

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022	12
Kapitel 09 01 Vorwort	15
Kapitel 09 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 09 01 Ministerium (Ausgaben)	18
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss)	26
Kapitel 09 01 Ministerium Stellenplan (Stellenplan)	27
Kapitel 09 01 Ministerium Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	33
Kapitel 09 02 Vorwort	35
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Einnahmen)	37
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Ausgaben)	40
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss)	65
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 Stellenplan (Stellenplan)	67
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	72
Kapitel 09 03 Vorwort	73
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	75
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	80
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	134
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Stellenplan)	135
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	137
Kapitel 09 04 Vorwort	139
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Einnahmen)	141
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Ausgaben)	145
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Abschluss)	152
Kapitel 09 05 Vorwort	153
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Einnahmen)	155
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Ausgaben)	164
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Abschluss)	177
Kapitel 09 06 Vorwort	179
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser (Einnahmen)	181
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser (Ausgaben)	182
Kapitel 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser (Abschluss)	183
Kapitel 09 07 Vorwort	185

Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Einnahmen)	187
Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Ausgaben)	188
Kapitel 09 07	Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser) (Abschluss)	189
Kapitel 09 08	Vorwort	191
Kapitel 09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" Dispositiv (Ausgaben)	193
Kapitel 09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" Dispositiv (Abschluss)	194
Kapitel 09 09	Vorwort	195
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	197
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	199
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	212
Kapitel 09 10	Vorwort	213
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	215
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	216
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	225
Kapitel 09 11	Vorwort	227
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	229
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	230
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	234
Kapitel 09 12	Vorwort	235
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Einnahmen)	237
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Ausgaben)	245
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss)	295
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellenplan (Stellenplan)	297
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	305
Kapitel 09 13	Vorwort	307
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	309
Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	311

Kapitel 09 13	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	314
Kapitel 09 20	Vorwort	315
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Einnahmen)	317
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Ausgaben)	318
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) (Abschluss)	322
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) Stellenplan (Stellenplan)	323
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" (LTV) Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	328
Kapitel 09 21	Vorwort	329
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Einnahmen)	331
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Ausgaben)	332
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss)	334
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Stellenplan (Stellenplan)	335
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	337
Kapitel 09 22	Vorwort	339
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Einnahmen)	341
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Ausgaben)	342
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) (Abschluss)	343
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) Stellenplan (Stellenplan)	345
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" (SGV) Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	346
Kapitel 09 23	Vorwort	347
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Einnahmen)	351
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Ausgaben)	352
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) (Abschluss)	355
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) Stellenplan (Stellenplan)	357
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	360
	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss)	361
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021	362
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022	378
	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss Stellenplan)	395
	Anlage zum Epl. 09 Sondervermögen "Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst"	397
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Landesstiftung Natur und Umwelt - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	399
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Naturschutzfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	401
	Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	403
	Anlage zu Kapitel 09 08 - Sächsischer Klimafonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	405
	Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	409
	Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" - Wirtschaftsplan - Finanzplan	411

Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	412
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	414
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb "Landestalsperrenverwaltung" - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	417
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	423
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Finanzplan	425
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	426
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	429
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	431
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	433
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" - Wirtschaftsplan - Finanzplan	435
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	436
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	439
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb "Sächsische Gestütsverwaltung" - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	441
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	443
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Finanzplan	445
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	446
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	448
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	451

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd-, Umwelt-, Energie- und Klimapolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten;
- Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltrecht, Umweltinformation, Umweltbildung, Waldpädagogik;
- angewandte Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltforschung, angewandte Energie- und Klimaforschung sowie Unterstützung neuer technologischer Lösungen;
- Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Hochwasserschutz;
- Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten;
- geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme einschließlich Risikoabschätzungen, Bodeninformationssysteme;
- Gebietsbezogener und anlagenbezogener Immissionsschutz
- Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimawandel
- Atomgesetz, Strahlenschutzrecht und Standortauswahlgesetz, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange der Bio- und Gentechnologie; Gesetzesvollzug in Gentechnik (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung);
- Chemikalienrecht, mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes und der Abgabenvorschriften der Chemikalienverbotsverordnung;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz;
- Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Landeskultur;
- Koordinierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK):
- Agrarstruktur, Agrarförderung einschließlich Ausgleichsleistungen, Agrarstatistik, landwirtschaftlicher Grundstücks- und Landpachtverkehr, fachbezogene Angelegenheiten des Agrarsozialwesens;
- Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), für den Europäischen Fischereifonds (EFF) und für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF);
- Zulassung und Entzug der Zulassung der Zahlstellen im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Zahlstelle für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie und Ausrichtung, für LEADER+, für das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), für den EGFL und den ELER sowie Bescheinigungsbehörde für den EFF und für den EMFF;
- Zahlstelle und Bescheinigungsbehörde für INTERREG-III-A, die Ziel-3-Programme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und mit der Republik Polen – Förderzeitraum 2007–2013 und für das Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014–2020;
- Ernährungswirtschaft, -sicherstellung und -notfallvorsorge, Hauswirtschaft;

- Landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugung einschließlich umweltgerechter Landwirtschaft und Gartenbau, Freizeitgartenbau und nicht erwerbsmäßige Landbewirtschaftung, Fischerei, agrarproduktionsbezogener Ressourcenschutz, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau;
- Vermarktung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, Agrarmarktstruktur, Absatzförderung;
- Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst- und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungsgesetz, berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum, land- und hauswirtschaftliches Fachschulwesen;
- Forstwirtschaft, Waldökologie, Bewirtschaftung des Staatswaldes, Beratung, Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verwaltung des Staatswaldvermögens (in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen), forstliche Rahmenplanung, Forstschutz, Forstaufsicht, Vermarktung forstlicher und jagdlicher Erzeugnisse, Jagdwesen;
- Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitz;
- Angelegenheiten vereinigungsbedingter Sonderaufgaben, soweit es den eigenen Geschäftsbereich betrifft;
- Energiewirtschaft, Energiepolitik und -recht, Energieaufsicht, Erneuerbare Energien einschließlich der Energienetze;
- Marktüberwachung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des Immissionsschutzrechts, des Kreislaufwirtschaftsrechts, der Vorschriften für Detergenzien und Düngemittel sowie des Chemikalienrechts mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gehören:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO.

Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen (Abt. Umweltschutz);
- Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde insbesondere für die Bereiche Wasser, Naturschutz, Immissionsschutz und Abfall und hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörden;
- Sächsisches Oberbergamt, soweit dieses Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des SMEKUL wahrnimmt;
- Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der Verwaltung des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Kapitel 09 12;
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO – Kapitel 09 20;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO – Kapitel 09 21;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO – Kapitel 09 22;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SÄHO – Kapitel 09 23.

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) – Kapitel 09 02/TG 70

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 13. Februar 2020 wurden folgende Aufgaben zwischen den Ressorts verlagert:

- Die bisher durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Energiepolitik sind auf das SMEKUL übergegangen
- Die bisher durch das SMEKUL wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Ländlichen Entwicklung, Teilbereiche der institutionellen Förderung sowie der Förderung nach der Richtlinie Besondere Initiativen sind auf das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übergegangen
- Ebenfalls an das SMR übergegangen ist die Förderung durch die EU im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Die entsprechenden Haushaltsmittel und -Stellen wurden zwischen den Ressorts umgesetzt.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgt die Abfinanzierung von Maßnahmen aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ der Sächsischen Staatsregierung.

Haushaltsmittel für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 werden im Doppelhaushalt 2021/2022 zentral im Einzelplan 15 veranschlagt.

Die weiteren wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr finden sich direkt und detailliert in den Kapitelvorworten.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Staatslotterie- mittel 2021 in T€	Staatslotterie- mittel 2022 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	5.821,9	5.341,8	721,0	750,0	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	3.351,3	3.468,6	721,0	750,0	Umwelt
Summe:					1.442,0	1.500,0	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		25,0			25,0	32.915,9	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		20,0	752,0	50,0	822,0	2.720,6	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	21.000,0	923,0			21.923,0	5.249,6	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		1.954,0	15.171,5	48.702,8	65.828,3		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Pro- gramme		0,0	2.502,3	0,0	2.502,3	0,0	
09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"							
09 09	Förderung durch die EU - Euro- päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländli- chen Raums (ELER) - Förder- zeitraum 2014-2020		0,0	88.298,3	70.084,3	158.382,6	1.496,2	
09 10	Förderung durch die EU - Euro- päischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förder- zeitraum 2014-2020		0,0			0,0		
09 11	Förderung durch die EU - Euro- päischer Meeres- und Fischerei- fonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.233,1	1.703,7		5.936,8	78.355,3	
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperren- verwaltung (LTV)		1.168,5			1.168,5		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)		0,0			0,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)		0,0			0,0		
	Summe 2021	21.000,0	8.323,6	108.427,8	118.837,1	256.588,5	120.737,6	
	Summe 2020	21.000,0	8.656,9	67.101,5	127.868,4	224.626,8	121.541,3	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	0,0	-333,3	+41.326,3	-9.031,3	+31.961,7	-803,7	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.456,2	6.091,2		140,0		42.603,3	-42.578,3	1.105,0	09 01
12.893,9	8.333,7	200,0	4.954,2		29.102,4	-28.280,4	6.237,0	09 02
18.349,8	27.733,4		33.400,3		84.733,1	-62.810,1	68.829,1	09 03
	23.185,8		59.591,3		82.777,1	-16.948,8	93.850,0	09 04
0,0	3.346,9		0,0		3.346,9	-844,6	2.497,3	09 05
	5.000,0		20.000,0		25.000,0	-25.000,0		09 08
1.500,0	65.461,9		119.305,8		187.763,9	-29.381,3	123.878,5	09 09
	7.624,2		28.745,4		36.369,6	-36.369,6		09 10
0,0	1.000,0		0,0		1.000,0	-1.000,0	100,0	09 11
19.670,2	8.055,3	585,0	6.201,3	0,0	112.867,1	-106.930,3	9.542,2	09 12
	63.986,8		31.466,0		95.452,8	-94.284,3	32.017,0	09 20
	19.864,2		6.604,5		26.468,7	-26.468,7	1.350,0	09 21
	3.631,3		590,8		4.222,1	-4.222,1		09 22
	99.715,3		6.102,1		105.817,4	-105.817,4	30.750,0	09 23
55.870,1	343.030,0	785,0	317.101,7	0,0	837.524,4	-580.935,9	370.156,1	
50.470,8	229.033,9	450,0	290.412,0	0,0	691.908,0	-467.281,2	293.357,2	
+5.399,3	+113.996,1	+335,0	+26.689,7	0,0	+145.616,4	-113.654,7	+76.798,9	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		25,0			25,0	34.186,9	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		20,0	752,0	50,0	822,0	3.054,8	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	21.000,0	923,0			21.923,0	5.370,7	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		1.954,0	12.918,6	48.664,0	63.536,6		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme		0,0	2.452,3	0,0	2.452,3	0,0	
09 08	Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"							
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020		0,0	85.947,9	68.942,9	154.890,8	1.496,1	
09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020		0,0			0,0		
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.196,5	1.689,7		5.886,2	81.462,3	
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)		1.168,5			1.168,5		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)		0,0			0,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)		0,0			0,0		
	Summe 2022	21.000,0	8.287,0	103.760,5	117.656,9	250.704,4	125.570,8	
	Summe 2021	21.000,0	8.323,6	108.427,8	118.837,1	256.588,5	120.737,6	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	0,0	-36,6	-4.667,3	-1.180,2	-5.884,1	+4.833,2	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.300,7	6.303,2		35,0		43.825,8	-43.800,8	1.105,0	09 01
10.867,6	7.831,5		5.033,2		26.787,1	-25.965,1	5.841,0	09 02
15.916,7	26.086,8		33.629,2		81.003,4	-59.080,4	53.240,2	09 03
	21.521,0		65.806,7		87.327,7	-23.791,1	91.100,0	09 04
0,0	3.293,4		0,0		3.293,4	-841,1	1.914,1	09 05
								09 08
1.500,0	59.830,2		109.728,7		172.555,0	-17.664,2	92.619,1	09 09
	1.500,0		0,0		1.500,0	-1.500,0		09 10
0,0	1.000,0		0,0		1.000,0	-1.000,0		09 11
18.811,5	9.773,1	585,0	6.133,4	0,0	116.765,3	-110.879,1	8.723,3	09 12
	65.965,0		32.205,5		98.170,5	-97.002,0	28.774,0	09 20
	20.561,2		6.854,5		27.415,7	-27.415,7	1.350,0	09 21
	3.468,6		590,8		4.059,4	-4.059,4		09 22
	98.430,3		6.402,1		104.832,4	-104.832,4	29.900,0	09 23
50.396,5	325.564,3	585,0	266.419,1	0,0	768.535,7	-517.831,3	314.566,7	
55.870,1	343.030,0	785,0	317.101,7	0,0	837.524,4	-580.935,9	370.156,1	
-5.473,6	-17.465,7	-200,0	-50.682,6	0,0	-68.988,7	+63.104,6	-55.589,4	

Das Staatsministerium ist oberste Landesbehörde für die Aufgabenbereiche Agrar-, Forst-, Jagd-, Umwelt-, Energie- und Klimapolitik sowie überregionale und internationale Angelegenheiten (im Einzelnen vgl. das Vorwort zum Einzelplan 09).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Ausbringung von 48 Stellen und Planstellen im Zuge der Regierungsneubildung.
- Umsetzung von Stellen und Planstellen an das SMR und vom SMWA im Zuge der Regierungsneubildung.

2. Sachhaushalt

- Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden ab 2021 bei dem Titel 546 06 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	3,0	14,0	14,0
011		18,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

111 02	Gebühren und Entgelte für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und dem Chemikaliengesetz	11,0	8,0	8,0
332		8,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für:
- die Erteilung von "Gute-Labor-Praxis-Bescheinigungen" und für die Überwachung der "Guten-Labor-Praxis (GLP)" (§ 19b Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils geltenden Fassung,
- Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	5,0	1,0	1,0
011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Gesamteinnahmen	25,0	25,0	25,0
	26,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	179,7	188,0	194,3
011		179,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	21.472,9	25.738,6	26.641,0
011		11.700,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.265,7 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 902,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	6.978,7	6.821,2	7.154,6
011		15.026,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 157,5 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 333,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	292,2	80,7	84,6
011		84,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 211,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 10

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	50,0	75,0
---------------	--	-------------	-------------

840

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	35,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	25,0	
2023 bis zu	10,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020	50,0 T€ mehr
2022 gegenüber 2021	25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für das behördliche Gesundheitsmanagement wie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten des Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 32 Abs. 1 SächsBeamtVG (Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Teilumsetzung von 09 02/443 01 ab 2021.

Erhöhung des Ansatzes 2022 aufgrund Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	35,0		25,0	10,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			25,0	10,0		

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	15,0	37,4	37,4
---------------	--	-------------	-------------	-------------

011

Erläuterungen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	278,0	270,0	250,0
011		207,2		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	80,0	80,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	125,0	125,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	55,0	35,0
4.	Unterhaltung und Wartung	5,0	5,0
5.	Sonstiges	5,0	5,0
Summe		270,0	250,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,5	3,0	3,0
011		2,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2021 T€	2022 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	0,5	0,5
2.	Sonstiges	2,5	2,5
Summe		3,0	3,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,2	6,0	6,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von E-Bikes und die Unterhaltung der Dienstfahräder. Im Übrigen greift das Ministerium auf die Dienstfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des SMI zurück.

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	0,4	3,5	3,5
011		0,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	174,0	174,0
011		1,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 172,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 517 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Wahrnehmung der Aufgabe hausverwaltende Dienststelle für das Objekt WB 4.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	65,0	113,0	113,0
011		38,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 48,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Mieten/Leasing der Kopier- und Faxgeräte sowie Miete/Leasing der personengebundenen Dienstfahrzeuge für Staatsminister und Staatssekretärin/Staatssekretär.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2020	davon gemietet/ geleast	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
Pkw	3	3	3	3	3

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Miete/Leasing von Fahrzeugen und Miete/Leasing von Kopiergeräten für das Objekt WB 4.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	20,0	20,0
011		1,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	127,0	127,0	177,0
012		83,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu	10,0	50,0
2024 bis zu		10,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten des Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL).

Erhöhung des Ansatzes 2022 aufgrund zusätzlichen Schulungs- bzw. Fortbildungsbedarfes, auch bei Führungskräften.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	60,0	50,0	10,0			
Soll VE 2021	60,0		50,0	10,0		
Soll VE 2022	60,0			50,0	10,0	
Verpfl. aus VE		50,0	60,0	60,0	10,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
525 21 314	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	15,0 6,2	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/546 06.			
527 01 011	Erstattungen von Reisekosten	285,0 304,2	304,2	304,2
	Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen. Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Geplante Absetzungen 2021: 7,0 T€. Geplante Absetzungen 2022: 7,0 T€.			
529 01 011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 4,8	6,0	6,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	3,0 0,5	150,0	100,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 147,0 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 50,0 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel für Umzüge und die Verlegung von Dienststellen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund anstehender Umzüge innerhalb des Regierungsviertels.			
534 01 011	Dienstleistungen Dritter	80,0 71,1	80,0	80,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden (z. B. Botendienste).			
534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	15,0 11,4	30,0	30,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu		10,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Probenahmen und Analytik im Zusammenhang mit § 21 Chemikaliengesetz - ChemG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils geltenden Fassung und § 25 Gentechnikgesetz - GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung,
- gutachterliche Stellungnahmen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu gentechnischen Arbeiten,
- die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten-Labor-Praxis in Prüfeinrichtungen (§ 19b ChemG),
- Studien zur Bio- und Gentechnik, Nanotechnologie und zum Bereich Chemikalien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	10,0	10,0				
Soll VE 2021	10,0		10,0			
Soll VE 2022	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	10,0		

546 06 **Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements** **10,0** **10,0**
 314

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 01/525 21.

Veranschlagt sind Mittel im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching).

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **42,0** **10,0** **10,0**
 011 **1,2**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 32,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

547 02 **Ausgaben für die Vergabe von Preisen** **11,7** **2.149,5** **2.014,0**
 011 **108,8**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.035,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu		1.035,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.137,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 135,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Preisen des Freistaates Sachsen. Sie sollen der Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt sowie Land- und Forstwirtschaft dienen sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen beitragen. Aus den veranschlagten Ausgaben werden insbesondere bestritten:

- Ausgaben im Vorfeld der Ausschreibungen und Preisvergaben, dazu gehören beispielsweise Ausschreibungskosten, Werbekampagne, Bewerbermanagement, Unterstützung im Bewertungsverfahren,
- Aufwandsentschädigungen, z. B. für Gutachter, Mitglieder der Bewertungskommission,
- Aufwendungen für Preise, Urkunden und Blumen sowie Veranstaltungen zur Preisverleihung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

		2021 T€	2022 T€
1.	Ehrenpreise für züchterische Leistungsschauen	2,0	2,0
2.	Sächsischer Umweltpreis (2-jähriger Rhythmus)	137,5	12,0
3.	Preis des SMEKUL für vorbildliche Waldbewirtschaftung (2-jähriger Rhythmus)	10,0	0,0
4.	eku - Zukunftspreis Sachsen	2.000,0	2.000,0
Summe		2.149,5	2.014,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	80,0	80,0				
Soll VE 2021	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2022	1.035,0			1.035,0		
Verpfl. aus VE		80,0	1.000,0	1.035,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.017,1	6.048,5	6.260,2
850		4.584,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.031,4 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 211,7 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	16,0	40,2	40,5
011		14,8		

09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des SMEKUL in verschiedenen Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, wie z. B.:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.,
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	6,1	2,5	2,5
011		6,0		

09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die internationale Mitgliedschaft, Forum European Energy Award e. V..

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	32,0	140,0	35,0
011		23,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 108,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 105,0 T€ weniger

	2021 T€	2022 T€
Ergänzungsmöblierung	140,0	35,0
Summe	140,0	35,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund anstehender Umzüge und Ausstattung der Büroräume mit Möbeln.

Gesamtausgaben	34.953,5	42.603,3	43.825,8
	32.498,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25,0 26,9	25,0	25,0
Gesamteinnahmen	25,0 26,9	25,0	25,0
Personalausgaben	28.938,5 27.027,6	32.915,9	34.186,9
Verpflichtungsermächtigung		35,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	943,8 842,9	3.456,2	3.300,7
Verpflichtungsermächtigung	150,0	1.070,0	1.105,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.039,2 4.604,8	6.091,2	6.303,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	32,0 23,2	140,0	35,0
Gesamtausgaben	34.953,5 32.498,5	42.603,3	43.825,8
Verpflichtungsermächtigung	150,0	1.105,0	1.105,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.578,3	-43.800,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

**422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	2	2
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	6	6
Ministerialrat	B 3	L2	21	23	23
Ministerialrat	B 2	L2	1	3	3
Ministerialrat	A 16	L2	14	14	14
Direktor	A 15	L2	96	110	110
Oberrat	A 14	L2	42	48	48
Rat	A 13	L2	30	40	40
Amtsrat	A 12	L2	30	31	31
Amtmann	A 11	L2	22	22	22
Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	13	13	13
Hauptsekretär	A 8	L1	8	8	8
Summe			285	322	322
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	0	1	1
Summe			0	1	1
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	A 16	L2	0	1	1
Direktor	A 15	L2	4	4	4
Rat	A 13	L2	2	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			7	8	8
Zusammen:			7	9	9
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			285	322	322

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B 3 L2 im Jahr 2024 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 Abs. 1 SächsUrlMuEitVO bis 12/2024

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	B 9 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
2	B 6 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
3	B 3 L2	3										+3	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
4	B 3 L2				1							-1	nach 10 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	B 2 L2	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
6	A 16 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
7	A 16 L2				1							-1	nach 10 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
8	A 15 L2	17										+17	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
9	A 15 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	A 15 L2				3							-3	nach 10 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
11	A 15 L2				1							-1	nach 09 12/422 01; Zentralisierung Wolfsmanagement
12	A 14 L2	6										+6	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
13	A 13 L2	12										+12	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
14	A 13 L2			1								+1	von 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
15	A 13 L2				3							-3	nach 10 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
16	A 12 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
Summe:		43		3	9							+37	
LEERSTELLEN													
17	B 3 L2	1										+1	neu; Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 Abs. 1 SächsUrIMuEitVO bis 12/2024
Abordnungsleerstellen													
18	A 16 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Verlängerung bis 31.03.2021
Summe Leerstellen:		2										+2	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	6	5	5
	E 14	L2	16	14	14
	E 13	L2	2	2	2
	E 12	L2	5	6	6
	E 11	L2	9	9	9
	E 10	L2	10	6	6
	E 9b	L2	0	3	3
	E 9a	L2	0	2	2
	E 9	L2	5	0	0
	E 8	L1	44	44	44
	E 6	L1	7	9	9
	4-PKP	L1	2	3	3
Summe			107	104	104
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Abordnungsleerstellen					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	3	3
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	6	6
Zusammen:			6	7	7
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			107	104	104

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 im Jahr 2024 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 28 TV-L bis 12/2024

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 15 L2				1							-1	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
3	E 14 L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 14 L2				3							-3	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	E 14 L2				1							-1	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien / Haushaltsvollzug 2020
6	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
7	E 13 L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
8	E 13 L2				2							-2	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	E 12 L2			2								+2	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	E 12 L2				2							-2	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
11	E 12 L2					1						+1	von E 11 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 11 L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
13	E 11 L2				2							-2	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
14	E 11 L2					1						+1	von E 8 L1; bedarfsgerechte Stellenaussstattung
15	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
16	E 11 L2						1					-1	nach E 12 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 10 L2				2							-2	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
18	E 10 L2				1							-1	nach 09 12/428 01; Umsetzung von Aufgaben im Bereich der IT-Verfahren (investive und flächenbezogene Förderverfahren)
19	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
20	E 9b L2			3								+3	von 09 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
21	E 9a L2			2								+2	von 09 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
22	E 9 L2				2							-2	nach 09 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
23	E 9 L2				3							-3	nach 09 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
24	E 8 L1	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
25	E 8 L1				1							-1	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
26	E 8 L1						1					-1	nach E 11 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
27	E 6 L1	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
28	E 6 L1			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
29	E 6 L1				1							-1	nach 10 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
30	4-PKP L1	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
Summe:		7		11	21	3	3					-3	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
31	E 13 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Verlängerung
Summe Leerstellen:		1										+1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	1	1
	E 9	L2	1	0	0
Summe			4	1	1
Summe Titel 428 10			4	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2022 Befristung Projekt LANA-Geschäftsstelle

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
2	E 9 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:			3									-3	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	285	322	322
428 01	Beschäftigte	107	104	104
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		392	426	426
428 10	Beschäftigte	4	1	1
Personalsoll D		4	1	1
Leerstellen		13	16	16
darunter Abordnungsleerstellen		12	14	14

In diesem Kapitel werden in erster Linie allgemeine Aufwendungen für den gesamten Ressortbereich zentral veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden in der Regel den Einrichtungen wie dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID), dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) sowie den Landkreisen aufgrund des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung übertragen.

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben zur Verwaltungsoptimierung (09 02/534 06), Kooperativer Umweltschutz einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland (09 02/TG 53), Zuführungen an die Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70), Zuschüsse für die Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr (09 02/TG 75) sowie Ausgaben der Informationstechnik und E-Government (09 02/TG 99).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Für eine Ausbildungsoffensive im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich werden neue Stellen für Referendare und Anwärter ausgebracht.
- Die Erstattungen des Generationenfonds (09 02/281 08) sowie die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter (Gruppe 432) werden ab 2021, analog den Beihilfeausgaben, zentral im Einzelplan 15 veranschlagt.
- Im Ergebnis der Personalkommission II werden die im Doppelhaushalt 2019/2020 für den Geschäftsbereich des SMEKUL pauschal ausgebrachten 396 kw-Vermerke ersatzlos gestrichen.

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtung im Rahmen dienstlicher Besprechungen. Sie werden ab 2021 bei 09 02/514 02 nachgewiesen.
- Neu veranschlagt sind die Ausgaben der Theorie-Ausbildung von Referendaren und Anwärtern in Bayern. Sie werden ab 2021 bei 09 02/525 01 nachgewiesen.
- Die Ausgaben der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung werden ab 2021 im LfULG bei 09 12/534 04 nachgewiesen.
- Ebenfalls neu veranschlagt sind die Ausgaben zur Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung von CO₂-Kompensationsmaßnahmen. Sie werden ab 2021 bei 09 02/534 07 nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,5	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine Einnahmen aus Veröffentlichungen zu erwarten sind.

119 03	Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit illegalen Abfallverbringungen und bei Ersatzvornahme im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist.

119 49	Vermischte Einnahmen	5,0	20,0	20,0
012		229,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

129 01	Rückerstattungen der LaNU	---	---	---
332		289,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben	---	---	---
012		91,5		

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 99.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen für gemeinsame IT-Vorhaben gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Umweltministerien der Bundesländer über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS).

233 01	Erstattungen von Betriebskosten für staatlich betriebene IT-Verfahren von Kommunen	670,0	620,0	620,0
012		619,6		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 233 01

Vgl. Vermerk bei 09 02/TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen der Kommunen für den zentralen Betrieb einzelner IT-Verfahren auf der Grundlage abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

281 02	Erstattungen von Sachverständigenleistungen	12,0	12,0	12,0
342		10,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen von Sachverständigenleistungen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem Vollzug der Störfallverordnung. Weiterhin werden Gebühren/Auslagen für die Überwachung der Qualität von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erhoben, welche für den Freistaat Sachsen Kosten für die Probenahmen und Analysen bei 09 02/526 02 verursachen und dem Auskunftspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	2.857,0	***	***
850		2.588,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/281 12.

Titelgruppe(n)

75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

231 75	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben der Landessammelstelle	80,0	100,0	100,0
342		317,8		

Von den Erstattungen des Bundes sind die anteiligen Erstattungen für die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen für die Landessammelstelle.

Der Absetzungsvermerk stellt sicher, dass die anteiligen Erstattungen des Bundes direkt vom Einnahmetitel an die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt geleistet werden können.

232 75	Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich von Defiziten der Landessammelstelle	7,0	20,0	20,0
342		73,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Defizite, die der Landessammelstelle (LSN) entstehen können (Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt über die Mitbenutzung der Sächsischen Landessammelstelle).

331 75	Erstattungen des Bundes für Investitionen der Landessammelstelle	50,0	50,0	50,0
342		78,8		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 331 75

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Landessammelstelle.

382 75	Erstattungen des Bundes für Investitio- nen für die Inkorporationsmessstelle und für die Konditionierung sogenannter Alt- abfälle der Landessammelstelle	---	---	---
342		344,9		

Vgl. Vermerk bei 09 02/982 75.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Inkorporationsmessstelle. Die Mittel werden hier verein-
nahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Inkorporationsmessstelle und Landessammelstelle weitergeleitet. Ferner werden
hier Erstattung des Bundes für die Konditionierung von Altabfällen vereinnahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Landes-
sammelstelle weitergeleitet.

Summe der Titelgruppe	137,0	170,0	170,0
	815,2		

Gesamteinnahmen	3.682,5	822,0	822,0
	4.644,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	74,3	79,9	79,9
012		74,3		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel für leistungsorientierte Besoldung nach § 67 ff. Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	72,0	204,6	423,6
012		47,7		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020	132,6 T€ mehr		
	2022 gegenüber 2021	219,0 T€ mehr		
	Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	173,4	24,2	24,2
012		24,2		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020	149,2 T€ weniger		
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
	Veranschlagt sind Personalausgaben für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen von bis zu 6 Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitsspitzen im gesamten Ressortbereich vorzusehen sind.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0	5,0	5,0
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Mittel zur Abdeckung von Praktikantenvergütungen.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.240,8	1.255,6	1.316,4
012		696,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
012		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 09 09/428 30, 09 11/428 90, 09 14/428 30, 09 16/428 91, 07 20/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Stellen des Personalsolls A ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	391,2	403,2	422,4
012		174,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	246,7	266,9	279,9
012		134,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

432 01	Ruhegehälter	7.975,9	***	***
018		7.834,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 15.

432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	700,0	***	***
018		575,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 35.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	159,9	***	***
840		124,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Ausgaben für Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ab 2021 bei 09 01/443 01 und 09 12/443 01 nachgewiesen werden.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	17,5	25,0	25,0
011		20,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Jobticket für den gesamten Geschäftsbereich.

459 49	Vermischte Personalausgaben	1,0	0,5	0,5
012		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Prämien nach der VwV Vorschlagswesen. Gemäß Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung, erhält der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel		6,3	6,3
012				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Bewirtung im Rahmen dienstlicher Besprechungen.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung		60,0	90,0
012				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 60,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung an den Freistaat Bayern im Rahmen der Theorie-Ausbildung von sächsischen Referendaren und Anwärtern im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Theorie-Ausbildung von sächsischen Referendaren und Anwärtern im Freistaat Bayern.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	70,0	36,4	36,4
012		36,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 33,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für gerichtliche Verfahren im Vollzug der Vorschriften des Energie-, Klima-, Umwelt- und Landwirtschaftsrechts einschließlich der Vertretung durch Rechtsanwälte in bestimmten Fällen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	60,5	50,0	50,0
012		28,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	160,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	40,0	
2023 bis zu	40,0	
2024 bis zu	40,0	
2025 ff. bis zu	40,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige sowie für Gutachten, die als Entscheidungshilfen dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie). Ferner sind Mittel für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen) veranschlagt.

Insbesondere sind Ausgaben zur Klärung immissions-, atom- und strahlenschutzrechtlicher sowie klimaschutzrelevanter Sachverhalte und für im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren notwendige Gutachten veranschlagt, die ggf. vom Antragsteller refinanziert werden. Dazu zählt auch die Zwischenfinanzierung der Brenn- und Kraftstoffbeprobung nach § 18 der 10. BImSchV (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1849)), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	20,9	20,9				
Soll VE 2020	25,0	10,0	10,0	5,0		
Soll VE 2021	160,0		40,0	40,0	40,0	40,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		30,9	50,0	45,0	40,0	40,0

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	3,2	5,0	5,0
012		1,7		

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt: Repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums einschließlich nachgeordneter Bereich, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	300,0	300,0
013		289,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 531 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationspflichten, zur internen Kommunikation, aber vor allem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und z.T. der Fachöffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für:

- die Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Werbemitteln, Ausstellungen,
- die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Aktionen,
- die damit im Zusammenhang stehenden, konzeptionellen Aufgaben sowie
- Pressearbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	85,2	85,2				
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		85,2	50,0	50,0		

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite	40,0	40,0	40,0
013	Berichte und Statistiken	22,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die für die Gewinnung und Auswertung von Umwelt- und Agrardaten, für die Veröffentlichung und Herstellung der Agrar-, Fischerei-, Waldzustands-, Geschäftsberichte sowie des Forstberichtes benötigt werden.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen	100,0	108,1	108,1
012	Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	108,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, um Zahlungsverpflichtungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, insbesondere in Personal und Regressangelegenheiten, nachzukommen.

534 01	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	5,0	20,0	20,0
332		1,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsbehörden, die keinen Aufschub dulden und daher im Wege der unmittelbaren Ausführung oder der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Pflichtige zu erstatten, ebenso die Kosten der unmittelbaren Ausführung, wenn der Verantwortliche ermittelt werden kann. In Frage kommen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Vorschriften des Immissionsschutz-, Wasser-, Chemikalien-, Gentechnik-, Pflanzenschutz-, Bodenschutz- und Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Es ist vorgesehen die kostenlose Abgabe von genehmigungspflichtigen radioaktiven Stoffen in Privatbesitz (z.B. Radonemanatoren) aktiv und öffentlichkeitswirksam zu ermöglichen. Zudem sollen Sachmittel und Aufwandsentschädigungen für Hilfskräfte bei Übungen zur Gefahrenabwehr und zur nuklearen Nachsorge finanziert werden.

Ferner werden hier Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen nachgewiesen. Gemäß § 8 Abs.1 Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Länder bzw. deren zuständige Behörde verpflichtet, die Rückführung von Abfällen, die ohne Zulassung ins Ausland verbracht wurden, zu veranlassen, wenn ein Rückführungspflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig festgestellt wird, seiner Pflicht nicht nachkommt oder die zurückgeführten Abfälle nicht schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt. Um seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar handlungsfähig zu sein und auch rechtliche Terminvorgaben zu gewährleisten, können die erforderlichen Mittel für erste Maßnahmen, z. B. den Rücktransport der Abfälle, eingesetzt werden.

534 02	Dienstleistungen Dritter	30,0	30,0	30,0
012		24,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden, insbesondere anfallende Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

534 03	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	245,0	344,5	190,0
332		234,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	75,0	
2023 bis zu	50,0	75,0
2024 bis zu	25,0	50,0
2025 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 99,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 154,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 03

Veranschlagt sind Mittel für Sachausgaben in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Radioaktivität und Strahlenschutz, die schwerpunktmäßig der Umsetzung der fachpolitischen Ziele dienen.

Finanziert werden können u. a.:

- Machbarkeitsstudien im Bereich Immissions- sowie Emissionsschutz,
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fachveröffentlichungen des Freistaates Sachsen in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärminderung, Atomrecht, Strahlenschutz und Umweltradioaktivität,
- Dienstleistungen Dritter, insbesondere Untersuchungen und Analysen zur Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben, fachliche Vorbereitung und Begleitung von Klimastrategien und -maßnahmen sowie der wissenschaftlichen Begleitung von Sanierungsmaßnahmen,
- allgemeine Untersuchungen, die der Entscheidungsfindung in den Bereichen Lärm, Luftreinhaltung, Störfallszenarien sowie der Begleitung und Umsetzung von EU-Rechtsnormen in das Atom- und Strahlenschutzrecht, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle - vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053), in der jeweils geltenden Fassung, das Standortauswahlgesetz - StandAG vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), in der jeweils geltenden Fassung, der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung - Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung und der "EU-Umgebungslärmrichtlinie" (EU-Richtlinie 2002/49/EG) sowie der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Anpassungsstrategie, der Deutschen Anpassungsstrategie, des Energie- und Klimaprogramms des Freistaates Sachsen und der EU-Minderungsziele bis 2020 u. ä. dienen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für Machbarkeitsstudien im Bereich Immissions- sowie Emissionsschutz.

Ist VE 2019, fällig 2021 in Höhe von 42,5 T€ wurden nach 09 03/534 52 umgesetzt.

Soll VE 2020, fällig 2021, 2022, 2023 in Höhe von 195,0 T€ wurden nach 09 03/534 52 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0	75,0	50,0	25,0		
Soll VE 2022	150,0		75,0	50,0	25,0	
Verpfl. aus VE		75,0	125,0	75,0	25,0	

534 04 **Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft** **21,5** ******* *******
 511 **20,3**

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 04.

534 05 **Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft** **40,0** **60,0** **60,0**
 012 **38,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu		20,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft wie z. B. Informationen und Dokumentationen, Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen und Berufsbildungsmessen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	20,0	20,0				
Soll VE 2021	20,0		20,0			
Soll VE 2022	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

534 06	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	485,0	517,0	555,0
012		226,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	325,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	325,0	
2023 bis zu		200,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte. Die geplanten Ausgaben ergeben sich insbesondere aus den Aufgaben der Staatsmodernisierung (Evaluierung, Verwaltungsoptimierung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	325,0		325,0			
Soll VE 2022	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		100,0	325,0	200,0		

534 07	Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung von CO2 Kompensationsmaßnahmen	10,0	10,0
332			

Erläuterungen:

Zur Kompensation von CO2-Emissionen, die durch Dienstflüge der Bediensteten des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft verursacht werden, wird ein jährlicher Pauschbetrag bereitgestellt. Die Mittel sollen für ausgewählte Klimaschutz-Projekte gemäß den Qualitätskriterien der Energieeffizienz und des Klimaschutzes eingesetzt werden.

534 08	Ausgaben für Beteiligungsmanagement im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	220,0	100,0
511			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 08

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	30,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		30,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 220,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 120,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für eine Kommunikationsplattform im Rahmen des Flächenmonitorings.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0	50,0				
Soll VE 2022	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		50,0	30,0			

534 10 **Ausgaben für Waldumbau, Klimaanpassung der Waldbewirtschaftung, Zusammenarbeit Staatsbetrieb Sachsenforst mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt** **250,0** **---**
 531

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für klimaangepassten Waldumbau und -bewirtschaftung sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit der Wiederbewaldung nach Schadereignissen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

542 01 **Künstlersozialabgabe** **---** **---** **---**
 012 0,0

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 03 **Ausgaben zur Verbesserung des Beteiligungsmanagement/Akzeptanzmanagement** **1.010,0** **---**
 332

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.010,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung, des Informations-, Beteiligungs- und Akzeptanzmanagements zu den Themen Radon, Wolf, Insekten, Wind an Land, Land- und Forstwirtschaft (Fachforen, Sachverständige, Agenturleistungen, Aufwandsentschädigungen, Onlinetools, Informationsmaterial etc.).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

547 04	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	254,3	565,5	153,4
012		358,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	10,0	10,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu		10,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 311,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 412,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für überregionale Fachkonferenzen sowie Beratungen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden. Außerdem dienen die Ausgaben für die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Messen, Konferenzen und sonstigen fachbezogenen Veranstaltungen (einschließlich Betreuungsaufwand) aus den einzelnen Bereichen des SMEKUL.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund Ausrichtung der Agrarministerkonferenz (AMK). Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund Wegfall Vorsitz AMK und zweijährigem Rhythmus der Ausstellung agr.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	69,8	69,8				
Soll VE 2020	196,0	196,0				
Soll VE 2021	10,0		10,0			
Soll VE 2022	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		265,8	10,0	10,0		

547 16	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	563,5	591,7	606,7
012		480,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	252,0	160,0
davon fällig:		
2022 bis zu	56,5	
2023 bis zu	64,0	40,0
2024 bis zu	67,0	40,0
2025 ff. bis zu	64,5	80,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Beteiligungen des Freistaates Sachsen an länderübergreifenden Arbeitsprogrammen und -kreisen. Die Beiträge an die jeweiligen Einrichtungen entsprechen den festgelegten Vereinbarungen. Derzeit entstehen Aufwendungen für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 16

		2021 T€	2022 T€
1.	Arbeitsprogramme, -kreise der Landwirtschaft	384,1	395,8
2.	Arbeitsprogramme, -kreise der Forstwirtschaft	51,0	51,0
3.	Arbeitsprogramme, -kreise der Umwelt	148,6	151,9
4.	sonstige Arbeitskreise wie Natur-, Immissions-, Strahlenschutz, Bund-Länder-Gespräche	8,0	8,0
Summe		591,7	606,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	121,5	59,8	41,9	19,8		
Soll VE 2020	175,5	45,5	44,0	43,0	43,0	
Soll VE 2021	252,0		56,5	64,0	67,0	64,5
Soll VE 2022	160,0			40,0	40,0	80,0
Verpfl. aus VE		105,3	142,4	166,8	150,0	144,5

547 25 Maßnahmen zur Ernährungsnotfallvor- **55,0** **51,0** **51,0**
 012 sorge **51,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2,0	6,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2,0	
2023 bis zu		2,0
2024 bis zu		2,0
2025 ff. bis zu		2,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zum Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetz - ESVG) vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben ergeben sich insbesondere für:

- Information der Öffentlichkeit zur Vorratshaltung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
- Schaffung und Erhaltung organisatorischer und materieller Voraussetzungen zur Planung und Durchführung von Ernährungsnotfallvorsorge-Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2,0	2,0				
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	2,0		2,0			
Soll VE 2022	6,0			2,0	2,0	2,0
Verpfl. aus VE		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	1.732,9	1.732,9	1.732,9
820		1.732,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Görlitz, Vogtlandkreis und Zwickau zuzuweisen sind.

	2021 in T€	2022 in T€
Landkreis Meißen	11,1	11,1
Landkreis Mittelsachsen	22,1	22,1
Landkreis Görlitz	11,1	11,1
Landkreis Vogtlandkreis	11,1	11,1
Landkreis Zwickau	11,1	11,1
Summe	66,5	66,5

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

	2021 in T€	2022 in T€
Landkreis Mittelsachsen	1.516,7	1.516,7

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, für die Verwaltung des Naturparks Dübener Heide, Teilgebiet Sachsen, an den Landkreis Nordsachsen sowie für den Naturpark "Zittauer Gebirge" an den Landkreis Görlitz.

	2021 in T€	2022 in T€
Landkreis Nordsachsen	105,7	105,7
Landkreis Görlitz	44,0	44,0

617 01	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	255,8	255,8	255,8
820		255,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die der Finanzierung des Zweckverbandes "Naturpark Erzgebirge/Vogtland" gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, dienen.

632 01	Erstattungen von Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen an das Land Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
332		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), in der jeweils geltenden Fassung, führt in den Fällen, in denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder rechtzeitig ermitteln lässt, die Zentrale Koordinierungsstelle (Land Baden-Württemberg) die Rückführung illegal verbrachter Abfälle durch. Die für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle entstandenen Kosten erstatten die Länder dem Land Baden-Württemberg gegen Nachweis. Die Kosten werden auf die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Maßnahmen sind nicht planbar.

671 03	Erstattungen an TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Gen-Reserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen	145,2	147,1	150,0
133		141,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Genreserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Baumaßnahmen

711 01	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur		200,0	---
332				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung von Radwegen im Wald.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		100,0	---
332				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Niederschlagsmessstationen zur Bereitstellung qualitätsgesicherter Daten zur Hochwasservorhersage und Klimaanalyse im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Titelgruppe(n)

53 Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 53 sind Mittel für den kooperativen Umweltschutz und Themen der Nachhaltigkeit veranschlagt. Darunter sind insbesondere internationale und nationale Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten, der Pflege und Entwicklung von Beziehungen sowie Kooperationen des Freistaates Sachsen mit sächsischen sowie in- und ausländischen Akteuren und Regionen zu verstehen, mit dem Ziel, den Know-how Transfer zu fördern und sächsische Unternehmen - schwerpunktmäßig der Umwelttechnikbranche - beim Technologietransfer ins Ausland zu unterstützen, um somit einen langfristigen Beitrag zum globalen Umweltschutz und der nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Des Weiteren sind Ausgaben für die Umsetzung des Vertrages zur Umweltallianz Sachsen, der die Zusammenarbeit zwischen der Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen beinhaltet, mit dem Ziel der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen und der Einbringung freiwilliger und kostensparender Leistungen für eine weitere Entlastung der Umwelt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, veranschlagt.

534 53	Dienstleistungen Dritter	375,0	300,0	300,0
332		333,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	100,0	100,0
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 75,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter. Aus den veranschlagten Ausgaben können insbesondere Vereinbarungen mit dritten Partnern, beispielsweise der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, sowie anderen öffentlichen oder privaten Dritten geschlossen werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	240,0	240,0				
Soll VE 2021	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2022	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		240,0	100,0	200,0	100,0	

547 53	Sachaufwand	150,0	297,0	249,0
332		121,5		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	13,0	10,0
davon fällig:		
2022 bis zu	13,0	
2023 bis zu		10,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 147,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 48,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland.
 Die Ausgaben können für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmerreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne des globalen Umweltschutzes sowie einer umweltgerechten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung am Standort Sachsen verwendet werden.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund Fortführung der im Jahr 2020 begonnenen Werbekampagne für die Umweltallianz, Fortschreibung der Vereinbarung der Umweltallianz Sachsen, Öffentlichkeitsarbeit für den Nachhaltigkeitsbericht sowie verstärkter Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	20,0	20,0				
Soll VE 2021	13,0		13,0			
Soll VE 2022	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		20,0	13,0	10,0		

686 53 **Zuschüsse zur Durchführung von** **100,0** **255,0** **230,0**
332 **Modell- und Demonstrationsvorhaben**
und sonstige Zwecke **50,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu		100,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 155,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 53

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben, die die Umwelt entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erhöhen und dem kooperativen Umweltschutz dienen. Dazu gehört z. B. die systematische Verankerung eines kontinuierlichen und freiwilligen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen, kommunalen Betrieben, Organisationen, insbesondere durch Gruppenprojekte. Die Mittelverwendung dient außerdem der Durchführung von weiteren Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern (GIZ, DGFZ, u.a.) sowie der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat Sachsen (SMEKUL) und der UN Universität (UNU FLORES), z. B. in Form von Promotionsvorhaben. Die Mittelverwendung erfolgt in Form von Verträgen, Zuweisungen, Zuwendungsbescheiden, Mitfinanzierungsvereinbarungen oder Erstattungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für die Förderung von Unternehmensgruppen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	100,0		100,0			
Soll VE 2022	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	100,0		
Summe der Titelgruppe			625,0	852,0	779,0	
			504,6			

70 Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die vom Freistaat Sachsen zu tragenden angemessenen Verwaltungsausgaben der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt veranschlagt. Die Verwaltungsausgaben umfassen auch Zweckausgaben für Projekte. Die Stiftung wurde mit Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 465) errichtet und trägt seit 1998 die Bezeichnung "Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt" (vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 12. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 676), in der jeweils geltenden Fassung. Das Errichtungsgesetz wurde zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert. Zur Stiftung gehören die Sächsische Akademie für Natur und Umwelt in Dresden und das Nationalparkzentrum "Sächsische Schweiz" in Bad Schandau.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Stiftung fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz).

Die Stiftung verwaltet den Naturschutzfonds als Sondervermögen. Dieser Fonds fördert die Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Natur und Landschaft sowie das allgemeine Verständnis für die Belange des Naturschutzes in Wissenschaft, Bildung und Öffentlichkeit. In den Naturschutzfonds fließen dafür zweckgebundene Mittel, insbesondere Zuwendungen Dritter, Erträge von Sammlungen und Veranstaltungen und andere zweckgebundene Zuwendungen, wie zum Beispiel das Aufkommen der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG (vgl. § 45 SächsNatSchG). Die zweckgebundenen Mittel werden zur Erfüllung der o. g. Förderzwecke verwendet (§ 3 Errichtungsgesetz).

Zur Fortführung der Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" und verstärkten Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz sind Mittel in Höhe von 1.950,0 T€ in 2021 und 1.950,0 T€ in 2022 veranschlagt. Diese werden im Wege von Kooperationsvereinbarungen von der LaNU an die Landkreise und Kreisfreie Städte ausgereicht.

Zudem werden weitere Mittel in Höhe von 50,0 T€ in 2021 sowie 100,0 T€ in 2022 veranschlagt, um das Projekt "Puppenstuben gesucht" mit der Initiative "Sachsen blüht" fortzuführen. Weitere 40,4 T€ pro Haushaltsjahr sind für Sachkosten in Bezug auf die Verstärkung des Themas Fundraising veranschlagt.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung bestimmt sich nach § 105 SÄHO.

Bezüglich der Wirtschaftspläne der LaNU sowie des Sächsischen Naturschutzfonds (NSchF) wird auf die Anlagen "Übersicht Wirtschaftspläne" zum Epl. 09 verwiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Übersicht über den Stellenplan der Landesstiftung Natur und Umwelt

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 13	3,00	4,00	4,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	4,00	4,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9	7,00	7,00	7,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	26,00	28,00	28,00
Insgesamt:	26,00	28,00	28,00

Im Stellenplan ergeben sich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 folgende Änderungen:

- Neuausbringung Eingliederung einer Stelle der Entgeltgruppe 11, welche je zur Hälfte für die Aufbauphase "RegioCrowd" sowie zur Stärkung des NLPZ verwendet werden soll.
- Neuausbringung einer Stelle der Entgeltgruppe 13, welche u.a. zur Stärkung des Fundraising verwendet werden soll.

685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb	5.028,5	5.821,9	5.341,8
332		4.989,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.270,0	2.270,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.240,0	
2023 bis zu	30,0	2.240,0
2024 bis zu		30,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020	793,4 T€ mehr
2022 gegenüber 2021	480,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 70

Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMEKUL.

Erhöhung des Ansatzes 2021 im Wesentlichen aufgrund des Finanzierungsbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für die konzeptionelle Begleitung der Ausbildung "Junger Naturwächter" (JuNa) auf Kreis- und Landesebene und der Neuausbringung einer Projektstelle (0,5 VZÄ) der Entgeltgruppe 10 befristet auf eine Gesamtdauer von einem Jahr, maximal bis zum 31.12.2022 bei der LaNU; vgl. Vermerk zu TG 70.

Zur Fortführung der Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" und verstärkten Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz sind Mittel in Höhe von 1.950,0 T€ in 2021 und 1.950,0 T€ in 2022 veranschlagt. Diese werden im Wege von Kooperationsvereinbarungen von der LaNU an die Landkreise und Kreisfreie Städte ausgereicht. Vgl. Vermerk zu TG 70.

Zudem sind Mittel in Höhe von 50,0 T€ in 2021 sowie 100,0 T€ in 2022 veranschlagt, um das Projekt "Puppenstuben gesucht" mit der Initiative "Sachsen blüht" fortzuführen. Weitere 40,4 T€ pro Haushaltsjahr sind für Sachkosten in Bezug auf die Verstärkung des Themas Fundraising veranschlagt. Vgl. Vermerk TG 70.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.880,0	1.880,0				
Soll VE 2021	2.270,0		2.240,0	30,0		
Soll VE 2022	2.270,0			2.240,0	30,0	
Verpfl. aus VE		1.880,0	2.240,0	2.270,0	30,0	

894 70	Zuführungen für Investitionen	115,0	169,0	153,0
332		180,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2022 bis zu	30,0	
2023 bis zu		30,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 54,0 T€ mehr

Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Ersatzbeschaffung des Kinderumweltbusses für die Akademie der LaNU.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	30,0	30,0				
Soll VE 2021	30,0		30,0			
Soll VE 2022	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	30,0	30,0		

Summe der Titelgruppe	5.143,5	5.990,9	5.494,8
	5.169,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

671 75	Erstattungen an den Freistaat Thüringen und Sachsen-Anhalt	---	***	***
342		135,2		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da künftig die für Thüringen und Sachsen-Anhalt eingehenden Erstattungen des Bundes bei 09 02/231 75 rot abgesetzt werden.

686 75	Zuschüsse zum laufenden Betrieb der Landessammelstelle	115,0	120,0	120,0
342		85,0		

Erläuterungen:

Die Staatsregierung hat den Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) übertragen. Die laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Landessammelstelle werden gem. Kostenordnung durch von den Abfallverursachern zu erhebende Entgelte finanziert. In Fällen nicht ausreichender Kostendeckung wird der Fehlbetrag aus dem Haushalt des SMEKUL erstattet. Auch die Entgeltausfälle bei Zahlungsunfähigkeit des Ablieferers werden vom SMEKUL zur Sicherung der gesetzlichen Entsorgungsvorgaben getragen. Zusätzliche Kosten werden durch die Vorbereitung zur Endlagerung entstehen (Konditionierung, Transport, Sachverständige). Grundlage für die Vorfinanzierung der Landessammelstelle ist § 9a Abs. 3 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

893 75	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	55,0	360,0	605,0
342		68,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	100,0	200,0
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 305,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 245,0 T€ mehr

Vergleiche Erläuterungen bei 09 02/686 75.

Für den Betrieb der Landessammelstelle wird die jährliche Einrichtung zur Lagerung (Palettenkäfige, Behälter) und Einrichtung zur Vorbereitung der Endlagerkonditionierung und Abfertigung (Kauf von endlagerfähigen Containern und Messtechnik) - Ersatz veralteter Geräte und Einrichtungen für die keine technische Weiterführung von Firmen gewährleistet wird (Messgeräte, Brandschutz, Sicherheitsanlagen, Software) sowie Sanierungsarbeiten an Gebäuden finanziert. Für einige dieser Ausgaben wird im Folgejahr eine Erstattung/Kostenbeteiligung beim Bund beantragt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund weiterem Investitionsbedarf. Die Kosten können erst nach Entscheidung über das Konzept der Sicherheitsstufen nach RL zum Schutz vor dem Einwirkung Dritter für sonstige radioaktive Stoffe quantifiziert werden. Dessen Erarbeitung ist initiiert. Die zusätzlichen Beträge können im unteren bis sechsstelligen Bereich liegen. Die Kosten müssen durch das Land vorfinanziert werden und können im Rahmen der Zweckkostenerstattung geltend gemacht werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	50,0	30,0	20,0			
Soll VE 2021	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2022	300,0			200,0	100,0	
Verpfl. aus VE		30,0	220,0	300,0	100,0	

982 75	Zweckausgaben für Investitionen für die		---	---	---
342	Inkorporationsmessstelle und die Konditionierung sogenannter Altabfälle der Landessammelstelle aus Bundesmitteln		344,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/382 75.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der vom Bund erstatteten Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Länder (Bundesauftragsverwaltung). Die Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben und Investitionen des Freistaates Sachsen im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Inkorporationsmessstelle gemäß Art. 104a Grundgesetz werden bei 09 02/382 75 vereinnahmt und an die Inkorporationsmessstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet. Ferner werden die bei 09 02/382 75 vereinnahmten Erstattungen des Bundes für die Konditionierung von Altabfällen an die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet.

Summe der Titelgruppe	170,0	480,0	725,0
	633,7		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/233 01.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 sind Mittel für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches, soweit nicht in Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste, veranschlagt.

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung), zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

428 99	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in	452,1	455,7	477,9
012	Projekten	138,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

511 99 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände** **85,0** **306,0** **301,0**
 012 306,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 221,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	5,0	5,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	20,0	20,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	85,0	80,0
4.	Unterhaltung und Wartung	115,0	115,0
5.	Sonstiges	81,0	81,0
Summe		306,0	301,0

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Integration Rechenzentrum Lichtenwalde in den Geschäftsbereich des SMEKUL.

514 99 **Verbrauchsmittel** **20,0** **49,3** **49,3**
 012 49,3

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 29,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Integration Rechenzentrum Lichtenwalde in den Geschäftsbereich des SMEKUL.

518 99 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **5,0** **12,0** **12,0**
 012 0,0

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Hardware	12,0	12,0
2.	Software (Infrastruktur)		
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		12,0	12,0

525 99 **Aus- und Fortbildung** **91,7** **75,5** **70,5**
 012 36,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Schulungen des IT-Personals. Es besteht Fortbildungsbedarf zu sich ändernden Entwicklungswerkzeugen, Betriebssystem- und Datenbankbetriebssystemsoftware sowie fachspezifischer Software.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

526 99	Ausgaben für Sachverständige	225,0	100,8	150,8
012		90,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 124,2 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten und Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen. Ferner werden hier Ausgaben für die Umsetzung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes vom 2. August 2019 (Sächs.GVBl. S. 630), in der jeweils geltenden Fassung, (u. a. Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Informationssicherheit der EU-Zahlstelle) veranschlagt, welche vom Geschäftsbereich SMEKUL neben der Sicherheit von IT-Systemen und der darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Unterstützung der speziellen Thematik.

		2021 T€	2022 T€
1.	Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen	20,8	90,8
2.	Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Informationssicherheit	80,0	60,0
	Summe	100,8	150,8

534 99	Sonstige Dienstleistungen	2.700,7	3.937,8	3.665,1
012		2.174,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/232 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.665,0	1.665,0
davon fällig:		
2022 bis zu	965,0	
2023 bis zu	450,0	965,0
2024 bis zu	250,0	450,0
2025 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.237,1 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 272,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung sowie Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung. Es sind insbesondere Ausgaben vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund neuer Förderperiode Landwirtschaft ab 2021, Umsetzung Onlinezugangsgesetz und 3 neuer IT-Großvorhaben (Modulares Informationssystem Naturschutz, Reengineering Aufschlussdatenbank Geologie, Reengineering Alllastenfreistellungsmanagement).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	50,0	50,0				
Soll VE 2020	1.315,0	965,0	250,0	100,0		
Soll VE 2021	1.665,0		965,0	450,0	250,0	
Soll VE 2022	1.665,0			965,0	450,0	250,0
Verpfl. aus VE		1.015,0	1.215,0	1.515,0	700,0	250,0

536 99	Softwarepflege für IT und E-Government	1.440,0	2.200,0	2.308,0
012		2.107,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	140,0	140,0
davon fällig:		
2022 bis zu	140,0	
2023 bis zu		140,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 760,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 108,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Softwarepflege von betriebenen und einzuführenden IT-Verfahren und Programmen im Geschäftsbereich des SMEKUL. Es sind auch Ausgaben vorgesehen für die Pflege von IT-Verfahren, die nach Artikel 10 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Integration Rechenzentrum Lichtenwalde in den Geschäftsbereich des SMEKUL.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	85,0	85,0				
Soll VE 2021	140,0		140,0			
Soll VE 2022	140,0			140,0		
Verpfl. aus VE		85,0	140,0	140,0		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	3.034,2	1.340,0	1.350,0
012		907,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.694,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID. Weiterhin sind Mittel für das Sächsische Verwaltungsnetz vorgesehen. Hier sind von der Veranschlagung ausgenommen die volumenabhängigen Fernsprechkosten der Staatsbetriebe.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 545 99

Verringerung des Ansatzes aufgrund Integration Rechenzentrum Lichtenwalde in den Geschäftsbereich des SMEKUL.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	1.568,0	4.325,2	4.275,2
012	fahren	4.296,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu		500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.757,2 T€ mehr

	2021 T€	2022 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)	2.510,0	2.500,0
2. IT-Infrastruktur (Software)	1.705,2	1.665,2
3. IT-Verfahren	100,0	100,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Summe	4.325,2	4.275,2

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Integration des Rechenzentrums Lichtenwalde in den GB des SMEKUL, Ausbau der virtualisierten Infrastruktur im GB des SMEKUL für mobiles Arbeiten und Zentralisierung von IT-Verfahren (Rechenzentrum Lichtenwalde).

Mittel für Hardware im Einzelnen:

	2021 T€	2022 T€
1. Neu- und Ersatzbeschaffung zentraler Servicetechnik	1.500,0	1.200,0
2. Ersatzbeschaffung PC-Systeme	550,0	650,0
3. Ersatzinvestitionen aktive Netzkomponenten, Datennetzumstellung/-erweiterung	135,0	330,0
4. Ersatzinvestitionen Druck- und Scantechnik	200,0	200,0
5. Sonstige Hardware	125,0	120,0
Summe	2.510,0	2.500,0

Mittel für Software im Einzelnen:

	2021 T€	2022 T€
1. Enterprise Agreement für Standardsoftware Microsoft	775,2	725,2
2. Spezialsoftware GIS	450,0	450,0
3. Fachsoftware	180,0	190,0
4. sonstige Software und Lizenzen	300,0	300,0
Summe	1.705,2	1.665,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	500,0	500,0				
Soll VE 2022	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		500,0	500,0			
Summe der Titelgruppe		9.621,7	12.802,3	12.659,8		
		10.107,0				
Gesamtausgaben		31.025,8	29.102,4	26.787,1		
		30.172,1				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,5 519,5	20,0	20,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	3.626,0 3.701,1	752,0	752,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	50,0 423,7	50,0	50,0
Gesamteinnahmen	3.682,5 4.644,3	822,0	822,0
Personalausgaben	11.509,8 9.845,1	2.720,6	3.054,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.399,6 8.047,6	12.893,9	10.867,6
Verpflichtungsermächtigung	2.261,7	3.037,0	2.641,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.378,4 7.389,6	8.333,7	7.831,5
Verpflichtungsermächtigung	1.980,0	2.370,0	2.370,0
Baumaßnahmen		200,0	---
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	1.568,0 4.296,3	4.425,2	4.275,2
Verpflichtungsermächtigung		500,0	500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	170,0 248,6	529,0	758,0
Verpflichtungsermächtigung	80,0	330,0	330,0
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	344,9		
Gesamtausgaben	31.025,8 30.172,1	29.102,4	26.787,1
Verpflichtungsermächtigung	4.321,7	6.237,0	5.841,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.280,4	-25.965,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
 012

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	2	6	12
	Anw. LG 2	L2	2	5	10
Summe			4	11	22
Summe Titel 422 07			4	11	22

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2	4										+4	neu; Stärkung der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich
2	Anw. LG 2	3										+3	neu; Stärkung der Ausbildung im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich
Summe:		7										+7	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll B													
3	Ref. LG 2	6										+6	neu; Stärkung der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich
4	Anw. LG 2	5										+5	neu; Stärkung der Ausbildung im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich
Summe:		11										+11	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	3	2	2
	E 11	L2	0	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 10	L2	0	1	1
E 9b	L2	0	7	7
E 9	L2	8	0	0
E 6	L1	5	5	5
E 5	L1	5	5	5

Summe		22	22	22
Summe Titel 428 01		22	22	22

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 13 L2								1			-1	nach E 11 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
2	E 11 L2							1				+1	von E 13 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
3	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
4	E 9b L2			8								+8	von 09 02/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
5	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
6	E 9 L2				8							-8	nach 09 02/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
Summe:				8	8	1	1	1	1			0	

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe
 012

--- ---

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 15	L2	1	0	0
E 14	L2	1	1	1
E 13	L2	6	6	6
E 12	L2	1	0	0
E 11	L2	7	7	7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

	E 10	L2	1	0	0
Summe			17	14	14
Summe Titel 428 04			17	14	14

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 15 L2				1							-1	nach 10 02/428 04; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 12 L2				1							-1	nach 10 02/428 04; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	E 11 L2				1							-1	nach 10 02/428 04; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien / Haushaltsvollzug 2020
4	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
5	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
Summe:					3	1	1					-3	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	24	24	24
Summe			24	24	24
Summe Titel 428 07			24	24	24

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 012 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	0	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

E 11	L2	1	1	1
E 10	L2	2	1	1
E 6	L1	1	1	1

Summe		4	4	4
Summe Titel 428 10		4	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2022 Befristung Projekt Fernerkundung/ Alternative Monitoringmethoden
- 1 Stelle E 11 L2 im Jahr 2022 Befristung Projekt Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung
- 1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt Bau und Rückbau von Grundwasser-Messstellen
- 1 Stelle E 6 L1 im Jahr 2022 Befristung Projekt Eisenbelastungen im Einzugsgebiet der Spree

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2021

Personalsoll D

1	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Fernerkundung/ Alternative Monitoringmethoden
2	E 11 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung
3	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
4	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Bau und Rückbau von Grundwasser-Messstellen
5	E 10 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
6	E 6 L1	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt Eisenbelastungen im Einzugsgebiet der Spree
7	E 6 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:		4	4									0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	3	3	3
Summe			6	6	6
Summe Titel 428 99			6	6	6

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E 13 L2 im Jahr 2022 Befristung Projekt Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept
- 3 Stellen E 11 L2 im Jahr 2022 Befristung Projekt Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	3										+3	sonstiger Zugang; Projekt Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept
2	E 13 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
3	E 11 L2	3										+3	sonstiger Zugang; Projekt Umsetzung ITEG-Pläne und IT-Rahmenkonzept
4	E 11 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:		6	6									0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	22	22	22
428 04	Beschäftigte	17	14	14
Personalsoll A		39	36	36
422 07	Beamte	4	11	22
428 07	Beschäftigte	24	24	24
Personalsoll B		28	35	46
428 10	Beschäftigte	4	4	4
428 99	Beschäftigte	6	6	6
Personalsoll D		10	10	10

09 03 Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben für Landesprogramme und zweckgebundene Abgaben veranschlagt, deren Umsetzung in die Verantwortung des Ressorts Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft fallen.

Die jeweiligen Mittelrahmen bzw. die Förderinhalte sind auf die wichtigsten fachpolitischen Ziele ausgerichtet.

Außerdem sind Umsetzungs- und Begleitkosten von Förderprogrammen, Finanzierungen aufgrund von EU-Verordnungen sowie allgemeine Aufwendungen und Unterstützungen verankert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien geht der Bereich Energie (07 03/892 55) vom SMWA an das SMEKUL über.
- Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien gehen Teilbereiche der institutionellen Förderung (09 03/684 01) und Teilbereiche der Förderung nach der Richtlinie Besondere Initiativen, RL BesIn (09 03/TG 61) an das SMR über.
- Neu veranschlagt sind zudem insbesondere:
 - Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz (09 03/TG 52),
 - Mittel zur Erarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten (09 03/682 93),
 - Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogrammes nachhaltiger Schutz vor Umweltrisiken (09 03/TG 98),
 - Mittel für Prämien für die Erlegung und Versorgung von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Vorbeugung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest im Freistaat Sachsen (09 03/681 01).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0	10,0	10,0
332		8,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für Zustimmungen, Genehmigungen, aufsichtliche Anordnungen und Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem BImSchG, der StrlSchV und dem Atomgesetz.

119 49	Vermischte Einnahmen	500,0	220,0	220,0
523		219,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 280,0 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere auch Zuschussrückzahlungen aus Zuwendungen des Landes. Verminderung des Ansatzes aufgrund der Anpassung der Prognose für die Jahre 2021/2022.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Landesprogrammen	15,0	10,0	10,0
523		4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen aufgrund von Zuschussrückzahlungen in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen und öffentlichen Darlehen.

162 18	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen	30,0	30,0	30,0
645		27,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

182 18	Darlehensrückflüsse aus dem Programm für private Kleinkläranlagen	400,0	450,0	450,0
645		460,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückflüsse (Tilgungsleistungen) aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Prognose für die Jahre 2021/2022 mit Blick auf die gestiegenen Einnahmen der Vorjahre.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen	---	---	---
522		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 75.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Firmenbeteiligungen an Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung sowie Mediamassnahmen).

Titelgruppe(n)

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird seit dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

119 83	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

162 83	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,3		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 84.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.

119 84	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 84

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

162 84	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gem. § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	0,0		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 Gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung, wird von den Jagdscheininhabern eine Jagdabgabe erhoben.

099 85	Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Jagd	---	---	---
531		285,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

119 85	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		1,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

162 85	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	286,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 96.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 03/TG 96.

Abgabepflichtig ist gemäß § 9 Abs. 1 Abwasserabgabegesetz, wer Abwasser in Gewässer einleitet (Einleiter). An Stelle von Kleineinleitern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) verpflichtet, eine Abwasserabgabe zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung.

099 96	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	14.000,0	14.000,0	14.000,0
645		11.269,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

119 96	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	2,0	2,0	2,0
645		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabegesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

162 96	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 Abs. 1 AbwAG	0,5	0,5	0,5
645		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabegesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		14.002,5	14.002,5	14.002,5
		11.269,6		

97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 97.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabetitelgruppe 09 03/TG 97.

Gemäß § 91 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz ist von den Wasserentnehmern für die Benutzung eines Gewässers eine Wasserentnahmeabgabe zu entrichten.

Rechtsgrundlage:
 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.

099 97	Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe	7.000,0	7.000,0	7.000,0
623		6.359,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

119 97	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	200,0	200,0	200,0
623		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

162 97	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gem. § 91 Abs. 2 SächsWG	0,5	0,5	0,5
623		0,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		7.200,5	7.200,5	7.200,5
		6.360,1		

Gesamteinnahmen		22.159,0	21.923,0	21.923,0
		18.637,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 32	Zuweisungen an Gemeinden und	5.000,0	***	***
623	Gemeindeverbände für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung im Rahmen des FAG	5.000,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Veranschlagung fortan bei 09 03/633 18 erfolgt.

632 02	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame	151,6	191,3	196,3
165	Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	151,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	196,3	186,5
davon fällig:		
2022 bis zu	196,3	
2023 bis zu		186,5
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 39,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung anteiliger Kosten des Freistaates Sachsen für Forschungs- und sonstige Einrichtungen, die gemeinsam mit anderen Bundesländern betrieben bzw. unterstützt werden und ihren Sitz nicht im Freistaat Sachsen haben. Die finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der "Vereinbarung zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung der Forschung der Mehrländereinrichtungen" vom 20. April 2016 sowie der "Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Forschung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Projekt - Entwicklung von leistungsstarken, gesunden Hopfen mit hohem Alphasäuregehalt und besonderer Eignung für den Anbau im Elbe-Saale-Gebiet". Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund steigender Infrastrukturausgaben sowie steigendem Aufwand für die Unterstützung der Imker beim Aufbau und Erhalt gesunder Bienenbestände.

In 2021/2022 fallen für folgende Einrichtungen Ausgaben an:

		2021 T€	2022 T€
1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen-Neundorf	70,0	70,0
2.	Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow	24,2	25,4
3.	Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde	77,1	80,9
4.	Bayerische Hopfenforschungsanstalt	20,0	20,0
	Summe	191,3	196,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	131,6	131,6				
Soll VE 2021	196,3		196,3			
Soll VE 2022	186,5			186,5		
Verpfl. aus VE		131,6	196,3	186,5		

633 18	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung		5.000,0	5.000,0
623				

09 03/633 18 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/686 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 15 30/633 18 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung im Freistaat Sachsen.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Ausgaben für diesen Zweck hälftig aus den Haushaltsstellen 09 03/613 32 und 15 30/613 32 geleistet. Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden die Ausgaben als Sonderlastenausgleich in Anlehnung an das bisherige Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz (SächsGewUUG) im SächsFAG sowie hälftig im Epl. 09 fortgeführt. Damit wird der Entfristung des SächsGewUUG Rechnung getragen.

Rechtsgrundlage:

§ 20b i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2021 (SächsGVBl. S. 407), in der jeweils geltenden Fassung.

681 01	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an gemeinschaftliche Jagd- und Eigenjagdbezirke		600,0	600,0
523				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 600,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Prämien an gemeinschaftliche Jagd- und Eigenjagdbezirke für die Erlegung und Versorgung von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Vorbeugung vor der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest im Freistaat Sachsen.

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	100,0	100,0
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2022 bis zu	30,0	
2023 bis zu		30,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Erhalts der Steillagenbewirtschaftung in der Weinbaukulturlandschaft Sachsen. Damit soll ein Impuls zur Fortsetzung der Bewirtschaftung der Weinberge als prägender Bestandteil der Kulturlandschaft und wertvoller Naturraum gesetzt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung einer Startprämie für den Erhalt der Steillagenbewirtschaftung Weinbau (RL Startprämie Weinbau/2019) vom 3. September 2019 (SächsAbl. S. 1315), in der jeweils gültigen Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	30,0		30,0			
Soll VE 2022	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE			30,0	30,0		

684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	1.487,7	235,3	132,8
521		1.412,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	132,8	126,2
davon fällig:		
2022 bis zu	132,8	
2023 bis zu		126,2
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.252,4 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 102,5 T€ weniger

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 01

Veranschlagt sind Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtung "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Sachsen e. V. (SDW)".

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung der institutionellen Förderung des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. sowie des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. nach 10 03/684 54.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL Besln/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	10,0	10,0				
Soll VE 2021	132,8		132,8			
Soll VE 2022	126,2			126,2		
Verpfl. aus VE		10,0	132,8	126,2		

686 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 09 03/893 01.

686 03	Zuschüsse zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen	---	---	---
693		0,0		

686 04	Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung		500,0	500,0
623				

09 03/633 18 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/686 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	500,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 04

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung eines Beratungsangebotes der Landschaftspflegeverbände zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Mittel des Gewässerlastenausgleiches bei 09 03/633 18.
 Zum Zwecke eines nachhaltigen Einsatzes der Mittel aus dem Gewässerlastenausgleich nach § 20b SächsFAG, zur fachlichen Unterstützung der Gemeinden bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und zur Stärkung der Erreichung der Ziele der Wasser-rahmenrichtlinie wird das SMEKUL beauftragt, zusammen mit dem DVL-Landesverband Sachsen e. V. der Landschaftspflegeverbände Sachsens (DVL-Sachsen) ein Beratungsangebot für die Gemeinden zu schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln soll eine vollständige Finanzierung des Beratungsangebotes der Landschaftspflegeverbände sichergestellt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018(SächsABI. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	500,0		500,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			500,0			

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Investive Zuschüsse zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur bei Katastrophen oder Elementarschadereignissen	---	---	---
861		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Hilfen für Schäden in Folge von Katastrophen, Elementarschadereignissen sowie sonstigen Krisensituationen.

883 02	Zuweisungen für Investitionen zur "Stärkung der ländlichen Entwicklung"	10.000,0	1.628,6	---
521		2.095,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.371,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Zuweisungen für investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes über die bisherigen Initiativen und Förderansätze hinaus.

884 01	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013"	---	***	***
861		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da nicht über den "Aufbauhilfefonds 2013" refinanzierbare Ausgaben des nachhaltigen Wiederaufbaus (präventiver Anteil) in den Wirtschaftsplan der Landestalsperrerverwaltung eingeordnet werden.

893 01	Investive Zuschüsse an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	---	---	---
165		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 01

Erläuterungen:

Die Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ) wurde am 28. Februar 2008 in Leipzig gegründet.

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses Nr. 04/0527 wurde am 10. Dezember 2008 vom BMELV und dem SMUL eine Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig unterzeichnet. Zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse in Deutschland sowie zur Sicherung des Forschungsstandortes Leipzig wurde im Jahr 2016 mit dem Neubau eines Gebäudekomplexes mit Technikum, Labor- sowie Verwaltungs- und Seminarbereichen begonnen.

Der Leertitel ermöglicht eine Beteiligung des Freistaates Sachsen bei der Finanzierung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der vorgenannten vertraglichen Verpflichtungen, wonach investive Zuschüsse im Rahmen der Einzelfallförderung nach §§ 23 und 44 SÄHO gewährt werden können. Laufende Zuschüsse sind über Titel 09 03/686 02 zu finanzieren. Da sich die Maßnahmen/Projekte erst nach Beendigung der Baumaßnahmen und der erfolgten Erstausrüstung des Technikums im Haushaltsvollzug ergeben, sind lediglich Leertitel ausgebracht.

893 02	Zuschüsse zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen	---	---	---
693		0,0		
893 03	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - PMO Vermögen	---	---	---
521		30,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern in der jeweils geltenden Fassung. Hierfür sind Mittel bei 15 03/883 20 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Begleitung der Strukturpolitik und von Förderprogrammen insbesondere für Drittmittel- und komplementärfinanzierte Programme:

- Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Agrarreform (z. B. InVeKoS, GAP, Cross Compliance, HealthCheck),
- Begleitende Maßnahmen an Drittmittel- bzw. gemeinschaftlich finanzierten Programmen (z. B. Evaluierungskosten, zusätzlicher Kontrollaufwand) sowie Aufwendungen zur programmtechnischen - bzw. verwaltungsmäßigen Umsetzung der Förderung aus dem ELER, die nicht aus der Technischen Hilfe (09 09/547 30) finanziert werden können,
- Abwicklungskosten der Programme durch Dritte (z. B. SAB) sowie innerbetriebliche Umsetzungskosten,
- Aufwendungen für die Weiterentwicklung eines computergestützten, geografischen Flächeninformationssystems (GIS) zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen,
- Aufwendungen für den Betrieb eines GIS-Qualitätsmanagements gemäß VO (EU) Nr. 640/2014 sowie Aufwendungen für die Einführung eines GIS-basierten Flächenmonitorings und Einsatz der "New Technologies".

427 51	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	2.201,5	2.355,8	2.469,8
511		1.425,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der Satz 2 der Erläuterungen ist verbindlich.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 154,3 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 114,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 427 51

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben von bis zu 522 Mann-Monaten (MM) zur Sicherung folgender Projekte:

- Vorortkontrollen bis zu 232 MM/Wertigkeit bis E 9a/b
- GIS bis zu 150 MM/Wertigkeit bis E 9a/b
- Antragsbearbeitung bis zu 140 MM/Wertigkeit bis E 6

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2023/2024 ist über eine Überführung des Beschäftigungspotentials von 522 Mann-Monaten ausgabenneutral im Umfang von bis zu 39 Stellen in das Personalsoll A bei Kapitel 09 12 zu entscheiden.

428 51	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	78,7	80,7	84,6
511		28,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 51	Dienstleistungen Dritter	35,0	318,4	370,1
511		6,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	100,0	130,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu		130,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 283,4 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 51,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen insbesondere zur Weiterentwicklung und Pflege von GIS (GIS-Qualitätstest: diesbezügliches Bundesprojekt etc.), zur Umsetzung der Regelungen Cross Compliance im Rahmen der GAP, für den Betrieb eines zentralen Qualitätsmanagements, zur Einführung eines GIS-basierten Flächenmonitorings sowie zur Umsetzung der GAP-Reform.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einführung eines GIS-basierten Flächenmonitorings und der damit verbundenen Eigenbefliegung sowie des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" zur Optimierung von Kommunikationswegen in Verwaltungsverfahren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	100,0	100,0				
Soll VE 2022	130,0			130,0		
Verpfl. aus VE		100,0	130,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

546 51	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	5.500,0	5.109,2	4.909,2
511		4.641,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.500,0	
2023 bis zu	1.500,0	
2024 bis zu	1.500,0	
2025 ff. bis zu	1.500,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 390,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen der SAB aufgrund von Verträgen zur Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen.

Verringerung des Ansatzes insbesondere aufgrund der Veranschlagung des Programmes zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit im SMR.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.087,6	2.140,5	1.502,1	445,0		
Soll VE 2020	4.940,0	1.940,0	1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2021	6.000,0		1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		4.080,5	4.502,1	3.445,0	1.500,0	1.500,0

547 51	Sachaufwand	80,0	40,0	44,6
511		31,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege von GIS, der Entwicklung eines GIS-Qualitätsmanagements, des Einsatzes der "New Technologies", der Satellitenfernerkundung und InVeKoS sowie weitere Kontrollmaßnahmen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund verminderter Datenkosten für GIS-Programme.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
511		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis ggf. anfallender investiver Ausgaben für Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen.

Summe der Titelgruppe		7.895,2	7.904,1	7.878,3
		6.132,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

52 Energie und Klimaschutz

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien geht der Bereich Energie an das SMEKUL über.

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Energie und Klimaschutz nachgewiesen.

Veranschlagt sind Mittel für:

- Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen, Gremiensitzungen, Veröffentlichungen,
- Dienstleistungen Dritter, z. B. zur wissenschaftlichen Begleitung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen, zur fachlichen Vorbereitung und Begleitung von Energie- und Klimastrategien,
- Umsetzung von Konzepten sowie
- investive Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz.

531 52	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	200,0	220,0
---------------	---	--------------	--------------

332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationsmaterialien, dem Ankauf von Bildmaterial zur Durchführung von Fachveranstaltungen und Dialogen einschließlich Honorare für Referenten. Darüber hinaus sind Mittel zur Durchführung von Messen und Ausstellungen, zur Durchführung von Kampagnen sowie die finanzielle Beteiligungen an gemeinsamen Veröffentlichungen Dritter. Dazu gehören insbesondere Ausgaben für:

- den Sächsischen Energiedialog,
- die Regionalkonferenz Klima im Jahr 2022 sowie
- sonstige Klimakampagnen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung der festgelegten klimapolitischen Ziele.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

534 52	Dienstleistungen Dritter	1.610,0	550,0
---------------	---------------------------------	----------------	--------------

332

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	300,0	570,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu	50,0	285,0
2024 bis zu		285,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.610,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.060,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dazu gehören Untersuchungen und Analysen, fachliche Vorbereitungen und Begleitung von Energie- und Klimastrategien bzw. -maßnahmen, z. B. die Vorbereitung regionaler Energie- und Klimaagenturen. Darüber hinaus sind Mittel zum Betreiben der Kompetenzstellen "gewerbliche Energieberatung" und "Energieforschung in Sachsen" veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für Machbarkeitsstudien im Bereich Klima und Teilnehmungsmanagement sowie zur Vorbereitung und dem Ausbau regionaler Energieagenturen/Energieleitstellen bei den Landkreisen.

Ist VE 2019, fällig 2021 in Höhe von 42,5 T€ wurden von 09 02/534 03 umgesetzt.
 Soll VE 2020, fällig 2021, 2022, 2023 in Höhe von 195,0 T€ wurden von 09 02/534 03 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	42,5	42,5				
Soll VE 2020	195,0	125,0	50,0	20,0		
Soll VE 2021	300,0		250,0	50,0		
Soll VE 2022	570,0			285,0	285,0	
Verpfl. aus VE		167,5	300,0	355,0	285,0	

539 52 **Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen** **256,8** **214,8**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		45,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		15,0
2024 bis zu		15,0
2025 ff. bis zu		15,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 256,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 42,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Multiplikatorenengewinnung, Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsangeboten, Lehrerfortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für die jährlich stattfindende Klimaschulkonferenz, die jährlich stattfindenden Regionaltreffen, für Auszeichnungsveranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen und Werbemittel sowie für den Rahmenvertrag Klimapavillon.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses für Klimaschulen (inkl. Sofortprogramm "Start 2020").

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 539 52

Um eine dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel und seinen regionalen Auswirkungen in den Schulen zu ermöglichen, haben SMUL und SMK im Jahr 2015 gemeinsam die Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ initiiert. Sie zielt darauf ab, Schulen anzuregen, ihr eigenes Profil als Klimaschule zu entwickeln. Aktuell gibt es 12 Klimaschulen in Sachsen. Mit Kabinettsbeschluss Nr. 06/0938 vom 27. August 2019 wurden SMUL und SMK beauftragt, das Konzept zur Gewinnung weiterer 50 Schulen als Klimaschulen umzusetzen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	45,0			15,0	15,0	15,0
Verpfl. aus VE				15,0	15,0	15,0

540 52 **Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen** **128,0** **85,0**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	465,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	70,0	
2023 bis zu	85,0	
2024 bis zu	150,0	
2025 ff. bis zu	160,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 128,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 43,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. für Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Kampagnen sowie für Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Datenbereitstellung im Rahmen der Energie- und CO2-Bilanzierung. Weiterhin sind Mittel für Schulungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Klima kommunal" veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Sensibilisierung von Projekten der Klimaanpassung in den Kommunen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	465,0		70,0	85,0	150,0	160,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			70,0	85,0	150,0	160,0

547 52 **Sachaufwand** **3,0** **3,0**
 332

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Konferenzen und Veranstaltungen, für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise, insbesondere für den Ständigen Ausschuss zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einschließlich Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen. Soweit der Freistaat Sachsen den Vorsitz führt, können auch Aufwendungen außerhalb Sachsens finanziert werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 52 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **1.150,0** **650,0**
 649 **im Inland**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.150,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung von Stromerzeugung und Verbrauch, sogenannte „intelligente“ digitale Netze sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der SAENA.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Umsetzung des Bereiches Energie vom SMWA zum SMEKUL sowie aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für Machbarkeitsuntersuchungen im Bereich Klima und Energie.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Energie/2014) vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0		100,0	50,0		
Soll VE 2022	150,0			100,0	50,0	
Verpfl. aus VE			100,0	150,0	50,0	

883 52 **Zuweisungen für Investitionen an** **800,0** **1.000,0**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	750,0	750,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	250,0	250,0
2024 bis zu		500,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 52

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Förderprogrammen zum Klimaschutz sowie der Klimaanpassung in den Kommunen neben dem EFRE. Die Mittel dienen insbesondere der Unterstützung der Pflanzung von Großgehölzen sowie Dach- und Fassadenbegrünung im innerstädtischen Bestand.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Sensibilisierung von Projekten der Klimaanpassung in den Kommunen. Soweit Zuschüsse an Sonstige (Private, Verbände/ Vereine etc.) gewährt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis in den einschlägigen Titeln der Titelgruppe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	750,0		500,0	250,0		
Soll VE 2022	750,0			250,0	500,0	
Verpfl. aus VE			500,0	500,0	500,0	

892 52 **Zuschüsse für Investitionen an private** --- ---
 649 **Unternehmen**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Modellvorhaben für neue Energietechniken, Maßnahmen zur Unterstützung der Energieforschung in Sachsen sowie der Weiterentwicklung der sächsischen Energieforschungslandschaft, insbesondere Speichertechnologien und Energieeffizienzmaßnahmen bei Bedarf.

893 52 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **3.500,0** **4.000,0**
 649 **im Inland**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	150,0	
2024 bis zu		150,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.500,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/892 55.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie Speicher. Insbesondere sollen dezentrale Anlagen, die der Stromspeicherung aus Photovoltaikanlagen dienen, auch in Verbindung mit der Ladeinfrastruktur gefördert werden.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Umsetzung des Bereiches Energie vom SMWA zum SMEKUL sowie aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für die Richtlinie Speicher. Der Vollzug im Jahr 2020 erfolgte bei 09 03/892 01.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des SMEKUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie (FRL Speicher/ 2021) vom 14. Dezember 2017 (SächsABI. S. 17), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	186,0	186,0				
Soll VE 2020	600,0	400,0	200,0			
Soll VE 2021	150,0			150,0		
Soll VE 2022	150,0				150,0	
Verpfl. aus VE		586,0	200,0	150,0	150,0	
Summe der Titelgruppe				7.647,8		6.722,8

58 Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht. Hier besteht ein gesetzlicher Förderauftrag nach § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung.

Ferner sind Mittel für die Gewährung von Hilfen für Unternehmen veranschlagt, die in eine unverschuldete Notlage geraten bzw. in ihrer Existenz gefährdet sind. Die Gewährung der Hilfen erfolgt auf der Basis der RL KuN/2015 bzw. RL RH/2017.

Neu veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen.

534 58	Dienstleistungen Dritter	100,0	200,0
523			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Mehrgefahren-/ Dürreversicherung in der sächsischen Landwirtschaft (Modellprojekt "Dürreversicherung").

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	200,0		200,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			200,0			

681 58 **Renten, Unterstützungen und sonstige** **50,0** **160,0** **160,0**
523 **Geldleistungen an natürliche Personen** **54,0**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für den Abschluss einer Fortbildung zum Meister in den Berufen der Land-, Forst-, und Hauswirtschaft (Grüne Berufe).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Anpassung der Förderrichtlinie Meisterbonus.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA, des SMUL und des SMI zur Förderung eines Meisterbonus (FRL Meisterbonus) vom 29. Juli 2019 (SächsABl. SDr. S. S 398), in der jeweils geltenden Fassung.

683 58 **Zuschüsse für laufende Zwecke an pri-** **600,0** **600,0**
523 **vate Unternehmen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	375,0	375,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	225,0	
2024 bis zu		225,0
2025 ff. bis zu	150,0	150,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 600,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als nichtinvestive Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen für Haupterwerbsbetriebe.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft (FRL EHP) - derzeit in Erarbeitung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	375,0			225,0		150,0
Soll VE 2022	375,0				225,0	150,0
Verpfl. aus VE				225,0	225,0	300,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	740,0	650,0
523		471,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	650,0	617,5
davon fällig:		
2022 bis zu	650,0	
2023 bis zu		617,5
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 240,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 90,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als nichtinvestive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund einer Änderung des Tierzuchtgesetzes sowie des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" zur Förderung der Kleintierzucht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	275,0	275,0				
Soll VE 2021	650,0		650,0			
Soll VE 2022	617,5			617,5		
Verpfl. aus VE		275,0	650,0	617,5		

892 58	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen	129,6	129,6	129,6
523		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftlicher Erzeugung. Enthalten sind auch Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Landwirtschaft und für in Not geratene landwirtschaftliche Unternehmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Binnenfischerei und Aquakultur (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDr. S. S 314), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2017) vom 7. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 433), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe		679,6	1.729,6	1.739,6
		525,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

61 Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung einschlägiger Fachverbände und Sonstiger, ohne deren Unterstützung und Mitwirkung Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, im Umwelt- und Naturschutz sowie im Energiebereich nicht ausreichend erfüllt werden können. Die Unterstützung soll dabei der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken dienen.

Weiterhin sind in dieser Titelgruppe Mittel für die Ergänzung der bestehenden Programme und Richtlinien in der Zuständigkeit des SMEKUL enthalten. Insbesondere sind veranschlagt:

- nachhaltige Sicherung der natürlichen, biologischen Vielfalt,
- Tierzucht/tierische Produktion,
- Gartenbau, pflanzliche Produktion,
- Ökolandbau,
- Absatzförderung/Qualitätssicherung/Agrarmarketing,
- integrierte, naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft,
- Klimaschutz und
- Energie.

Ziele sind u. a. die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung für Grüne Berufe, des Naturschutzes, der Nachhaltigkeit und Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung und des Agrarmarketings.

534 61	Dienstleistungen Dritter	567,5	340,0	340,0
521		311,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu	150,0	150,0
2024 bis zu	50,0	200,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 227,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachwuchsförderung für Grüne Berufe, des Naturschutzes, im Rahmen der Qualitätssicherung, des Agrarmarketings sowie für sonstige vertragliche Dienstleistungen mit Dritten.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	400,0	250,0	150,0			
Soll VE 2021	350,0		150,0	150,0	50,0	
Soll VE 2022	350,0			150,0	200,0	
Verpfl. aus VE		250,0	300,0	300,0	250,0	

546 61	Sachaufwand		---	---
521				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 546 61

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwendungen, insbesondere für Untersuchungen und Studien sowie Druckkosten für Veröffentlichungen.

Die entsprechenden Aufwendungen wurden bisher bei 09 03/547 61 nachgewiesen.

547 61	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	5.000,0	***	***
521		4.953,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 03/547 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

633 61	Laufende Zuschüsse an Kommunen	10,0	---	---
521		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nichtinvestiver Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll-VE 2020, fällig 2021 in Höhe von 5,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

686 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	621,2	950,0	950,0
521		843,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	850,0	850,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	200,0	500,0
2024 bis zu	150,0	200,0
2025 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 328,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund ergänzender Maßnahmen in den Bereichen gesunde und ökologische Ernährung sowie Klimaschutz.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 61

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	214,7	214,7				
Soll VE 2020	517,4	217,4	250,0	50,0		
Soll VE 2021	850,0		500,0	200,0	150,0	
Soll VE 2022	850,0			500,0	200,0	150,0
Verpfl. aus VE		432,1	750,0	750,0	350,0	150,0

883 61	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Kommunen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	22,5	---	---
521		55,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Sonstige.

Die Soll VE 2020 i. H. v. 6,5 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - RL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	6.221,2	1.290,0	1.290,0
	6.165,4		

72 Landesgartenschau

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der 9. Sächsischen Landesgartenschau in Torgau (2022) sowie der 10. Sächsischen Landesgartenschau (2025) nachgewiesen. Im Einzelnen vgl. Titelerläuterung. Die Förderung erfolgt als Einzelfallförderung auf Grundlage der §§ 23 und 44 SÄHO.

547 72	Sachaufwand	---	---	---
321		2,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachkosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen sowie für den Druck Informationsmaterial.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0	250,0	175,0
321		216,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		375,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		125,0
2024 bis zu		175,0
2025 ff. bis zu		75,0

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 75,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der jeweiligen Durchführungshaushalte. Veranschlagt in den Jahren 2021 und 2022 sind Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der 9. Sächsischen Landesgartenschau in Torgau (2022). Im Jahr 2021 sind davon 25,0 T€ für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH und 200,0 T€ für den Durchführungshaushalt veranschlagt. Ferner sind im Ansatz 25,0 T€ für die Realisierung von Projekten Dritter enthalten. Veranschlagt im Jahr 2022 sind ebenfalls Mittel i.H.v. 25,0 T€ für die Arbeit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen mbH sowie weitere 150,0 T€ für den Durchführungshaushalt und Leistungen Dritter.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	50,0	50,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	375,0			125,0	175,0	75,0
Verpfl. aus VE		50,0		125,0	175,0	75,0

883 72	Zuschüsse für Investitionen	875,0	800,0	1.550,0
321		1.115,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		4.025,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		1.525,0
2024 bis zu		1.475,0
2025 ff. bis zu		1.025,0

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 750,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der ausrichtenden Städte für notwendige Investitionen zur Vorbereitung und Durchführung von Landesgartenschauen. Veranschlagt sind Investitionszuschüsse im Jahr 2021 i.H.v. 800 T€ für die 9. Sächsische Landesgartenschau in Torgau (2022) sowie im Jahr 2022 Mittel i. H. v. jeweils 775 T€ für die 9. und 10. Landesgartenschau.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 72

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.575,0	800,0	775,0			
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	4.025,0			1.525,0	1.475,0	1.025,0
Verpfl. aus VE		800,0	775,0	1.525,0	1.475,0	1.025,0
Summe der Titelgruppe			1.125,0	1.050,0	1.725,0	
			1.334,5			

75 Agrarmarketing für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/261 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

Maßnahmen zur Unterstützung von Land- und Ernährungswirtschaft, Ernährungshandwerk, Direktvermarktung im Hinblick auf Innovationen, Vernetzung, Absatz- und Qualitätsförderung (Gemeinschaftsmarketing des SMEKUL, RL AbsLE), einschließlich der Projekte des ökologischen Landbaus. Das Agrarmarketing dient der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe, die vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft geprägt sind, sowie dem Ausbau regionaler Verarbeitung- und Vermarktungskapazitäten. Dies ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den Erhalt und den Ausbau von Marktanteilen von großer Bedeutung.

Um die Produktion und Vermarktung heimischer Produkte auf Dauer zu sichern, sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Maßnahmen zur Förderung der Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte sowie Aufklärung über die Qualität sächsischer Produkte
- Erstellung und Umsetzung einer Strategie, um den Einsatz regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Absatzförderung (Unterstützung Marktzugang regionaler Produzenten, Agentur Absatzförderung)
- Unterstützung von Modellregionen Ökolandbau in Sachsen
- Verbesserung der Marktanteile der sächsischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch gezielte Kommunikation mit Verbrauchern im In- und Ausland, Kontaktpflege mit den Marktpartnern, Marktstudien, Entwicklung von Vermarktungskonzeptionen, Einsatz von Werbemitteln
- Beteiligung an Fachmessen und Hausmessen/ Warenbörsen
- Image-, Standort- und Regionalmarketing bei Messen und anderen Veranstaltungen auch im Verbund mit regionalen Tourismusstrukturen bzw. Destinationsmanagementorganisationen (DMO)
- Entwicklung und Förderung von Marketingaktivitäten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere durch landesspezifische vertikale Verbundprojekte, Maßnahmen zu Innovationsförderung und Wissenstransfer sowie Exportförderungsmaßnahmen durch Dritte.

531 75	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	18,0	8,0	8,0
522		8,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen und Broschüren.

534 75	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	1.802,0	2.672,0	2.301,0
522		1.855,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.440,0	1.610,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.610,0	
2023 bis zu	610,0	1.000,0
2024 bis zu	610,0	610,0
2025 ff. bis zu	610,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 870,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 371,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für vertragliche Leistungen von Dritten für die Konzeption und den Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte und die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung von Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamassnahmen). Ein Schwerpunkt ist die Stärkung der Regionalvermarktung zur Unterstützung einheimischer Unternehmen der Ernährungswirtschaft und der Direktvermarktung. Ferner werden auch Sachaufwendungen für Verträge und Einzelmaßnahmen des SMEKUL auf der Grundlage einer Agrarmarketingstrategie nachgewiesen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" in Sachsen für die Unterstützung des Einsatzes von Regio-/ Ökoprodukten in den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Sachsen sowie Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Absatzförderung regionaler Produkte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.047,0	1.037,0	10,0			
Soll VE 2021	3.440,0		1.610,0	610,0	610,0	610,0
Soll VE 2022	1.610,0			1.000,0	610,0	
Verpfl. aus VE		1.037,0	1.620,0	1.610,0	1.220,0	610,0

547 75	Ausgaben für sonstige Maßnahmen des Agrarmarketings in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
522		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachkosten, die nicht auf die Titel 531 75 und 534 75 aufgeteilt werden können.

633 75	Sonstige Zuweisungen an Kommunen	150,0	340,0
522			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	720,0	450,0
davon fällig:		
2022 bis zu	240,0	
2023 bis zu	240,0	100,0
2024 bis zu	240,0	100,0
2025 ff. bis zu		250,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 75

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 190,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Kommunen zur Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten der Bio-Region-Modellregionen in Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	720,0		240,0	240,0	240,0	
Soll VE 2022	450,0			100,0	100,0	250,0
Verpfl. aus VE			240,0	340,0	340,0	250,0

683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen	630,0	570,0	570,0
522		424,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	230,0	
2023 bis zu	10,0	230,0
2024 bis zu	10,0	10,0
2025 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing, insbesondere des ökologischen Landbaus sowie für sächsische Geoschutzprodukte.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2019) vom 13. März 2019 (SächsABl. 2019 Nr. 14, S. 575), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	185,0	175,0	10,0			
Soll VE 2021	250,0		230,0	10,0	10,0	
Soll VE 2022	250,0			230,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		175,0	240,0	240,0	20,0	10,0

686 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Sonstige	150,0	200,0	180,0
522		175,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	45,0	135,0
davon fällig:		
2022 bis zu	25,0	
2023 bis zu	10,0	115,0
2024 bis zu	10,0	10,0
2025 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Agrarmarketings.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer steigenden Unterstützung des Marktzuganges für regionale Produzenten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - RL AbsLE/2019) vom 13. März 2019 (SächsABl. 2019 Nr. 14, S. 575), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	125,0	115,0	10,0			
Soll VE 2021	45,0		25,0	10,0	10,0	
Soll VE 2022	135,0			115,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		115,0	35,0	125,0	20,0	10,0

Summe der Titelgruppe	2.600,0	3.600,0	3.399,0
	2.463,1		

79 Naturschutz und Landschaftspflege

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- Fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wild lebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Maßnahmenplans zum Programm Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen und weiterer rechtlicher Verpflichtungen;
- Finanzierungsprogramm "Naturschutz" (einschl. Biotop- und Artenschutz sowie Förderung investiver Vorhaben) gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABl SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung sowie entsprechender Maßgaben zur Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung NATURA 2000;
- Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für die Aufgaben des Natur- und Artenschutzes, sowie Kostenbeteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz sowie Grundfinanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e.V.;
- Umsetzung des Schutzgebietsprogrammes einschließlich der Sicherung und Betreuung von FFH- und Vogelschutzgebieten;
- Umsetzung der Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen;
- Konzeptionelle und analytische Leistungen und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Neobiota-Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Amtsblatt EU vom 4. November 2014, L 317/35);
- Sicherung von Flächen mit besonders hohem Naturschutzwert gemäß § 1 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes - SächsNatSchG vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung;
- Härtefallausgleichs- und Entschädigungszahlungen;
- Unterstützung der Tätigkeit der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie ehrenamtlich Tätiger;
- Öffentlichkeitsarbeit des SMEKUL im Bereich Natur- und Artenschutz sowie der Landschaftspflege.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

534 79	Dienstleistungen Dritter	800,0	1.452,9	1.053,0
332		720,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.690,0	900,0
davon fällig:		
2022 bis zu	850,0	
2023 bis zu	140,0	450,0
2024 bis zu	400,0	300,0
2025 ff. bis zu	300,0	150,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 652,9 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 399,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter sowie Aufwendungen, die für Untersuchungen/Analysen/Maßnahmen für die Erfüllung der fachpolitischen Ziele des Natur- und Artenschutzes sowie zur Umsetzung fachrechtlicher und fachpolitischer Einzelvorhaben des SMEKUL notwendig sind, insbesondere für:

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzsteigerung,
- Werkverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen,
- Modellprojekt Einführung der Kriterien FSC im Staatswald,
- Aufwendungen für wenige übergeordnete Maßnahmen im Wolfsmanagement sowie Arten- oder Biotopschutzprojekte wie dem Birkhuhnschutz oder die Moorrevitalisierung.

Mittel- bis langfristig sollen Flurstücke zur Arrondierung naturschutzfachlich hochwertige Flächen angekauft werden. Ziel ist konkret, verstreut liegende Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) im Zuge des Flächentausches und -kaufes zu arrondieren, um einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung des Biotopverbundes zu leisten.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" in Sachsen für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes und der Sicherung von Naturschutzfunktionen im Staatswald sowie bedarfsgerechter Veranschlagung.

Die Soll-VE 2020, fällig 2022 werden in Höhe von 107,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	119,9	109,9	10,0			
Soll VE 2020	800,0	350,0	300,0	100,0	50,0	
Soll VE 2021	1.690,0		850,0	140,0	400,0	300,0
Soll VE 2022	900,0			450,0	300,0	150,0
Verpfl. aus VE		459,9	1.160,0	690,0	750,0	450,0

547 79	Sachaufwand	588,0	1.914,8	1.131,4
332		681,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	900,0
davon fällig:		
2022 bis zu	850,0	
2023 bis zu	350,0	250,0
2024 bis zu	400,0	340,0
2025 ff. bis zu	200,0	310,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 79

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.326,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 783,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für naturschutzfachlich bedingte Sachaufwendungen und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für den Naturschutzdienst und Mitglieder von Beiräten, die aufgrund gesetzlicher Regelungen im SMEKUL eingerichtet sind (z. B. Landesnaturschutzbeirat) bei der obersten Naturschutzbehörde gem. § 42 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz nachgewiesen.

Weiterhin werden Aufwendungen für die Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme des Freistaates Sachsen veranschlagt. Es handelt sich um laufende Aufwendungen und Sachaufwand für Mitarbeiter des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes für Managementleistungen zum Schutz und zur Sicherung ausgewählter Arten und Biotope, für die der Freistaat Sachsen in Bezug auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000 eine besondere Verantwortung hat. Dies umfasst auch Mittel für die Finanzierung spezieller Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen, welche durch die Naturschutzbehörden gemäß § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils geltenden Fassung, zu veranlassen sind. Hierbei ist die Finanzierung auf solche Maßnahmen beschränkt, welche im Hinblick auf die Pflichtaufgaben des Freistaates Sachsen unabwendbar sind und nicht durch andere Instrumente (insbesondere Förderung, ordnungsrechtliche Maßnahmen) umgesetzt werden können. Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten als Voraussetzung für den Verordnungsvollzug durch die Unteren Naturschutzbehörden erforderlich.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" in Sachsen zur Unterstützung praktischer Naturschutzmaßnahmen durch Naturschutzhelfer sowie bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2020	650,0	250,0	200,0	150,0	50,0	
Soll VE 2021	1.800,0		850,0	350,0	400,0	200,0
Soll VE 2022	900,0			250,0	340,0	310,0
Verpfl. aus VE		250,0	1.050,0	750,0	790,0	510,0

633 79 Laufende Zuschüsse an Kommunen 500,0 500,0

332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	250,0	75,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu		75,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich der Beratungen kleinerer Akteure im Bereich des Naturschutzes zur Ermöglichung der Teilnahme an Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 (SächsABl. SDR. 2015 S. 28) in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Die entsprechende Richtlinie des SMEKUL wird derzeit noch erarbeitet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 79

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	250,0		250,0			
Soll VE 2022	75,0			75,0		
Verpfl. aus VE			250,0	75,0		

671 79 **Erstattungen an besonders bedeutsame** **1.600,0** **1.769,4** **1.779,4**
331 Einrichtungen des Naturschutzes **1.694,4**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	300,0	300,0
2024 bis zu	300,0	300,0
2025 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 169,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Finanzierung länderübergreifender Verwaltungsabkommen für Aufgaben des Natur- und Artenschutzes. Weiterhin sind Mittel gemäß § 35 Abs. 5 Sächsisches Naturschutzgesetz für die Finanzierung der Aufgaben der anerkannten Naturschutzvereinigungen eingestellt sowie für die Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 36 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Ferner sind Mittel für die pauschalierte Finanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen e. V., der Landschaftspflegeverbände Sachsen (DVL-LV) gemäß § 35 Abs. 5 Sächsisches Naturschutzgesetz veranschlagt.

Für die Anschaffung junger Obstbäume einheimischer Sorten zur Selbstpflanzung und Pflege in Schulen nebst Umsetzungskosten sind Mittel in Höhe von 75 T€ im Haushaltsjahre 2021 und 85 T€ im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Im Rahmen der Initiative „Jeder Schule ein Apfelbäumchen“ soll allen schulischen Einrichtungen im Freistaat Sachsen dabei ermöglicht werden, einen entsprechenden Obstbaum anzuschaffen. Die Umsetzung erfolgt durch den DVL-LV.

Veranschlagt sind Mittel 2021/2022 für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Finanzierung der anerkannten Naturschutzvereinigungen	320,0	320,0
2.	Finanzierung des virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen	10,0	10,0
3.	Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee	62,0	62,0
4.	Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring	8,0	8,0
5.	Finanzierung DVL-LV	1.319,4	1.329,4
6.	Finanzierung Nationales Referenzzentrum für Großkarnivoren	4,5	4,5
7.	Erstattungen an sonstige Einrichtungen des Naturschutzes	45,5	45,5
	Summe	1.769,4	1.779,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 79

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	924,0	308,0	308,0	308,0		
Soll VE 2021	900,0		300,0	300,0	300,0	
Soll VE 2022	900,0			300,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		308,0	608,0	908,0	600,0	300,0

683 79	Härtefallausgleich/Entschädigung	300,0	901,1	538,3
332		403,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 601,1 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 362,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Härtefallausgleich/Schadensausgleich sowie Entschädigungsleistungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 40 Abs. 5 und 6 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des steigenden Aufwandes für Schadensausgleichszahlungen für die durch den in Ausbreitung befindlichen Wolf verursachten Schäden sowie aufgrund erhöhter Härtefallausgleichszahlungen durch steigende Schadenshöhen.

686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.650,0	6.632,6	6.670,1
332		1.423,1		

09 03/893 93 ist bis zu 699,6 T€ in 2021 und bis zu 376,0 T€ in 2022 einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/686 79.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Satz 2 der Erläuterung ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	13.485,0	5.310,0
davon fällig:		
2022 bis zu	4.450,0	
2023 bis zu	3.320,0	2.900,0
2024 bis zu	3.110,0	1.700,0
2025 ff. bis zu	2.605,0	710,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.982,6 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 79

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von überwiegend nichtinvestiven Komplexvorhaben des Naturschutzes auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung, die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente (ELER oder GAK) finanziert werden können.

Weiterhin soll eine Unterstützung für Weidetierhalter gewährt werden, mit der sich der Freistaat an dem Mehraufwand für die zusätzliche Arbeit und die Haltung von Schutzhunden oder -eseln beteiligt, sofern es keine Unterstützungsmöglichkeit aus Bundes- oder EU-Mitteln (GAK oder ELER) gibt.

Die Richtlinie Natürliches Erbe wird um die Fördermöglichkeiten „Unterhalt von Streuobstwiesen“ erweitert. Die Richtlinie wird darüber hinaus um die Fördermöglichkeiten „Biotop- und Artenangepasste Pflege“ erweitert und der Fördertatbestand „Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung“ ergänzt. Damit können aktuell nicht oder nicht hinreichend berücksichtigte Bereiche künftig einbezogen werden. Die Anpassungen dienen der Umsetzung des Landesnaturschutzprogrammes.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Aufwendungen der Schafhalter für Wolfspräventionsmaßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen (Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung - FRL SZH/2021) vom 4. März 2021 (SächsABI. S. 265), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	70,0	50,0	20,0			
Soll VE 2021	13.485,0		4.450,0	3.320,0	3.110,0	2.605,0
Soll VE 2022	5.310,0			2.900,0	1.700,0	710,0
Verpfl. aus VE		50,0	4.470,0	6.220,0	4.810,0	3.315,0

891 79 **Flächensicherung für Naturschutzzwecke** **423,6** **993,6**
 332

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 423,6 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 570,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse an den SIB für Flächenankäufe bei Naturschutzmaßnahmen.

893 79 **Zuschüsse für Investitionen** **700,0** **1.947,0** **1.446,6**
 332 **1.446,6**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.247,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 500,4 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 79

Veranschlagt sind Mittel (investive Fördergegenstände) zur Umsetzung der Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung, die nicht über europäische Finanzierungsinstrumente finanziert werden können. Dies sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Prävention von Wolfsschäden gemäß Fördergegenstand E der RL NE/2014 sowie Komplexvorhaben des Naturschutzes mit investivem Charakter gemäß Fördergegenstand D der RL NE/2014.

Weiterhin sind dauerhafte Entschädigungen für private Grundeigentümer gem. § 40 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (v.a. durch Grundstücksübernahme oder Flächentausch) veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Anstieges der Förderung für die Wolfsprävention durch eine kontinuierliche Zunahme der Wolfsrudel.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	650,0	300,0	200,0	100,0	50,0	
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		300,0	200,0	100,0	50,0	
Summe der Titelgruppe		6.638,0	15.541,4	14.112,4		
		6.370,0				

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Hier werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Fischerei nachgewiesen.

Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten aus nicht verbrauchten Mitteln der Fischereiabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Die Mittel werden gemäß § 34 Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung, verwendet. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird ab dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

547 83	Sachaufwand	---	---	---
532		25,0		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachaufwand zur Umsetzung von Projekten gemäß § 34 Sächsisches Fischereigesetzes auf vertraglicher Basis (Werkverträge). Die entsprechenden Verträge können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberestes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig abgeschlossen werden.

686 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
532		25,3		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 83

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke. Die entsprechenden Zuwendungen können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig gewährt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (RL Fischereiabgabe - RL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABI. S. 2032), in der jeweils geltenden Fassung.

812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		50,3		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 84.

Erläuterungen:

Hier werden die Aufwendungen für die Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf den ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberessten aus nicht verbrauchten Mitteln der Reitwegeabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 59 Abs. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.

682 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe im Landeswald.
 Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

686 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe außerhalb des Landeswaldes in anderen Waldeigentumsarten.
 Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd aus zweckgebundenen Einnahmen der Jagdabgabe gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Erläuterungen zu 09 03/099 85, 119 85 sowie 162 85). Die Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung von gefährdeten Wildarten, für die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung, Wildmonitoring, für Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhundwesens, des jagdlichen Brauchtums und der Falknerei sowie der jagdlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verwendet werden.

682 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.
 Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

686 85	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		269,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.
 Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Investitionsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sächsisches Jagdgesetz.
 Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		269,2		

87 Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden laufende und investive Zuschüsse für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. und II. Ordnung einschließlich Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Stauanlagen, des Messpegelnetzes sowie für Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum in Auswertung von Hochwasserschadereignissen nachgewiesen.

633 87	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse	---	---	---
861		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 87

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis nicht investiver Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, u. a. für konzeptionelle Vorarbeiten, Analysen und Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast stehen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), in der jeweils geltenden Fassung.

883 87	Zuweisungen für Investitionen an	3.000,0	3.000,0	2.500,0
861	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.739,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.000,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast. Weiterhin werden Mittel für Schadensbeseitigungen im Bereich von Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtlichen Straßen im ländlichen Raum nachgewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist am präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.200,0	1.200,0				
Soll VE 2021	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2022	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.200,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0	

891 87	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	---	---	---
861		285,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 87

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an die Landestalsperrverwaltung, welche über Ausgabereste finanziert werden.

Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	2.500,0
	4.025,4		

88 Altlasten/Abfall/Bodenschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), in der jeweils geltenden Fassung, und dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, welche nicht dem Generalvertrag über abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen. Es fallen insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind, an.

Ferner werden Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 des URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649) in der jeweils gültigen Fassung nachgewiesen. Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungen nach URaG, die nicht unter den Generalvertrag zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfinanzierung fallen und zu 100 % vom Freistaat Sachsen und unter Beachtung des Eigenanteils des Freigestellten getragen werden.

531 88	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	5,0	0,5	0,5
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Fachstudien im Bereich Altlasten und Abfallwirtschaft, insbesondere für Finanzierungsbeteiligungen an gemeinsam mit Dritten verlegten Fachveröffentlichungen.

534 88	Dienstleistungen Dritter	928,0	1.020,0	910,0
332		799,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	200,0	200,0
2024 bis zu		200,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 110,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 88

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach dem URaG und SächsABG, welche nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung, sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind (eigene Mühewaltung).

Weiterhin sind Mittel zur Erarbeitung wesentlicher Grundlagen (fachlich und administrativ) für den Vollzug des SächsABG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, vorgesehen, insbesondere für die Bewertung von Gefährdungen durch Altdeponien, zur Ermittlung der Inhaberschaft und Feststellung des Handlungsbedarfes für Stilllegungen und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes. Die Umsetzung erfolgt durch Dienstleistungen Dritter.

Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund des 2021 erhöhten Bedarfes, welcher aus der Pflicht zur Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes (AWIP) resultiert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	180,0	80,0	100,0			
Soll VE 2021	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2022	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE		80,0	300,0	400,0	200,0	

547 88 **Ausgaben für Sachaufwand** **500,0** **750,0**

332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.250,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	625,0	
2023 bis zu	625,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel zur Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des EU-Aktionsplanes Kreislaufwirtschaft Green Deal zur Umsetzung des Zero Waste Ansatzes.

Rechtsgrundlage:
 Kooperationsverträge mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	1.250,0		625,0	625,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			625,0	625,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 88	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	34,0	33,7	33,7
332		30,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 28,4 T€ für den Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag vom 11. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 296), in der jeweils geltenden Fassung und Mittel in Höhe von 5,3 T€ für den Abfallverbringungs-Staatsvertrag.

883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
332		35,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Finanzierung von Einzelfällen im Bedarfsfall.

893 88	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	100,0	410,0	380,0
332		527,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 310,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel für Altlastenfreistellungsverfahren, insbesondere Maßnahmekosten für den 0:100 Bereich nach URaG vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), in der jeweils geltenden Fassung und SächsABG vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung, die nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen und vom Freistaat Sachsen allein zu tragen sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der prognostizierten Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	90,0		90,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			90,0			

Summe der Titelgruppe	1.067,0	1.964,2	2.074,2
	1.393,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

89 Maßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung

Erläuterungen:

Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern wurde am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) geschlossen (geändert am 10. Januar 1995).

Dieses Finanzierungsabkommen ist durch ein Pauschalierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund (abgezinsten Einmalzahlung des Bundes an den Freistaat Sachsen - Altlastenpauschalierung) abgelöst worden. Die abschließende Unterzeichnung des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat (GV) erfolgte am 18. August 2008.

Die durch den Bund an den Freistaat übergebenen Mittel einschließlich eines Ausgleichsbetrages des Landes (Anteil GVV) wurden in ein Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" eingebracht.

In das Verfahren einbezogen werden auch die nicht vollständig ausgereichten Mittel (Ausgabereserve) aus den Pauschalierungsabkommen für die pauschalisierten Großprojekte "Saxonia" und "Blaue Donau". Der Mittelbestand zum 31. Dezember 2008 für diese Vorhaben wurde ebenfalls dem Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" zugeführt und steht zur Finanzierung in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gem. Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltraumgesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, werden im Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" nachgewiesen.

Veranschlagt sind Landesmittel, die entstehende Mehrausgaben der Altlastenfreistellungsverfahren decken sollen. Mehrausgaben sind gemäß der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages bis zu einer Gesamtkostenhöhe von 425.000,0 T€ (ab 2007) allein vom Freistaat Sachsen zu tragen.

Auf Grund einer Überprüfung der Zukunftskosten der Altlastenfreistellung in Sachsen zum Stichtag 31.12.2017 wurde festgestellt, dass die im Generalvertrag mit dem Bund veranschlagten Mittel für die Altlastenfreistellung für die Zukunft nicht auskömmlich sind. Deshalb wurde gegenüber dem Bund am 8. Oktober 2018 vertragsgemäß ein Nachverhandlungsbegehren geltend gemacht. Der Bund hat dies am 9. November 2018 abgelehnt. Daraufhin hat der Freistaat Sachsen vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erhoben (2 BVG 1/19).

634 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	491,1	850,0	850,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	850,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 358,9 T€ mehr

Veranschlagt sind zusätzliche Landesmittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

884 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	1.650,0	1.150,0	1.145,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	1.150,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind zusätzliche Landesmittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

Summe der Titelgruppe		2.141,1	2.000,0	1.995,0
		2.000,0		

93 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich Landesmittel für die Bewilligung von Vorhaben der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus nachgewiesen.

Die Titelgruppe enthält außerdem Mittel für Veröffentlichungen, für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben des Freistaates Sachsen sowie für die Beteiligung des Freistaates Sachsen an gemeinsamen Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft/ Flussgebietsgemeinschaft ELBE sowie für gutachterliche Stellungnahmen im Einzelfall bei Landesinteresse.

Im Bereich der Wasserversorgung werden Baumaßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen. Die Finanzierung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung erfolgt vorrangig aus Mitteln:

- der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04),
- des SächsFAG (Kap. 15 30) und
- der Abwasserabgabe (09 03/TG 96).

531 93	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0	30,0
623		15,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie die finanzielle Beteiligung an gemeinsamen Veröffentlichungen mit Dritten.

534 93	Dienstleistungen Dritter	370,0	937,2	1.090,0
623		18,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.850,0	500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	750,0	
2023 bis zu	550,0	250,0
2024 bis zu	550,0	250,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 567,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 152,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der (Länder-)Arbeitsgemeinschaften sowie Mittel für Leistungen Dritter in Verbindung mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Freistaates Sachsen. Entsprechend der konkreten Ausgestaltung der Ländervereinbarungen erfolgt im Vollzug die Abrechnung bei der jeweilig zutreffenden Haushaltsstelle (09 03/534 93; 09 03/686 93).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Erarbeitung der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung für den Zeitraum 2020-2030 nach § 42 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung sowie für den Aufbau eines tagebauübergreifenden Grundwasserströmungsmodells für das Lausitzer Braunkohlerevier mit Kopplung zu Oberflächengewässern.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 93

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2021	1.850,0		750,0	550,0	550,0	
Soll VE 2022	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		250,0	1.000,0	800,0	800,0	

682 93 **Zuschüsse für laufende Zwecke an** **4.280,0** **5.100,0** **4.361,2**
623 **Staatsbetriebe** **5.108,7**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	4.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	2.000,0	1.000,0
2024 bis zu	2.000,0	1.500,0
2025 ff. bis zu		2.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 820,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 738,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Fortschreibung "Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung". Die Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung, die Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 Abs. 6 WHG sowie der Risikomanagementpläne nach § 75 Abs. 6 WHG sollen stufenweise bis 2021 erfolgen. Gleichzeitig sind Mittel für die Erarbeitung integrierter Gewässerentwicklungskonzepte vorgesehen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2020	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2021	6.000,0		2.000,0	2.000,0	2.000,0	
Soll VE 2022	4.500,0			1.000,0	1.500,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.000,0	4.000,0	3.500,0	2.000,0

686 93 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **---** **---** **---**
623 **im Inland** **306,3**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/534 93.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

883 93	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	1.100,0	1.100,0
645		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	2.240,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.100,0	
2023 bis zu		1.045,0
2024 bis zu		990,0
2025 ff. bis zu		205,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der nachzuholenden Investitionsmaßnahmen in den Gemeinden Schleife und Trebendorf aufgrund der Änderung des Revierkonzeptes für den Tagebau Nochten (Kabinettsbeschluss Nr. 06/0929 vom 20. August 2019).

Die Förderung öffentlicher Abwasseranlagen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Kap. 09 04), des SächsFAG (Kap. 15 30) und der Abwasserabgabe.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	1.100,0		1.100,0			
Soll VE 2022	2.240,0			1.045,0	990,0	205,0
Verpfl. aus VE			1.100,0	1.045,0	990,0	205,0

887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	315,0	685,0
645		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 315,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 370,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Absicherung des bestehenden Bedarfes im Bereich der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016), insbesondere Kanalsanierung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für die Richtlinie SWW/2016.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge		1.000,0	1.500,0
623				

09 03/893 93 ist bis zu 699,6 T€ in 2021 und bis zu 376,0 T€ in 2022 einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/686 79.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 93

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.900,0	1.720,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.500,0	
2023 bis zu	400,0	1.360,0
2024 bis zu		360,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der privaten Hochwasservorsorge im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020" zur privaten Hochwasservorsorge im Freistaat Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) - derzeit in Erarbeitung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	1.900,0	1.500,0	400,0			
Soll VE 2022	1.720,0		1.360,0	360,0		
Verpfl. aus VE		1.500,0	1.760,0	360,0		

Summe der Titelgruppe	4.680,0	8.482,2	8.766,2
	5.449,4		

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

Erläuterungen:

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in 2010 eingesetzt, mit dem Ziel, die Arbeit des Hochwassernachrichten- und -alarmdienstes während des Hochwassers 2010 zu untersuchen und hieraus Vorschläge zur Optimierung dieses Systems abzuleiten. Im Dezember 2010 legte die Kommission ihren Bericht vor. Darin ist ausgeführt, dass sich das bestehende System grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Meldesysteme vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. eine Erhöhung der Anzahl der Hochwasserwarnggebiete, die Erweiterung der Pegel- und Niederschlagsmessnetze, der Ausbau des Internetauftritts der Landeshochwasserzentrale, die Schaffung eines Frühwarnsystems für kleinere Einzugsgebiete sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bürger über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge. Die zur Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden seit 2013 in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

428 95	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	63,2	65,6	68,8
332		54,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 95

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 95	Dienstleistungen Dritter	89,6	---	---
623		19,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen an Dritte, u. a. für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Hochwasserfrühwarnsystemen für besonders gefährdete Einzugsgebiete.

Soll-VE 2020, fällig 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

547 95	Sachaufwand	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Sachmitteln zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

682 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	---	---	---
623		22,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an die Landestalsperrenverwaltung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung von Vorhersagemodellen.

812 95	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36,2	---	---
623		10,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für die technische Ausstattung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

891 95	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	1.024,5	---	---
623		182,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall im Zusammenhang mit der Errichtung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 95

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		200,0	200,0			
Summe der Titelgruppe		1.213,5	65,6	68,8		
		289,1				

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 96.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung und Verrechnung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz - AbwAG vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes einzusetzen.

Für 2021/2022 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Maßnahmen zur Inwertsetzung belasteter Flächen,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 96) zugeordnet.

428 96	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.076,9	2.076,9	2.076,9
645		1.582,0		

Erläuterungen:

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2021/2022 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 96

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2020	2021	2022
1	2	3	4
E 14	1	1	1
E 13	1	1	1
E 11	2	2	2
E 10	10	10	10
E 9b	16	16	16
Zusammen	30	30	30
Zugang/Abgang	0	0	0

Soweit die Rückstände bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe noch nicht abgebaut sind, wird zur Sicherung der Einnahmen zugelassen, weitere Personalausgaben von bis zu 214,3 T€ 2021 und 123,8 T€ 2022 für befristet Beschäftigte zu leisten. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

547 96	Sachaufwand	940,0	1.000,0	1.000,0
645		885,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	400,0	970,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	200,0	200,0
2024 bis zu		670,0
2025 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte zur Erhebung der Strukturgüte an relevanten Fließgewässern in Sachsen sowie Mittel für Untersuchungen der Gewässerbelastungen durch Mischwasser- und Regeneinleitungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	8,3	8,3				
Soll VE 2020	800,0	200,0	200,0	400,0		
Soll VE 2021	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2022	970,0			200,0	670,0	100,0
Verpfl. aus VE		208,3	400,0	800,0	670,0	100,0

686 96	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	250,0	250,0
645		26,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 96

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	40,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	20,0	
2024 bis zu	20,0	100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für einen Teil der Länderfinanzierung Wasser und Boden sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung für Fachpersonal der dezentralen Abwasserbehandlung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	500,0	100,0	200,0	200,0		
Soll VE 2021	40,0			20,0	20,0	
Soll VE 2022	100,0				100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	220,0	120,0	

883 96	Zuweisungen für Investitionen an	---	---	---
645	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (RL IWB/2015), wodurch Umweltgefahren für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	10.250,3	10.167,3	10.167,3
645	verbände	13.941,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	8.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	3.000,0	1.000,0
2024 bis zu	3.000,0	4.000,0
2025 ff. bis zu		3.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 887 96

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen der gesetzlichen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe gewährleistet die Finanzierung der Maßnahmen der RL SWW/2016, welche von den Aufgabenträgern sehr gut angenommen wird. Seit Einführung der Richtlinie wurden die bisher getroffenen Annahmen hinsichtlich der Stückzahl deutlich übertroffen.

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach der RL SWW/2016 werden auch bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt, da der überwiegende Teil der Zuwendungsempfänger Zweckverbände darstellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	11.166,9	4.829,0	3.981,8	2.356,1		
Soll VE 2020	9.500,0	2.500,0	4.000,0	3.000,0		
Soll VE 2021	7.000,0		1.000,0	3.000,0	3.000,0	
Soll VE 2022	8.000,0			1.000,0	4.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		7.329,0	8.981,8	9.356,1	7.000,0	3.000,0

893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	485,3	508,3	508,3
645		67,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung privater Kleinkläranlagen über den Stand der Technik hinaus, wenn dies wasserwirtschaftlich geboten ist.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	14.002,5	14.002,5	14.002,5
	16.503,1		

**97 Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2
 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 97.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmeabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz - SächsWG vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung, zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, einzusetzen.

Für 2021/2022 wird veranschlagt:

- Deckung des Verwaltungsaufwandes (insbesondere Personalausgaben) zur Erhebung der Abgaben,
- Bewilligung von Zuschüssen für Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, insbesondere im Rahmen des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Maßnahmen des Hochwasserschutzes unter ökologischen Gesichtspunkten sowie Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Maßnahmen zur Inwertsetzung belasteter Flächen,
- Werkverträge, Dienstleistungen und andere Ausgaben, die bei staatlichen Stellen für Pilot- und Modellprojekte sowie für andere Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes anfallen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 91 Sächsisches Wassergesetz und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Wasserentnahmeabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 97) zugeordnet.

428 97	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	670,6	670,6	670,6
331		456,0		

Erläuterungen:

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmeabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2021/2022 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Wasserentnahmeabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2020	2021	2022
1	2	3	4
E 10	2	2	2
E 9b	6	6	6
Zusammen	8	8	8
Zugang/Abgang	0	0	0

Zur Sicherung der Einnahmen (Wahrung von Verjährungsfristen) wird bei Arbeitsspitzen darüber hinaus zugelassen, dass weitere Personalausgaben von bis zu 204,0 T€ 2021 und 181,4 T€ 2022 geleistet werden können.

534 97	Dienstleistungen Dritter	777,4	699,0	696,1
331		510,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	110,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu	100,0	50,0
2025 ff. bis zu		100,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 97

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 78,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch Dienstleistungen Dritter erfolgen soll.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des abzudeckenden Bedarfes bei 09 03/893 97. Mit den Fördermöglichkeiten der RL GH/2018 soll dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf Rechnung getragen werden, insbesondere bei der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.292,1	649,0	643,1			
Soll VE 2020	110,0	50,0	35,0	25,0		
Soll VE 2021	110,0		10,0		100,0	
Soll VE 2022	150,0				50,0	100,0
Verpfl. aus VE		699,0	688,1	25,0	150,0	100,0

547 97	Sachaufwand		10,0	10,0	10,0
331			1,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sachmittel, die zur Umsetzung der in der Titelgruppenerläuterung genannten Maßnahmen notwendig werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	25,0	5,0	5,0	5,0	10,0	
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0	10,0	

686 97	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		300,0	300,0	300,0
623			0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	100,0	
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 97

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse sowie für Beteiligungen an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaften.

Vgl. Erläuterungen zu 09 03/TG 97.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	350,0	50,0	100,0	200,0		
Soll VE 2021	100,0			100,0		
Soll VE 2022	100,0				100,0	
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	300,0	100,0	

883 97	Zuweisungen für Investitionen an	2.650,2	2.534,0	2.330,4
623	Gemeinden und Gemeindeverbände	499,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	550,0	400,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu	300,0	300,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 116,2 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 203,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung der Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

Die Finanzierungsquelle wird für die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (RL IWB/2015) geöffnet, soweit hierfür ein Bedarf im Vollzug entsteht. Des Weiteren soll mit der Neuausrichtung der RL GH/2018 dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf Rechnung getragen werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des abzudeckenden Bedarfes bei 09 03/893 97.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.200,0	800,0	800,0	1.600,0		
Soll VE 2021	550,0		200,0	50,0	300,0	
Soll VE 2022	400,0			100,0	300,0	
Verpfl. aus VE		800,0	1.000,0	1.750,0	600,0	

887 97 **Zuweisungen für Investitionen an Zweck-** **1.445,5** **1.386,9** **1.593,4**
623 verbände **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	900,0	700,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	200,0	
2024 bis zu	400,0	400,0
2025 ff. bis zu	300,0	300,0

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 206,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen der gesetzlichen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung.

Erhöhung des Ansatzes 2022 aufgrund des abzudeckenden Bedarfes bei 09 03/893 97 im Jahr 2021. Mit den Fördermöglichkeiten der RL GH/2018 soll dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf Rechnung getragen werden, insbesondere bei der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
Soll VE 2021	900,0			200,0	400,0	300,0
Soll VE 2022	700,0				400,0	300,0
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	700,0	800,0	600,0

891 97 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbe-** **1.200,0** **1.200,0** **1.200,0**
623 triebe zur Verbesserung des gewässer- **2.564,4**
ökologischen Zustandes

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	700,0	1.100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	200,0	200,0
2024 bis zu	300,0	400,0
2025 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben zur Umsetzung des Programmes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der sächsischen Fließgewässer sowie zur Verbesserung der Wasserqualität in Talsperren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	500,0	500,0				
Soll VE 2020	1.200,0	200,0	500,0	500,0		
Soll VE 2021	700,0		200,0	200,0	300,0	
Soll VE 2022	1.100,0			200,0	400,0	500,0
Verpfl. aus VE		700,0	700,0	900,0	700,0	500,0

892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
623		35,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an private Unternehmen für Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	146,8	400,0	400,0
623		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu	100,0	100,0
2025 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 253,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 97

Veranschlagt sind Mittel zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern durch die Errichtung von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Neuausrichtung der Richtlinie GH/2018. Mit den Fördermöglichkeiten der RL GH/2018 soll dem bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf Rechnung getragen werden, insbesondere bei der Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABl. S. 832), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	400,0	100,0	300,0			
Soll VE 2021	200,0	100,0		100,0		
Soll VE 2022	300,0				100,0	200,0
Verpfl. aus VE		200,0	300,0	200,0	200,0	200,0
Summe der Titelgruppe		7.200,5	7.200,5	7.200,5	7.200,5	7.200,5
		4.066,9				

98 Aktionsprogramm nachhaltiger Schutz von Umweltrisiken

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen

- zum Hochwasserschutz,
- zur Inwertsetzung von belasteten Flächen,
- zur Reduzierung der Radonbelastung,
- zur Lärminderung.

Die Maßnahmen bilden fachpolitische Schwerpunktbereiche ab, um eine infrastrukturelle und ökologische Standortqualität als eine Voraussetzung für ein nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum zu gewährleisten.

In der Regel handelt es sich bei der Förderung/Finanzierung von Maßnahmen um einen nachrangigen Lückenschluss zu bestehenden Fachförderprogrammen.

883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0
---------------	--	----------------	----------------

332

Die Erläuterungen in Satz 1 sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	5.300,0	6.550,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	4.800,0	750,0
2024 bis zu		5.800,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 98

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Förderung von investiven Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (Lärmschutzwände und -wälle) an Bundes-, Staats- und Kommunalstraßen. Veranschlagt sind zudem Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen sowie für die Förderung von Radonschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration im Gebäudebestand. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Maßnahmen belasteter Flächen nach der RL IWB/2015 veranschlagt, wodurch Umweltgefahren für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	5.300,0		500,0	4.800,0		
Soll VE 2022	6.550,0			750,0	5.800,0	
Verpfl. aus VE			500,0	5.550,0	5.800,0	

891 98 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen und Staatsbetriebe

624

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.900,0	1.900,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	3.900,0	
2024 bis zu		1.900,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	3.900,0			3.900,0		
Soll VE 2022	1.900,0				1.900,0	
Verpfl. aus VE				3.900,0	1.900,0	

893 98 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

642

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 98

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	2.300,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu	1.300,0	
2024 bis zu		2.300,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung von Radonschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration im Gebäudebestand.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	1.300,0			1.300,0		
Soll VE 2022	2.300,0				2.300,0	
Verpfl. aus VE				1.300,0	2.300,0	
Summe der Titelgruppe				1.000,0	1.000,0	

Gesamtausgaben	75.202,9	84.733,1	81.003,4
	65.726,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.000,0 17.914,9	21.000,0	21.000,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.159,0 723,0	923,0	923,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamteinnahmen	22.159,0 18.637,9	21.923,0	21.923,0
Personalausgaben	5.090,9 3.545,7	5.249,6	5.370,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	17.540,5 15.488,0	18.349,8	15.916,7
Verpflichtungsermächtigung	9.737,0	18.405,0	6.575,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.855,6 18.909,2	27.733,4	26.086,8
Verpflichtungsermächtigung	5.143,0	24.674,1	14.530,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	36,2 10,9	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	33.679,7 27.772,8	33.400,3	33.629,2
Verpflichtungsermächtigung	18.746,5	25.750,0	32.135,0
Gesamtausgaben	75.202,9 65.726,6	84.733,1	81.003,4
Verpflichtungsermächtigung	33.626,5	68.829,1	53.240,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-62.810,1	-59.080,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

51 Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen

428 51 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
511

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	1	0	0
Summe			1	0	0
Summe Titel 428 51			1	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:			1									-1	

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

428 95 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
332

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 10	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Summe Titel 428 95			1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 95

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2024 Befristung Projekt Umsetzung der Empfehlungen der Jeschke-Kommission

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2022													
Personalsoll D													
1	E 10 L2	1										+1	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; Projekt Umsetzung der Empfehlungen der Jeschke-Kommission
2	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2021
Summe:		1	1									0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 51	Beschäftigte	1	0	0
428 95	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll D		2	1	1

In diesem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes sowie der Sonderrahmenpläne „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“, „Insektenschutz“ und „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ bewirtschaftet werden.

Auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes folgende Maßnahmen wahrgenommen:

- Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum (Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung),
- Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur (Siedlungswasserwirtschaft) und des Hochwasserschutzes als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen durch
 - Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau und Zusammenfassung von Vermarktungseinrichtungen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
 - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft,
- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere ökologischer Anbauverfahren,
- Neuanlage und Wiederaufforstung von Wald einschl. Waldumbau, Schadensbeseitigung nach Extremwetterereignissen und Maßnahmen zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten,
- Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft,
- Maßnahmen des nichtproduktiven investiven Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft,
- Maßnahmen für den Insektenschutz,
- Maßnahmen zur Einführung bzw. Beibehaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren (Tierwohl).

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf. Er bezeichnet die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen. Des Weiteren werden Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes über den Sonderrahmenplan „präventiver Hochwasserschutz“ im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogrammes finanziert. Im Sonderrahmenplan „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ werden Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (analog Förderbereich 1 des GAK Rahmenplans) finanziert. SMEKUL ist hier mit Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung vertreten. Im Sonderrahmenplan „Insektenschutz“ werden Teilmaßnahmen der standortangepassten Landwirtschaft finanziert. Bestandteil des Rahmenplans und der Sonderrahmenpläne sind insbesondere die Förderungsgrundsätze für die einzelnen Maßnahmen.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 GAKG dem Land Sachsen 60 % der ihm in Durchführung des Rahmenplanes und der Sonderrahmenpläne entstehenden Ausgaben.

Da Einnahmen und Ausgaben nicht direkt gekoppelt sind, können Mittel nach Freigabe des Sächsischen Haushaltes zur Vorfinanzierung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Veranschlagung der Ausgaben des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ im Epl. 10 des SMR, außer Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die weiterhin im Epl. 09 des SMEKUL veranschlagt werden,
- Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel aus dem Sofortprogramm „Start 2020“ für Infrastrukturmaßnahmen im Ländlichen Raum (sog. Brunnendörfer),
- Aufnahme des Sonderrahmenplans „Insektenschutz“,
- Aufnahme neuer Maßnahmen im Förderbereich Forsten (Waldumbau),
- Aufnahme neuer Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls,
- Strukturelle Anpassung der Einnahme- und Ausgabebüchel an die Budgetermächtigungen des Bundes.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Gemeinsame Erläuterungen zu den Verwaltungseinnahmen:

Die veranschlagten Einnahmen beinhalten den Landesmittelanteil der vom SMEKUL bewirtschafteten Einnahmen. In den jeweiligen zufließenden Einnahmen sind grundsätzlich anteilige Bundesmittel in Höhe von 60 % enthalten. Diese anteiligen Bundesmittel werden an den Bund abgeführt, auch nach Abschluss der Bücher.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Einnahmen aus den Erstattungen des Bundes (Rahmenplan/Sonderrahmenplan): Die Erstattungen des Bundes werden auch für die bei 10 04/TG 55 geleisteten Ausgaben im Bereich Ländliche Entwicklung (Rahmenplan/Sonderrahmenplan) in diesem Kapitel bei 09 04/TG 51 nachgewiesen.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 46	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	100,0	50,0	50,0
521		43,5		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungen bei Zuwendungen.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	50,0	50,0
521		141,5		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Rückzahlung sonstiger nicht zuordenbarer Einnahmen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpackung und Nutzung	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Hier werden die planmäßigen Rückflüsse aus erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb an Grundstücken von Maßnahmen des "Sonderrahmenplans präventiver Hochwasserschutz" nachgewiesen. Die Absetzung der anteiligen Bundesmittel ist in Nr. 3.1.1d zu § 35 VwV-SäHO i. V. m. § 10 Abs.10 Haushaltsgesetz 2021/2022 geregelt.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	20,0	4,0	4,0
521		4,6		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 162 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen.

162 02	Zinseinnahmen aus der Vergabe von öffentlichen Darlehen	250,0	150,0	150,0
521		118,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind planmäßige Zinsen aus der Vergabe öffentlicher Darlehen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund geplanter Zinszahlungen.

182 01	Darlehensrückflüsse aus der Richtlinie "Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb"	1.600,0	1.700,0	1.700,0
521		2.042,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus planmäßigen Tilgungsleistungen sowie Sondertilgungen aus öffentlichen Darlehen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund geplanter Tilgungsleistungen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.120,1	13.911,5	12.912,6
521		8.043,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 7.791,4 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 998,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

		2021 T€	2022 T€
1.	09 04/683 01	8.149,3	7.419,2
2.	09 04/686 01	5.762,2	5.493,4
	Summe	13.911,5	12.912,6

Erhöhung des Ansatzes aufgrund neuer Maßnahmebereiche und zusätzlicher Bundesmittel in der GAK.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 10	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben, Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz	10.363,5	6.780,0	5.640,0
861		3.987,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.583,5 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 1.140,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Sonderrahmenplanes "präventiver Hochwasserschutz".

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

331 32	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Zinsverbilligung	25.738,6	28.974,8	28.822,0
521		26.874,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.236,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 152,8 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 04/331 34.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

		2021 T€	2022 T€
1.	09 04/887 01	9.600,0	9.600,0
2.	09 04/891 09	12.000,0	12.000,0
3.	09 04/893 01	7.374,8	7.222,0
	Summe	28.974,8	28.822,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund neuer Maßnahmebereiche und zusätzlicher Bundesmittel in der GAK.

331 33	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan - Breitbandförderung)	569,0	***	***
521		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 04/331 51.

331 34	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen an Sonstige (Rahmenplan - Naturschutzmaßnahmen)	2.400,0	***	***
521		1.148,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 04/331 32.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Förderung der ländlichen Entwicklung

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 10 04/TG 55.

231 51	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6,0	1.260,0	6,0
521		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.254,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.254,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung. Die Ausgaben sind bei 10 04/686 55 veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund einmaliger Veranschlagung der Förderung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) bei 10 04/686 55 in 2021.

331 51	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben	11.202,0	12.948,0	14.202,0
521		8.406,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.746,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.254,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 04/331 33.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung für folgende Haushaltsstellen:

		2021 T€	2022 T€
1.	10 04/883 55	5.808,0	7.062,0
2.	10 04/893 55	7.140,0	7.140,0
	Summe	12.948,0	14.202,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

Summe der Titelgruppe	11.208,0	14.208,0	14.208,0
	8.406,0		

Gesamteinnahmen	58.369,2	65.828,3	63.536,6
	50.809,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01, 10 04/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen bemessen sich nach den Bundesmittelzuweisungen für 2021 und 2022 im Rahmen der Haushaltsermächtigung.

Zum Jahresabschluss vermindert sich die Ausgabebefugnis des Rahmenplans um Mindereinnahmen vom Bund.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen	7.800,0 7.998,7	13.582,1	12.365,3
----------------------	--	---------------------------	-----------------	-----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/683 03 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	12.500,0	10.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.500,0	
2023 bis zu	2.500,0	2.100,0
2024 bis zu	2.500,0	2.100,0
2025 ff. bis zu	5.000,0	6.300,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020	5.782,1 T€ mehr
2022 gegenüber 2021	1.216,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für folgende nichtinvestive Maßnahmen:

	2021 T€	2022 T€
1. Ausgleichszulage*	4.200,0	4.200,0
2. Ökologischer/Biologischer Landbau*	4.475,0	4.800,0
3. Flächenmaßnahmen für den Insektenschutz	4.080,0	2.675,0
4. Abfinanzierung Forstmaßnahmen in der Fläche	827,1	690,3
Summe	13.582,1	12.365,3

* Die geplanten Haushaltsmittel für die Ausgleichszulage und den Ökologischen/Biologischen Landbau dienen anteilig der Kofinanzierung (25 %) der in 09 09/683 03 geplanten Haushaltsmittel (EU-Mittel 75 %).

Maßnahmen im Bereich Ökologischer/Biologischer Landbau werden auch im Sonderrahmenplan Insektenschutz umgesetzt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund des Mehrbedarfs im Bereich Ökologischer/Biologischer Landbau sowie der Neuveranschlagung des Sonderrahmenplans Insektenschutz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt - RL ISA/2021) vom 10. Februar 2021 (SächsABI.2021 Nr. 8, S. 167), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	12.500,0	2.500,0		2.500,0	2.500,0	5.000,0
Soll VE 2022	10.500,0			2.100,0	2.100,0	6.300,0
Verpfl. aus VE		2.500,0		4.600,0	4.600,0	11.300,0

686 01 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **2.400,2** **9.603,7** **9.155,7**
 521 **im Inland** **5.407,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.650,0	1.600,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.650,0	
2023 bis zu		1.600,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 7.203,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 448,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	forstwirtschaftliche Maßnahmen	6.102,0	5.654,0
2.	Tierzuchtmaßnahmen	2.000,0	2.000,0
3.	Tierwohlmaßnahmen	1.401,7	1.401,7
4.	Erzeugerzusammenschlüsse (Marktstrukturverbesserung)	100,0	100,0
	Summe	9.603,7	9.155,7

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Neuveranschlagung der Förderbereiche "Tierwohl" und "Schadensbeseitigung aufgrund Extremwetterereignisse - Forst".

Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund Absenkung der vom Bund bereitgestellten Mittel für die "Schadensbeseitigung aufgrund Extremwetterereignisse - Forst".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 331), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 324), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufzucht im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der Haltung von Mutterkühen im Laufstall und auf Stroh (Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe - RL TWK/2020) vom 25. Mai 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 24 S. 638), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	42,0	42,0				
Soll VE 2020	400,0	400,0				
Soll VE 2021	1.650,0		1.650,0			
Soll VE 2022	1.600,0			1.600,0		
Verpfl. aus VE		442,0	1.650,0	1.600,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	20.500,0	***	***
521	Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan)	11.205,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/883 55.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 02	Zuweisungen für Investitionen an	948,3	***	***
521	Gemeinden und Gemeindeverbände (Rahmenplan - Breitbandförderung)	0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/883 55.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	9.000,0	16.000,0	24.370,0
623	verbände	8.998,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	23.000,0	26.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	4.000,0	
2023 bis zu	8.000,0	6.000,0
2024 bis zu	7.500,0	9.000,0
2025 ff. bis zu	3.500,0	11.500,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 887 01

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 7.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 8.370,0 T€ mehr

Teilumsetzung von Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (RL öTIS/2019) von 09 04/883 51.

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen an Zweckverbände im Bereich:

		2021 T€	2022 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft	11.000,0	11.000,0
2.	öffentliche Trinkwasserversorgung (Brunnendörfer)	5.000,0	13.370,0
Summe		16.000,0	24.370,0

Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung werden auch im Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung umgesetzt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzbedarfs aus dem Sofortprogramm "Start 2020" für Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (sog. Brunnendörfer) sowie aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs der Förderung im Bereich Siedlungswasserwirtschaft und des ab 2021 neu veranschlagten Bedarfs der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung,

Sonderprogramm SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019) vom 3. April 2019 (SächsABl. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	16.924,7	10.167,5	6.274,8	482,4		
Soll VE 2020	10.300,0	3.900,0	3.300,0	3.100,0		
Soll VE 2021	23.000,0		4.000,0	8.000,0	7.500,0	3.500,0
Soll VE 2022	26.500,0			6.000,0	9.000,0	11.500,0
Verpfl. aus VE		14.067,5	13.574,8	17.582,4	16.500,0	15.000,0

891 09	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	19.897,7	20.000,0	20.000,0
623		22.814,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	21.000,0	21.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	9.000,0	
2023 bis zu	6.000,0	9.000,0
2024 bis zu	4.000,0	6.000,0
2025 ff. bis zu	2.000,0	6.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 102,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Wasserbaumaßnahmen, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes bewirtschaftet werden.

Die Mittel werden für staatliche Wasserbauprojekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie benötigt. Weiterhin werden Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur einschließlich des Hochwasserschutzes eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung und ist an einen präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 09

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	14.832,8	9.460,3	2.747,5	2.625,0		
Soll VE 2020	16.375,0	8.727,5	4.900,0	2.747,5		
Soll VE 2021	21.000,0		9.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0
Soll VE 2022	21.000,0			9.000,0	6.000,0	6.000,0
Verpfl. aus VE		18.187,8	16.647,5	20.372,5	10.000,0	8.000,0

891 10	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	17.272,5	11.300,0	9.400,0
861		6.645,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	25.150,0	22.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.500,0	
2023 bis zu	14.750,0	3.100,0
2024 bis zu	6.900,0	12.500,0
2025 ff. bis zu		6.400,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.972,5 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 1.900,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Wasserbauprojekte aus dem nationalen Hochwasserschutz, die auf der Grundlage des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" umgesetzt werden.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch,
- Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau,
- Vereinigte Mulde - Polder Löbnitz,
- Polder Dommitzsch,
- Polder Dautzschen,
- Polder Außig und
- HRB Mulda einschl. Überleitungsstollen.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Verringerung des Ansatzes aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen der Umsetzung vorgesehener Projekte im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP).

Soll-VE 2020 fällig 2022 in Höhe von 5.000,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	5.812,8	3.312,8	2.500,0			
Soll VE 2020	16.500,0	6.000,0	8.000,0	2.500,0		
Soll VE 2021	25.150,0		3.500,0	14.750,0	6.900,0	
Soll VE 2022	22.000,0			3.100,0	12.500,0	6.400,0
Verpfl. aus VE		9.312,8	14.000,0	20.350,0	19.400,0	6.400,0

893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.500,0	12.291,3	12.036,7
521		6.161,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	10.550,0	9.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	7.100,0	
2023 bis zu	2.950,0	6.900,0
2024 bis zu	500,0	2.100,0
2025 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.791,3 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 254,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 04/893 02.

Teilumsetzung von Maßnahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) ab 2021 nach 10 04/893 55.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	forstwirtschaftliche Maßnahmen	4.136,7	4.136,7
2.	nichtproduktivem investiven Naturschutz*	4.525,0	5.000,0
3.	Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen (Marktstrukturverbesserung)	3.629,6	2.900,0
Summe		12.291,3	12.036,7

* enthält Maßnahmen des Sonderrahmenplans Insektenschutz

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund Neuveranschlagung von Maßnahmen insbesondere zum Waldumbau und nichtproduktivem investiven Naturschutz (Gehölze in der Landschaft).
 Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund geplanter Reduzierung des Mittelbedarfs für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl.SDr. Nr. 5 S 324), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung,

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 SächsABl.SDr. 2015 Nr. 1 S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.101,0	959,8	124,1	17,1		
Soll VE 2020	8.050,0	6.200,0	1.350,0	300,0	200,0	
Soll VE 2021	10.550,0		7.100,0	2.950,0	500,0	
Soll VE 2022	9.500,0			6.900,0	2.100,0	500,0
Verpfl. aus VE		7.159,8	8.574,1	10.167,1	2.800,0	500,0

893 02	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.000,0	***	***
521	(Rahmenplan - Naturschutzmaßnahmen)	1.914,1		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 04/893 01.

Titelgruppe(n)

51 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"

686 51	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	10,0	***	***
521		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/686 55.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	9.328,0	***	***
521		7.378,4		

Erläuterungen:

Teilumsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (RL LE/2014) nach 10 04/883 55.
 Teilumsetzung von Maßnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung (RL öTIS/2019) nach 09 04/887 01.

Der Titel entfällt, da die Veranschlagung ab 2021 bei 10 04/883 55 bzw. bei 09 04/887 01 erfolgt.

893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	9.342,0	***	***
521		6.646,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 55.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe		18.680,0	***	***
		14.024,8		

Gesamtausgaben		106.998,7	82.777,1	87.327,7
		85.169,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.970,0 2.349,6	1.954,0	1.954,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	6.126,1 8.043,6	15.171,5	12.918,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	50.273,1 40.416,6	48.702,8	48.664,0
Gesamteinnahmen	58.369,2 50.809,8	65.828,3	63.536,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.210,2 13.406,0	23.185,8	21.521,0
Verpflichtungsermächtigung	400,0	14.150,0	12.100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	96.788,5 71.763,8	59.591,3	65.806,7
Verpflichtungsermächtigung	51.225,0	79.700,0	79.000,0
Gesamtausgaben	106.998,7 85.169,8	82.777,1	87.327,7
Verpflichtungsermächtigung	51.625,0	93.850,0	91.100,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.948,8	-23.791,1

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Projekte, die aus europäischen Mitteln außerhalb der ESI-Fonds bzw. aus Bundesmitteln finanziert bzw. mitfinanziert werden. Die dazu notwendigen Kofinanzierungsmittel sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) sind insbesondere veranschlagt:

- das Schulprogramm der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) mit den Bereichen
 - Schulobst und -gemüse
 - Schulmilch
- das Imkereiprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366.

Im Bereich der aus Bundesmitteln finanzierten bzw. mitfinanzierten Maßnahmen und Projekte sind insbesondere veranschlagt:

- Naturschutzgroßprojekte (09 05/TG 51)
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils gültigen Fassung, stehen (09 05/TG 52).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Aufstockung des Imkereiprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 durch die EU um 105,5 T€

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,4		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	---	---	---
141		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		2,9		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

119 05 523	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	--- 700,1	---	---
----------------------	--	--------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

119 06 693	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der grenzübergreifenden Programme der Förderzeiträume von 2000-2006 und 2007-2013	--- 23,7	***	***
----------------------	--	-------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/119 06.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

119 07 623	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	--- 0,2	---	---
----------------------	---	------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04, 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04 und 07 15/676 05.

119 08 532	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des FIAF in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des EFF im Förderzeitraum 2007-2013	--- 0,0	---	---
----------------------	--	------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) der Förderzeiträume bis 2006 und aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 06.

119 11 523	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen	--- 53,9	***	***
----------------------	---	-------------	-----	-----

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 11

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der extremen Trockenheit oder Hitze 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, abgeschlossen ist.

119 47	Erstattungen aus Anlass der EU-Rechnungsprüfung	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis insbesondere für die Verbuchung von Rückzahlungen der EU für entrichtete Anlastungen gem. Absatz 2 Ziffer 2 des Artikel 54 der VO (EU) 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Mitgliedsstaat kann von der EU-Kommission Mittel zurückfordern, wenn im Rahmen des Verfahrens festgestellt wird, dass bei den gezahlten Beträgen keine Unregelmäßigkeit vorliegt oder wenn die Rückforderung eingezahlt wurde.

Weiterhin werden Einzahlungen, die im Rahmen des Gesetzes über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Lastentragungsgesetz - SächsLastG) anfallen, hier verbucht.

162 01	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

162 02	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

162 03	Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	---	---	---
141		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

162 04 523	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
		6,4		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G)), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

162 05 523	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 und aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

162 06 693	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln der grenzübergreifenden Programme der Förderzeiträume von 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/162 06.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

162 07 623	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
		0,1		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04, 07 15/676 05.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 07 15/676 04 und 07 15/676 05.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

162 08 532	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) des Förderzeitraums 2000-2006 und aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt bei 09 05/676 06.

162 09 523	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen von EU Programmen - Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln

- des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL),
- des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF),
- der Gemeinschaftsinitiative LEADER,
- des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, EU-Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen, Health Check),
- des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und
- des Europäischen Fischereifonds (EFF)

für die Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013.

162 11 523	Zinsen aufgrund von Rückforderungen	---	***	***
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der extremen Trockenheit oder Hitze 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, abgeschlossen ist.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11 523	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Hilfsprogramms für landwirtschaftliche Unternehmen	---	***	***
		6.254,8		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der extremen Trockenheit oder Hitze 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, abgeschlossen ist.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
271 01 141	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse Vgl. Vermerk bei 09 05/683 01. Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm-Bereich Schulobst und -gemüse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017) und der Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017) zur Verfügung stellt.	1.086,4 1.355,7	1.086,4	1.086,4
271 02 141	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch Vgl. Vermerk bei 09 05/683 02. Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 60,4 T€ weniger Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm-Bereich Schulmilch gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017) und der Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017) zur Verfügung stellt.	500,3 720,9	439,9	439,9
271 03 523	Erstattungen der EU aus Sanktionen und Wiedereinzugskosten bei EU-Programmen gemäß der VO (EG) Nr. 1306/2013 Vgl. Vermerk bei 09 05/683 04. Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik ergeben. Die Mitgliedsstaaten können als Pauschalerstattung der Wiedereinzugskosten 20 % aus den an die EU zu überweisenden Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen einbehalten (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1306/2013). Weiterhin können die Mitgliedsstaaten 25 % der Beträge einbehalten, die sich aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1306/2013 ergeben (vgl. Art. 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013). Der Leertitel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher. Sind nach Abschluss der Verfahren zur Wiedereinzug bzw. zur Kürzungen und Ausschluss von Zahlungen gemäß der VO (EG) Nr. 1306/2013 Beträge, die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013 ergeben haben, zu Unrecht vereinnahmt worden, sind diese wieder zu Verausgaben. Die Verausgabung erfolgt bei 09 05/683 04.	--- 287,9	---	---
271 04 523	Erstattungen des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL)	140,5 129,6	246,0	246,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 271 04

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 105,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen für projektbezogene Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm).

Erhöhung des Ansatzes, da die Europäische Kommission mehr Zuschüsse zur Verfügung stellt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
aus Zuweisungen und Zuschüssen für
Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

346 01	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Tschechische Republik - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/346 01.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

346 02	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für das Ziel 3 - Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit OP Freistaat Sachsen - Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/346 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Zuführungen der Bundesmittel für die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen.

119 51	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

162 51	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 162 51

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

231 51	Sonstige Zuweisungen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51, 09 05/893 51, 09 05/TG 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes zur Förderung verschiedener Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

233 51	Sonstige Zuweisungen Dritter für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51, 09 05/893 51, 09 05/TG 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuweisungen Dritter für Maßnahmen im Ressortbereich. Hier werden auch die Finanzierungsanteile von Projektträgern im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes nachgewiesen, sofern der Freistaat Sachsen Auftraggeber für Leistungen im Rahmen dieser Vorhaben ist. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

331 51	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51, 09 05/893 51, 09 05/TG 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Bundeszuführungen für die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen.

119 52	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
623		1,5		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
162 52 623	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.			
231 52 623	Sonstige Zuweisungen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	833,6	730,0	680,0
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 05/428 52, 09 05/633 52, 09 05/883 52, 09 05/TG 52.			
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 103,6 T€ weniger			
	Veranschlagt sind zweckgebundene nichtinvestive Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.			
331 52 623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 05/428 52, 09 05/633 52, 09 05/883 52, 09 05/TG 52.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von zweckgebundenen investiven Einnahmen vom Bund, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Die entsprechende Zuordnung der Einnahmen ergibt sich erst maßnahmekonkret im Haushaltsvollzug. Den zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.			
Summe der Titelgruppe		833,6 1,5	730,0	680,0
Gesamteinnahmen		2.560,8 9.538,1	2.502,3	2.452,3

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 47	Ausgaben aus Anlass der Rechnungsprüfung	---	---	---
523		61,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Finanzierung von Anlastungsentscheidungen der EU-Kommission gemäß der Artikel 51, 52 und 54 der VO (EU) 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik für EU-Programme der Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013, 2014-2020 und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), EU-Schulprogramm, EU-Honigprogramm).

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11	Erstattungen an den Bund aus dem Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen	---	***	***
523		26,9		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der extremen Trockenheit oder Hitze 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, abgeschlossen ist.

676 01	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 01, 09 05/162 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse an die EU.

676 02	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 02, 09 05/162 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch an die EU.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

676 03	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des EAGFL/Abteilung Garantie, des EGFL und für aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		6,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 04, 09 05/162 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen an die EU.

676 04	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523		582,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 05, 09 05/162 05.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU.

676 05	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen aus Mitteln der grenzübergreifenden Programme der Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/676 05.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

676 06	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel aus dem FIAF in den Förderzeiträumen bis 2006 und dem EFF im Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
532		3,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 08, 09 05/162 08.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) des Förderzeitraums 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU.

676 07	Rückzahlung von EU-Mitteln des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 an die EU	---	---	---
532		720,1		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 676 07

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Rückzahlung der durch die EU zu viel erstatteten Ausgaben für den Europäischen Fischereifonds (EFF) des Förderzeitraums 2007-2013. Die Rückzahlung der Überzahlung erfolgt im Rahmen des Programmabschlusses des Europäischen Fischereifonds (EFF) des Förderzeitraums 2007-2013 bei der EU.

676 08	Rückzahlungen an die Tschechische Republik im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/676 08.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

676 09	Rückzahlungen an die Republik Polen im Zusammenhang mit dem Ziel 3-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007-2013	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/676 09.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

681 11	Geldleistungen im Rahmen des Hilfsprogramms für landwirtschaftliche Unternehmen	---	***	***
523		12.509,6		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da das Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der extremen Trockenheit oder Hitze 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, abgeschlossen ist.

683 01	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.086,4	1.086,4	1.086,4
141		1.355,7		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 01.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.020,0	633,7
davon fällig:		
2022 bis zu	1.020,0	
2023 bis zu		633,7
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse zugelassenen Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferanten versorgen die Grund- und Förderschulen, Kindergärten und -krippen mit kostenfreiem Obst und Gemüse, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 01 nachgewiesen. Die Mehrausgaben für ökologisch erzeugte Produkte zur Wahrung der Produktneutralität werden bei 09 05/683 06 nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013),
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20. Dezember 2013),
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016),
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24. Mai 2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10. Januar 2017),
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10. Januar 2017),
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	792,2	792,2				
Soll VE 2021	1.020,0		1.020,0			
Soll VE 2022	633,7			633,7		
Verpfl. aus VE		792,2	1.020,0	633,7		

683 02	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	500,3	439,9	439,9
141		720,9		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 02.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	420,0	256,6
davon fällig:		
2022 bis zu	420,0	
2023 bis zu		256,6
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 60,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch zugelassenen Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferanten versorgen die Grund und Förderschulen, Kindergärten und -krippen mit kostenfreier Milch und Milchprodukten, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 02 nachgewiesen. Die Mehrausgaben für ökologisch erzeugte Produkte zur Wahrung der Produktneutralität werden bei 09 05/683 06 nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013),
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013),
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016),
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017),
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017),
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	320,0	320,0				
Soll VE 2021	420,0		420,0			
Soll VE 2022	256,6			256,6		
Verpfl. aus VE		320,0	420,0	256,6		

683 03 **Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)** **162,7** **156,6** **156,6**
 141 **145,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	91,3	65,3
davon fällig:		
2022 bis zu	91,3	
2023 bis zu		65,3
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm). Sie entstehen zugelassenen Lieferanten bei der Belieferung der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten. Die EU beteiligt sich zu 100 % am Nettowert der Leistungen zur Versorgung mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) (Förderrichtlinie Umsatzsteuerförderung - RL UStSchulpr/2017) vom 2. Juni 2017 (SächsABl. S. 834), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	91,3	91,3				
Soll VE 2021	91,3		91,3			
Soll VE 2022	65,3			65,3		
Verpfl. aus VE		91,3	91,3	65,3		

683 04	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen aus Wiedereinzahlungen und Sanktionen bei EU-Programmen	---	---	---
523		18,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/271 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückzahlungen, die sich aus zu Unrecht vereinnahmten Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1306/2013) bzw. aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1306/2013 (vgl. Art. 100 der VO (EG) Nr. 1306/2013) ergeben. Die Vereinnahmung erfolgt bei 09 05/271 03. Die Vereinnahmung kann auch in Vorjahren erfolgt sein.

683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
523		55,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren im Bereich der Agrarumwelt- und Erstaufforstungsmaßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

683 06 **Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)** **600,0** **600,0**
 141

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	540,0	540,0
davon fällig:		
2022 bis zu	540,0	
2023 bis zu		540,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 600,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Landesmittel für Zuschüsse zur Förderung der Finanzierung von Mehrbedarfen und der entstandenen Mehrkosten für ökologisch erzeugte Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	540,0		540,0			
Soll VE 2022	540,0			540,0		
Verpfl. aus VE			540,0	540,0		

686 01 **Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln** **281,0** **281,0** **281,0**
 523

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	281,0	281,0
davon fällig:		
2022 bis zu	281,0	
2023 bis zu		281,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse der EU aus dem EGFL einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel für das Imkereiprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel II Abschnitt 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366.

Die EU-Beteiligung beträgt 50 %. Die entsprechenden Einnahmen sind bei 09 05/271 04 veranschlagt.
 Über diesen Titel können auch investive Ausgaben im Rahmen der Projekte nachgewiesen werden.

Rechtsgrundlage:

Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse in den Imkereijahren 2019/2020 bis 2021/2022 vom 4. März 2019 (SächsABl. S. 894), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	281,0	281,0				
Soll VE 2021	281,0		281,0			
Soll VE 2022	281,0			281,0		
Verpfl. aus VE		281,0	281,0	281,0		

686 02	Einzelzuschüsse insbesondere für Flächenbeihilfen etc. an Sonstige	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Auszahlung von Beihilfen, auf die die Antragsteller in der Regel Anspruch haben. Er ersetzt Einzelanträge im laufenden Haushaltsvollzug, vereinfacht das Verwaltungsverfahren und stellt die termingerechte Ausreichung der Beihilfe sicher. Im Rahmen der notwendigen Kontrolle der Landesbehörden insbesondere bei Flächenprämien, deren Zahlung unmittelbar aus dem EU-Haushalt erfolgt, werden immer wieder Einzelfälle festgestellt, die zur Vermeidung von Anlastungen nicht in die laufenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt einbezogen werden können. Gleichwohl besteht für die Antragsteller in der Regel Anspruch auf die Beihilfe, die aus Landesmitteln bezahlt werden muss.

686 03	Abfinanzierung TOP-up's aus Maßnahmen des EAGFL Abt. Garantie nach VO (EG) Nr. 1257/99	28,0	***	***
523		9,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 28,0 T€ weniger

Der Titel entfällt, da die Abfinanzierung von Maßnahmen aus Altverpflichtungen des "Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2000 bis 2006"/EAGFL-G, für zusätzliche nationale Beihilfen, sogenannte "Top-up's" abgeschlossen ist.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
521		3,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren von überwiegend kommunalen Zuwendungsempfängern im Bereich der Investiven Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2020 ist nicht möglich.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

883 02 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des EFRE - Förderzeitraum 2007-2013	--- 275,5	***	***
---------------	--	--------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da keine offenen Widerspruchs-/Klageverfahren im Bereich der investiven Förderung aus dem EFRE - Förderzeitraum 2007-2013 mehr vorliegen und die Abfinanzierung damit abgeschlossen ist.

893 01 693	Abfinanzierung nicht abgeschlossener Projekte aus den Ziel 3 - Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2007-2013	--- 10,0	***	***
---------------	--	-------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Von der Deckung aus 09 03/TG 79 ist 09 05/671 51 ausgeschlossen.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51, 09 05/331 51.

Von der Kopplung der Mehreinnahmen bei 09 05/231 51, 09 05/233 51, 09 05/331 51 ist 09 05/671 51 ausgeschlossen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen. Die Mittel können für:

- notwendige Kofinanzierungen von Naturschutzgroßprojekten gemäß Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014,
- Projekte auf Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" und
- Projektanträge nach den Förderprogrammen des Bundes für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E&E) beziehungsweise Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E)

eingesetzt werden.

Für die Naturschutzgroßprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

428 51 332	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	--- 0,0	---	---
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2021/2022 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

534 51	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Dienstleistungen Dritter, welche gemäß Förderrichtlinie des Bundes durch das Bundesland im Rahmen bewilligter Naturschutzgroßprojekte zu vergeben sind. Dies betrifft insbesondere die Evaluierung von Naturschutzgroßprojekten während und zum Abschluss der Projektlaufzeit sowie ggf. erforderliche Moderationsverfahren.
 Die erforderlichen Mittel sind grundsätzlich Gegenstand der Gesamtfinanzierung der Projekte, weshalb die Finanzierung von Seiten des Freistaates, des Bundes sowie des Projektträgers zu den im Finanzierungsplan festgelegten Anteilen erfolgt. Im Bedarfsfall erfolgt die Finanzierung des Landesanteils zu Lasten der Veranschlagung im Titel 09 05/686 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme in den Titeln 09 05/231 51, 09 05/331 51 sowie 09 05/233 51, in denen die Finanzierungsanteile des Bundes sowie der Träger vereinnahmt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

671 51	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund	---	---	---
332		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 51, 09 05/162 51.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund.

686 51	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	300,0	53,0	49,5
332		74,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	45,0	37,5
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu	15,0	20,0
2024 bis zu	10,0	17,5
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 247,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund bestehenden Abfinanzierungsbedarfes für vorliegende Projekte.

Soll-VE 2020 werden wie folgt nicht in Anspruch genommen:

- fällig 2021 in Höhe von 157,0 T€
- fällig 2022 in Höhe von 162,7 T€
- fällig 2023 in Höhe von 64,0 T€

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	10,0	10,0				
Soll VE 2020	500,0	200,0	200,0	100,0		
Soll VE 2021	45,0		20,0	15,0	10,0	
Soll VE 2022	37,5			20,0	17,5	
Verpfl. aus VE		210,0	220,0	135,0	27,5	

893 51 **Zuschüsse für Investitionen - Sonstige** --- --- ---
 332 0,0

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe **300,0** **53,0** **49,5**
 74,2

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/231 52, 09 05/331 52.

Von der Kopplung der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 09 05/231 52, 09 05/331 52 ist 09 05/671 52 ausgeschlossen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasser-sicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im laufenden Vollzug und werden zu 100 % vom Bund finanziert. Die Zuschüsse des Bundes werden bei 09 05/231 52 (nichtinvestive Zuschüsse) und bei 09 05/331 52 (investive Zuschüsse) vereinnahmt. Der Haushaltsvermerk stellt sicher, dass die Ausgabebefugnis nur in Höhe der Bundeszuführungen erfolgt.

Im Rahmen der Bundeszuführungen wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2021 und 2022 geleistet werden können. Die tatsächlichen Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 52 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- --- ---
 623 0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2021/2022 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

633 52 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **730,0** **680,0**
 623

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu		100,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 05/686 52.

Veranschlagt sind Mittel für die Zustandsermittlung und Ertüchtigung von Notwasserbrunnen für die Direktionsbereiche Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	100,0		100,0			
Soll VE 2022	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	100,0		

671 52	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an den Bund	---	---	---
623		1,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 52, 09 05/162 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattung der Bundesmittel von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus bundesmittelfinanzierten Programmen an den Bund.

686 52	Zuschüsse für laufende Zwecke -Sonstige	833,6	***	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 05/633 52.

883 52	Zuweisungen für Investitionen		---	---
623				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 05/893 52.

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Ausgaben in Sachsen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
893 52	Zuschüsse für Investitionen - Sonstige	---	***	***
623		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 05/883 52.			
	Summe der Titelgruppe	833,6 1,5	730,0	680,0
	Gesamtausgaben	3.192,0 16.839,6	3.346,9	3.293,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	789,2		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	2.560,8	2.502,3	2.452,3
	8.748,9		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	2.560,8	2.502,3	2.452,3
	9.538,1		
Personalausgaben	---	---	---
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	---
	61,3		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.192,0	3.346,9	3.293,4
	16.489,2		
Verpflichtungsermächtigung	2.084,5	2.497,3	1.914,1
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	289,1		
Gesamtausgaben	3.192,0	3.346,9	3.293,4
	16.839,6		
Verpflichtungsermächtigung	2.084,5	2.497,3	1.914,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-844,6	-841,1

In diesem Kapitel wurden alle Einnahmen und Ausgaben der Schadensbeseitigung an ländlicher Infrastruktur anlässlich des Augusthochwassers 2002 veranschlagt. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 wird das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" seitens des Bundes aufgelöst. Alle Rückzahlungen von Fondsmitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Dieses Kapitel entfällt, da das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zum 31.12.2020 aufgelöst wird

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 33	Zuweisungen aus Sondervermögen für Investitionen - Sonderprogramm "Hochwasser"	7.781,7	***	***
850		20.432,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	7.781,7	***	***
	20.432,4		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 06 Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"-Sonderprogramm Hochwasser

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Dieses Kapitel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	12.969,5	***	***
861		34.053,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Gesamtausgaben	12.969,5	***	***
	34.053,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.781,7 20.432,4	***	***
Gesamteinnahmen	7.781,7 20.432,4	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	12.969,5 34.053,9	***	***
Gesamtausgaben	12.969,5 34.053,9	***	***

09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

In diesem Kapitel wurden alle Einnahme- und Ausgabebetitel zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung des Augusthochwassers 2002 stehen – mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ – Sonderprogramm Hochwasser, welche im Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ im Kapitel 09 06 dargestellt wurde.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 wird das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" seitens des Bundes aufgelöst. Alle Rückzahlungen von Fondsmitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Dieses Kapitel entfällt, da das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ zum 31.12.2020 aufgelöst wird.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

356 16	Zuweisungen aus Sondervermögen	---	***	***
850	zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	-1,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	---	***	***
	-1,5		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Dieses Kapitel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

683 16	Soforthilfeprogramm für hochwasserge-	---	***	***
861	schädigte land- und forstwirtschaftliche	-2,9		
	Betriebe			

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

883 03	Investive Zuschüsse zur Umsetzung	---	***	***
861	gebietsbezogener Hochwasserschutz-	294,1		
	maßnahmen			

Erläuterungen:

Dieser Titel entfällt, da das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde.

Rückzahlungen von Fördermitteln einschließlich Zinsen nach Abschluss der Programme werden im Kapitel 15 04 nachgewiesen.

Gesamtausgaben

---	***	***
291,2		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 07 Programme und Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 (ausgenommen Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" - Sonderprogramm Hochwasser)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	***	***
	-1,5			
Gesamteinnahmen	---	---	***	***
	-1,5			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	***	***
	-2,9			
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	***	***
	294,1			
Gesamtausgaben	---	---	***	***
	291,2			

In diesem Kapitel wird die Mittelzuweisung für das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ veranschlagt.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Leben der Menschen und die Natur sind nicht abschätzbar und werden uns eine lange Zeit begleiten. Erkennbar sind bereits jetzt plötzliche Schadensereignisse wie großflächige Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen. Daneben stehen dauernde Veränderungen wie langanhaltende, überjährige Trockenheitsperioden. In diesen Fällen ist es – auch ökonomisch – sinnvoll, Vorsorge zu betreiben anstatt erst bei tatsächlichem Schadenseintritt reagieren zu müssen. Solche Vorsorgeanstrengungen sind nur mittel- und langfristig umzusetzen, wenn sie ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähig sein sollen. Deshalb ist dafür ein Sondervermögen einzurichten.

Im Sinne der Vorsorge sollen die Fondsmittel insbesondere

- zur nachhaltigen sowie klimaresilienten Anlage und verbesserten Unterhaltung von Stadt- und Siedlungsgrün,
- zur innerstädtischen Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung einschließlich der Schaffung von Trinkbrunnen,
- zur Ertüchtigung von Gebäuden und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
- zur natur- und klimaverträglichen Vorsorge für Extremwetterereignisse,
- zur dezentralen Regenwasser- und Grauwassernutzung bzw. -management,
- zur Renaturierung von Gewässern,
- zum lokalen Erosionsschutz und Wasserrückhalt oder Moorrevitalisierung,
- zum Boden-, Arten- und Biotopschutz, einschließlich Kooperationen,
- für Land- und Forstwirte, Imker und Aquakulturunternehmen zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Klimaresilienz,
- zur Schaffung von Löschwasserreservoirs in stark brandgefährdeten, schwer zugänglichen Schutzgebieten,
- zum Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe auch in Bezug auf die Abfallentsorgung und -verwertung,
- zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Förderung des Einsatzes wassersparender Technik in KMU über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus und
- begleitender Beratungs-, Qualifizierungs- und Informationsleistungen

eingesetzt werden.

Bezüglich des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens wird auf die Anlage zu Kapitel 09 08 – Klimafonds Sachsen verwiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

<u>634 01</u>	Zuführungen an den "Klimafonds Sach- sen"	5.000,0	---
----------------------	--	----------------	------------

332

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.000,0 T€ mehr

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den „Klimafonds Sachsen“.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<u>884 01</u>	Zuführungen an den "Klimafonds Sach- sen"	20.000,0	---
----------------------	--	-----------------	------------

332

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 20.000,0 T€ mehr

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den „Klimafonds Sachsen“.

Gesamtausgaben	25.000,0	---
-----------------------	-----------------	------------

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	20.000,0	---
Gesamtausgaben	25.000,0	---
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-25.000,0	

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, veranschlagt.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Begleitend hierzu ist im Rahmen der Kohäsionspolitik ein übergreifender Rechtsrahmen für die EU-Förderung im Zeitraum 2014-2020 in Kraft getreten. Mit einer übergreifenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO) werden gemeinsame Bestimmungen für alle EU-Fonds geschaffen, d. h. für

- den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Kohäsionsfonds,
- den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Grundlage der Programmplanung im Rahmen des ELER sind sechs Unionsprioritäten, die aus der Strategie „Europa 2020“ für den ELER abgeleitet wurden:

- Wissenstransfer und Innovation,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft,
- Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement,
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- Ressourceneffizienz und Klimawandel,
- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete.

Alle Unionsprioritäten müssen auch den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung der ELER-Maßnahmen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Folgende Vorgaben der ELER-VO sind bei der indikativen Finanzplanung der ELER-Mittel einzuhalten:

- mind. 5 % des ELER-Gesamtbetrages für LEADER,
- mind. 30 % des ELER-Gesamtbetrages für Klimawandel, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau und benachteiligte Gebiete,
- max. 4 % des ELER-Gesamtbetrages für die Technische Hilfe.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der ELER-VO ist grundsätzlich ein EU-Kofinanzierungssatz von 75 % für die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und 53 % für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig vorgesehen. Spezifische EU-Beteiligungssätze gelten sachsenweit

- für umwelt- und klimarelevante Vorhaben (75 %)
- für LEADER, Wissenstransfer und EIP (80 %) sowie
- für umgeschichtete Direktzahlungsmittel (100 %).

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 816.860,1 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Verfügung. Hinzu kommen 62.113,0 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER). Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 09/683 01, 09 09/683 02, 09 09/683 03, 09 09/892 01, 09 09/892 02 und 09 09/893 01 veranschlagt.

Zur Harmonisierung der Fördersätze zwischen den stärker entwickelten Regionen (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig) und den Übergangsregionen (ehemalige Regierungsbezirke Dresden / Chemnitz) sind Landesmittel als Kofinanzierungsmittel für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes (RL NE/2014) und der Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in der Haushaltsstelle 09 09/883 02 veranschlagt.

Des Weiteren erfolgt bei einem Teil der flächenbezogenen Maßnahmen eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 09/683 03 und 09 04/683 01.

Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung - SMR.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- In die Finanzplanung hat die Genehmigung der Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Sachsen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 20. Januar 2020 (5. Änderungsantrag zum EPLR) Eingang gefunden.
- Verteilung der Haushaltsjahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022.
- In der Finanzplanung haben die zusätzlichen EU-Mittel durch Umschichtungen von Direktzahlungsmitteln 2020 in den Haushalt 2021 und 2021 in den Haushalt 2022 in den ELER 2014-2020 sowie eine Jahrestranche 2021, die aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 durch die EU zur Verfügung gestellt wird, Eingang gefunden.
- Weiterhin wurden Landesmittel zur Kofinanzierung der Jahrestranche 2021, die aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 durch die EU zur Verfügung gestellt wird, veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2014-2020.

162 30	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	39.891,1	88.298,3	85.947,9
523		57.103,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 48.407,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 2.350,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Weiterhin werden zusätzlichen EU-Mittel durch Umschichtungen von Direktzahlungsmitteln 2020 in den Haushalt 2021 und von 2021 in den Haushalt 2022 in den ELER 2014-2020 sowie eine Jahrestanche 2021 aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 durch die EU zur Verfügung gestellt.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	54.137,4	70.084,3	68.942,9
521		65.025,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 15.946,9 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.141,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Gesamteinnahmen	94.028,5	158.382,6	154.890,8
	122.128,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele
 - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
 - Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
 - Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete (außer LEADER)
 beitragen, veranschlagt.

Investive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. So ist die Förderung des ländlichen Raums weiterhin als finanzieller Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 verankert. Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung - SMR.

Die sächsische Land- und Forstwirtschaft muss sich globalen Herausforderungen stellen und sich weiter am Weltmarkt ausrichten. Sie befindet sich jedoch zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, die zu ständig steigenden Anforderungen an die Produktionsverfahren führen. Die umsetzungsbezogene Forschung und Innovation werden künftig an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft soll hierbei mit einzelbetrieblichen Investitionen unterstützt werden.

Zusätzliche flächenbezogene Maßnahmen sollen dabei helfen, die Vorgaben, die sich aus EU-Recht ergeben (wie z. B. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder NATURA 2000) zu erfüllen. Hierbei erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der GAK als nationale Kofinanzierungsmittel bei 09 09/683 03.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2014 (Ist)**	17.860,0	13.236,2	585,2	4.038,6
2015 (Ist)	31.165,0	22.434,0	5.049,5	3.681,5
2016 (Ist)	72.783,0	56.732,2	10.225,3	5.825,5
2017 (Ist)	100.586,0	79.747,7	14.552,2	6.286,1
2018 (Ist)	129.895,0	104.113,1	18.077,8	7.704,1
2019 (Ist)	155.379,0	125.859,1	21.527,6	7.992,3
bewilligter Ausgaberesert 2019	211.025,8	154.662,2	56.363,6	0,0
2020 (Soll)	116.126,9	94.028,5	15.848,4	6.250,0
Haushaltsvollzug 2020***	2.014,9	0,0	0,0	2.014,9
2021 (Soll)	196.113,9	158.382,6	29.381,3	8.350,0
2022 (Soll)	180.905,1	154.890,9	17.664,2	8.350,0
2023 (Mipla)	49.051,1	40.033,4	5.798,2	3.219,5
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.262.905,7	1.004.119,9	195.073,3	63.712,5

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

*** Die dargestellten Veränderungen im Haushaltsvollzug 2020 ergeben sich aus dem am 20. Januar 2020 genehmigten 5. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020.

Personalausgaben

428 30	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.830,8	1.496,2	1.496,1
523	im Rahmen der Technischen Hilfe	1.695,1		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 334,6 T€ weniger

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 30

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2021/2022 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Verringerung des Ansatzes 2021 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	1.353,5	1.015,1	338,4
2017 (Ist)	1.512,1	1.134,1	378,0
2018 (Ist)	1.631,5	1.223,6	407,9
2019 (Ist)	1.695,1	1.271,3	423,8
bewilligter Ausgaberes 2019	4.953,6	3.667,1	1.286,5
2020 (Soll)	1.830,8	1.385,2	445,6
2021 (VA)	1.496,2	1.140,2	356,0
2022 (VA)	1.496,1	1.140,1	356,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	15.968,9	11.976,7	3.992,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.000,0	1.500,0	1.500,0
523		969,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	350,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	150,0	100,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	1.150	862,5	287,5
2017 (Ist)	1.515,2	1.136,4	378,8
2018 (Ist)	1.208,9	906,7	302,2
2019 (Ist)	969,3	727	242,3
bewilligter Ausgaberes 2019	1.156,6	867,4	289,2
2020 (Soll)	1.000,0	750,0	250,0
2021 (VA)	1.500,0	1.125,0	375,0
2022 (VA)	1.500,0	125,0	375,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	10.000,0	6.500,0	2.500,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.314,7	1.128,5	599,7	586,5		
Soll VE 2020	500,0	200,0	150,0	150,0		
Soll VE 2021	350,0		200,0	150,0		
Soll VE 2022	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		1.328,5	949,7	986,5		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	17.059,5	22.791,5	17.159,7
523		26.946,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.732,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.631,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 22. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Weiterhin werden durch die EU zusätzlichen EU-Mittel dem EPLR 2014-2020 aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 in Form einer Jahrestanche 2021 zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	18.198,6	13.648,9	4.549,7
2017 (Ist)	27.130,8	20.348,1	6.782,7
2018 (Ist)	27.311,7	20.483,8	6.827,9
2019 (Ist)	26.946,8	20.210,1	6.736,7
bewilligter Ausgabereist 2019	0,0	0,0	0,0
2020 (Soll)	17.059,5	12.794,6	4.264,9
Haushaltsvollzug 2020*	11.340,5	8.505,4	2.835,1
2021 (VA)	22.791,5	17.159,7	5.631,8
Haushaltsvollzug 2021*	88,1	0,0	88,1
2022 (VA)	17.159,7	17.159,7	0,0
Haushaltsvollzug 2022*	5.719,9	0,0	5.719,9
2023 (Mipla)	36.173,1	30.374,9	5.798,2
Haushaltsvollzug 2023* **	4.326,8	0,0	4.326,8
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	214.247,0	160.685,2	53.561,8

* Im Haushaltsvollzug 2020-2023 werden Landeskofinanzierungsmittel aufgrund der Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben und für die zusätzlichen EU-Mittel, die dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 ergeben, bereitgestellt.

** Die Landesmittel in 2023 sind nachveranschlagt und werden als Kofinanzierungsmittel für die zusätzlichen EU-Mittel, die sich aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 ergeben, benötigt.

683 02 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU	6.211,3 12.074,5	17.620,4	17.620,5
----------------------	--	----------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 11.409,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Weiterhin werden zusätzlichen EU-Mittel durch Umschichtungen von Direktzahlungsmitteln 2020 in den Haushalt 2021 und Direktzahlungsmitteln 2021 in den Haushalt 2022 in den ELER 2014-2020 durch die EU zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl.SDr. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	10.869,7	10.869,7	0,0
2017 (Ist)	11.980,0	11.980,0	0,0
2018 (Ist)	12.004,1	12.004,1	0,0
2019 (Ist)	12.074,5	12.074,5	0,0
bewilligter Ausgaberes 2019	0,0	0,0	0,0
2020 (Soll)	6.211,3	6.211,3	0,0
Haushaltsvollzug 2020*	5.888,7	5.888,7	0,0
2021 (VA)**	17.620,4	17.620,4	0,0
2022 (VA)**	17.620,5	17.620,5	0,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	94.269,2	94.269,2	0,0

* Im Haushaltsvollzug 2020 werden EU-Mittel, die aufgrund des Finanzierungsbedarfs in 2020 aus der Jahresscheibe 2021 vorgezogen werden.

** In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 werden zusätzliche EU-Mittel eingestellt, die sich aus Umschichtungen von Direktzahlungsmitteln 2020 in den Haushalt 2021 und Direktzahlungsmitteln 2021 in den Haushalt 2022 in den ELER 2014-2020 ergeben.

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK	18.750,0	25.050,0	25.050,0
523		23.976,8		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Weiterhin werden durch die EU zusätzliche EU-Mittel dem EPLR 2014-2020 aufgrund des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 in Form einer Jahrestanche 2021 zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 03

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK**
2014 (Ist)*	16.154,4	12.115,8	0,0	4.038,6
2015 (Ist)	14.712,6	11.031,1	0,0	3.681,5
2016 (Ist)	23.247,5	17.422,0	0,0	5.825,5
2017 (Ist)	25.127,7	18.841,6	0,0	6.286,1
2018 (Ist)	30.795,6	23.091,5	0,0	7.704,1
2019 (Ist)	31.969,1	23.976,8	0,0	7.992,3
bewilligter Ausgabereist 2019	0,0	0,0	0,0	0,0
2020 (Soll)	25.000,0	18.750,0	0,0	6.250,0
Haushaltsvollzug 2020***	8.164,9	6.150,0	0,0	2.014,9
2021 (VA)****	34.966,8	25.050	0,0	8.350
2022 (VA)****	31.833,2	25.050	0,0	8.350
2023 (Mipla)****	12.878,0	9.658,5	0,0	3.219,5
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	254.849,8	191.137,3	0,0	63.712,5

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

*** Im Haushaltsvollzug 2020 werden EU-Mittel bereitgestellt, die sich aufgrund der Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

**** In den Haushaltsjahren 2021-2023 werden zusätzlichen EU-Mittel, die sich aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 ergeben, bereitgestellt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	11.398,1	19.805,9	14.461,7
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	17.935,8		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	16.450,0	3.700,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10.600,0	
2023 bis zu	5.450,0	2.500,0
2024 bis zu	400,0	1.200,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 8.407,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.344,2 T€ weniger

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 01

Veranschlagt sind Mittel für kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	598,6	598,6	0,0
2017 (Ist)	5.226,8	5.226,8	0,0
2018 (Ist)	10.973,5	10.973,5	0,0
2019 (Ist)	17.935,8	17.935,8	0,0
bewilligter Ausgaberes 2019	28.865,7	28.865,7	0,0
2020 (Soll)	11.398,1	11.398,1	0,0
Haushaltsvollzug 2020*	12.395,2	12.395,2	0,0
2021 (VA)	19.805,9	19.805,9	0,0
2022 (VA)	14.461,7	14.461,7	0,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	121.661,3	121.661,3	0,0

* Im Haushaltsvollzug 2020-2023 werden EU-Mittel aufgrund der Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben, bereitgestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	8.342,7	6.653,7	1.000,0	689,0		
Soll VE 2020	20.000,0	12.500,0	5.000,0	2.500,0		
Soll VE 2021	16.450,0		10.600,0	5.450,0	400,0	
Soll VE 2022	3.700,0			2.500,0	1.200,0	
Verpfl. aus VE		19.153,7	16.600,0	11.139,0	1.600,0	

883 02 Zuweisungen für Investitionen an **700,0** --- ---
 523 **Gemeinden und Gemeindeverbände für**
Maßnahmen des Naturschutzes und der
Forstwirtschaft 45,8

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2022 bis zu	350,0	
2023 bis zu	250,0	350,0
2024 bis zu	100,0	250,0
2025 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen als Kofinanzierungsmittel für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft von Kommunen im Rahmen des ELER 2014-2020. Diese Haushaltsmittel dienen insbesondere der Harmonisierung der Förderung zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Übergangsregionen sowie der Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Die Ausgaben werden künftig aus bestehenden Ausgaberesten der Vorjahre getätigt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	5,3	0,0	5,3
2017 (Ist)	56,9	0,0	56,9
2018 (Ist)	112,2	0,0	112,2
2019 (Ist)	45,8	0,0	45,8
bewilligter Ausgabereist 2019	1.279,8	0,0	1.279,8
2020 (Soll)	700,0	0,0	700,0
Haushaltsvollzug 2020*	11.734,8	0,0	11.734,8
2021 (VA)	0,0	0,0	0,0
Haushaltsvollzug 2021**	-88,1	0,0	-88,1
2022 (VA)	0,0	0,0	0,0
Haushaltsvollzug 2022**	-5.719,9	0,0	-5.719,9
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Haushaltsvollzug 2023**	-4.326,8	0,0	-4.326,8
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	3.800,0	0,0	3.800,0

* Die im Haushaltsvollzug 2020 umgeschichteten Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

** Die im Haushaltsvollzug 2021-2023 umgeschichteten Landeskofinanzierungsmittel werden für die zusätzlichen EU-Mittel, die sich aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 ergeben, bereitgestellt.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 883 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	144,3	76,1	68,2	0,0		
Soll VE 2020	700,0	350,0	250,0	100,0		
Soll VE 2021	700,0		350,0	250,0	100,0	
Soll VE 2022	700,0			350,0	250,0	100,0
Verpfl. aus VE		426,1	668,2	700,0	350,0	100,0

892 01 **Zuschüsse für Investitionen an private** **6.543,2** **9.932,3** **9.932,3**
523 Unternehmen in den stärker entwickelten
Regionen **2.128,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	14.810,0	12.659,1
davon fällig:		
2022 bis zu	6.600,0	
2023 bis zu	5.190,0	6.107,0
2024 bis zu	3.020,0	6.552,1
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.389,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen.

Verringerung des Ansatzes 2021 und Erhöhung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 892 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	721,9	382,6	339,3
2015 (Ist)	4.256,0	2.255,7	2.000,4
2016 (Ist)	4.093,0	2.169,3	1.923,6
2017 (Ist)	2.626,2	1.391,9	1.234,3
2018 (Ist)	1.382,3	732,6	649,7
2019 (Ist)	2.128,7	1.128,2	1.000,5
bewilligter Ausgabereist 2019	24.451,1	12.959,1	11.492,0
2020 (Soll)	6.543,2	3.467,9	3.075,3
Haushaltsvollzug 2020**	-17.153,0	-9.091,1	-8.061,9
2021 (VA)	9.932,3	5.264,1	4.668,2
2022 (VA)	9.932,2	5.264,1	4.668,1
2023 Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	48.913,9	25.924,4	22.989,5

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die im Haushaltsvollzug bereitgestellten EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	843,0	709,4	133,6	0,0		
Soll VE 2020	11.250,0	6.000,0	4.500,0	750,0		
Soll VE 2021	14.810,0		6.600,0	5.190,0	3.020,0	
Soll VE 2022	12.659,1			6.107,0	6.552,1	
Verpfl. aus VE		6.709,4	11.233,6	12.047,0	9.572,1	

892 02 **Zuschüsse für Investitionen an private** **14.572,4** **30.808,9** **30.808,7**
523 **Unternehmen in den Übergangsregionen** **14.966,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	47.050,0	41.600,0
davon fällig:		
2022 bis zu	24.500,0	
2023 bis zu	15.250,0	24.300,0
2024 bis zu	7.300,0	17.300,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 16.236,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 892 02

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	983,7	737,8	245,9
2015 (Ist)	12.196,3	9.147,2	3.049,1
2016 (Ist)	9.349,2	7.011,9	2.337,3
2017 (Ist)	12.787,9	9.590,9	3.197,0
2018 (Ist)	17.658,5	13.243,9	4.414,6
2019 (Ist)	14.966,3	11.217,3	3.749,0
bewilligter Ausgaberes 2019	41.465,2	27.485,7	13.979,5
2020 (Soll)	14.572,4	12.795,1	1.777,3
Haushaltsvollzug 2020**	-17.784,3	-13.790,7	-3.993,6
2021 (VA)	30.808,9	24.210,3	6.598,6
2022 (VA)	30.808,8	24.210,3	6.598,5
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	167.812,9	125.859,7	41.953,2

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die im Haushaltsvollzug bereitgestellten EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	3.914,4	2.892,6	784,4	237,4		
Soll VE 2020	20.000,0	10.500,0	8.500,0	1.000,0		
Soll VE 2021	47.050,0		24.500,0	15.250,0	7.300,0	
Soll VE 2022	41.600,0			24.300,0	17.300,0	
Verpfl. aus VE		13.392,6	33.784,4	40.787,4	24.600,0	

893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	31.811,6	58.758,7	54.526,0
521	für den Bereich LEADER	46.647,6		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	44.518,5	33.860,0
davon fällig:		
2022 bis zu	28.257,4	
2023 bis zu	15.261,1	25.860,0
2024 bis zu	1.000,0	8.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 26.947,1 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.232,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Förderung des Wissens-transfers in der sächsischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, von Pilotprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), Konzepte für Umweltprojekte sowie zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen als Grundlage einer nachhaltigen und besitzübergreifenden Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer.

Erhöhung des Ansatzes 2021 und Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund von Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben sowie aufgrund der Verteilung der Jahresscheibe 2023 des Plafonds des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2020 auf die Jahre 2021 und 2022.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissens-transfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstauf-forstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	3.917,7	3.134,2	783,5
2017 (Ist)	12.622,5	10.098,0	2.524,5
2018 (Ist)	26.816,6	21.453,3	5.363,3
2019 (Ist)	46.647,6	37.318,1	9.329,5
bewilligter Ausgaberesst 2019	108.853,8	80.817,2	28.036,6
2020 (Soll)	31.811,6	26.476,3	5.335,3
Haushaltsvollzug 2020*	-12.571,9	-10.057,5	-2.514,4
2021 (VA)	58.758,7	47.007,0	11.751,7
2022 (VA)	54.526,0	48.859,5	5.666,6
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
2024 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	331.382,6	265.106,1	66.276,6

* Die im Haushaltsvollzug bereitgestellten EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 5. Änderungsantrags zum EPLR vom 20. Januar 2020 ergeben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	27.109,5	21.702,3	5.407,2	0,0		
Soll VE 2020	50.000,0	30.000,0	15.000,0	5.000,0		
Soll VE 2021	44.518,5		28.257,4	15.261,1	1.000,0	
Soll VE 2022	33.860,0			25.860,0	8.000,0	
Verpfl. aus VE		51.702,3	48.664,6	46.121,1	9.000,0	

Gesamtausgaben	109.876,9	187.763,9	172.555,0
	147.386,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	39.891,1 57.103,0	88.298,3	85.947,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	54.137,4 65.025,1	70.084,3	68.942,9
Gesamteinnahmen	94.028,5 122.128,1	158.382,6	154.890,8
Personalausgaben	1.830,8 1.695,1	1.496,2	1.496,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.000,0 969,3	1.500,0	1.500,0
Verpflichtungsermächtigung	500,0	350,0	100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.020,8 62.998,1	65.461,9	59.830,2
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	65.025,3 81.724,1	119.305,8	109.728,7
Verpflichtungsermächtigung	101.950,0	123.528,5	92.519,1
Gesamtausgaben	109.876,9 147.386,6	187.763,9	172.555,0
Verpflichtungsermächtigung	102.450,0	123.878,5	92.619,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.381,3	-17.664,2

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2014-2020 finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung Hochwasserrisikomanagement- und Wasserrahmenrichtlinie (09 10/891 01),
- Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen (09 10/TG 82),
- Förderung von Maßnahmen zum Klima- und Immissionsschutz (09 10/TG 83),
- Förderung von Maßnahmen zur Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken (09 10/686 07),
- Förderung von Maßnahmen zur Zukunftsfähigen Energieversorgung (09 10/893 02).

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten 2020 Umschichtungen in den einzelnen Schwerpunkten. Für die Planung wird nunmehr von ein Gesamtplafonds, unterteilt nach den einzelnen Schwerpunkten, wie folgt ausgegangen (Angaben in T€):

Schwerpunkt	Gesamtplafonds	davon EU-Mittel	davon Landes- kofinanzierung
Hochwasserrisikomanagement	191.097,1	152.877,7	38.219,4
Inwertsetzung von belasteten Flächen	31.000,0	31.000,0	0,0
Klima- und Immissionsschutz	37.663,0	37.663,0	0,0
Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	38.250,0	34.000,0	4.250,0
Zukunftsfähige Energieversorgung	16.500,0	16.500,0	0,0
Gesamtsumme EFRE 2014-2020	314.510,1	272.040,7	42.469,4

Die Einnahmen sind zentral im Einzelplan 07 veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien geht der Bereich Energie an das SMEKUL über.
- Berücksichtigung von Umschichtungen in den einzelnen Schwerpunkten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014-2020.

162 10	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2014-2020.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

686 07	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	6.002,2	---
---------------	--	----------------	-----

642

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.002,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/686 07.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel der EU einschließlich Landeskofinanzierung zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Projekten zur anwendungsorientierten Forschung innovativer Energietechniken. Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation".

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	1.822,0	1.619,5	202,5
2017 (Ist)	4.383,2	3.896,2	487,0
2018 (Ist)	6.609,1	5.874,7	734,4
2019 (Ist)	6.264,0	5.568,0	696,0
bewilligter Ausgabereist 2019	7.167,7	6.442,4	725,3
2020 (Soll)	6.001,8	5.299,4	702,4
2021 (Soll)	6.002,2	5.299,8	702,4
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	38.250,0	34.000,0	4.250,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.650,2	2.650,2				
Soll VE 2020	11.343,4	5.701,7	3.361,0	2.280,7		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		8.351,9	3.361,0	2.280,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	20.671,3	17.478,2	---
624		28.734,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.193,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

In Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 war das SMUL mit der Erstellung flächendeckender Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) für Gewässer I. Ordnung mit Ausweisung notwendiger präventiver Investitionen an Fließgewässern, Deichen, Talsperren und Rückhaltebecken zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes beauftragt worden (vgl. § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist). Auf dieser Grundlage wurde ein staatliches Hochwasserschutzprogramm (HSP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden u. a. die Investitionen in den öffentlichen Hochwasserschutz in den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingeordnet.

Die Finanzierung des HSP insbesondere aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken - Amtsblatt L 288 vom 6. November 2007, S. 27) fordert eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos für jedes Flussgebiet, die Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erarbeitung und Umsetzung einzugsgebietsübergreifender Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - verpflichtet die Mitgliedsstaaten, einen guten Zustand der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme zu erreichen.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes in Umsetzung des Hochwasserschutzprogrammes (HSP) vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen,
- Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkungen zur nachhaltigen Entwicklung von Fließgewässern und Auenökosystemen einschließlich Randbereichen.

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse D "Risikoprävention". Die Maßnahmen des staatlichen Hochwasserschutzes werden mit Landesmitteln kofinanziert.

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten Umschichtungen in Höhe von insgesamt 23.500,0 T€ (inkl. Landeskofinanzierung) zu Gunsten 09 10/891 01.

Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes werden aus Mitteln des SächsFAG (Kapitel 15 30) gefördert.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben Gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	10.723,4	8.578,7	2.144,7
2016 (Ist)	25.205,5	20.164,4	5.041,1
2017 (Ist)	23.376,0	18.700,8	4.675,2
2018 (Ist)	19.743,5	15.794,8	3.948,7
2019 (Ist)	28.734,3	20.987,4	7.746,9
bewilligter Ausgabereist 2019	31.637,8	19.554,8	12.083,0
2020 (Soll)	20.671,3	17.148,4	3.522,9
Haushaltsvollzug 2020	13.527,1	14.800,0	-1.272,9
2021 (Soll)	17.478,2	17.148,4	329,8
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	191.097,1	152.877,7	38.219,4

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	32.687,0	19.688,0	10.339,0	2.660,0		
Soll VE 2020	21.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		26.688,0	17.339,0	9.660,0		

893 02 **Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen** **4.518,4** ---
 642

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.518,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 20/893 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von investiven Vorhaben, die einer zukunftsfähigen Energieversorgung dienen. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Unterstützung von nichtinvestiven Vorhaben zur Evaluierung, insbesondere von Modellvorhaben gefördert. Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen“.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabereisten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABI. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	927,3	927,3	
2017 (Ist)	2.091,2	2.091,2	
2018 (Ist)	2.252,9	2.252,9	
2019 (Ist)	2.266,3	2.266,3	
bewilligter Ausgaberes 2019	7.684,1	7.684,1	
2020 (Soll)	4.518,1	4.518,1	
Haushaltsvollzug 2020	-7.758,3	-7.758,3	
2021 (Soll)	4.518,4	4.518,4	
2022 (Soll)	0,0	0,0	
2023 (Mipla)	0,0	0,0	
Summe	16.500,0	16.500,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

82 Förderung von Boden- und Grundwasserschutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zur Inwertsetzung belasteter Flächen veranschlagt.

Schädliche Bodenveränderungen insbesondere Altlasten können sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft auswirken und somit zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden. Auch die latente Gefährdung kann im Falle einer geplanten Nachnutzung der Fläche akut werden, bspw. wenn aufgrund von Baumaßnahmen schadstoffbelasteter Erdaushub anfällt. Eine hohe infrastrukturelle und ökologische Standortqualität ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Durch die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie die Sanierung daraus entstandener Grundwasserschäden, wird Umweltgefahren vorgebeugt bzw. werden diese beseitigt. Die belasteten Flächen können wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden, und damit den Flächenverbrauch an anderer Stelle vermeiden oder den bilanziellen Anteil der nicht versiegelten Flächen erhöhen.

Diese Maßnahmen liefern einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen zu reduzieren (Handlungsprogramm des SMI und SMUL zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Sachsen, 4/2009). Sie ordnen sich in die Strategie Europa 2020 ein, insbesondere in die Priorität Nachhaltiges Wachstum. Danach ist es Ziel, die Schädigung der Umwelt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Unteretzt wird dies durch die Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" mit der Zielstellung, die Netto-Land-Inanspruchnahme (Landnahme) bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und die Sanierung belasteter Standorte voranzutreiben (vgl. KOM(2011) 571 endg.). Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine konsequente Wiedernutzung ehemals belasteter Standorte erfolgt.

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgte eine Umschichtung von 4.000,0 Tsd. € EFRE-Mitteln innerhalb der Prioritätsachse D "Risikoprävention" von 09 10/TG 82 hin zu 09 10/891 01 (Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken).

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesisten der Vorjahre geleistet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	70,9	70,9	0,0
2016 (Ist)	1.477,4	1.477,4	0,0
2017 (Ist)	2.013,8	2.013,8	0,0
2018 (Ist)	1.696,6	1.696,6	0,0
2019 (Ist)	4.822,5	4.822,5	0,0
bewilligter Ausgabereist 2019	11.939,2	11.939,2	0,0
2020 (Soll)	4.489,8	4.489,8	0,0
2021 (Soll)	4.489,8	4.489,8	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	31.000,0	31.000,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

883 82	Zuweisungen für Investitionen an Kom-	4.289,8	4.289,8	---
332	munen	4.385,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.920,0	1.360,0	560,0			
Soll VE 2020	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		2.860,0	2.060,0	1.500,0		

892 82	Zuschüsse für Investitionen an private	200,0	200,0	---
332	Unternehmen	436,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung der Sanierung belasteter Standorte zur Vermeidung oder Beseitigung von Boden- und Grundwasserschäden (außerhalb der Altlastenfreistellung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 892 82

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		
Summe der Titelgruppe		4.489,8	4.489,8	4.489,8	---	---
		4.822,5				

83 Förderung Klima- und Immissions-schutz

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind EU-Mittel des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz (RL Klima/2014) veranschlagt. Ziele der Förderung sind insbesondere eine nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Einsparung von Energie, die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Ressourcenschonung.

Im Rahmen dieses Vorhabensteils können u. a. investive und nichtinvestive Maßnahmen sowohl mit als auch ohne Modellcharakter zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude sowie vorbereitende Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen unterstützt werden.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Energie- und Klimaprogramm 2012 des Freistaates Sachsen verankerten Ziele, insbesondere die jährlichen CO₂-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren. Darüber hinaus tragen die förderfähigen Maßnahmen auch zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bei.

Die Förderung erfolgt aus der Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“.

Im Rahmen der Aussteuerung des EFRE Förderzeitraum 2014-2020 erfolgten Umschichtungen in Höhe von insgesamt 7.663,0 T€ zu Gunsten 09 10/TG 83.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	147,8	147,8	0,0
2016 (Ist)	1.402,1	1.402,1	0,0
2017 (Ist)	2.418,3	2.418,3	0,0
2018 (Ist)	3.912,0	3.912,0	0,0
2019 (Ist)	3.462,3	3.462,3	0,0
bewilligter Ausgabereist 2019	24.637,3	24.637,3	0,0
2020 (Soll)	2.380,9	2.380,9	0,0
Haushaltsvollzug 2020	-3.078,7	-3.078,7	0,0
2021 (Soll)	2.381,0	2.381,0	0,0
2022 (Soll)	0,0	0,0	0,0
2023 (Mipla)	0,0	0,0	0,0
Summe	37.663,0	37.663,0	0,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 bzw. 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

633 83 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 621,6	1.600,0	1.500,0
----------------------	---	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.500,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von nichtinvestiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014, z. B.:

- Umsetzungsinstrumente z. B. European Energy Award und Kommunales Energiemanagement,
- CO2-Minderungskonzepte und Umsetzungsmanagement.

In Höhe von 1.500,0 T€ p.a. handelt es sich um eine Top-up-Förderung in Form eines Landesprogramms zum EFRE.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.419,0	1.274,1	909,4	235,5		
Soll VE 2020	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		1.324,1	959,4	235,5		

682 83 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	12,0 0,0	12,0	---
----------------------	---	--------------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen in öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014, wie z. B. lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie Initialberatung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	15,0	5,0	10,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		5,0	10,0			

686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10,0 0,0	10,0	---
----------------------	---	--------------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 wie z. B.:

- lokale und regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte und
- Initialberatung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 83

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	7,5	5,0	2,5			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		5,0	2,5			

883 83	Zuweisungen für Investitionen an	1.933,9	1.934,0	---
332	Gemeinden und Gemeindeverbände	2.134,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen,
- Modellvorhaben sowie
- Komplexvorhaben entsprechend dem jeweiligen Aufruf.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.254,0	1.328,0	926,0			
Soll VE 2020	1.150,0	750,0	400,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		2.078,0	1.326,0			

891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	200,0	200,0	---
332	che Unternehmen	379,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik,
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen,
- Modellvorhaben sowie
- Komplexvorhaben entsprechend dem jeweiligen Aufruf.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 83

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	100,0	100,0				
Soll VE 2020	150,0	100,0	50,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		200,0	50,0			

893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	125,0	125,0	---
332		327,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel der EU zur Förderung von investiven Maßnahmen bei sonstigen Zuwendungsempfängern im Rahmen der Förderrichtlinie Klima/2014 zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und bei kommunaler Infrastruktur wie z. B.:

- energieeffiziente Sanierung in Nichtwohngebäuden,
- energieeffiziente Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, -speicherung und -versorgung,
- energieeffiziente Innen- und Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Energieeffizienz in Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik sowie
- Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	234,0	100,0	134,0			
Soll VE 2020	40,0	20,0	20,0			
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		120,0	154,0			

Summe der Titelgruppe		2.380,9	3.881,0	1.500,0
		3.462,4		

Gesamtausgaben		27.542,0	36.369,6	1.500,0
		37.019,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,0	7.624,2	1.500,0
Verpflichtungsermächtigung	621,6		
Verpflichtungsermächtigung	11.465,9		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	27.420,0	28.745,4	---
Verpflichtungsermächtigung	36.397,6		
Verpflichtungsermächtigung	35.574,4		
Gesamtausgaben	27.542,0	36.369,6	1.500,0
	37.019,2		
Verpflichtungsermächtigung	47.040,3		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.369,6	-1.500,0

09 11 Förderung durch die EU – Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
– Förderzeitraum 2014-2020

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 23.379,2 T€ ausgegangen, davon sind 17.750,0 T€ EU-Mittel und 5.629,2 T€ Landeskofinanzierungsmittel. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt regulär 75% und abweichend davon für den Fördergegenstand 2.7 der RL AuF/2016 „Aquakulturwirtschaftsgebiete“ 85%.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 11 veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Der EU-Kofinanzierungssatz des Fördergegenstandes 2.7 der RL AuF/2016 „Aquakulturwirtschaftsgebiete“ wurde von 75% auf 85% EU-Mittel angepasst. Dadurch wurden Landeskofinanzierungsmittel i. H. v. rd. 287,5 T€ frei, welche zur Kofinanzierung der zusätzlichen EU-Mittel herangezogen werden.
- Erhöhung Gesamtplafonds von 19.066,7 T€ auf 23.379,2 T€.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fische- reifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014- 2020	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

162 20	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils an den Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

271 10	Erstattungen von der EU	1.587,5	---	---
532		1.950,6		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt. Mehreinnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 resultieren aus der zusätzlichen Abnahme weiterer EU-Mittel aus anderen Bundesländern, welche andernfalls im Gesamtplafonds des EMFF verfallen wären.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	560,9	---	---
532		322,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Förderzeitraum 2014-2020 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt. Mehreinnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 resultieren aus der zusätzlichen Abnahme weiterer EU-Mittel aus anderen Bundesländern, welche andernfalls im Gesamtplafonds des EMFF verfallen wären.

Gesamteinnahmen		2.148,4	---	---
		2.272,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

90 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Maßnahmenkomplex des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gemäß Verordnung (EU) 508/2014.

Für den EMFF gilt ein Operationelles Programm (OP) auf Bundesebene. Wie auch in dem vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames OP verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Innovation in der Aquakultur" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung weiterer Pilotprojekte sowie die wissenschaftliche Überwachung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme sowie von Besatzmaßnahmen als Erhaltungsmaßnahme personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator sowie eine Projektstelle bei der Verwaltungsbehörde im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2016 (Ist)	59,1	44,3	14,8
2017 (Ist)	3.098,3	2.323,7	774,6
2018 (Ist)	3.213,4	2.410,1	803,3
2019 (Ist)	3.449,5	2.632,4	817,1
bewilligter Ausgaberesult aus 2019	6.385,3	4.741,1	1.644,2
2020 (Soll)	2.861,1	2.148,4	712,7
2020 (Haushaltsvollzug)	4.312,5	3.450,0	862,5
2021 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2022 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
2023 (n+3 Regel)	0,0	0,0	0,0
Summe	23.379,2	17.750,0	5.629,2

428 90	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	144,0	---	---
532		150,4		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 90

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte" in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2021/2022 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesem Ansatz finanziert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

547 90	Sachaufwand	33,8	---	---
532		36,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Tiergesundheit und Tiererschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsausgaben des Operationellen Programms EMFF.

Weiterhin werden hier nachgewiesen die Verwaltungsausgaben der "Lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG)" sowie für das Netzwerk FARNET im Programmteil "Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten".

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	39,3	21,0	13,1	5,2		
Soll VE 2020	27,0	11,0	8,0	8,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		32,0	21,1	13,2		

683 90	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	1.815,5	1.000,0	1.000,0
532		2.579,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	100,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 815,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 90

Der Titel dient dem Nachweis der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Prämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft in Form einer Top-up-Förderung aus Landesmitteln, die der Sicherstellung des Übergangszeitraums bis zum Beginn des neuen Förderzeitraums im Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakultur Fonds (EMFAF) dient. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-/Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotope. Die teichwirtschaftliche Produktion ist Bestandteil der Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 282),

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre sowie VE 2021 - fällig 2022, welche den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	100,0	70,0	20,0	10,0		
Soll VE 2020	100,0	40,0	30,0	30,0		
Soll VE 2021	100,0		100,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		110,0	150,0	40,0		

686 90 **Zuschüsse für laufende Zwecke - Sontige** **120,0** --- ---
 532 **-67,0**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Innovation und Wissenstransfer", "Beratungsdienste", "Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur", "Vermarktung und Verarbeitung", "Tiergesundheit und Tierschutz" und "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten" durch Dritte (Privatpersonen, Unternehmen, wissenschaftliche oder öffentliche Einrichtungen, Fischereiverbände).

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	320,0	170,0	80,0	70,0		
Soll VE 2020	168,5	50,0	60,0	58,5		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		220,0	140,0	128,5		

812 90 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **54,0** --- ---
 532 **0,0**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 54,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 90

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Innovation in der Aquakultur", "Tiergesundheit und Tier-schutz", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme" und "Pilotprojekte". Weiterhin werden hier auch Ausgaben für die Durchführung von Fischbesatz im Rahmen von EU-Rechtsakten nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

892 90	Zuschüsse für Investitionen - private	693,8	---	---
532	Unternehmen	750,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Mitteln zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur", "Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme", "Vermarktung und Verarbeitung", "Pilotprojekte" sowie "Nachhaltige Entwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten".

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1815), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	580,0	380,0	130,0	70,0		
Soll VE 2020	260,0	100,0	100,0	60,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		480,0	230,0	130,0		

Summe der Titelgruppe		2.861,1	1.000,0	1.000,0
		3.449,5		

Gesamtausgaben		2.861,1	1.000,0	1.000,0
		3.449,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.587,5	---	---
	1.950,6		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	560,9	---	---
	322,2		
Gesamteinnahmen	2.148,4	---	---
	2.272,8		
Personalausgaben	144,0	---	---
	150,4		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	33,8	---	---
	36,4		
Verpflichtungsermächtigung	27,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.935,5	1.000,0	1.000,0
	2.512,6		
Verpflichtungsermächtigung	268,5	100,0	
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	54,0	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	693,8	---	---
	750,1		
Verpflichtungsermächtigung	260,0		
Gesamtausgaben	2.861,1	1.000,0	1.000,0
	3.449,5		
Verpflichtungsermächtigung	555,5	100,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.000,0	-1.000,0

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- fachspezifische Fortbildung,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums und
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Ausbringung von vier neuen Stellen im Rahmen der Nachzeichnung der Regierungsneubildung.
- 16 Stellen werden für die Stärkung der IT-Infrastruktur ausgebracht.
- Weiterhin werden drei Stellen ausgebracht, um den dringenden Bedarf in ausgewählten Fachthemen (z. B. Umsetzung Düngeverordnung) zu befriedigen.

2. Sachhaushalt

- Der Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements erfolgt ab 2021 bei 09 12/546 06 (bisher 09 12/525 21).
- Neu veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter – Bergbaufolgeabschätzungen. Sie werden ab 2021 bei 09 12/534 03 nachgewiesen.
- Die Ausgaben des LfULG für Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft werden ab 2021 bei 09 12/534 04 nachgewiesen. Die Mittel wurden umgesetzt von 09 02/534 04.
- Die Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entsprechend der Umsatzsteuererklärung, der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile erfolgt ab 2021 über einen separaten Abschnitt des Verwahr- und Vorschussbuches. Der Titel 09 12/536 01 – Steuerabführungen entfällt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Für Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK“ werden Mittel für die Beschäftigung von Personal im Umfang von bis zu 25 VZÄ bereitgestellt. Das Personal ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2021/2022 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Der Nachweis der Mittel erfolgt im Sondervermögen „Struktorentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen.“

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.508,3	1.485,5	1.485,5
511		1.376,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte, die für Amtshandlungen, Untersuchungen und sonstige Leistungen in den Bereichen Berufsbildung, Umweltradioaktivität, Immissionsschutz, Pflanzenbau, Sortenprüfung und Feldversuchswesen, Pflanzenschutz, Gartenbau, Fischerei sowie im Rahmen von Qualitätskontrollen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse und nach dem Umweltinformationsgesetz erhoben werden.
 Die Höhe der zu erhebenden Gebühren richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung, dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bzw. wird auf der Grundlage der jeweils gültigen VwV Kostenfestlegung kalkuliert.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	39,5	38,0	38,0
511		37,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgeldern auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) in der jeweils gültigen Fassung und im Vollzug von Vorschriften in den Bereichen Pflanzenschutz, Fischerei, Agrarmarkt, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, ökologischer Landbau, Düngemittel, Berufsausbildung, Lagerstätten, Immissionen und Rennwett- und Lotteriegesezt.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	36,0	23,5	23,5
511		23,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Ergebnisveröffentlichungen sowie aus Teilnahmeentgelten, die bei der Durchführung von Fachveranstaltungen (z. B. Tagungsgebühren, Standgelder etc.) erhoben werden.

119 49	Vermischte Einnahmen	128,5	100,0	100,0
511		125,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 28,5 T€ weniger

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise:

- fällige Ansprüche aus Vorjahren für Rückzahlungen von Unfallschäden,
- Einnahmen aus Regress bzw. Zahlungen aus rückständigen Forderungen aus Vorjahren einschließlich der dafür zu erhebenden Zinsen,
- Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte,
- pauschale Erstattungen für Büro- und Verwaltungskosten im Rahmen des Kooperationsprogrammes zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020 sowie
- Einnahmen aus Zahlungen des Finanzamtes im Ergebnis der jährlichen Steuererklärung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 49

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Rückgangs der pauschalen Erstattungen für Büro und Verwaltungskosten im Rahmen des Kooperationsprogrammes zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020.

125 01	Einnahmen aus dem Betrieb der Wohnheime	223,5	222,1	222,1
153		189,3		

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie stehen an den Standorten Dresden-Pillnitz, Köllitsch, Königswartha und Zwickau Wohnheime zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um
 - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei in Königswartha (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78),
 - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau in Dresden-Pillnitz (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83) und
 - Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft in Köllitsch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 84).

Darüber hinaus erfolgt am Standort Königswartha in der Außenstelle der Fischereischule des Beruflichen Schulzentrums des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung werden für die Absicherung der Ausbildung Unterkunftsmöglichkeiten angeboten.

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Unterkunft und gegebenenfalls Verpflegung. Die Entgelterhebung der Wohnheimmiete richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

125 02	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei Königswartha	23,7	12,0	12,0
153		4,7		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Königswartha die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Fischwirt und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Vorbereitungskurs für Fischwirtschaftsmeister, Elektrofischereilehrgänge) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 78). Darüber hinaus erfolgt an diesem Standort in der Außenstelle der Fischereischule des Beruflichen Schulzentrums des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Veranschlagt sind Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

125 03	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau Dresden-Pillnitz	47,5	47,5	47,5
153		37,9		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Dresden-Pillnitz die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker, Hauswirtschafter und Winzer sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 83). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

125 04	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft Köllitsch	99,4	93,5	93,5
153		92,8		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt am Standort Köllitsch die überbetriebliche Ausbildung für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Berufsstand (u. a. Fachseminare zu Schwerpunktthemen, Mehrtageslehrgänge zur Klauenpflege und Eigenbestandsbesamung) durch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 84). Veranschlagt sind die Einnahmen aus diesen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entgelterhebung richtet sich nach den im Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie festgelegten Entgelten für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
125 05 523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch	1.845,0 1.843,5	1.859,5	1.839,5
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch aus den Bereichen Feldwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie Damwild und Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlage.			
125 06 523	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	75,0 56,1	67,5	67,5
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen aus Versuchseinrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.			
125 07 153	Einnahmen aus sonstigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	72,0 45,7	69,2	52,6
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SÄHO wird zugelassen, dass für die Teilnehmer an Fortbildungen des Bildungszentrums des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft aus kommunalen Einrichtungen, die Fachaufgaben durchführen, die der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft unterliegen, Facheinweisungen unentgeltlich erfolgen. Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus sonstigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Insbesondere handelt es sich um Entgelte für Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung, die an den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt werden. Des Weiteren sind in geringem Umfang Seminarbeiträge veranschlagt, die vom Bildungszentrum für Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber Dritten erhoben werden. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.			
125 08 153	Einnahmen des Bildungszentrums aus Verpflegung und Unterkunft	9,8 16,9	9,8	9,8
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Verpflegungsleistungen und Übernachtungskosten in geringem Umfang.			
129 03 523	Einnahmen aus dem Verkauf von Sortenrechten	95,0 95,5	95,0	95,0
	Erläuterungen: Der Freistaat Sachsen hat Eigentumsrechte für die Vermehrung und den Vertrieb von Obstsorten, welche bis 1990 gezüchtet wurden. Veranschlagt sind Einnahmen aus Lizenzverträgen mit in- und ausländischen Unternehmen, die auf der Grundlage eines Vertrages mit der Deutschen Saatgutgesellschaft mbH Berlin abgeschlossen werden.			
132 01 511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100,0 145,5	110,0	110,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Sonstige Erstattungen vom Bund	60,0	83,0	83,0
511		67,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes. Insbesondere werden hier die Erstattungen des Bundessortenamtes für durchgeführte Wertprüfungen und Erstattungen für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz nachgewiesen.

231 07	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	---	---	---
253		14,8		

Vgl. Vermerk bei 09 12/427 07.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.

232 01	Erstattungen anderer Bundesländer für überbetriebliche Ausbildung	79,4	79,4	79,4
153		79,8		

Erläuterungen:

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung werden auch Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis in anderen Bundesländern haben, in Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ausgebildet. Veranschlagt sind Einnahmen aus der Entgelterhebung für die Lehrgänge, diese richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

232 02	Erstattungen anderer Bundesländer aus Verwaltungsabkommen	71,8	95,8	95,8
523		94,4		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen arbeitet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Dienstaufgaben mit anderen Bundesländern zusammen und erbringt gegen Kostenerstattung verschiedene Leistungen. Veranschlagt sind die entsprechenden Einnahmen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:
 - Vereinbarungen zur Auswertung der Buchführungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben,
 - Vereinbarungen zur Erstellung und Nutzung des Bilanzierungs- und Empfehlungssystems Düngung und
 - Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken.

261 01	Sonstige Erstattungen	20,0	25,0	25,0
523		21,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, z. B. Erstattungen der Länderdienststellen für die Durchführung der EU-Sortenprüfung.

271 01	Erstattungen von der EU	56,5	50,0	50,0
332		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

281 04 342	Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	50,0 0,0	75,0	75,0
---------------	--	-------------	------	------

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 21 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Anstieges notwendiger Gutachterleistungen für Wismut-Sanierungsvorhaben am Standort Königstein (Flutung der Grube) sowie bezüglich der Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 01 890	Abgabe für den deutschen Weinfonds	--- 29,4	---	---
---------------	---	-------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 12/982 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der zu entrichtenden Abgabe an den Deutschen Weinfonds von Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder Betrieben gemäß der §§ 43 und 44 des Weinggesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 91.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wirbt für die, im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration, Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

119 91 165	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	--- 1,9	---	---
---------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
162 91 165	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.	--- 0,2	---	---
282 91 165	Nichtinvestive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr Veranschlagt sind Einnahmen aus nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber. Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Einnahmen entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. beantragte sowie bereits in der Planungsphase befindliche Vorhaben.	845,5 969,7	945,5	945,5
331 91 165	Investive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		845,5 971,8	945,5	945,5
92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU Erläuterungen: Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wirbt für die, im Rahmen seiner Dienstaufgaben durchzuführenden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklung und Demonstration, Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.				
119 92 165	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92.	--- 0,0	---	---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 92

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.

162 92	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.

271 92	Erstattungen von der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	770,4	260,0	246,0
165		530,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 510,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeprognose entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. für beantragte sowie für bereits in der Planungsphase befindliche Projekte.

346 92	Zuschüsse für Investitionen der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen der EU, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.

Summe der Titelgruppe		770,4	260,0	246,0
		530,7		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Finanzbeihilfen der Europäischen Union für Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von Xylella fastidiosa (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 93 gegenüber. Auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2352 der Kommission vom 14. Dezember 2017 reduziert sich der Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen und der damit erforderlichen Haushaltsmittel in 2019. Ab 2020 sind, sofern kein erneutes Auftreten von Xylella fastidiosa nachgewiesen wird, keine Maßnahmen erforderlich. Insofern sind bei 09 12/TG 93 ab dem Haushaltsjahr 2021 keine Ausgaben zu erwarten.

271 93	Erstattungen von der EU	133,2	90,0	90,0
523		48,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 271 93

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 43,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen der EU zur Bekämpfung von schädlichen Organismen für Pflanzen und Pflanzenprodukte. Gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 können Mitgliedsstaaten Finanzhilfen für Sofortmaßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein bestätigtes Auftreten eines der Schädlinge gemäß Artikel 17 der genannten Verordnung ergriffen werden. Der 2016 im Freistaat Sachsen festgestellte Quarantäneschadorganismus *Xylella fastidiosa* erfüllt diese Bedingung. Es können für einzelne Maßnahmepakete bis zu 50 % der getätigten Ausgaben erstattet werden. Die Erstattungen erfolgen mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Neukalkulation der Einnahmen. Die Bekämpfungsmaßnahmen *Xylella fastidiosa* wurden Ende 2019 abgeschlossen. Es werden nur noch Restzahlungen erwartet.

346 93	Zuschüsse für Investitionen der EU für	---	---	---
523	Maßnahmen zur Bekämpfung von Quarantäneschädlingen	0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Erstattungen der EU für Investitionen zur Bekämpfung von schädlichen Organismen für Pflanzen und Pflanzenprodukte (siehe Erläuterungen zu 09 12/271 93).

Summe der Titelgruppe	133,2	90,0	90,0
	48,3		
Gesamteinnahmen	6.390,0	5.936,8	5.886,2
	5.948,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	23.913,0	25.450,5	26.335,8
331		13.568,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.537,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 885,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

427 07	Ausgaben für Freiwillige nach Bundesfreiwilligendienstgesetz und Freiwilliges Ökologisches Jahr	50,4	27,9	27,9
253		27,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/231 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen und Sachausgaben für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	46.159,3	48.698,2	51.073,3
511		54.147,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.538,9 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 2.375,1 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	150,0	150,0	150,0
511		163,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Überstundenvergütungen für Beschäftigte, insbesondere für Bereitschaftsdienste und für Rufbereitschaft

- bei umweltrelevanten Schadens- und Gefahrenfällen,
- für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und
- für das automatische Melksystem im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.213,5	709,6	744,1
331		709,9		

09 12/428 10 ist bis zu 300,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 12/534 02.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 503,9 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgesetze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	110,0	110,0
---------------	--	--------------	--------------

840

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für das behördliche Gesundheitsmanagement sowie die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durch externe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils gültigen Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Teilumsetzung von 09 02/443 01 ab 2021.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der erforderlichen Neuausschreibung der Sicherheitstechnischen Betreuung zum 1. Juli 2021 sowie der erwarteten Erhöhung der Erstattungssätze für Bildschirmarbeitsbrillen.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	15,0	15,0	15,0
---------------	--	-------------	-------------	-------------

511

Erläuterungen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz

Sächsliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	549,0	602,8	602,8
---------------	--	--------------	--------------	--------------

331

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	125,2	125,2
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	109,0	109,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	135,1	135,1
4.	Unterhaltung und Wartung	187,3	187,3
5.	Sonstiges	46,2	46,2
Summe		602,8	602,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	213,3	214,0	214,0
511		190,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2021 T€	2022 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	189,0	189,0
2.	Sonstiges	25,0	25,0
	Summe	214,0	214,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	688,3	667,5	667,5
511		658,3		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	309,0	309,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	282,0	282,0
3.	Sonstiges	76,5	76,5
	Summe	667,5	667,5

Der ausgewiesene Bestand umfasst die Dienstfahrzeuge des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einschließlich Leasingfahrzeuge. Ausgenommen sind:

- vorübergehend angemietete Geländewagen (siehe Erläuterungen zu 09 12/518 02),
- Dienstfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (siehe Erläuterungen zu 09 12/514 77) sowie
- landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen.

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung der Dienstfahrzeuge und für die Haltung der vorübergehend angemieteten Geländewagen sowie den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Versuchswesens. Die Ausgaben für Dienstfahrzeuge sowie landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch sind bei 09 12/514 77 veranschlagt.

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2020	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
1.	Pkw einschließlich Geländewagen und Kleinbusse (einschließlich Leasingfahrzeuge)	140	140	140	140
2.	Lkw	23	23	23	23
3.	Motorräder	0	2	0	0
4.	Pkw-Anhänger	27	27	27	27

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	173,6	254,8	254,8
511		195,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 81,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Reinigung,
- Material (z. B. Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel) für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen sowie
- Verbrauchsmaterial und Chemikalien, z. B. für gesteinsphysikalische Untersuchungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 514 02

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Anstieges der Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstungen. Beispielsweise ist für den Anwenderschutz beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel mit weiteren vorsorglichen Schutzmaßnahmen zu rechnen, welche vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit der Richtlinie über die "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" empfohlen werden. Darüber hinaus ist mit steigenden Aufwendungen infolge allgemeiner Preissteigerungen bei Material (Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen) zu rechnen.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,5	208,0	208,0
511		147,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 77,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Anstieges der Aufwendungen für Hausmeisterdienste sowie der Übernahme der Kosten für die Entsorgung gefährlicher Abfälle gemäß Ziffer 6.3 Abschnitt N der RL Bau Sachsen - Ausgabe 2018 vom 18. Dezember 2018 (SächsABl. SDr. 2019 S. S 2), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 352).

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	337,5	355,1	355,1
511		329,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	49,5	960,3
davon fällig:		
2022 bis zu	42,5	
2023 bis zu	7,0	196,8
2024 bis zu		235,6
2025 ff. bis zu		527,9

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mieten, u. a. für Kopiergeräte und Spezialgeräte, die nicht dauerhaft benötigt werden und deren Kauf nicht wirtschaftlich ist.

Außerdem sind Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen sowie für das vorübergehende Anmieten von Geländewagen für Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen veranschlagt.

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2020	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
1.	Pkw	25	23	25	25
2.	Geländewagen - (ca. 4 Monate, Mai bis September)	0	19	20	20

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	445,0	178,0	178,0	89,0		
Soll VE 2020	66,5	61,0	5,5			
Soll VE 2021	49,5		42,5	7,0		
Soll VE 2022	960,3			196,8	235,6	527,9
Verpfl. aus VE		239,0	226,0	292,8	235,6	527,9

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	206,3	287,0	287,0
012		203,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 519 01

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 80,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Fortsetzung der Umstellung auf ein elektronisches Schließsystem und notwendiger Ersatzbeschaffungen an Teeküchen in den einzelnen Liegenschaften des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der Übertragung von Zuständigkeiten durch die Änderung der RLBau Sachsen - Ausgabe 2018 vom 18. Dezember 2018 (SächsABl. SDr. 2019 S. S 2), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 352).

521 01	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40,0	43,0	43,0
523		43,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Material und Leistungen zur laufenden Unterhaltung der Versuchsflächen und -anlagen und der damit verbundenen Erhaltung/Errichtung landwirtschaftlicher Wege und baulicher Anlagen, Umzäunungen, Tore und Koppelzäune.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	115,0	125,0	125,0
012		124,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bediensteten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

525 02	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	357,0	430,7	430,7
012		390,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 73,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Darunter fallen Sachausgaben des Bildungszentrums für die Durchführung der Lehrgänge sowie Lehr- und Lernmittel für den laufenden Bedarf.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des erhöhten Schulungsbedarfs, insbesondere zu den Schwerpunkten Digitalisierung der Verwaltung, Kommunikation zum Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Einstiegsfortbildungsmaßnahmen für neu einzustellende Bedienstete.

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	20,0	***	***
314		9,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/546 06.

526 04	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	50,0	35,0	35,0
342		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das erforderliche Hinzuziehen von unabhängigen Sachverständigen im Rahmen von strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. Die Kosten der Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller gemäß § 21 Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung auferlegt und bei 09 12/281 04 vereinnahmt.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	347,8	351,6	351,6
511		332,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	235,0	465,0	395,0
511		204,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 230,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 70,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen, Durchführung von Messen und Ausstellungen, Pressearbeit (Pressekonferenzen, Pressetermine), Internet und Interneterweiterungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Nutzung moderner Medien und Zunahme von Multimediaeinsatz (Film, Animationen, Ton), insbesondere bei der Kommunikation zum Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz, der thematischen Erweiterung der Wanderausstellung „Sachsen hebt seine Schätze“, für das Jubiläum 100 Jahre Gartenbau in Pillnitz, allgemeiner Preissteigerungen und aufgrund des Finanzierungsbedarfes zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Klima Sachsen in Höhe von 40,0 T€ pro Jahr.

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite Berichte und Statistiken	4,0	4,3	4,3
511		3,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Berichten, insbesondere der Buchführungsergebnisse.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	30,0	19,5	27,5
511		4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge und Verlegungen.

533 03	Ausgaben des Bildungszentrums für Verpflegung und Unterkunft	35,0	39,5	39,5
012		36,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Verpflegung und Unterkunft, wie z. B. Ankauf von Lebensmitteln bzw. fertig zubereiteten Speisen, Ersatzbeschaffung an Bettwäsche, Decken, Kissen und sonstigen Ausstattungen sowie Unterhaltung und Wartung.

534 01	Dienstleistungen Dritter	1.045,0	1.393,4	1.313,4
331		664,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.094,6	685,0
davon fällig:		
2022 bis zu	529,0	
2023 bis zu	280,8	320,0
2024 bis zu	284,8	205,0
2025 ff. bis zu		160,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 01

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 348,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um:

- Verträge mit Dritten zur Umsetzung des Energie- und Klimaprogrammes sowie in den Bereichen Radioaktivität und Strahlenschutz (Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung) sowie Immissionsschutz (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), in der jeweils geltenden Fassung),
- Dienstleistungen zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung,
- Dienstleistungen zur Unterstützung von Vollzugsaufgaben, u. a.:
 - Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Vollzug der Verordnung über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 1. November 2010 (SächsABl. SDr. 5 S. S 222), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), in der jeweils geltenden Fassung,
- Dienstleistungen und Entschädigungen für Datenerhebung und fachspezifische Auswertungen,
- Unterstützungsleistungen bei der Bewirtschaftung der Versuchsfelder und -anlagen, Flächenentschädigungen, Gestattungsverträge zur Durchführung von Versuchen,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten, sofern sie nicht von der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft vorgenommen werden können,
- Dienstleistungen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen,
- konzeptionelle Vorbereitungen für Seminare des Bildungszentrums und Veranstaltungsmanagement,
- Bodenabtragsmessungen, Modellierung Wassererosion und bodenphysikalische Untersuchungen,
- Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien,
- Aufwendungen an Dritte für Aufgaben des Kompetenzzentrums Klima Sachsen,
- Aufwendungen an Dritte für Aufgaben der Kompetenzstelle für Klauengesundheit sowie
- sonstige Verträge und Aufwendungen (Transport- und Kurierdienste).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfs zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Klima Sachsen in Höhe von 60,0 T€, eines Kompetenzzentrums Landwirtschaft in Höhe von 50,0 T€ sowie für die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Klauengesundheit in Höhe von 250,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	42,3	26,9	15,4			
Soll VE 2020	748,6	461,6	189,0	98,0		
Soll VE 2021	1.094,6		529,0	280,8	284,8	
Soll VE 2022	685,0			320,0	205,0	160,0
Verpfl. aus VE		488,5	733,4	698,8	489,8	160,0

534 02	Dienstleistungen Dritter - Geologischer	2.100,0	2.483,2	2.475,9
331	Dienst	1.583,0		

09 12/428 10 ist bis zu 300,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 12/534 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	995,0	905,0
davon fällig:		
2022 bis zu	810,0	
2023 bis zu	185,0	665,0
2024 bis zu		240,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 383,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Vollzug von:

- Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) vom 19.06.2020 BGBl. I S. 1387 (Nr. 30),
- Umweltinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S.582).

Die Dienstleistungen umfassen z. B.:

- Dienstleistungen für geologische Dokumentationen,
- Dienstleistungen zur weiteren Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen, v. a. aus aktuellen Erkundungen. Schwerpunktmäßig soll der Datenbestand zu Steinen und Erden sowie zu Braunkohlen ergänzt und aktualisiert sowie digital erfasst, aufgearbeitet, bewertet und verfügbar gemacht werden.
- Dienstleistungen zu fachspezifischen Auswertungen, z. B. digitale Datenerfassung der Regionalarchive, Erfassung (digital) aktueller Bohrdaten, zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des "Zentralen Sächsischen Bohrkern- und Probenarchivs" des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg,
- Laboruntersuchungen und Analysekosten z. B. zu Altersdatierungen, Gesteinsphysikalische Charakterisierung von Typusgesteinen,
- Dienstleistungen zur Begleitung von fachpolitischen Schwerpunktthemen z. B. Neotektonik Lausitz, tektonische Neugliederung Sachsen, Geogefahren,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes,
- Fortführung Geothermie-Atlas Sachsen,
- Vorbereitung des Umzuges in das "Zentrale Sächsische Bohrkern- und Probenarchiv",
- Umsetzung einschließlich Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologisch relevanter Daten im Freistaat Sachsen aus diversen Archiven, einschließlich hierzu benötigter Digitalisier- und Scanleistungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund erforderlicher Dienstleistungen für Projekte im Zusammenhang mit Geogefahren/Naturgefahren und zur Entwicklung von Entzugspotentialkarten als Vollzugshilfe zur Ermittlung des gewinnbaren Dargebotes für eine nachhaltige Bewirtschaftung der sächsischen Grundwasserressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen u. a. für Dienstleistungen zur Fortführung der notwendigen Erfassung, Sicherung und Bewertung rohstoffgeologischer Daten und im Zusammenhang mit dem Betrieb des seismologischen Verbundes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	401,5	401,5				
Soll VE 2020	1.481,9	730,9	641,0	110,0		
Soll VE 2021	995,0		810,0	185,0		
Soll VE 2022	905,0			665,0	240,0	
Verpfl. aus VE		1.132,4	1.451,0	960,0	240,0	

534 03 Dienstleistungen Dritter - Bergbaufolgeabschätzung **345,0** **80,0**
 332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	80,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	80,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 345,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 265,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen im Rahmen der geologie-fachlichen Begleitung zur Bewältigung der Folgen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus im Revier Zwickau-Lugau-Oelsnitz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	80,0		80,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			80,0			

534 04 Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft 20,3 20,3
 511

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/534 04.

Veranschlagt sind Mittel der besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung.

536 01 Steuerabführungen --- *** ***
 511 -39,6

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Abführung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Einnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie entsprechend der Umsatzsteuererklärung, der Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch und ggf. anderer abführungspflichtiger Steueranteile über einen separaten Abschnitt des Verwahr- und Vorschussbuches abgewickelt wird.

537 01 Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz 149,0 178,0 178,0
 511 167,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 537 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	240,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	60,0	
2023 bis zu	60,0	
2024 bis zu	60,0	
2025 ff. bis zu	60,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 29,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle nach dem Saatgutverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673), in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere beim amtlichen Verfahren zur Anerkennung von Saat- und Pflanzgut entstehen.

Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Laboruntersuchungen/Analysen, Aufwandsentschädigungen für die amtlich bestellten Feldbestandsprüfer und sonstiger Sachaufwand.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Aufwandsentschädigungen für die amtlichen bestellten Feldbestandsprüfer infolge des Aufwuchses an zu kontrollierenden Flächen und allgemeiner Kostensteigerungen für Laboruntersuchungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	80,0	80,0				
Soll VE 2021	240,0		60,0	60,0	60,0	60,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		80,0	60,0	60,0	60,0	60,0

537 02	Ausgaben für Qualitätsprüfungen	133,5	105,0	105,0
511		93,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 28,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für

- die Untersuchung von Milch und Milcherzeugnissen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Qualitätsprüfungen, insbesondere für Butter nach der Butterverordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144), in der jeweils geltenden Fassung und für Käse nach der Käseverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1986 (BGBl. I S. 412), in der jeweils geltenden Fassung sowie für Warenuntersuchungen der Delegierten Verordnung (EG) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016, in der jeweils geltenden Fassung sowie
- die Erteilung der amtlichen Prüfnummern für Qualitätswein b. A., Qualitätswein mit Prädikat und Qualitätsschaumwein b. A. gemäß Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung.

Nachgewiesen werden u. a. die Ausgaben für Laboruntersuchungen/Analysen, Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen an Sachverständige, Sachausgaben zur Durchführung der sensorischen Prüfungen und Schulungsaufwand.

		2021 T€	2022 T€
1.	Ausgaben der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch, Milcherzeugnissen und Käse	100,0	100,0
2.	Ausgaben Weinprüfungen nach Weingesetz	5,0	5,0
Summe		105,0	105,0

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Rückganges der Ausgaben für Laboruntersuchungen und Analysen in Anpassung an das voraussichtliche Probenaufkommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
537 03 153	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	307,3 224,9	307,3	307,3
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen aus dem Vollzug des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der jeweils geltenden Fassung sowie der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsbildung in den Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, z. B.: - Entschädigungen für die Nutzung von Betrieben und Nutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen, - Aufwandsentschädigungen für Fachkräfte, - Aufwendungen Dritter für Vorträge u. ä., - Entschädigungen für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und seinen Unterausschüssen, in den Prüfungsausschüssen und in den Aufgabenerstellungsausschüssen gemäß Berufsbildungsgesetz, - Information und Dokumentation, - Anerkennung/Würdigung besonderer Leistungen, - Ausgaben für Berufsbildungsmessen.			
546 06 314	Ausgaben im Rahmen des Gesundheits- managements		20,0	20,0
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/525 21. Veranschlagt sind Mittel im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching).			
546 49 511	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,5 15,1	16,0	16,0
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.			
547 04 512	Ausgaben für Aufgaben nach Fischerei- gesetz	175,0 141,4	155,0	155,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Fischereibehörde bei der Durchführung von Hoheitsaufgaben gemäß des Sächsischen Fischereigesetzes vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung, entstehen, insbesondere für Fischereiaufsichtsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Aufwandsentschädigungen an Fischereiaufseher, Schulungen und Sachaufwand für die Fischereiaufsicht und sonstiger Sachaufwand.			
547 08 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	254,1 355,2	402,5	350,1

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 08

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	235,5	343,0
davon fällig:		
2022 bis zu	191,5	
2023 bis zu	44,0	181,5
2024 bis zu		77,5
2025 ff. bis zu		84,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 148,4 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 52,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Wettbewerben, u. a. für die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Die Wettbewerbe tragen zur Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Umwelt sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen bei. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

		2021 T€	2022 T€
1.	Pflügerwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	22,1	21,7
2.	Landesmelkwettbewerb (Vorentscheid auf Gebietsebene und Landeswettbewerb jeweils im jährlichen Wechsel als Voraussetzung für Bundesentscheid)	25,0	25,0
3.	Landesleistungshütten (jährlich)	10,0	10,0
4.	Berufswettbewerb der Land-, Forst- und Hauswirtschaft einschließlich Gartenbau (2-jähriger Rhythmus - für alle Berufe, in denen Wettbewerbe durchgeführt werden)	147,4	2,4
5.	Sächsische Waldarbeitermeisterschaften (Vorentscheid und Landeswettbewerb um jährlichen Wechsel)		20,0
6.	Berufswettbewerb Pferdewirt	11,5	11,5
7.	Wettbewerb um den ausgezeichneten Saatbaubetrieb/Pflanzkartoffelbetrieb (getrennt für Saatgut bzw. Pflanzkartoffel, jeweils im 2-jährigen Rhythmus)		2,0
8.	Preis der sächsischen Garten- und Landschaftsbau (3-jähriger Rhythmus, nicht bei Landesgartenschau)		30,0
9.	Gärten in der Stadt - Kleingärten (4-jähriger Rhythmus)	30,0	
10.	Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (2-jähriger Rhythmus)	6,5	52,5
11.	Berufswettbewerb Landschaftsgärtner Cup 2022 (2-jähriger Rhythmus)		25,0
12.	Grüne Schulhöfe (jährlich)	150,0	150,0
	Summe	402,5	350,1

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund des neuen Wettbewerbes "Grüne Schulhöfe". Verringerung des Ansatzes 2022, da die Wettbewerbe in verschiedenen Intervallen durchgeführt werden und daraus jährliche Schwankungen resultieren.

Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien gehen die bislang im Einzelplan 09 veranschlagten Wettbewerbe "Sächsischer Landeswettbewerb 'Ländliches Bauen'", "Unser Dorf hat Zukunft" sowie "schönste Erntekrone / schönster Erntekranz" an das Staatsministerium für Regionalentwicklung über. Soll VE 2020 fällig 2021 in Höhe von 70,0 T€ und Soll VE 2020 fällig 2021 in Höhe von 10,0 T€ wurden entsprechend in den Einzelplan 10 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 08

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	152,8	53,6	99,2			
Soll VE 2020	307,5	167,5		140,0		
Soll VE 2021	235,5		191,5	44,0		
Soll VE 2022	343,0			181,5	77,5	84,0
Verpfl. aus VE		221,1	290,7	365,5	77,5	84,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.696,2	5.560,4	5.755,0
850		5.165,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 135,8 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 194,6 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	6,9	7,5	7,5
511		7,1		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B.
 - Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.,
 - Deutsche Agrarforschungsallianz,
 - Bauförderung Landwirtschaft e. V.,
 - Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	2,2	2,2	2,2
511		0,0		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mitgliedsbeiträge für internationale Mitgliedschaften des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, z. B. für die französische Organisation "Association scientifique pour la Geologie et ses Applications".

Baumaßnahmen

711 01	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	450,0	585,0	585,0
523		1.230,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 711 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 135,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für kleine Baumaßnahmen zur Errichtung landwirtschaftlicher Wege, Erhaltung und Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Hofflächen der Versuchsstationen und des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch und sonstige fachspezifische Baumaßnahmen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund notwendiger Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie infolge allgemeiner Preissteigerungen bei Baumaßnahmen. Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versuchsdurchführung, Wiederherstellung von Wegeanbindungen nach Fertigstellung großer Baumaßnahmen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher und gesundheitsfördernder Aspekte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	130,0	130,0				
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		130,0	50,0	50,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	473,1	430,0	426,2
511		527,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 01

Erläuterungen:

zu ersetzen:		Baujahr	Fahrleistung in km am 1.1.2020
2021			
1.	Skoda Roomster	2007	92.000
2.	VW Golf Variant	2014	145.000
3.	VW Golf Variant	2014	135.000
4.	VW Golf Variant	2014	132.000
5.	VW Golf Variant	2014	134.000
6.	VW T 5	2008	170.000
7.	VW Golf Variant	2012	135.000
8.	VW Golf Variant	2012	138.000
9.	Suzuki Grand Vitara	2012	131.000
10.	Suzuki SX 4	2012	144.000
11.	Skoda Octavia	2012	155.000
12.	VW Golf Variant	2013	162.000
13.	VW Transporter	2007	115.000
14.	VW T 5 Doka Allrad	2008	185.000
2022			
15.	Skoda Fabia	2007	85.000
16.	Skoda Fabia	2008	75.000
17.	VW Golf Variant	2014	125.000
18.	VW T 5	2010	130.000
19.	VW Golf Variant	2012	120.000
20.	VW T 5	2010	130.000
21.	Suzuki Grand Vitara	2013	110.000
22.	Suzuki Grand Vitara	2013	122.000
23.	Suzuki Grand Vitara	2013	12.000
24.	Toyota Auris, Hybrid	2013	130.000
25.	VW T 5 Doka Allrad	2008	55.000
26.	VW T 5 Kasten Allrad	2010	165.000
Als Ersatz vorgesehen:		2021	2022
		T€	T€
1.	5 PKW Kombi (2021), 2 PKW Kombi (2022)	108,0	43,2
2.	3 PKW Allrad (2021), 1 PKW Allrad (2022)	81,0	27,0
3.	2 Elektrofahrzeuge (2021), 2 Elektrofahrzeuge (2022)	64,0	60,0
4.	1 Geländefahrzeug (2021), 3 Geländefahrzeuge (2022)	32,0	96,0
5.	2 Transporter (2021), 2 Transporter (2022)	100,0	100,0
6.	1 Kleinbus 9-Sitzer (2021), 2 Kleinbusse (2022)	45,0	100,0
Summe		430,0	426,2

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, die anhand Baujahr, Fahrleistung zum 01. Januar 2020, zu erwartender Fahrleistung und Reparaturbedürftigkeit kalkuliert werden. Die Fahrzeuge sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, vorrangig für Kontrollen und notwendige Dienstreisen im Vollzug von Vorschriften sowie sonstiger übertragener Aufgaben erforderlich. Angestrebt werden Fahrzeuge mit reduziertem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß sowie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

811 02	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-	720,0	1.064,0	833,0
523	fahrzeugen	677,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	420,0	40,0
davon fällig:		
2022 bis zu	420,0	
2023 bis zu		40,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 344,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 231,0 T€ weniger

zu ersetzen:		Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2020
1.	Traktor Ford	1994	
2.	Traktor Case	2003	
3.	Hänger HW 60	1987	
4.	Hänger	1992	
5.	Geräteträger Hege	1992	
6.	Transportanhänger	1994	
7.	Parzellenspritze	2013	3.000 Bh
9.	Traktor Zetor	1988	
10.	Traktor MTB	1994	
11.	Parzellenmähdrescher Haldrup	2004	
Als Ersatz vorgesehen:		2021 T€	2022 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Traktor (130 PS) mit GPS	170,0	
2.	Traktor (170 PS) mit GPS	186,0	
3.	Hänger (6 t)	28,0	
4.	Tandemanhänger (3,5 t)		10,0
5.	Geräteträger	170,0	
6.	Transportanhänger (18 t)	50,0	
7.	selbstfahrendes Parzellenspritzgerät		19,0
9.	Traktor (130 PS) mit GPS		175,0
10.	Pflegetraktor mit GPS		150,0
11.	Parzellenmähdrescher		420,0
Summe		604,0	774,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 02

Als Erstbeschaffung vorgesehen		2021 T€	2022 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Minisattelzug oder Transporter mit Tieflader > 3,5 t	160,0	
2.	Grünfütterernter mit NIRS	255,0	
3.	Dungstreuer	45,0	
4.	Arbeitsboot		4,0
5.	Transportmobil (Elektrofahrzeug) für Versuchsfeld		20,0
Abteilung 8 - Gartenbau			
1.	Transportmobil (Elektrofahrzeug) für Versuchsfeld		35,0
Summe		460,0	59,0

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, die anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert werden. Die Fahrzeuge sind zur Erledigung der übertragenden Aufgaben im Versuchswesen erforderlich.

Für den Transport der Versuchstechnik sowie der Parzellenerntemaschinen zu den verschiedenen Standorten der Versuchsstationen und Streulageversuche ist ein Tieflader erforderlich. Infolge gestiegenem Umfangs an Grünland- und Gräserversuchen ist die Beschaffung eines weiteren Grünfütterernters notwendig. Für notwendige Transporte im Versuchsfeld Pillnitz sollen künftig Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	415,0	415,0				
Soll VE 2021	420,0		420,0			
Soll VE 2022	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE		415,0	420,0	40,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	769,4	1.296,6	1.265,6
511		996,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	320,0	501,0
davon fällig:		
2022 bis zu	265,0	
2023 bis zu	45,0	316,0
2024 bis zu	10,0	185,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 527,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 01

		2021 T€	2022 T€
Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben			
1.	Fortsetzung der Ausstattung mit elektronisch höhenverstellbaren Schreibtischen	61,6	25,6
2.	Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen Büromöbel für alle Standorte	276,5	276,0
3.	diverse Nutzerbeistellungen für GBM/KBM		45,0
	<i>Summe zu</i>	<i>338,1</i>	<i>346,6</i>
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen	48,0	43,0
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zum Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes	47,0	56,0
3.	Erstausrüstung der Versuchsstationen mit Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung.	100,0	150,0
4.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung von Fachaufgaben im tierischen Bereich	15,5	30,0
5.	Waagen für Topfbandanlage	20,0	
6.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für das Feldversuchswesen	526,0	440,0
7.	Schwerlastregal für Maschinenhalle		20,0
	<i>Summe zu</i>	<i>756,5</i>	<i>739,0</i>
Abteilung 8, Gartenbau			
1.	Erstausrüstung Insektenkompetenzzentrum	45,0	
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der multifunktionalen Versuchsbasis	115,0	90,0
	<i>Summe zu</i>	<i>160,0</i>	<i>90,0</i>
Abteilung 10, Geologie			
1.	Präparation und Restauration Präparate der geologischen Sammlungen	5,0	5,0
2.	Kunststoffkisten, Kernkisten Präsentationstablets im Rahmen des Umzugs in das Sächsische Bohrkern- und Probenarchiv und der geologischen Sammlungen	5,0	5,0
3.	Transportgerät für Regale		20,0
4.	Große Baumaßnahme Zentrales Sächsisches Bohrkern- und Probenarchiv		
	Nutzerbeistellung (Planung und Beschaffung)	10,0	10,0
	fachliche Nutzerbeistellung (Planung und Beschaffung)	10,0	45,0
	Ausstattung (Planung und Beschaffung)	12,0	5,0
	<i>Summe zu</i>	<i>42,0</i>	<i>90,0</i>
Zusammen		1.296,6	1.265,6

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erledigung der übertragenen Aufgaben. Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versuchsdurchführung sowie um Maßnahmen zur Ausstattung von Büroarbeitsplätzen. Dabei wurden insbesondere auch Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter Beachtung arbeitsschutzrechtlicher und gesundheitsfördernder Gesichtspunkte berücksichtigt.

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen sowie infolge allgemeiner Preissteigerungen. Dabei wurde u.a. die Erstausrüstung von Büroarbeitsplätzen für unbefristet einzustellendes Personal für Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - STARK" sowie die Erstausrüstung des Versuchswesen mit Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung vorgesehen.

Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	5,0	5,0				
Soll VE 2020	218,0	218,0				
Soll VE 2021	320,0		265,0	45,0	10,0	
Soll VE 2022	501,0			316,0	185,0	
Verpfl. aus VE		223,0	265,0	361,0	195,0	

812 02 Ankauf von Besatzfischen **42,0** **43,0** **43,0**
 532 **42,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	43,0	45,0
davon fällig:		
2022 bis zu	43,0	
2023 bis zu		45,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Ankauf von Besatzfischen für die Stabilisierung der Bestände des Elblachses. Dieser Fischbesatz dient der Unterstützung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S. 1)) in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	43,0	43,0				
Soll VE 2022	45,0		45,0			
Verpfl. aus VE		43,0	45,0			

812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration **---** **444,0** **705,4**
 511 **4,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	40,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu		20,0
2024 bis zu		20,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 444,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 261,4 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 03

Veranschlagt sind Mittel für den gesonderten Nachweis der Ausgaben für die Ausstattung des Förderzentrums Nossen (Neubau). Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für 2022 geplant.

Große Baumaßnahme Förderzentrum Nossen - Erstaussattung

		2021 T€	2022 T€
1.	Nutzerbeistellung (Planung und Beschaffung Medientechnik)	380,0	182,0
2.	Nutzerbeistellung (Planung und Beschaffung Schließanlage)	39,0	31,4
3.	Nutzerbeistellung (Planung und Beschaffung)	25,0	25,0
4.	Neuausstattung Büromöbel (109 Arbeitsplätze)		261,6
5.	Neuausstattung Leiter Förderzentrum		2,9
6.	Neuausstattung Leiter Fachschule		2,9
7.	Ausstattung von drei Schulungs-/Beratungsräumen mit Möbeln und Technik		75,2
8.	Ausstattung von drei Unterrichtsräumen und zwei PC-Unterrichtsräumen		49,0
9.	Ausstattung Unterrichtsvorbereitungsraum / Lehrerzimmer		5,4
10.	Ausstattung von drei Teeküchen		7,5
11.	Möbel Eingangsbereich und sonstige Ausstattungen (Lehrmittel-, Putzmittel- und Lagerräume, Spinde, Gefrierschrank)		62,5
Summe		444,0	705,4

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der erforderlichen Erstaussattung des Büro- und Schulgebäudes in Nossen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	304,2	304,2				
Soll VE 2021	20,0		20,0			
Soll VE 2022	40,0			20,0	20,0	
Verpfl. aus VE		304,2	20,0	20,0	20,0	

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	---	---	---
890		29,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/382 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, welche an den Deutschen Weinfonds abgeführt werden.

Gemäß § 43 und § 44 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Länder verpflichtet, eine Abgabe für den Deutschen Weinfonds zu erheben und diese in gleicher Höhe an den Deutschen Weinfonds abzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Umweltschutzes (Vorsorgefunktion) sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Fachpolitik des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft entwickelt, die sich an den regionalspezifischen Fragestellungen orientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den einschlägigen Richtlinien und Fachvorgaben zur Ausgestaltung der Förder- und Fachpolitik im Freistaat Sachsen (Multiplikatorfunktion).

Neben den Schwerpunkten zur Vorlauf- und Begleitforschung im Interesse einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landbewirtschaftung in Sachsen sowie der Entwicklung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten stehen fachübergreifende und integrative Lösungen in den Bereichen Klima, Luft, Boden, Wasser, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft und Energieversorgung (z. B. Innovationen für Nachhaltigkeit, Treibhausgas-Minderung, natürliche Bodenfunktionen, Biodiversität, intelligente Nutzung von Ressourcen, umweltverträgliche Energieerzeugung und Nutzung) im Vordergrund der anwendungsorientierten Forschung.

Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt, damit das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie seine Forschungsaktivitäten zur umwelt-, natur- und klimaförderlichen und effizienzsteigernden Nutzung digitaler Anwendungen mit denen anderer Akteure (sächsische Hochschulen, Forschungsinstitute, Bundesfacheinrichtungen, Landes- und Kommunalbehörden und Unternehmen) koordiniert, die fachlichen und administrativen Kräfte weiter bündelt und vernetzt, erforderliche ergänzende Maßnahmen finanziert sowie den Wissenstransfer und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung verbessert.

Die formulierten inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele stehen dabei im Einklang mit dem eku Zukunftspreis, der als Sammelpunkt und Innovationskeim für neue Ideen fungiert und zukunftssträchtige Innovationen prämiert.

428 53	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.826,0	1.799,1	1.886,4
165		696,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

527 53	Erstattungen von Reisekosten	20,0	20,0	20,0
165		3,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

531 53	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	5,0	90,0	90,0
165		87,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 85,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der Projekte.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund notwendiger Ausgaben für Fachveranstaltungen zur Präsentation von Projektergebnissen und zur Vernetzung der relevanten Akteure.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

534 53	Dienstleistungen Dritter	4.729,0	3.127,6	2.454,7
165		3.122,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	465,7	895,0
davon fällig:		
2022 bis zu	65,7	
2023 bis zu	200,0	345,0
2024 bis zu	200,0	350,0
2025 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.601,4 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 672,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Werkverträge, Dienstleistungen, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

Verringerung des Ansatzes infolge Neuausrichtung. Projekte sollen künftig stärker im Wege der Förderung umgesetzt werden.

Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien wurden Mittel für ausgewählte Projekte des simul+ InnovationHub (SIH) an das Staatsministerium für Regionalentwicklung übertragen. Soll VE 2020 fällig 2021 in Höhe von 300,0 T€ wurden entsprechend in den Einzelplan 10 umgesetzt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.134,6	1.080,7	677,7	376,2		
Soll VE 2020	4.400,0	1.400,0	1.700,0	1.300,0		
Soll VE 2021	465,7		65,7	200,0	200,0	
Soll VE 2022	895,0			345,0	350,0	200,0
Verpfl. aus VE		2.480,7	2.443,4	2.221,2	550,0	200,0

547 53	Sachaufwand	130,0	130,0	130,0
165		31,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall), die für die Durchführung der Projekte erforderlich sind.

686 53	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900,0	2.465,2	3.988,4
165		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.664,4	810,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.264,4	
2023 bis zu	200,0	280,0
2024 bis zu	200,0	280,0
2025 ff. bis zu		250,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 53

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.565,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.523,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der konkreten Projekte im Haushaltsvollzug.

Erhöhung des Ansatzes infolge Neuausrichtung. Projekte sollen künftig stärker im Wege der Förderung umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	547,3	386,8	160,5			
Soll VE 2020	1.135,0	500,0	435,0	200,0		
Soll VE 2021	1.664,4		1.264,4	200,0	200,0	
Soll VE 2022	810,0			280,0	280,0	250,0
Verpfl. aus VE		886,8	1.859,9	680,0	480,0	250,0

812 53 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und** **500,0** **500,0** **500,0**
 165 **Ausrüstungsgegenständen** **184,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu	50,0	50,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der bestätigten Finanzierungspläne zu den einzelnen Projekten im Haushaltsvollzug.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	200,0		150,0	50,0		
Soll VE 2022	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	100,0	50,0	

893 53 **Zuschüsse für Investitionen** **390,0** **1.257,7** **1.090,1**
 165 **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu	50,0	100,0
2025 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 867,7 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 167,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Zuschüsse an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der konkreten Projekte im Haushaltsvollzug.

Erhöhung des Ansatzes infolge Neuausrichtung. Projekte sollen künftig stärker im Wege der Förderung umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	300,0	150,0	100,0	50,0		
Soll VE 2021	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2022	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		150,0	200,0	200,0	150,0	100,0

Summe der Titelgruppe	8.500,0	9.389,6	10.159,6
	4.125,6		

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Am LfULG wird ein Kompetenzzentrum Ökolandbau eingerichtet. Als Organisationseinheit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat es folgende Kernaufgaben:

- Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung
- Stärkung Ökokompetenz LfULG
- Modell- und Demonstrationsbetriebssystem für umweltschonende Produktionsverfahren
- Anbauversuche resilienter Ökolandbau

Veranschlagt sind Mittel, die für die Grundbewirtschaftung des Kompetenzzentrums erforderlich sind. Dazu gehören Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen, laufende Betriebsausgaben (Material, Geräte, Ausstattungsgegenstände, Technikunterhalten und -wartung, Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung, Dienstleistungen Dritter), Verwaltungsausgaben sowie der Erwerb von Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

428 75	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	983,8	1.032,0
523			

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 983,8 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 75

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

514 75 **Haltung von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen** **125,0** **125,0**
 523

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 125,0 T€ mehr

Erläuterungen:

	2021 T€	2022 T€
1. Kraft- und Schmierstoffe	95,0	95,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
3. Sonstiges	10,0	10,0
Summe	125,0	125,0

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

535 75 **Laufende Betriebsausgaben** **645,0** **645,0**
 523

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 645,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Kompetenzzentrums erforderlich sind, z. B.

- Material,
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Unterhaltung und Wartung der Technik,
- Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
- Dienstleistungen Dritter.

547 75 **Sachaufwand** **20,0** **20,0**
 523

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachausgaben, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/ 535 75 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und vermischte Verwaltungsausgaben.

811 75 **Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen** **220,0** **220,0**
 523

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 220,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen (Zug-, Lade- und Transportfahrzeuge).

812 75 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **90,0** **90,0**
 523

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 75

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 90,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel, für Beschaffungen von Geräten und Ausstattungen über 5,0 T€ im Einzelfall.

Summe der Titelgruppe	2.083,8	2.132,0
------------------------------	----------------	----------------

77 Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Erläuterungen:

Das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch ist eine Organisationseinheit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und hat folgende Kernaufgaben:

- überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter,
- Weiterbildung von landwirtschaftlichen Praktikern, Beratern und anderen Fachkräften,
- Versuchsbasis für angewandte Forschungsvorhaben zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Politikfelder im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich,
- Demonstration umweltgerechter, tierartgerechter Erzeugung/geschlossener Kreisläufe, verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzeptes.

Veranschlagt sind Mittel, die für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind. Dies sind laufende Betriebsausgaben (Materialkosten, Dienstleistungen, Beschaffung von Geräten, Ausstattungen sowie Unterhaltung/Wartung usw.), Verwaltungsausgaben und der Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die eindeutig der Aus-, Fort- und Weiterbildung zuzuordnenden Ausgaben. Diese sind bei 09 12/TG 84 veranschlagt und nachgewiesen. Sofern es sich bei Versuchsanstellungen um eindeutig abgrenzbare und themenbezogene Zusatzaufwendungen für angewandte Forschungsvorhaben handelt, werden diese bereits bei der Vorhabenplanung gesondert berücksichtigt und bei 09 12/TG 53 nachgewiesen.

514 77	Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge	325,8	344,7	344,7
523		322,9		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	200,0	200,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	140,0	140,0
3.	Sonstiges	4,7	4,7
Summe		344,7	344,7

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung der Dienstfahrzeuge sowie für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 01.01.2020	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
1.	Pkw einschließlich Geländewagen und Kleinbusse (einschließlich Leasingfahrzeuge)	3	4	3	3
2.	Lkw	5	5	5	5
3.	Pkw-Anhänger	1	1	1	1

535 77	Laufende Betriebsausgaben	1.095,9	1.192,3	1.192,3
523		1.207,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 535 77

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	79,5	79,5
davon fällig:		
2022 bis zu	26,5	
2023 bis zu	26,5	26,5
2024 bis zu	26,5	26,5
2025 ff. bis zu		26,5

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind, z. B.

- Material (Zukauf von Futtermitteln, Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Tieren und Sperma, Verbrauchsmitteln, Chemikalien usw.),
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Unterhaltung und Wartung der stationären Technik,
- Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
- Dienstleistungen Dritter (Tierarzt, Lohnarbeit, Untersuchungskosten).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	24,4	24,4				
Soll VE 2020	50,0	50,0				
Soll VE 2021	79,5		26,5	26,5	26,5	
Soll VE 2022	79,5			26,5	26,5	26,5
Verpfl. aus VE		74,4	26,5	53,0	53,0	26,5

547 77	Sachaufwand	11,0	8,5	8,5
523		7,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel, insbesondere Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/535 77 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und vermischte Verwaltungsausgaben.

811 77	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	595,0	437,0	440,0
523		342,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 158,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 77

zu ersetzen:		Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2020
1.	Schlepper	2006	9.800 Bh
2.	Radlader	2007	6.000 Bh
3.	Muldenkipper	2002	k.A.
4.	Bagger	2004	6.100 Bh
5.	Pick-Up	2000	100.500 km
6.	Pick-Up	2004	63.500 km
7.	Güllefass (HTS 20.27)	2004	k.A.
8.	Transportanhänger	1990	
als Ersatz vorgesehen:		2021 T€	2022 T€
1.	Allrad-Schlepper	250,0	
2.	Radlader mit Teleskoparm		90,0
3.	Muldenkipper		80,0
4.	Bagger		150,0
5.	Pick-Up	25,0	
6.	Güllefass (Zubringerfass)		120,0
7.	Transportanhänger mit Schubboden	150,0	
Summe		425,0	440,0
als Erstbeschaffung vorgesehen:		Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1.	fahrbare Hebebühne	12,0	
Summe		12,0	

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	250,0	250,0				
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		250,0	150,0	150,0		

812 77 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und **160,0** **233,0** **245,0**
 523 Ausrüstungsgegenständen **264,6**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	160,0	170,0
davon fällig:		
2022 bis zu	160,0	
2023 bis zu		170,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 77

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 73,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen für Tierproduktion (z.B. Fütterungs- und Tränktechnik)	23,0	
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen Feldbau (z.B. Striegel, Eggen, Grubber)	210,0	245,0
Summe		233,0	245,0

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Ersatzbeschaffungen, die anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert wurden. Die Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind zur Bewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 77):

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	130,0	130,0				
Soll VE 2021	160,0		160,0			
Soll VE 2022	170,0			170,0		
Verpfl. aus VE		130,0	160,0	170,0		

Summe der Titelgruppe	2.187,7	2.215,5	2.230,5
	2.145,1		

78 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha

Erläuterungen:

Am Standort Königswartha finden sowohl Berufsschulunterricht als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Fischwirten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen statt. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Dabei garantiert die organisatorische Einordnung in das Referat Fischerei der Abteilung Landwirtschaft ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Bei den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen handelt es sich insbesondere um:

- überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Fischwirt,
- Lehrgänge für Elektrofischerei,
- Lehrgänge für Hauswirtschaft Fischzubereitung und
- Anpassungslehrgänge und Weiterqualifizierungsmaßnahmen (z. B. Meistervorbereitungslehrgang) für Fisch- und Teichwirte.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Fischwirte, Meisteranwärter Fischwirt und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem Versuchswesen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Kosten für den Berufsschulunterricht und die Unterbringung der Berufsschüler trägt das Landratsamt Bautzen. Die Lehrkräfte für den Berufsschulunterricht werden vorrangig durch die Sächsische Bildungsagentur gestellt.

Veranschlagt sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fischerei am Standort Königswartha.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

533 78 153	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	29,2 24,2	24,2	24,2
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Königswartha.
 Veranschlagt sind laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Unterhaltung/Wartung, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst sowie Verpflegungskosten.
 Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 78 153	Sachaufwand	40,0 24,3	35,0	35,0
----------------------	--------------------	---------------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu	10,0	10,0
2024 bis zu		10,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel für die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei in Königswartha. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten bis zu 5,0 T€ im Einzelfall, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	6,5	6,5				
Soll VE 2021	20,0		10,0	10,0		
Soll VE 2022	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		6,5	10,0	20,0	10,0	

811 78 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen		---	---
----------------------	-------------------------------------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen zum Erwerb von Spezialfahrzeugen.

812 78 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0 5,3	10,0	10,0
----------------------	--	--------------------	-------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 78

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	10,0	9,5
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu		9,5
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten für Ausbildungszwecke	10,0	10,0
	Summe	10,0	10,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	5,0	5,0				
Soll VE 2021	10,0		10,0			
Soll VE 2022	9,5			9,5		
Verpfl. aus VE		5,0	10,0	9,5		

Summe der Titelgruppe		79,2	69,2	69,2
		53,8		

79 Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gemäß § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz - NatSchZuVO) vom 13. August 2013 (SächsGVBl. S. 760) sowie der Wolfsmanagementverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SächsWolfsMVO) vom 15. Mai 2019 (SächsGVBl. S.332), in der jeweils geltenden Fassung, übertragenen Aufgaben zur Erfüllung europäischer und nationaler naturschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Maßnahmen geplant:

- Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft,
- Monitoring zur Evaluierung von Förderprojekten und von ausgewählten, besonders betreuten Arten sowie von Fischarten und dem Steinkrebs,
- Präsenzmonitoring zur Vervollständigung der für die Berichtspflichten notwendigen Angaben zur Artverbreitung,
- Fachliche Begleitung von Artenschutzprojekten und -programmen, Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung von Natura 2000,
- Modellvorhaben und Pilotstudien zur Umsetzung von speziellen Artenhilfsmaßnahmen sowie Biotopschutz- und Biotopverbundmaßnahmen,
- Koordinierung von komplexen Erfassungs- bzw. Umsetzungsaufgaben,
- Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer internationaler Abkommen und nationaler Vereinbarungen,
- Naturschutzfachliche Planungen zum Entwurf des Fachbeitrages für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogrammes, zum Biotopverbund, zum Management von Natura 2000-Gebieten und zur Erstellung von Artenschutzprogrammen,
- Konzepte zum Arten- und Biotopschutz und zur Landschaftspflege, zur Ausweisung von Schutzgebieten sowie den Inhalten der Förderung,
- Dokumentation von naturschutzbedeutsamen Objekten, Schutzgebieten, Arten und Biotopen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung zu den Aufgaben und Ergebnissen der Naturschutzarbeit und
- Umsetzung des Wolfsmanagement in Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

531 79	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	150,0	275,0	255,0
332		131,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 125,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereiteten Informationsmaterialien (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung des Wolfsmanagements im Freistaat Sachsen.

534 79	Dienstleistungen Dritter	1.498,0	1.700,0	1.700,0
332		1.227,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.275,0	925,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.050,0	
2023 bis zu	200,0	650,0
2024 bis zu	25,0	250,0
2025 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 202,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsetzung des Wolfsmanagements in Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	116,3	107,2	9,1			
Soll VE 2020	1.320,0	895,0	325,0	100,0		
Soll VE 2021	1.275,0		1.050,0	200,0	25,0	
Soll VE 2022	925,0			650,0	250,0	25,0
Verpfl. aus VE		1.002,2	1.384,1	950,0	275,0	25,0

547 79	Sachaufwand	25,0	45,4	45,4
332		33,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall und Aufwandsentschädigungen/Reisekosten für im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie agierende ehrenamtlich Tätige), die zur Erledigung der durchzuführenden Maßnahmen notwendig werden.

812 79	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	10,1
332		10,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 79

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten.

		2021 T€	2022 T€
1.	Spezialgeräte Dokumentations- und Berichtspflicht (z. B. Wildkameras u. ä.)	15,0	10,1
	Summe	15,0	10,1

Summe der Titelgruppe	1.688,0	2.035,4	2.010,5
	1.402,9		

80 Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel, die mit der Aufgabenwahrnehmung nach
 - dem Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung,
 - dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), in der jeweils geltenden Fassung,
 - dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), in der jeweils geltenden Fassung,
 - dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), in der jeweils geltenden Fassung und
 - dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, in der jeweils geltenden Fassung,
 entstehen.

534 80	Dienstleistungen Dritter	610,0	581,5	556,5
332		428,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	430,0	230,0
davon fällig:		
2022 bis zu	405,0	
2023 bis zu	25,0	205,0
2024 bis zu		25,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, insbesondere für:

- den Betrieb der Bodendauerbeobachtungsflächen I und II (Pacht, Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- die Aufgabenwahrnehmung zum Bodenschutz (Probenahme und Dienstleistungen zur Auswertung der Daten),
- die Datenerhebung, -verarbeitung und -auswertung im Rahmen der bodenkundlichen Landesaufnahme und von Fachthemen und -projekten,
- die Aufgabenwahrnehmung zu Altlasten (methodische Leitfäden, Pilotprojekte) sowie
- den Vollzug des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodengesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wie z. B. Vollzugshilfen zum Bodenschutz, Erstellung von Abfallbilanzen und Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes.

Die Daten sind Bestandteil des Fachinformationssystems Boden und bilden eine wesentliche Grundlage für regionale und überregionale Planungsaufgaben bzw. für die Erstellung von amtlichen bodenkundlichen Karten. Darüber hinaus sind Verträge mit Dritten im Bereich Immissionsschutz erforderlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 80

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	280,0	205,0	75,0			
Soll VE 2021	430,0		405,0	25,0		
Soll VE 2022	230,0			205,0	25,0	
Verpfl. aus VE		205,0	480,0	230,0	25,0	

547 80	Sachaufwand		3,0		1,5	1,5
332			0,0			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Erledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden.

812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		35,0		---	25,0
332			30,4			

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Spezialgeräten über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Erledigung der Aufgaben im Umweltbereich erforderlich sind.

Die Dauermessstelle Lärm ist erforderlich zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz).

	2021 T€	2022 T€
Abteilung 5		
1. Erschütterungsmessgerät		25,0
Summe		25,0

Summe der Titelgruppe	648,0	583,0	583,0
	458,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

81 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erläuterungen:

Mit der Veröffentlichung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. der EU, L 327, S.1) hat die Gewässerbewirtschaftung erstmals einen einheitlichen Rahmen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten einen "guten Zustand" der Oberflächenwasser, der Binnen-, Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers und der aquatischen Ökosysteme bis spätestens 2027 zu erreichen. Für die Gewässer, die bis 2015 die Bewirtschaftungsziele nicht erreicht haben, gelten Fristverlängerungen nach Artikel 4 Abs. 4 WRRL bis 2021 bzw. 2027. Die Fristverlängerungen müssen für die meisten Gewässer im Freistaat Sachsen in Anspruch genommen werden. Für einige Gewässer müssen über 2027 hinaus Ausnahmen in Form von weniger strengen Bewirtschaftungszielen in Anspruch genommen werden.

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes wird durch die Wirkung auf den Landeswasserhaushalt gleichzeitig ein Beitrag zur Klimavorsorge geleistet (z. B. verbessertes Retentionsvermögen der Uferbereiche bei naturnahen Gewässerstrukturen, verringerte Fließgeschwindigkeit des Gewässers).

Der Freistaat Sachsen setzt die Wasserrahmenrichtlinie als Mitglied der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder eins zu eins um. Neben der Wasserrahmenrichtlinie gelten andere wasserwirtschaftlich relevante EU-Richtlinien wie z. B. die Badegewässerrichtlinie, die Fischgewässerrichtlinie und die Nitratrichtlinie fort.

Die Maßnahmen aus den Programmen müssen gemäß EU-Anforderungen in Vorbereitung der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme umgesetzt und evaluiert werden. Eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet diesen Prozess.

Die veranschlagten Mittel dienen der administrativen behördlichen Unterstützung bei der Vermittlung, Fortschreibung und Evaluierung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmeprogramme für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dabei sollen insbesondere Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Die konkrete Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme wird u. a. im Rahmen von Fachförderrichtlinien unterstützt. Diese Mittel sind nicht in dieser Titelgruppe veranschlagt.

531 81	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	10,0	11,0	11,0
623		6,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Fach- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedrucktem und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen und Ausstellungen, Internet und Interneterweiterungen im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen.

534 81	Dienstleistungen Dritter	518,6	524,0	524,0
623		394,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2021 T€</u>	<u>2022 T€</u>
Gesamtbetrag:	240,0	240,0
davon fällig:		
2022 bis zu	205,0	
2023 bis zu	35,0	205,0
2024 bis zu		35,0
2025 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 81

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für die strategische Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, insbesondere:
 - Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne zur Verbesserung und Sanierung des Zustandes der Oberflächenwasserkörper oder die Ableitung weniger strenger Bewirtschaftungsziele für Grund- und Oberflächenwasser,
 - Leistungen im Zusammenhang mit Datenerhebung/-auswertung und Monitoring,
 - Aufwendungen für die Dauermonitoringflächen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 02. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21, 97), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) sind ab 2021 im Kapitel 09 21 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	516,0	307,0	209,0			
Soll VE 2021	240,0		205,0	35,0		
Soll VE 2022	240,0			205,0	35,0	
Verpfl. aus VE		307,0	414,0	240,0	35,0	

547 81 Sachaufwand **106,0** **5,0** **5,0**
 623 **120,9**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 101,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für sonstige Sachmittel (z. B. spezielles Verbrauchsmaterial, Kleingeräte bis zu 5,0 T€ im Einzelfall), die zur Aufgabenerledigung der durchzuführenden Maßnahmen benötigt werden. Darüber hinaus sind Reisekosten zur Umsetzung von Monitoringaufgaben veranschlagt.

Die Ausgaben der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) sind ab 2021 im Kapitel 09 21 veranschlagt.

811 81 Erwerb von Spezialfahrzeugen --- --- ---
 623 **48,0**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für Ausgaben zum Erwerb von Spezialfahrzeugen, die zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich sind.

Die Ausgaben der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) sind ab 2021 im Kapitel 09 21 veranschlagt.

812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **81,0** --- ---
 623 **33,0**

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für Ausgaben zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich sind.

Die Ausgaben der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) sind ab 2021 im Kapitel 09 21 veranschlagt.

Summe der Titelgruppe **715,6** **540,0** **540,0**
 602,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

83 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz

Erläuterungen:

Am Standort Dresden-Pillnitz findet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau statt. Diese erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben.

Die Fachschule für Agrartechnik und die Fachschule für Gartenbau bilden an diesem Standort in allen Fachrichtungen des Gartenbaus Staatlich geprüfte Techniker und Staatlich geprüfte Wirtschaftler sowie Meister aus. Die räumliche Nähe zur Abteilung Gartenbau und der Fachunterricht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung garantieren eine vielseitige und praxisgerechte Fortbildung. Demonstrationsflächen, Versuchsfeld und Versuchsgärtnerei sowie Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung der Abteilung Gartenbau werden im Fachschulunterricht genutzt.

Für die Berufe Gärtner, Gartenbauwerker und Winzer wurden am Standort die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen.

Mit Unterstützung von Bundesmitteln wurde die überbetriebliche Ausbildungsstätte für Gartenbau mit sieben Fachrichtungen errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für:

- Bodenbearbeitung,
- Garten- und Landschaftsbau,
- Pflege, Aufbereitung und Vermarktung,
- Gärtneretechnik und Floristik und
- ein Lehighaus, Funktionsflächen im Freien sowie verschiedene Theorieräume zur Verfügung.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren geübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Praktiker, Betriebsinhaber und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus dem gartenbaulichen Versuchswesen und anhand der Demonstrations- und Versuchsanlagen werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Veranschlagt sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und die notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau am Standort Dresden-Pillnitz.

533 83	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	46,0	56,5	56,5
153		53,1		

Erläuterungen:

Für Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung sowie Fachschüler der Fachschule für Agrartechnik und Fachschule für Gartenbau Dresden-Pillnitz besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Dresden-Pillnitz. Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Nachtdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegungskosten. Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 83	Sachaufwand	117,8	85,0	85,0
153		78,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu		20,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 83

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 32,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gartenbau Dresden-Pillnitz. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffung von Kleingeräten bis 5,0 T€ im Einzelfall, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Rückgang des Bedarfes an Kleingeräten und im Bereich Unterhaltung/Wartung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	32,5	32,5				
Soll VE 2021	20,0		20,0			
Soll VE 2022	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		32,5	20,0	20,0		

811 83	Erwerb von Spezialfahrzeugen	75,0	---	30,0
153		43,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2022 bis zu	30,0	
2023 bis zu		30,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 30,0 T€ mehr

Als Erstbeschaffung vorgesehen:	2021 T€	2022 T€
Kommunalgeräte mit elektrischem Antrieb		30,0
Summe		30,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Die Fahrzeuge sind zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich und dienen der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher mobiler Technik. Dafür wurde die Beschaffung von Kommunaltechnik mit elektrischem Antrieb vorgesehen.

Die Soll-VE 2020 fällig 2021 in Höhe von 50,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	50,0	50,0				
Soll VE 2021	30,0		30,0			
Soll VE 2022	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		50,0	30,0	30,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,5	12,0	---
153		27,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 47,5 T€ weniger

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen werden anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Die Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich und dienen der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

		2021 T€	2022 T€
1.	Technik Pflanzenschutz	6,0	
2.	Interaktives Board	6,0	
Summe		12,0	

Soll VE 2020 fällig 2021 in Höhe von 28,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	40,0	40,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		40,0				

Summe der Titelgruppe	298,3	153,5	171,5
	202,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

84 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirtschaft Köllitsch

Erläuterungen:

Am Standort Köllitsch findet Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirtschaft statt. Diese erfolgt unter Nutzung von Synergieeffekten, die sich aus der Einheit von Produktionsprozessen, angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung am Standort ergeben. Die organisatorische Einordnung und räumliche Nähe zur Abteilung Landwirtschaft am Standort Köllitsch garantiert ein vielseitiges und praxisgerechtes Lehrgangsangebot.

Für die Berufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschafter wurden am Standort die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen. Mit Unterstützung von Bundesmitteln wurde die überbetriebliche Ausbildungsstätte mit Schwerpunkt Landwirtschaft errichtet. In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein Konzept umgesetzt, das modernste Ausbildungsbedingungen sicherstellt. Für die Ausbildung stehen heute Lehrwerkstätten für die Bereiche

- Rinder- und Schweinehaltung,
- Handwerkstechnik, Schweißtechnik,
- Landtechnik,
- Pflanzenbau,
- Produktqualität/ -verarbeitung,
- PC-Anwendung,
- Nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien

zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Stallungen der Rinder-, Schweine- und Schafhaltung, die betriebliche Landtechnik sowie die Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk uneingeschränkt in die Ausbildung integriert.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung Strukturdefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 270 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Für Landwirte, Fachberater, Mitarbeiter berufsständischer Verbände und sonstige Fachkräfte besteht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus den Versuchsanstellungen und an Hand von Demonstrationsobjekten werden an der landwirtschaftlichen Praxis ausgerichtete Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Kostenerhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft am Standort Köllitsch.

533 84	Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes	82,9	99,5	99,5
153		89,1		

Erläuterungen:

Für die Teilnehmer an den Wochenlehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und an den Weiterbildungslehrgängen besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim Köllitsch. Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Dienstleistungen für Betreuung/Wachdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegungskosten. Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

547 84	Sachaufwand	108,7	95,7	85,7
153		93,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu	10,0	20,0
2024 bis zu		10,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 84

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel für die Durchführung der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und für sonstige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Nachgewiesen werden u. a. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, Beschaffungen von Kleingeräten bis 5,0 T€, Werkzeugen und Material sowie Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	20,0	20,0				
Soll VE 2021	30,0		20,0	10,0		
Soll VE 2022	30,0			20,0	10,0	
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	30,0	10,0	

811 84	Erwerb von Spezialfahrzeugen	120,0	60,0	200,0
153		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 60,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 140,0 T€ mehr

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen werden anhand der verfügbaren Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Zur Demonstration zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher mobiler Technik wurde die Beschaffung eines Radladers mit E- oder Hybrid-Antrieb vorgesehen.

Die zu ersetzenden Spezialfahrzeuge sind für praktische Unterweisungen im Rahmen der Lehrgänge erforderlich.

zu ersetzen:	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden am 1.1.2020
1. Teleskop-Radlader	2006	1.100 Bh
2. Traktor 170 PS	2011	2.000 Bh
als Ersatz vorgesehen:	2021 T€	2022 T€
1. Teleskop-Radlader mit E- oder Hybridantrieb	60,0	
2. Traktor 170 PS		200,0
Summe	60,0	200,0

Verringerung des Ansatzes in 2021 und Erhöhung des Ansatzes in 2022 aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 84

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	200,0	200,0				
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		200,0	50,0			

812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	89,0	---
153		85,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		185,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		170,0
2024 bis zu		15,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 54,0 T€ mehr

	2021 T€	2022 T€
1. Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für Ausbildungszwecke	89,0	
Summe	89,0	

Erhöhung des Ansatzes 2021 aufgrund der Einzelkosten der geplanten Maßnahmen.

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen werden anhand der verfügbaren Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Die zu ersetzenden Geräte sind für praktische Unterweisungen im Rahmen der Lehrgänge erforderlich.

Die Soll-VE 2020 fällig 2021 werden in Höhe von 44,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	133,0	133,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	185,0			170,0	15,0	
Verpfl. aus VE		133,0	170,0	15,0		

Summe der Titelgruppe	346,6	344,2	385,2
	267,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 92 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/TG 91.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden. Veranschlagt wurden die voraussichtlichen Ausgaben einschließlich notwendiger Kofinanzierungsmittel. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne für genehmigte Projekte. Der Fördersatz ergibt sich aus den jeweils programmspezifischen Förderbedingungen. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung von bereits bewilligten Projekten, wie z. B.

- MASTER (Messung und Bilanzierung von Stoffströmen in AgrarSystemen)
- HoWa-innovativ (Verbesserung der Hochwasserfrühwarnung für kleine Einzugsgebiete mit innovativen Methoden der Niederschlagsmessung und -vorhersage)
- TerZ (Torfreduzierung Zierpflanzenbau)
- Web-Man (Webbasiertes Nährstoffmanagement im ökologischen Landbau)
- VORAN (Nährstoffmanagement Ökolandbau mit Transfermulch)
- DemoNetKleeLuzPlus (Modell- und Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung des Anbaus und der Verwertung von feinsamigen Leguminosen)
- Landnetz (Kommunikations- und Cloudnetze für Landwirtschaft 4.0 und Ländlichen Raum).

428 91	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	127,9	411,2	87,8
165		637,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 283,3 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 323,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2021/2022 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

Veranschlagt sind die Personalausgaben für genehmigte Projekte.

Erhöhung des Ansatzes 2021 bzw. Verringerung des Ansatzes 2022 aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschlossenen Arbeitsverträge. Im Übrigen ergibt sich die Inanspruchnahme erst nach Genehmigung und Umsetzung der Projekte.

534 91	Dienstleistungen Dritter	787,6	574,3	897,7
165		83,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	715,0	715,0
davon fällig:		
2022 bis zu	295,0	
2023 bis zu	210,0	295,0
2024 bis zu	160,0	210,0
2025 ff. bis zu	50,0	210,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 213,3 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 323,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind. Für notwendige Kofinanzierungen sind jeweils 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 150,0 T€ veranschlagt. Der Fördersatz ergibt sich jeweils aus den programmspezifischen Förderbedingungen.

Verringerung des Ansatzes 2021 bzw. Erhöhung des Ansatzes 2022 aufgrund zu erwartender Ausgaben entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. beantragte sowie für bereits in der Planungsphase befindliche Projekte.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	915,0	395,0	310,0	210,0		
Soll VE 2021	715,0		295,0	210,0	160,0	50,0
Soll VE 2022	715,0			295,0	210,0	210,0
Verpfl. aus VE		395,0	605,0	715,0	370,0	260,0

547 91 Sachaufwand 60,0 60,0 60,0
 165 102,3

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben.

671 91 Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte --- --- ---
 165 11,7

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 91 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 20,0 20,0 20,0
 165 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	15,0	15,0
davon fällig:		
2022 bis zu	5,0	
2023 bis zu	5,0	5,0
2024 bis zu	5,0	5,0
2025 ff. bis zu		5,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 91

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Rahmen seiner Projektaufgaben Subprojekte finanziert sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2020	15,0	5,0	5,0	5,0		
Soll VE 2021	15,0		5,0	5,0	5,0	
Soll VE 2022	15,0			5,0	5,0	5,0
Verpfl. aus VE		5,0	10,0	15,0	10,0	5,0

812 91	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		120,7		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).

893 91	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).

Summe der Titelgruppe	995,5	1.065,5	1.065,5
	955,0		

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 91 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bemüht, für diese Aufgabenfelder Drittmittel einzuwerben. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU (z. B. INTERREG, LIFE, Horizont 2020) finanziert werden. Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Vorhaben. Die Höhe des Förderanteils der EU ergibt sich aus den vorgegebenen Fördersätzen des jeweiligen Programms. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung von bereits bewilligten Projekte, wie z. B.
 - LOCAL ADAPT (LIFE, europäisches Netzwerk zu Klimaanpassungsmaßnahmen),
 - TEACHER (INTERREG, CENTRAL EUROPE)
 sowie Mittel für geplante/in Vorbereitung befindlicher Projekte auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

428 92	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
165		391,5		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2021/2022 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 92	Dienstleistungen Dritter	955,5	255,0	267,5
165		344,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	90,0	180,0
davon fällig:		
2022 bis zu	15,0	
2023 bis zu	75,0	15,0
2024 bis zu		15,0
2025 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 700,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

Verringerung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Ausgaben entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. beantragte sowie für bereits in der Planungsphase befindliche Projekte.

Die Soll VE 2020 werden wie folgt nicht in Anspruch genommen:
 - fällig 2022 in Höhe von 44,1 T€

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 92

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	98,5	85,9	12,6			
Soll VE 2020	749,0	131,0	284,0	334,0		
Soll VE 2021	90,0		15,0	75,0		
Soll VE 2022	180,0			15,0	15,0	150,0
Verpfl. aus VE		216,9	311,6	424,0	15,0	150,0

547 92	Sachaufwand		85,0	10,0	10,0
165			10,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 75,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsaufgaben.

Verringerung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Ausgaben entsprechend der Finanzierungspläne für genehmigte bzw. beantragte sowie für bereits in der Planungsphase befindliche Projekte.

Die Soll VE 2020 wird wie folgt nicht in Anspruch genommen:
 - fällig 2022 in Höhe von 5,0 T€

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	45,0	15,0	15,0	15,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		15,0	15,0	15,0		

676 92	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte		---	---	---
165			0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 12/119 92, 09 12/162 92.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 92	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		---	---	---
165			0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner weiterleitet sowie um Projekte des Staatsbetriebes Sachsenforst und der Landestalsperrenverwaltung.

687 92	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland		---	---	---
165			0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 687 92

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner im Ausland weiterleitet (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

893 92	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme dazu ergibt sich erst mit der Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

Summe der Titelgruppe	1.040,5	265,0	277,5
	746,4		

93 Notfallmaßnahmen zur Pflanzengesundheit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben für Maßnahmen zur Pflanzengesundheit, die im Zusammenhang mit dem Erstauftreten von *Xylella fastidiosa* (dt. auch Feuerbakterium) im Freistaat Sachsen stehen. Auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/2352 der Kommission vom 14. Dezember 2017 reduziert sich der Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen und der damit erforderlichen Haushaltsmittel in 2019. Ab 2020 sind, sofern kein erneutes Auftreten von *Xylella fastidiosa* nachgewiesen wird, keine Maßnahmen mehr erforderlich.

427 93	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	---	---	---
523		54,1		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstigen Aushilfstätigkeiten im erforderlichen Umfang.

428 93	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
523		98,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von:
- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 93	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
523		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 93

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Leistungen (z. B. Untersuchungs- und Analyseaufwand, der nicht durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft gedeckt wird; Transportaufträge, Gutachter), die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

547 93	Sachaufwand	---	---	---
523		4,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis des Erwerbs von notwendigen Sachmittel (z. B. Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen.

676 93	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von an die Europäische Union abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

682 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	---	---	---
523		32,9		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Zuschüssen an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft für Maßnahmen im Zusammenhang mit Bekämpfungsmaßnahmen.

683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis von Entschädigungskosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit Bekämpfungsmaßnahmen.

812 93	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€ im Einzelfall, die zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind.

891 93	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe	---	---	---
523		27,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis für investive Zuschüsse an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft im Einzelfall, die zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		217,8		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	103.870,1	112.867,1	116.765,3
	95.148,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.303,2 4.092,0	4.233,1	4.196,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	2.086,8 1.827,2	1.703,7	1.689,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 29,4	---	---
Gesamteinnahmen	6.390,0 5.948,6	5.936,8	5.886,2
Personalausgaben	73.455,1 70.506,7	78.355,3	81.462,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	19.259,7 14.693,3	19.670,2	18.811,5
Verpflichtungsermächtigung	11.018,5	6.059,8	6.227,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.625,3 5.217,6	8.055,3	9.773,1
Verpflichtungsermächtigung	1.150,0	1.679,4	825,0
Baumaßnahmen	450,0 1.230,1	585,0	585,0
Verpflichtungsermächtigung	130,0	50,0	50,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.690,0 3.443,1	4.943,6	5.043,3
Verpflichtungsermächtigung	1.745,2	1.553,0	1.320,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	390,0 27,8	1.257,7	1.090,1
Verpflichtungsermächtigung	300,0	200,0	300,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 29,4	---	---
Gesamtausgaben	103.870,1 95.148,0	112.867,1	116.765,3
Verpflichtungsermächtigung	14.343,7	9.542,2	8.723,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-106.930,3	-110.879,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	2	3	3
Leitender Direktor	A 16	L2	12	11	11
Direktor	A 15	L2	52	50	50
Oberrat	A 14	L2	89	93	93
Rat	A 13	L2	25	27	27
Amtsrat	A 12	L2	54	55	55
Amtmann	A 11	L2	89	89	89
Oberinspektor	A 10	L2	20	20	20
Amtsinspektor	A 9	L1	8	8	8
Hauptsekretär	A 8	L1	6	6	6
Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			363	368	368
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	1	2	2
Oberrat	A 14	L2	2	2	2
Amtsrat	A 12	L2	3	3	3
Hauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			9	10	10
Zusammen:			9	10	10
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			363	368	368

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2021

Personalsoll A

1	B 2 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
2	A 16 L2								1			-1	nach A 14 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
3	A 15 L2								2			-2	nach A 14 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
4	A 15 L2								1			-1	nach A 13 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
5	A 15 L2			1								+1	von 09 01/422 01; Zentralisierung Wolfsmanagement
6	A 14 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
7	A 14 L2							1				+1	von A 16 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
8	A 14 L2							2				+2	von A 15 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
9	A 13 L2					1						+1	von A 12 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	A 13 L2							1				+1	von A 15 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
11	A 12 L2	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
12	A 12 L2						1					-1	nach A 13 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		4		1		1	1	4	4			+5	

LEERSTELLEN

Abordnungsleerstellen

13	A 15 L2	1										+1	
Summe Leerstellen:		1										+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

511

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

AT L2 1 1 1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
noch zu 428 01				
	E 15 L2	21	20	20
	E 14 L2	82	87	87
	E 13 L2	58	60	60
	E 12 L2	26	28	28
	E 11 L2	69	80	80
	E 10 L2	172	176	176
	E 9b L2	0	18	18
	E 9a L2	0	30	30
	E 9 L2	40	0	0
	E 8 L1	59	59	59
	E 7 L1	15	15	15
	E 6 L1	92	87	87
	E 5 L1	84	79	79
Summe		719	740	740
Leerstellen:				
	E 10 L2	0	1	1
Summe		0	1	1
Abordnungsleerstellen				
	E 15 L2	2	2	2
	E 13 L2	1	1	1
	E 11 L2	12	12	12
	E 10 L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)		16	16	16
Zusammen:		16	17	17
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		719	740	740

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 10 L2

mit Beendigung Wahlmandat für Sächsischen Landtag, 7. Wahlperiode

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 15 L2								1			-1	nach E 14 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
2	E 15 L2								2			-2	nach E 13 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
3	E 15 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
4	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
5	E 14 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
6	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Aufbau Kompetenzzentrum Ökolandbau
7	E 14 L2							1				+1	von E 15 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
8	E 13 L2							2				+2	von E 15 L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation für Hebungen
9	E 12 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
10	E 11 L2	10										+10	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
11	E 11 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
12	E 10 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
13	E 10 L2			1								+1	von 09 01/428 01
14	E 10 L2					2						+2	von E 9b L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
15	E 9b L2			20								+20	von 09 12/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
16	E 9b L2						2					-2	nach E 10 L2; neu; Hebungen aus personalwirtschaftlichen Gründen
17	E 9a L2			20								+20	von 09 12/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
18	E 9a L2					5						+5	von E 5 L1; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung
19	E 9a L2					5						+5	von E 6 L1; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung
20	E 9 L2			20								-20	nach 09 12/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
21	E 9 L2			20								-20	nach 09 12/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E9a/E 9b
22	E 6 L1						5					-5	nach E 9a L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung
23	E 5 L1						5					-5	nach E 9a L2; neu; bedarfsgerechte Stellenausstattung
Summe:		20		41	40	12	12	3	3			+21	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
24	E 10 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Landtagsmandat eines Beschäftigten
Summe Leerstellen:		1										+1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 331

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	8	4	4
	E 12	L2	1	0	0
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	6	4	4
	E 8	L1	1	1	1
Summe			17	10	10
Summe Titel 428 10			17	10	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt ROHSA 3
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt ROHSA 3
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2022	Befristung Projekt Prozessoptimierung, Moderne Fachverwaltung
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2024	Befristung Projekt ROHSA 3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
2	E 12 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
3	E 10 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:			7									-7	

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

428 53 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
165

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	14	13	13
	E 10	L2	9	9	9
	E 8	L1	3	3	3
Summe			26	25	25
Summe Titel 428 53			26	25	25

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

7 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt simul+InnovationsHub
6 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2022	Befristung Projekt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des LfULG
5 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt simul+InnovationsHub
4 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2022	Befristung Projekt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des LfULG
3 Stellen	E 8 L1	im Jahr 2024	Befristung Projekt simul+InnovationsHub

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 53

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	6										+6	sonstiger Zugang; Projekt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben
2	E 13 L2		6									-6	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
3	E 13 L2				1							-1	nach 10 04/428 54; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 10 L2	4										+4	sonstiger Zugang; Projekt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des LfULG
5	E 10 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:		10	10		1							-1	

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

428 75 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

523

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	1	1
	E 11	L2	0	7	7
	E 10	L2	0	4	4
	E 8	L1	0	1	1
Summe			0	14	14
Summe Titel 428 75			0	14	14

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Stärkung Ökokompetenz LfULG

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 75

2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
3 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
1 Stelle	E 8 L1	im Jahr 2024	Befristung Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Ökolandbau Stärkung Öko-kompetenz LfULG
3	E 11 L2	2										+2	neu; Projekt Ökolandbau Einstiegsberatung ökologische Erzeugung und Vermarktung
4	E 11 L2	2										+2	neu; Projekt Ökolandbau Stärkung Öko-kompetenz LfULG
5	E 11 L2	2										+2	neu; Projekt Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
6	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
7	E 10 L2	3										+3	neu; Projekt Ökolandbau Modell- und Demonstrationsbetriebssystem
8	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
9	E 8 L1	1										+1	neu; Projekt Ökolandbau Anbauversuche resilienter Ökolandbau
Summe:		14										+14	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	363	368	368
428 01	Beschäftigte	719	740	740
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.082	1.108	1.108
428 10	Beschäftigte	17	10	10
428 53	Beschäftigte	26	25	25
428 75	Beschäftigte	0	14	14
Personalsoll D		43	49	49
Leerstellen		25	27	27
darunter Abordnungsleerstellen		25	26	26

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels
"Europäische territoriale Zusammenarbeit"
– Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen, die aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Förderzeitraum 2014–2020 des Programms Interreg Europe, des Programms INTERACT III, des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 und des Kooperationsprogramms Sachsen – Tschechien 2014-2020 finanziert werden, veranschlagt.

Im Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020 fungiert der Freistaat Sachsen als Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und trägt somit die Gesamtverantwortung für das Programm gegenüber der EU. Im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 fungiert der Freistaat Sachsen als Nationale Behörde.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Dieses Kapitel entfällt, da die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Regierungsneubildung an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung übergegangen ist.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/162 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

286 01	Zuweisungen der Republik Polen für den EU-Anteil Sachsens aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	***	***
029		57,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/286 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik

162 71	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus dem EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	***	***
693		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/162 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

271 71	Erstattungen der EU für die Tschechische Republik aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	11.067,2	***	***
693		17.448,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/271 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
286 71 693	Zuweisungen der Tschechischen Republik für das EU-Programm grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	156,0 155,9	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/286 51. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
346 71 693	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	15.065,3 23.066,2	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/346 51. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
	Summe der Titelgruppe	26.288,5 40.670,8	***	***
	Gesamteinnahmen	26.288,5 40.728,5	***	***

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels Interregionale Zusammenarbeit - Förderzeitraum 2014-2020	10,0	***	***
029		9,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/547 02.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

547 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms INTERACT III - Förderzeitraum 2014-2020	3,1	***	***
029		3,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/547 03.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titelgruppe(n)

71 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik

428 71	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für das EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	572,2	***	***
693		454,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/428 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

429 71	Personalausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen von Projekten des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	---	***	***
693		692,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/429 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 71	Ausgaben für den tschechischen Anteil der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	445,6	***	***
693		445,5		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 71

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/534 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

547 71	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	818,6	***	***
693		746,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/547 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

676 71	Ausgaben tschechischer Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	10.777,6	***	***
693		13.732,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/676 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	26,7	***	***
693		790,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/685 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 71	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	14.703,6	***	***
693		15.111,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

894 71	Investive Projektausgaben staatlicher Projektträger im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen - Tschechische Republik	26,7	***	***
693		716,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/894 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Summe der Titelgruppe		27.371,0	***	***
		32.690,4		
81 EU-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen				
428 81	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	***	***
693		64,2		
Erläuterungen:				
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/428 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.				
547 81	Ausgaben der Technischen Hilfe zur Umsetzung des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	16,1	***	***
693		33,0		
Erläuterungen:				
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/547 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.				
893 81	Zuschüsse für Projektausgaben im Rahmen des EU-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Republik Polen - Freistaat Sachsen	---	***	***
693		14,0		
Erläuterungen:				
Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 04/893 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.				
Summe der Titelgruppe		16,1	***	***
		111,2		
Gesamtausgaben		27.400,2	***	***
		32.813,6		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

09 13 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	0,0			
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	11.223,2	17.662,3	***	***
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.065,3	23.066,2	***	***
Gesamteinnahmen	26.288,5	40.728,5	***	***
Personalausgaben	572,2	1.211,6	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.293,4	1.237,4	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.804,3	14.523,5	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	14.730,3	15.841,1	***	***
Gesamtausgaben	27.400,2	32.813,6	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0	0,0

In diesem Kapitel sind Zuführungen an den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der LTV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 verwiesen.

Die LTV ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Nr. 1b) des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die LTV hat ihren Sitz in Pirna. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Zentrale in Pirna,
- b) der Betrieb Oberes Elbtal mit Sitz in Dresden,
- c) der Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau mit Sitz in Lengefeld,
- d) der Betrieb Zwickauer Mulde Obere Weiße Elster mit Sitz in Neidhardtsthal,
- e) der Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster mit Sitz in Rötha,
- f) der Betrieb Spree/Neiße mit Sitz in Bautzen.

Der LTV obliegen insbesondere folgende Aufgaben, die ihr durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009, 2585), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, und die Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasserZuVO) vom 12. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 363), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) zugewiesen sind:

- Pflege und Entwicklung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG in Verbindung mit § 31 SächsWG (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. a SächsWasserZuVO); hierbei sind insbesondere die aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 ff. WHG zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes oder Potenzials der Gewässer und die dafür aufgestellten Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG zu beachten (§ 39 Abs. 2 WHG),
- Ausbau und Renaturierung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer zur Verbesserung ihres ökologischen Zustandes oder Potenzials, insbesondere wenn dies in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG zur Erreichung der Ziele der WRRL verbindlich vorgeschrieben ist (§§ 61, 62 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. e SächsWasserZuVO),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Überleitungen die den in § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG genannten Zwecken (Trinkwasserversorgung oder Niedrigwasseraufhöhung) dienen, einschließlich der Bereitstellung von Rohwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 69 Abs. 1 SächsWG),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung und Grenzgewässern, an der Bundeswasserstraße Elbe, von Talsperren, Wasserspeichern, Hochwasserrückhaltebecken und Flutungspoldern mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe sowie an Gewässern zweiter Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind (§ 80 Abs. 1 und 2 SächsWG),
- Betrieb, Unterhaltung und Sicherung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, sofern diese im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen (§ 27 Abs. 1 SächsWG),
- Interne Prüfung und Zulassung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich, deren Errichtung oder Beseitigung unter den Voraussetzungen von § 26 Abs. 11 SächsWG keiner Genehmigung bedarf, durch die Wasserbaudienststelle der LTV (§ 26 Abs. 11 SächsWG),
- Fortschreibung und Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzkonzepte für die Gewässer erster Ordnung und die Bundeswasserstraße Elbe (§ 71 Abs. 1 und 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 73 WHG, Erstellung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und Aufstellung der Risikomanagementpläne nach § 75 WHG, einschließlich Information und Beteiligung nach § 79 Abs. 1 WHG, für die Bundeswasserstraße Elbe, die Gewässer erster Ordnung und die Grenzgewässer, einschließlich der Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente nach § 71 Abs. 5 SächsWG (§ 71 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach § 87 Abs. 1 SächsWG i. V. m. den §§ 82 ff. WHG zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL (§ 4 Nr. 6 SächsWasserZuVO),
- die Aufstellung und Durchführung der Überwachungsprogramme nach § 9 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373) sowie die Einstufung nach den §§ 5 und 6 OGewV für Oberflächenwasserkörper, die Standgewässer im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebes Landestalsperrenverwaltung sind, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 4 Nr. 4 SächsWasserZuVO),
- die Anordnung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 106 Abs. 1 Satz 1 SächsWG, wenn bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gefährdungen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt werden und ein rechtzeitiges Tätigwerden der zuständigen Behörden nicht erreichbar ist (§ 4 Nr. 3 SächsWasserZuVO)

Darüber hinaus übernimmt die LTV bis Ende 2024 den Messstellenbau im Auftrag der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) im Wege der Geschäftsbesorgung.

Insgesamt bewirtschaftet und unterhält die LTV:

- 53 Talsperren, zzgl. Vorsperren,
- 24 Hochwasserrückhaltebecken,
- 7 Polder und Speicherbecken,
- rund 3000 km Fließgewässer und rund 300 km Grenzgewässer,
- rund 700 km Deiche,
- knapp 400 Wehranlagen,
- mehr als 100 Fischaufstiegsanlagen,
- 21 komplexe Pump-/Schöpferwerke/Binnenentwässerungen (komplex),
- mehr als 260 Siele.

Die Aufgaben der LTV werden über weitere Finanzquellen finanziert. Die wesentlichen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019/2020:

1. Personalhaushalt

Es werden insgesamt 188 Projekt- und Drittmittelstellen aus dem Personalsoll D bzw. aus dem Kapitel 09 06 in das Stellensoll C der LTV eingeordnet. Davon entfallen:

- 120 Stellen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung infolge des „Augusthochwassers 2002“,
- 33 Stellen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung infolge des „Junihochwassers 2013“,
- 15 Stellen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung von Schadereignissen und
- 20 Stellen zur Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme.

Darüber hinaus werden weitere 15 Auszubildendenstellen auf die bisherigen 30 Stellen ausgebracht, um eine eigene Ausbildung zu gewährleisten und Altersabgänge im gewerblich-technischen Bereich zu kompensieren.

2. Sachhaushalt

Der Zweck der Rücklage wird umgewidmet. Sie kann insbesondere zur Finanzierung unvorhergesehener, kurzfristig erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, im Einzelfall auch im Trinkwasserbereich, verwendet werden. Die LTV übernimmt bis Ende 2024 den Messstellenbau im Auftrag der BfUL im Wege der Geschäftsbesorgung. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Kapitel 09 21 und im Wirtschaftsplan der BfUL veranschlagt.

3. Systematik

Für die Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung wurde der Titel 891 02 neu ausgebracht. Die Veranschlagung steht im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm „Start 2020“.

Weiterhin wurde für den Erwerb von Gewässerrandstreifen der Titel 891 03 neu ausgebracht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen jährlich um bis zu 85 Stellen für befristet Beschäftigte zu überschreiten. Auf diesen Stellen kann auch Personal geführt werden, deren Arbeitsverträge innerhalb von bis zu 5 Jahren enden. Die Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Zuschussbedarf der LTV kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist auf maximal 6.000,0 T€ beschränkt. Sie kann insbesondere zur Finanzierung unvorhergesehener, kurzfristig erforderlicher Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, im Einzelfall auch im Trinkwasserbereich, verwendet werden.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der LTV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

121 02	Gewinnabführung aus der Rohwasserbereitstellung	1.193,2	1.168,5	1.168,5
624		578,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus erwartetem Gewinn der LTV für Rohwasserbereitstellung.

Gesamteinnahmen	1.193,2	1.168,5	1.168,5
	578,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	56.892,4	63.757,0	65.727,2
624		52.419,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	19.097,0	19.689,0
davon fällig:		
2022 bis zu	14.330,0	
2023 bis zu	2.865,0	14.770,0
2024 bis zu	1.902,0	2.955,0
2025 ff. bis zu		1.964,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.864,6 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.970,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Erhöhung beruht insbesondere auf steigendem Personalaufwand.

Nach dem Auslaufen der Drittmittelfinanzierung zur Umsetzung der nachhaltigen Schadensbeseitigung infolge des "Augusthochwassers 2002" zum 31. Dezember 2020 wurden 120 Stellen im Personalsoll C zu Kapitel 09 20 ausgebracht. Die Finanzierung erfolgte bisher aus Kapitel 09 06/891 01.

Des Weiteren wurden insgesamt 68 Projektstellen in das Personalsoll C zu Kapitel 09 20 überführt:

33 Stellen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung infolge des "Junihochwassers 2013" (Finanzierung bisher aus 80 10/682 09)
 15 Stellen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung von Schadereignissen
 20 Stellen zur Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme

Darüber hinaus sind Stellenzugänge für Auszubildendenstellen veranschlagt.

		2021	2022
1.	Stauanlagen	16.514,5	16.392,2
2.	Gewässer I. Ordnung	47.142,5	49.235,0
3.	Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	100,0	100,0
Summe		63.757,0	65.727,2

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.457,0	1.597,0	860,0			
Soll VE 2020	17.880,0	13.100,0	3.000,0	1.780,0		
Soll VE 2021	19.097,0		14.330,0	2.865,0	1.902,0	
Soll VE 2022	19.689,0			14.770,0	2.955,0	1.964,0
Verpfl. aus VE		14.697,0	18.190,0	19.415,0	4.857,0	1.964,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	248,9	229,8	237,8
850		219,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	21.874,7	24.286,0	24.286,0
624		22.286,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	7.256,0	6.710,0
davon fällig:		
2022 bis zu	5.440,0	
2023 bis zu	1.095,0	4.900,0
2024 bis zu	721,0	1.090,0
2025 ff. bis zu		720,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.411,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2021	2022
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	242,9	242,9
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	607,2	607,2
3. Stauanlagen, wasserbauliche Anlagen	5.342,9	5.342,9
4. Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.092,8	1.092,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.000,2	17.000,2
Summe	24.286,0	24.286,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	5.163,0	3.633,0	1.530,0			
Soll VE 2020	6.930,0	4.200,0	1.800,0	930,0		
Soll VE 2021	7.256,0		5.440,0	1.095,0	721,0	
Soll VE 2022	6.710,0			4.900,0	1.090,0	720,0
Verpfl. aus VE		7.833,0	8.770,0	6.925,0	1.811,0	720,0

891 02	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	6.680,0	7.419,5
623			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	5.514,0	2.225,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.315,0	
2023 bis zu	2.000,0	1.670,0
2024 bis zu	199,0	335,0
2025 ff. bis zu		220,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.680,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 739,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung. Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	5.514,0	3.315,0	2.000,0	199,0		
Soll VE 2022	2.225,0		1.670,0	335,0	220,0	
Verpfl. aus VE		3.315,0	3.670,0	534,0	220,0	

891 03 **Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen** **500,0** **500,0**
 623

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	120,0	
2023 bis zu	30,0	120,0
2024 bis zu		30,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0	120,0	30,0			
Soll VE 2022	150,0		120,0	30,0		
Verpfl. aus VE		120,0	150,0	30,0		

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Gesamtausgaben	79.016,0 74.925,3	95.452,8	98.170,5
-----------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.193,2 578,1	1.168,5	1.168,5
Gesamteinnahmen	1.193,2 578,1	1.168,5	1.168,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.141,3 52.639,3	63.986,8	65.965,0
Verpflichtungsermächtigung	17.880,0	19.097,0	19.689,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	21.874,7 22.286,0	31.466,0	32.205,5
Verpflichtungsermächtigung	6.930,0	12.920,0	9.085,0
Gesamtausgaben	79.016,0 74.925,3	95.452,8	98.170,5
Verpflichtungsermächtigung	24.810,0	32.017,0	28.774,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.284,3	-97.002,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

624

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrenverwaltung	B 4	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	2	2	2
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrat	A 14	L2	2	2	2
Rat	A 13	L2	1	1	1
Amtsrat	A 12	L2	1	1	1
Summe (Beamte)			10	10	10

Beschäftigte

	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	12	14	14
	E 14	L2	13	13	13
	E 13	L2	39	59	59
	E 12	L2	22	21	21
	E 11	L2	43	76	76
	E 10	L2	47	90	90
	E 9b	L2	0	51	51
	E 9a	L2	0	25	25
	E 9	L2	44	0	0
	E 8	L1	21	14	14
	E 7	L1	25	7	7
	E 6	L1	137	194	194
	E 5	L1	189	216	216
	AUSZUBI	L1	30	45	45
Summe (Beschäftigte)			624	827	827

Summe Titel 682 01

634 837 837

Personalsoll D:

Beschäftigte

	E 13	L2	5	0	0
	E 11	L2	8	0	0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
noch zu 682 01				
	E 10 L2	18	0	0
	E 8 L1	4	0	0
Summe (Beschäftigte)		35	0	0
Summe Titel 682 01		35	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
2	E 15 L2					1						+1	von E 13 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
3	E 14 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
4	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
5	E 13 L2								1			-1	nach E 9b L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
6	E 13 L2	19										+19	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
7	E 13 L2					2						+2	von E 12 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
8	E 13 L2					1						+1	von E 11 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
9	E 13 L2						1					-1	nach E 15 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
10	E 12 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
11	E 12 L2						2					-2	nach E 13 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
12	E 11 L2	28										+28	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
13	E 11 L2					6						+6	von E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
14	E 11 L2						1					-1	nach E 13 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
15	E 10 L2								1			-1	nach E 9b L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
16	E 10 L2								3			-3	nach E 6 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
17	E 10 L2								1			-1	nach E 5 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
18	E 10 L2	54										+54	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
19	E 10 L2						6					-6	nach E 11 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
20	E 9b L2	13										+13	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
21	E 9b L2			36								+36	von 09 20/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
22	E 9b L2							1				+1	von E 13 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
23	E 9b L2							1				+1	von E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
24	E 9a L2			8								+8	von 09 20/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
25	E 9a L2					12						+12	von E 8 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung
26	E 9a L2					5						+5	von E 7 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung
27	E 9 L2				8							-8	nach 09 20/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
28	E 9 L2				36							-36	nach 09 20/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
29	E 8 L1								1			-1	nach E 5 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
30	E 8 L1	6										+6	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
31	E 8 L1						12					-12	nach E 9a L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
32	E 7 L1								13			-13	nach E 6 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
33	E 7 L1						5					-5	nach E 9a L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung
34	E 6 L1	41										+41	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
35	E 6 L1							3				+3	von E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
36	E 6 L1							13				+13	von E 7 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
37	E 5 L1	25										+25	sonstiger Zugang; Überführung von Projektstellen in das Personalsoll C
38	E 5 L1							1				+1	von E 10 L2; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
39	E 5 L1							1				+1	von E 8 L1; bedarfsgerechte Stellenausstattung, Kompensation Hebungen
40	AUSZUBI L1	15										+15	neu; Stärkung der Ausbildung
Summe:		203		44	44	28	28	20	20			+203	

Personalsoll D

Beschäftigte

41	E 13 L2		5									-5	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
42	E 11 L2		8									-8	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
43	E 10 L2		18									-18	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
44	E 8 L1		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:			35									-35	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	634	837	837
Personalsoll C		634	837	837
682 01	Bedienstete	35	0	0
Personalsoll D		35	0	0

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb „Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft“ (BfUL) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der BfUL wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 verwiesen.

Die BfUL ist eine dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG). Sie ging zum 1. August 2008 im Zuge der Neuordnung der sächsischen Verwaltung aus der Staatlichen Umweltbetriebsgesellschaft und Teilen der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft hervor und ist ein Staatsbetrieb nach § 26 SäHO.

Die BfUL hat ihren Sitz in Radebeul. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsführung und Verwaltung in Radebeul,
- b) den Immissions- und Strahlenschutz in Radebeul und Chemnitz sowie die Radonberatungsstelle in Bad Schlema,
- c) der Messnetzbetrieb Wasser und Meteorologie mit den Standorten in Radebeul, Leipzig, Chemnitz und Brandis (Lysimeterstation),
- d) das landwirtschaftliche Untersuchungswesen in Nossen und
- e) die Umweltanalytik und das Naturschutzmonitoring in Nossen, Chemnitz, Görlitz, Bad Dübau und Neschwitz.

Die BfUL betreibt in eigener Verantwortung Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik für die auftraggebenden Dienststellen der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen der EU, des Bundes und des Freistaates (z. B. SächsWG, WHG, SächsABG, StrVG, AtG, BBodSchG, BioAbfV, AbfKlärV, BImSchG, SächsUIG, BNatSchG, SächsNatSchG, PflSchG, PflanzenbeschauVO).

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Datenerhebungen über den Zustand von Boden, Wasser (Menge und Beschaffenheit) und Gewässerökologie, Biotopen und Arten, Luft (Immission und Emission) sowie der Umweltradioaktivität und Meteorologie einschließlich Betrieb der dazu erforderlichen Messnetze und Labore,
- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes,
- Datenaufbereitung und Erarbeitung qualifizierter Stellungnahmen zur Datenbewertung,
- Durchführung der Futtermittelanalytik, Untersuchung von gentechnisch veränderten Organismen und Führung sowie Kontrolle des privaten landwirtschaftlichen Untersuchungswesens in Sachsen,
- Diagnosen im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der Pflanzenbeschauverordnung und des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz, einschließlich Überwachung des Auftretens insbesondere gefährlicher Schadorganismen,
- Durchführung von Ringanalysen und Bewertung von Antragsunterlagen im Rahmen der Bestimmungen von Untersuchungsstellen,
- Sicherstellung der Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems,
- Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-RL (RL 92/43/EWG) und Monitoring der Schutzgüter gemäß der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019/2020:

Der Wirtschaftsplan entspricht ab 2021 der Gliederung des Jahresabschlusses nach § 87 Abs. 1 SäHO i. V. m. § 264 Abs. 1 HGB.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der BfUL entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	19.839,0	19.681,9	20.372,5
331		18.679,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	50,0	300,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 157,1 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 690,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	16,5	16,5				
Soll VE 2020	650,0	500,0	150,0			
Soll VE 2021	350,0		300,0	50,0		
Soll VE 2022	350,0			300,0	50,0	
Verpfl. aus VE		516,5	450,0	350,0	50,0	

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	225,0	182,3	188,7
850		174,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 42,7 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	4.500,0	6.604,5	6.854,5
331		5.354,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	700,0	
2023 bis zu	300,0	700,0
2024 bis zu		300,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.104,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 250,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen. Die Erhöhung des Zuschusses beruht insbesondere auf den steigenden Ausgaben für den Messstellenbau. Sie verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2021	2022
1. Messstellenbau	3.201,6	3.458,4
2. Fuhrpark	255,0	310,0
3. Laborausstattung	1.702,9	1.611,6
4. Messnetzausstattungen	715,0	705,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106,0	36,0
6. Software	376,0	346,0
7. Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	228,0	299,5
8. Baumaßnahmen	20,0	88,0
Summe	6.604,5	6.854,5

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0				
Soll VE 2020	1.000,0	700,0	300,0			
Soll VE 2021	1.000,0		700,0	300,0		
Soll VE 2022	1.000,0			700,0	300,0	
Verpfl. aus VE		700,0	1.000,0	1.000,0	300,0	

Gesamtausgaben	24.564,0	26.468,7	27.415,7
	24.208,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.064,0	19.864,2	20.561,2
	18.854,1		
Verpflichtungsermächtigung	650,0	350,0	350,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	4.500,0	6.604,5	6.854,5
	5.354,5		
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben	24.564,0	26.468,7	27.415,7
	24.208,6		
Verpflichtungsermächtigung	1.650,0	1.350,0	1.350,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.468,7	-27.415,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführer der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	B 2	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrat	A 14	L2	5	5	5
Amtmann	A 11	L2	2	2	2
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Summe (Beamte)			12	12	12
Beschäftigte					
	E 15Ü	L2	1	1	1
	E 15	L2	7	7	7
	E 14	L2	19	19	19
	E 13	L2	18	18	18
	E 12	L2	5	5	5
	E 11	L2	15	15	15
	E 10	L2	32	32	32
	E 9b	L2	0	18	18
	E 9a	L2	0	20	20
	E 9	L2	38	0	0
	E 8	L1	28	28	28
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	46	46	46
	E 4	L1	2	2	2
Summe (Beschäftigte)			214	214	214
Summe Titel 682 01			226	226	226
Personalsoll D:					
Beschäftigte					
	E 10	L2	0	2	2
Summe (Beschäftigte)			0	2	2
Summe Titel 682 01			0	2	2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt: Aufbau und Ertüchtigung Nitratmessnetz

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 9b L2			18								+18	von 09 21/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
2	E 9a L2			20								+20	von 09 21/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
3	E 9 L2				20							-20	nach 09 21/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
4	E 9 L2				18							-18	nach 09 21/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
Summe:				38	38							0	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
5	E 10 L2	2										+2	neu; Projekt Aufbau und Ertüchtigung Nitratmessnetz
Summe:		2										+2	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	226	226	226
Personalsoll C		226	226	226
682 01	Bedienstete	0	2	2
Personalsoll D		0	2	2

09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb „Sächsische Gestütsverwaltung“ (SGV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der SGV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 verwiesen.

Die SGV ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Nr. 1d) des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die SGV hat ihren Sitz in Moritzburg. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung und Verwaltung in Moritzburg,
- b) das Landgestüt Moritzburg,
- c) das Hauptgestüt Graditz,
- d) die Deckstationen in Sachsen und Thüringen,
- e) die Landesfachschiule für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Die SGV betreibt eine Erhaltungszüchtung existenzbedrohter Pferderassen und unterstützt darüber hinaus die Landespferdezucht (mit Ausnahme der Renn- und Luxuspferdezucht) in eigener Verantwortung. Ein vielfältiger und züchterisch hochwertiger Hengstbestand ist dabei Voraussetzung, um den Belangen der Pferdezucht und -haltung, auch bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung Dritter, gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Zuchtfortschrittes stehen dabei uneingeschränkt auch privaten Züchtern zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt die Sächsische Gestütsverwaltung entsprechend einer Vereinbarung zwischen SMUL und SMI die Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Die SGV hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht durch Bereitstellung von Landbeschälern über ein flächendeckendes Netz von Deckstationen,
- Gewinnung und Vertrieb von Samen ausgewählter Spitzhengste,
- Haltung von Hengsten der Rassen Schweres Warmblut und Kaltblut zur Sicherung der Reproduktion des Stutenbestandes dieser existenzgefährdeten Pferderassen,
- Durchführung der stationären Leistungsprüfung von Hengsten und Zuchtstuten für die Landespferdezucht,
- Aufzucht von Junghengsten in Graditz zur Remontierung des Moritzburger Hengstbestandes,
- Haltung einer Stutenherde in Graditz, um Junghengste in ihrer Vererbungstendenz zu testen und über gezielte Paarungen Hengstanwärter zu erzeugen,
- Nutzung der Gestütsbetriebe für Lehr- und Demonstrationszwecke,
- Berufsausbildung im Beruf Pferdewirt mit den Fachrichtungen Pferdehaltung und Service und Klassische Reitausbildung,
- Reit- und Fahrausbildung von Pferdesportlern und Pferdewirtschaftsmeistern in der Landesfachschiule für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Das Deckstationennetz wird unter Berücksichtigung der Dichte und Konzentration des Zuchtstutenbestandes betrieben. Die Aufrechterhaltung und Besetzung von Deckstationen erfolgt unter Beachtung ökonomischer und züchterischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019/2020:

Im Sachhaushalt wurde im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm „Start 2020“ ein neuer Titel 682 02 aufgenommen. Hier werden Zuschüsse für die Erstellung und Umsetzung eines neuen Museums-, Ausstellungs- und Informationskonzeptes sowie die Erarbeitung einer internationalen Vergleichsstudie veranschlagt.

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der SGV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.411,0	3.351,3	3.468,6
523		3.203,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 117,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

682 02	Zuschüsse für Konzeptionen und Studien		280,0	---
523				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 280,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die Erstellung und Umsetzung eines neuen Museums-, Ausstellungs- und Informationskonzeptes sowie die Erarbeitung einer internationalen Vergleichsstudie in Vorbereitung einer möglichen Eintragung der SGV auf die deutsche Tentativliste zur Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe. Erhöhung des Ansatzes aufgrund des vorgenannten Finanzierungsbedarfes aus dem Sofortprogramm "Start 2020".

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	440,0	590,8	590,8
523		590,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen. Die Erhöhung des Ansatzes resultiert insbesondere aus der Investitionstätigkeit im Bereich der Pferde sowie aus der Ersatzbeschaffung eines Pferdetransporters. Die Anschaffung des Fahrgestells ist für das Jahr 2022 sowie der zugehörige Aufbau ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

		2021	2022
1.	Pferde	385,8	280,8
2.	Außenanlagen	85,0	90,0
3.	technische Anlagen und Maschinen	60,0	68,0
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,0	152,0
	Summe	590,8	590,8

Gesamtausgaben	3.851,0	4.222,1	4.059,4
	3.793,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.411,0 3.203,1	3.631,3	3.468,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	440,0 590,8	590,8	590,8
Gesamtausgaben	3.851,0 3.793,9	4.222,1	4.059,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.222,1	-4.059,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
523

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ LG
EntgeltGr.

Personalsoll C:

Beschäftigte

E 15Ü	L2	1	1	1
E 15	L2	1	1	1
E 13	L2	1	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	6	6	6
E 9b	L2	0	0	0
E 9a	L2	0	3	3
E 9	L2	3	0	0
E 8	L1	4	4	4
E 7	L1	16	16	16
E 6	L1	15	15	15
E 5	L1	17	17	17
AUSZUBI	L1	36	36	36
Summe (Beschäftigte)		102	102	102
Summe Titel 682 01		102	102	102

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 9a L2			3								+3	von 09 22/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
2	E 9 L2				3							-3	nach 09 22/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
Summe:				3	3							0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	102	102	102
Personalsoll C		102	102	102

09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes des SBS wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 verwiesen.

Der SBS ist eine dem SMEKUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Nr. 1c) des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes (SächsVwOrgG) und obere Forstbehörde, obere Jagdbehörde und Amt für Großschutzgebiete. Er ist ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Der SBS hat seinen Sitz in Pirna/Ortsteil Graupa. Er hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung,
- b) das Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft,
- c) die obere Forst- und Jagdbehörde,
- d) die Verwaltungen des Nationalparks „Sächsische Schweiz“, der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“,
- e) die Forstbezirke und
- f) Sondereinrichtungen.

Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen (208.700 ha Forstbetriebsfläche) gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG). Die Ziele der Staatswaldbewirtschaftung werden in § 45 SächsWaldG benannt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach den Kriterien des PEFC Deutschland in Form der ökologisch orientierten Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der auf den jeweiligen Waldflächen ausgewiesenen Waldfunktionen. In den Wirtschaftsjahren 2021/2022 wird wie bereits 2019/20 weiterhin die Bekämpfung der größten Borkenkäferkalamität im Freistaat Sachsen seit Beginn der Aufzeichnungen im Vordergrund stehen. Dazu werden jährlich ca. 1.400.000 m³ Rohholz geerntet. Auf ca. 1.300 ha/a sind neue Waldbestände durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat wieder zu begründen. Der Umbau und die Umwandlung nicht standortsgerechter Nadelbaumreinbestände in stabile Mischwälder hat vor dem Hintergrund des Klimawandels bei den Maßnahmen der Waldbewirtschaftung besondere Priorität.

2. Verwaltung und Entwicklung der Großschutzgebiete Nationalpark „Sächsische Schweiz“, Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet „Königsbrücker Heide“ und Naturschutzgebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ gemäß §§ 14 – 16 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Die Anforderungen an diese Schutzgebiete ergeben sich aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Sächsischen Naturschutzgesetzes und der Europäischen Natura 2000-Richtlinien. Weitere konkrete Anforderungen ergeben sich bezüglich des UNESCO-Biosphärenreservates aus den Kriterien des MAB (Mensch und Biosphäre)-Nationalkomitees sowie bezüglich des Nationalparks und des Wildnisgebietes aus den internationalen Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion) für diese Schutzgebietskategorien.

Die Hauptaufgaben des SBS als Amt für Großschutzgebiete sind in § 2 der Zuständigkeitsverordnung Naturschutz (NatSchZuVO vom 13. August 2013) sowie in den jeweiligen Rechtsverordnungen für die Schutzgebiete dargelegt und umfassen zum Beispiel:

- die Aufstellung von Programmen, Konzepten und Plänen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Schutzgebiete, einschließlich der Sorge für deren Durchführung ,
- die Beratung und Unterstützung der unteren und oberen Naturschutzbehörden,
- die Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen,
- Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Zielen der Schutzgebiete durchzuführen sowie die Besucher der freien Landschaft durch den Einsatz der Schutzgebietswacht zu betreuen,
- bei der Biotopkartierung, bei Monitoringmaßnahmen der NATURA 2000-Richtlinien, bei der Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzprojekten und Konzepten der Biotoppflege und –erhaltung mitzuwirken.

Zu den Aufgaben gehört weiterhin die Planung und Durchführung von Wald- und Offenlandpflagemassnahmen in den Entwicklungszonen / Pflegebereichen der Schutzgebiete, die Wildbestandsregulierung entsprechend der Schutzgebietsverordnungen, die Erarbeitung von Besucherkonzeptionen, Bergsportkonzeptionen, die Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Dokumentation, sowie die Sicherung und Munitionsberäumung der ehemaligen Truppenübungsplätze in den beiden NSG.

3. Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald, Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. Abs. 4 SächsWaldG). Der Privat- und Körperschaftswald verteilt sich auf etwa 85.000 Eigentümer. Mehr als 97 % aller privaten Waldeigentümer haben eine Fläche, die kleiner als 10 ha ist. Insbesondere diese Waldbesitzer sind wegen der großen Bedeutung des Waldes für das Allgemeinwohl bei der

ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes in allen Eigentumsarten langfristig erhalten und verbessert werden.

Hauptaufgaben sind:

- die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald auf ca. 39.850 ha
- der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald auf ca. 28.200 ha
- die fallweise oder ständige Betreuung privater Waldbesitzer ohne forstliche Fachkräfte
- Beratung privater Waldbesitzer
- die Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Waldbesitzer

4. Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde, insbesondere:

- die Durchführung von Standorterkundungen, Waldfunktionenkartierungen, Waldzustandsinventuren, mittel- und langfristigen Planungen, Revisionen, Analysen und der Waldschutzkalkung (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 SächsWaldG),
- die Durchführung und Koordination praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und im forstlichen Bereich der Landschaftspflege und -gestaltung im Hinblick auf die Erforschung der vielfältigen Funktionen des Waldes und seiner Beziehungen zur Umwelt u.a. auf der Grundlage der Durchführung des forstlichen Umweltmonitoring (§ 37 Abs. 1 Nr. 9 SächsWaldG),
- die Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG),
- die Waldpädagogik (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 SächsWaldG),
- die Abwicklung der finanziellen Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsWaldG),
- die Ausbildung zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für die erste und zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (ehemals gehobener und höherer Forstdienst)
- die Ausbildung zum Beruf des Forstwirtes/der Forstwirtin („Konzept für die Berufsausbildung zum Forstwirt“ – bestätigt durch SMUL im April 2008; Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz und zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen – SächsBBiGAVO),
- Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden (§§ 35 SächsWaldG, 32 Sächsisches Jagdgesetz - SächsJagdG),
- Aufgaben nach § 33 SächsJagdG.

Weiterhin erhält der SBS Mittel für die eigentumsübergreifende Waldkalkung. Die planmäßigen Ausgabemittel sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019/2020

1. Grundsätzliches

Der Wald im Freistaat Sachsen wurde in den Jahren 2017 und 2018 von den schwersten Stürmen seit 25 Jahren getroffen. Insgesamt verursachten die Stürme „Herwart“, „Friederike“ und „Fabienné“ in allen Waldeigentumsformen etwa 2,6 Mio. m³ Wurf- und Bruchholz (regulärer Einschlag: 2,3 Mio. m³). 2018 und 2019 folgten zwei außergewöhnlich heiße und trockene Jahre und führten zu einer extremen Dürre. Die Kombination von hohem Brutraumangebot aus Schadholz durch die Stürme und die in Folge der Dürre stark verminderten natürlichen Abwehrkräfte der Waldbäume gegen Insektenbefall ließen 2018 und 2019 eine Borkenkäfermassenvermehrung forsthistorisch unbekanntem Ausmaßes entstehen.

Infolge des wegen ähnlicher Waldschäden in ganz Deutschland und angrenzenden Ländern entstandenen Überangebotes an Nadelrundholz brach der Holzmarkt überregional zusammen und führte zu hohen Einnahmeverlusten bei gleichzeitig steigenden unternehmerseitigen Preisen zur Holzaufarbeitung unter schwierigen Bedingungen und zusätzlichen Kosten für ungeplante Waldschutzmaßnahmen.

Zur Finanzierung dieser besonderen Belastungen, die im Doppelhaushalt 2019/2020 keine Berücksichtigung mehr finden konnten, errichtete der Freistaat Sachsen am 14. Dezember 2018 ein Sondervermögen „Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse – Forst“. Zum Ausgleich von durch veranschlagte Zuführungen nicht gedeckten Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers und zur Beseitigung der Folgen im Staatswald standen dem Staatsbetrieb Sachsenforst 36.432,0 T€ zur Verfügung, von denen im Jahr 2019 insgesamt 23.000,0 T€ abgerufen wurden.

Durch weiterhin geringe Holzpreise ist 2020 erstmals seit Gründung des Staatsbetriebes keine kostendeckende Holzaufarbeitung mehr möglich. Gleichzeitig ist das Ökosystem Wald extrem geschwächt und deshalb zukünftigen Belastungen gegenüber weniger resilient als noch vor 2 Jahren. Die Staatsregierung erwartet deshalb auch für das Jahr 2020 ff. weitere Schäden im sächsischen Wald. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und für die erfolgreiche weitere Bekämpfung der Waldschäden wurden dem Sondervermögen im Jahr 2020 weitere 51.927,0 T€ zugeführt. Ab 2021/22 findet der infolge der Waldschäden gestiegene Zuführungsbedarf des Staatsbetriebes erstmals planmäßig Eingang in den Haushaltsplan.

2. Personalhaushalt

Bei der Personalkostenplanung wurden auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Stellenausstattung insgesamt 20 Stellenzugänge 2021 sowie 8 Auszubildendenstellen, 5 Referendarstellen sowie 13 Forstinspektoranwärterstellen berücksichtigt.

3. Sockelbetrag für Großschutzgebiete

Es wird ein Sockelbetrag für die Aufgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete eingeführt, der auch in besonders kritischen Situationen des Staatsbetriebes die Finanzierung der auf Grund rechtlicher Vorgaben unabwendbaren Aufgaben in den Großschutzgebieten absichern soll. Der Sockelbetrag liegt unterhalb der zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung in den Großschutzgebieten längerfristig im Durchschnitt erforderlichen und geplanten Finanzmittel und stellt nur eine zeitweilige Rückfallposition dar, die auch in besonderen Situationen nicht unterschritten werden soll. Mit der Einführung des Sockelbetrages sendet der Sächsische Landtag nicht zuletzt gegenüber den national und international für Großschutzgebiete zuständigen Stellen ein klares Signal, dass auch im Rahmen der deutschlandweit eine Besonderheit darstellenden Art und Weise der Einbindung der Großschutzgebiete bzw. des Amtes für Großschutzgebiete in den Staatsbetrieb Sachsenforst eine permanente Finanzierung der bestehenden Naturschutzpflichtaufgaben - zum Beispiel auch in Holzmarktkrisen - gesichert ist.

4. Systematik

Für die Investition Grüner Graben (Pobershau/Marienberg) wurde der Titel 891 02 neu ausgebracht. Die Veranschlagung steht im Zusammenhang mit der Fortführung der im Rahmen des Sofortprogramms „Start 2020“ begonnenen Baumaßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der unbefristeten Fortführung der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen um bis zu 198 Stellen zu überschreiten. Auf den Stellen kann auch Personal für eine Dauer von bis zu 5 Jahren beschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Personal mit Arbeitsverträgen, die entsprechend enden. Die anfallenden Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Finanzbedarf des SBS kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist maximal auf bis zu 15.000,0 T€ beschränkt. Sie dient der Liquiditätssicherung zur Absicherung eines unvorhergesehenen Mittelbedarfes.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen des Staatsbetriebes entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

129 01	Einnahmen aus offenen Sollstellungen der Forstverwaltung bis 2005	---	---	---
531		0,4		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Verbuchung noch zu erwartender Einnahmen und Erlöse aus offenen Sollstellungen bis 2005 der Staatsforstverwaltung (Einnahmen beziehen sich auf Staatsforstverwaltung vor Gründung des Staatsbetriebes).

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	34.060,7	91.233,7	89.651,8
531		40.361,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verwendete Ausgaben werden vollständig der Rücklage SBS zugeführt. Die Rücklage ist auf max. 15.000,0 T€ beschränkt. Die Rücklage ist gesondert in der Haushaltsrechnung nachzuweisen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	29.000,0	28.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	14.500,0	
2023 bis zu	8.500,0	14.500,0
2024 bis zu	3.500,0	8.500,0
2025 ff. bis zu	2.500,0	5.500,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 57.173,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.581,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Personalaufwendungen, Aufwandsentschädigungen und laufende Aufwendungen für Kulturdenkmale auf Staatsforstgrund. Aus den Zuschüssen können auch Billigkeitsleistungen gewährt werden. Die Erhöhung des Ansatzes beruht auf dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Holzverkauf, den steigenden Unternehmerleistungen infolge der Borkenkäferkalamität und der Dürreereignisse. Bei der Personalkostenplanung wurde ein Stellenmehrbedarf für eine bedarfsgerechte Stellenausstattung, u. a. für die Stärkung der Großschutzgebietsverwaltungen sowie zur Stärkung der Ausbildung berücksichtigt.

		2021	2022
1.	Zuschuss für den laufenden Betrieb einschl. Personal	88.783,7	87.201,8
2.	Zuschuss für sonstige Aufwendungen (Aufwandsentschädigungen, Billigkeitsleistungen)	500,0	500,0
3.	Zuschuss für Großschutzgebiete (Sockelbetrag)	1.950,0	1.950,0
	Summe	91.233,7	89.651,8

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	834,4	572,0	262,4			
Soll VE 2020	9.000,0	4.500,0	2.700,0	1.200,0	500,0	100,0
Soll VE 2021	29.000,0		14.500,0	8.500,0	3.500,0	2.500,0
Soll VE 2022	28.500,0			14.500,0	8.500,0	5.500,0
Verpfl. aus VE		5.072,0	17.462,4	24.200,0	12.500,0	8.100,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	8.173,6	8.481,6	8.778,5
850		7.616,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 308,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 296,9 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	6.350,0	4.777,1	4.777,1
531		4.777,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	1.400,0
davon fällig:		
2022 bis zu	900,0	
2023 bis zu	100,0	1.000,0
2024 bis zu	100,0	300,0
2025 ff. bis zu	200,0	100,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.572,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2021	2022
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	622,7	631,4
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.456,2	1.325,6
3. technische Anlagen und Maschinen	1.535,9	1.599,5
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.162,3	1.220,6
Summe	4.777,1	4.777,1

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soll VE 2020	1.700,0	900,0	500,0	200,0	100,0	
Soll VE 2021	1.300,0		900,0	100,0	100,0	200,0
Soll VE 2022	1.400,0			1.000,0	300,0	100,0
Verpfl. aus VE		900,0	1.400,0	1.300,0	500,0	300,0

891 02	Zuschüsse für Investitionen Grüner Graben	1.325,0	1.625,0
531			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	450,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	450,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.325,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für die Sanierung des Grünen Grabens (Pobershau/Marienberg) als technischem Denkmal im UNESCO-Weltkulturerbe "Montanregion Erzgebirge". Der Ansatz 2021 umfasst Mittel für den 2./3. Bauabschnitt im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm "Start 2020". Ab 2022 soll der 4. Bauabschnitt realisiert werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	450,0		450,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			450,0			

Gesamtausgaben	48.584,3	105.817,4	104.832,4
	52.755,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,4		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,4		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.234,3 47.978,1	99.715,3	98.430,3
Verpflichtungsermächtigung	9.000,0	29.000,0	28.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.350,0 4.777,1	6.102,1	6.402,1
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.750,0	1.400,0
Gesamtausgaben	48.584,3 52.755,2	105.817,4	104.832,4
Verpflichtungsermächtigung	10.700,0	30.750,0	29.900,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.817,4	-104.832,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

531

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 6	L2	1	0	0
Landesforstpräsident - als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 4	L2	0	1	1
Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 2	L2	1	1	1
Abteilungsdirektor	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	9	9	9
Direktor	A 15	L2	34	34	34
Oberrat	A 14	L2	43	48	48
Rat	A 13	L2	19	19	19
Amtsrat	A 12	L2	27	27	27
Amtmann	A 11	L2	139	156	156
Oberinspektor	A 10	L2	120	120	120
Inspektor	A 9	L2	4	4	4
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Obersekretär	A 7	L1	1	1	1
	Ref. LG 2	L2	10	15	15
	Anw. LG 2	L2	17	30	30

Summe (Beamte)			427	467	467
-----------------------	--	--	------------	------------	------------

Beschäftigte

E 15Ü	L2	4	4	4
E 15	L2	4	4	4
E 14	L2	8	5	5
E 13	L2	12	13	14
E 12	L2	11	11	11
E 11	L2	14	14	14
E 10	L2	32	32	32
E 9b	L2	0	37	37
E 9a	L2	0	5	5
E 9	L2	42	0	0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
noch zu 682 01					
	E 8	L1	47	47	47
	E 6	L1	98	112	112
	E 5	L1	26	26	26
	E 4	L1	3	3	3
	WA	L1	415	401	401
	AUSZUBI	L1	120	128	136
Summe (Beschäftigte)			836	842	851
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Beamte					
Direktor	A 15	L2	3	3	3
Amtsrat	A 12	L2	2	2	2
Summe (Beamte)			5	5	5
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			1.263	1.309	1.318

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beamte													
1	B 6 L2								1			-1	nach B 4 L2; Vollzug ku-Vermerk; Vollzug ku-Vermerk von B 6 nach B 4 nach Ausscheiden des ersten Amtsinhabers
2	B 4 L2							1				+1	von B 6 L2; Vollzug ku-Vermerk; Vollzug ku-Vermerk von B 6 nach B 4 nach Ausscheiden des ersten Amtsinhabers
3	A 14 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
4	A 14 L2			3								+3	von 09 23/682 01; Wandlung für Beförderungsmöglichkeiten
5	A 11 L2	17										+17	neu; Stellen für dringende Bedarfe
6	Ref. LG 2	5										+5	neu; Stärkung der Ausbildung
7	Anw. LG 2	13										+13	neu; Stärkung der Ausbildung
Beschäftigte													
8	E 14 L2				3							-3	nach 09 23/682 01; Wandlung für Beförderungsmöglichkeiten
9	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
10	E 9b L2			37								+37	von 09 23/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
11	E 9a L2			5								+5	von 09 23/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
12	E 9 L2				5							-5	nach 09 23/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
13	E 9 L2				37							-37	nach 09 23/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
14	E 6 L1					14						+14	von WA L1; Überleitung von TV-Forst-Beschäftigten in den TV-L
15	WA L1						14					-14	nach E 6 L1; Überleitung von TV-Forst-Beschäftigten in den TV-L
16	AUSZUBI L1	8										+8	neu; Stärkung der Ausbildung
Summe:		46		45	45	14	14	1	1			+46	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
17	E 13 L2			1								+1	von 07 01/428 01; Umsetzung der mit dem DHH 2015/2016 von 09 23/682 60 umgesetzten Stelle für den Stellenpool für strategisch bedeutsame Aufgaben
18	AUSZUBI L1	8										+8	neu; Stärkung der Ausbildung
Summe:		8		1								+9	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	1.263	1.309	1.318
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		1.263	1.309	1.318
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsstellen		5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Abschluss des Epl. 09				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.000,0 17.914,9	21.000,0	21.000,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.656,9 9.078,7	8.323,6	8.287,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	67.101,5 99.036,7	108.427,8	103.760,5
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	127.868,4 149.714,1	118.837,1	117.656,9
	Gesamteinnahmen	224.626,8 275.744,4	256.588,5	250.704,4
	Personalausgaben	121.541,3 113.982,2	120.737,6	125.570,8
	Verpflichtungsermächtigung		35,0	
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50.470,8 41.376,2	55.870,1	50.396,5
	Verpflichtungsermächtigung	23.694,2	28.921,8	16.648,8
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	229.033,9 269.343,9	343.030,0	325.564,3
	Verpflichtungsermächtigung	50.021,9	93.917,8	80.278,3
	Baumaßnahmen	450,0 1.230,1	785,0	585,0
	Verpflichtungsermächtigung	130,0	50,0	50,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	5.380,2 7.773,5	9.508,8	9.353,5
	Verpflichtungsermächtigung	1.745,2	2.053,0	1.820,5
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	285.031,8 302.171,4	307.592,9	257.065,6
	Verpflichtungsermächtigung	217.765,9	245.178,5	215.769,1
	Besondere Finanzierungsausgaben	--- 374,3	---	---
	Gesamtausgaben	691.908,0 736.251,6	837.524,4	768.535,7
	Verpflichtungsermächtigung	293.357,2	370.156,1	314.566,7
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-580.935,9	-517.831,3

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2021	2021	2022	2023
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						
443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	50,0	35,0	25,0	10,0		
525 01 012	Aus- und Fortbildung, Umschulung	127,0	60,0	50,0	10,0		
534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0	10,0	10,0			
547 02 011	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	2.149,5	1.000,0	1.000,0			
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09						
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	50,0	50,0			
534 03 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	344,5	150,0	75,0	50,0	25,0	
534 05 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	60,0	20,0	20,0			
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	517,0	325,0	325,0			
534 08 511	Ausgaben für Beteiligungsmanagement im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	220,0	50,0	50,0			
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	565,5	10,0	10,0			
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	591,7	252,0	56,5	64,0	67,0	64,5
547 25 012	Maßnahmen zur Ernährungsnotfallvorsorge	51,0	2,0	2,0			
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland						
534 53 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	200,0	100,0	100,0		
547 53 332	Sachaufwand	297,0	13,0	13,0			
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	255,0	100,0	100,0			
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)						
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	5.821,9	2.270,0	2.240,0	30,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2022**

Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
35,0		35,0
60,0	10,0	70,0
10,0		10,0
1.000,0		1.000,0
160,0	15,0	175,0
50,0		50,0
150,0		150,0
20,0		20,0
325,0		325,0
50,0		50,0
10,0		10,0
252,0	191,7	443,7
2,0		2,0
200,0		200,0
13,0		13,0
100,0		100,0
2.270,0		2.270,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	169,0	30,0	30,0			
75	Landessammelstelle und Inkorporations- messstelle						
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessam- melstelle	360,0	300,0	200,0	100,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	3.937,8	1.665,0	965,0	450,0	250,0	
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.200,0	140,0	140,0			
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4.325,2	500,0	500,0			
09 03	Allgemeine Bewilligungen						
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame For- schungseinrichtungen in anderen Bundeslän- dern	191,3	196,3	196,3			
683 03 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	30,0	30,0			
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	235,3	132,8	132,8			
686 04 623	Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhal- tung von Gewässern II. Ordnung	500,0	500,0	500,0			
51	Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Dritt- mittel- bzw. komplementärfinanzierte Pro- gramme, sowie von EU-Direktzahlungen						
534 51 511	Dienstleistungen Dritter	318,4	100,0	100,0			
546 51 511	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	5.109,2	6.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
52	Energie und Klimaschutz						
531 52 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentati- onen und Öffentlichkeitsarbeit	200,0	50,0	50,0			
534 52 332	Dienstleistungen Dritter	1.610,0	300,0	250,0	50,0		
540 52 332	Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klima- schutz und Klimaanpassung in Kommunen	128,0	465,0	70,0	85,0	150,0	160,0
686 52 649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.150,0	150,0	100,0	50,0		
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	750,0	500,0	250,0		
893 52 649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.500,0	150,0		150,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
30,0		30,0
300,0	20,0	320,0
1.665,0	350,0	2.015,0
140,0		140,0
500,0		500,0
196,3		196,3
30,0		30,0
132,8		132,8
500,0		500,0
100,0		100,0
6.000,0	4.947,1	10.947,1
50,0		50,0
300,0	70,0	370,0
465,0		465,0
150,0		150,0
750,0		750,0
150,0	200,0	350,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung						
534 58 523	Dienstleistungen Dritter	100,0	200,0	200,0			
683 58 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600,0	375,0		225,0		150,0
686 58 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	740,0	650,0	650,0			
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich						
534 61 521	Dienstleistungen Dritter	340,0	350,0	150,0	150,0	50,0	
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	950,0	850,0	500,0	200,0	150,0	
75	Agrarmarketing für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft						
534 75 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.672,0	3.440,0	1.610,0	610,0	610,0	610,0
633 75 522	Sonstige Zuweisungen an Kommunen	150,0	720,0	240,0	240,0	240,0	
683 75 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen	570,0	250,0	230,0	10,0	10,0	
686 75 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Sonstige	200,0	45,0	25,0	10,0	10,0	
79	Naturschutz und Landschaftspflege						
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.452,9	1.690,0	850,0	140,0	400,0	300,0
547 79 332	Sachaufwand	1.914,8	1.800,0	850,0	350,0	400,0	200,0
633 79 332	Laufende Zuschüsse an Kommunen	500,0	250,0	250,0			
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.769,4	900,0	300,0	300,0	300,0	
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.632,6	13.485,0	4.450,0	3.320,0	3.110,0	2.605,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen						
883 87 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0		
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz						
534 88 332	Dienstleistungen Dritter	1.020,0	400,0	200,0	200,0		
547 88 332	Ausgaben für Sachaufwand	500,0	1.250,0	625,0	625,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
200,0		200,0
375,0		375,0
650,0		650,0
350,0	150,0	500,0
850,0	300,0	1.150,0
3.440,0	10,0	3.450,0
720,0		720,0
250,0	10,0	260,0
45,0	10,0	55,0
1.690,0	460,0	2.150,0
1.800,0	400,0	2.200,0
250,0		250,0
900,0	616,0	1.516,0
13.485,0	20,0	13.505,0
2.000,0		2.000,0
400,0	100,0	500,0
1.250,0		1.250,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau						
534 93 623	Dienstleistungen Dritter	937,2	1.850,0	750,0	550,0	550,0	
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	5.100,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	
883 93 645	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100,0	1.100,0	1.100,0			
893 93 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge	1.000,0	1.900,0	1.500,0	400,0		
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)						
547 96 645	Sachaufwand	1.000,0	400,0	200,0	200,0		
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	40,0		20,0	20,0	
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	10.167,3	7.000,0	1.000,0	3.000,0	3.000,0	
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes						
534 97 331	Dienstleistungen Dritter	699,0	110,0	10,0		100,0	
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	100,0		100,0		
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.534,0	550,0	200,0	50,0	300,0	
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.386,9	900,0		200,0	400,0	300,0
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	700,0	200,0	200,0	300,0	
893 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400,0	200,0	100,0		100,0	
98	Aktionsprogramm nachhaltiger Schutz von Umweltrisiken						
883 98 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	5.300,0	500,0	4.800,0		
891 98 624	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen und Staatsbetriebe		3.900,0		3.900,0		
893 98 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		1.300,0		1.300,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.850,0	250,0	2.100,0
6.000,0	2.000,0	8.000,0
1.100,0		1.100,0
1.900,0		1.900,0
400,0	600,0	1.000,0
40,0	400,0	440,0
7.000,0	13.337,9	20.337,9
110,0	703,1	813,1
100,0	300,0	400,0
550,0	2.400,0	2.950,0
900,0	1.000,0	1.900,0
700,0	1.000,0	1.700,0
200,0	400,0	600,0
5.300,0		5.300,0
3.900,0		3.900,0
1.300,0		1.300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)						
683 01 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen	13.582,1	12.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	5.000,0
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.603,7	1.650,0	1.650,0			
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	16.000,0	23.000,0	4.000,0	8.000,0	7.500,0	3.500,0
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	20.000,0	21.000,0	9.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	11.300,0	25.150,0	3.500,0	14.750,0	6.900,0	
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.291,3	10.550,0	7.100,0	2.950,0	500,0	
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme						
683 01 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.086,4	1.020,0	1.020,0			
683 02 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	439,9	420,0	420,0			
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	156,6	91,3	91,3			
683 06 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	540,0	540,0			
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	281,0	281,0	281,0			
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	53,0	45,0	20,0	15,0	10,0	
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	730,0	100,0	100,0			
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020						
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.500,0	350,0	200,0	150,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2022**

Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
12.500,0		12.500,0
1.650,0		1.650,0
23.000,0	13.157,2	36.157,2
21.000,0	13.020,0	34.020,0
25.150,0	13.000,0	38.150,0
10.550,0	1.991,2	12.541,2
1.020,0		1.020,0
420,0		420,0
91,3		91,3
540,0		540,0
281,0		281,0
45,0	300,0	345,0
100,0		100,0
350,0	1.486,2	1.836,2

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.805,9	16.450,0	10.600,0	5.450,0	400,0	
883 02 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	0,0	700,0	350,0	250,0	100,0	
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	9.932,3	14.810,0	6.600,0	5.190,0	3.020,0	
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	30.808,9	47.050,0	24.500,0	15.250,0	7.300,0	
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	58.758,7	44.518,5	28.257,4	15.261,1	1.000,0	
09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
90	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020						
683 90 532	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	1.000,0	100,0	100,0			
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie						
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	355,1	49,5	42,5	7,0		
534 01 331	Dienstleistungen Dritter	1.393,4	1.094,6	529,0	280,8	284,8	
534 02 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	2.483,2	995,0	810,0	185,0		
534 03 332	Dienstleistungen Dritter - Bergbaufolgeabschätzung	345,0	80,0	80,0			
537 01 511	Ausgaben für Aufgaben nach Saatgutverkehrsgesetz	178,0	240,0	60,0	60,0	60,0	60,0
547 08 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	402,5	235,5	191,5	44,0		
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	585,0	50,0	50,0			
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	1.064,0	420,0	420,0			
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.296,6	320,0	265,0	45,0	10,0	
812 02 532	Ankauf von Besatzfischen	43,0	43,0	43,0			
812 03 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	444,0	20,0	20,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
16.450,0	9.189,0	25.639,0
700,0	418,2	1.118,2
14.810,0	5.383,6	20.193,6
47.050,0	10.521,8	57.571,8
44.518,5	25.407,2	69.925,7
100,0	90,0	190,0
49,5	272,5	322,0
1.094,6	302,4	1.397,0
995,0	751,0	1.746,0
80,0		80,0
240,0		240,0
235,5	239,2	474,7
50,0		50,0
420,0		420,0
320,0		320,0
43,0		43,0
20,0		20,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben						
534 53 165	Dienstleistungen Dritter	3.127,6	465,7	65,7	200,0	200,0	
686 53 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.465,2	1.664,4	1.264,4	200,0	200,0	
812 53 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0	200,0	150,0	50,0		
893 53 165	Zuschüsse für Investitionen	1.257,7	200,0	100,0	50,0	50,0	
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch						
535 77 523	Laufende Betriebsausgaben	1.192,3	79,5	26,5	26,5	26,5	
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	437,0	150,0	150,0			
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	233,0	160,0	160,0			
78	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha						
547 78 153	Sachaufwand	35,0	20,0	10,0	10,0		
812 78 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	10,0			
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht						
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.700,0	1.275,0	1.050,0	200,0	25,0	
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich						
534 80 332	Dienstleistungen Dritter	581,5	430,0	405,0	25,0		
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie						
534 81 623	Dienstleistungen Dritter	524,0	240,0	205,0	35,0		
83	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz						
547 83 153	Sachaufwand	85,0	20,0	20,0			
811 83 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	0,0	30,0	30,0			
84	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirtschaft Köllitsch						
547 84 153	Sachaufwand	95,7	30,0	20,0	10,0		
811 84 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	60,0	200,0	200,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022			
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen	
T€	T€	T€	
9	10	11	
465,7	4.053,9	4.519,6	
1.664,4	795,5	2.459,9	
200,0		200,0	
200,0	150,0	350,0	
79,5		79,5	
150,0		150,0	
160,0		160,0	
20,0		20,0	
10,0		10,0	
1.275,0	434,1	1.709,1	
430,0	75,0	505,0	
240,0	209,0	449,0	
20,0		20,0	
30,0		30,0	
30,0		30,0	
200,0		200,0	

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter						
534 91 165	Dienstleistungen Dritter	574,3	715,0	295,0	210,0	160,0	50,0
686 91 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0	
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU						
534 92 165	Dienstleistungen Dritter	255,0	90,0	15,0	75,0		
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)						
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	63.757,0	19.097,0	14.330,0	2.865,0	1.902,0	
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	24.286,0	7.256,0	5.440,0	1.095,0	721,0	
891 02 623	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	6.680,0	5.514,0	3.315,0	2.000,0	199,0	
891 03 623	Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen	500,0	150,0	120,0	30,0		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	19.681,9	350,0	300,0	50,0		
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	6.604,5	1.000,0	700,0	300,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)						
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	91.233,7	29.000,0	14.500,0	8.500,0	3.500,0	2.500,0
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	4.777,1	1.300,0	900,0	100,0	100,0	200,0
891 02 531	Zuschüsse für Investitionen Grüner Graben	1.325,0	450,0	450,0			
	Zusammen:	535.268,5	370.156,1	176.697,9	119.463,4	54.755,3	19.239,5

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
715,0	520,0	1.235,0
15,0	10,0	25,0
90,0	630,6	720,6
19.097,0	5.640,0	24.737,0
7.256,0	4.260,0	11.516,0
5.514,0		5.514,0
150,0		150,0
350,0	150,0	500,0
1.000,0	300,0	1.300,0
29.000,0	4.762,4	33.762,4
1.300,0	800,0	2.100,0
450,0		450,0
370.156,1	148.590,8	518.746,9

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
09 01	Ministerium					
525 01 012	Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,0	60,0	50,0	10,0	
534 02 332	Maßnahmen in den Bereichen Gentechnik und Chemikalien	30,0	10,0	10,0		
547 02 011	Ausgaben für die Vergabe von Preisen	2.014,0	1.035,0	1.035,0		
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09					
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	50,0	50,0		
534 03 332	Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz	190,0	150,0	75,0	50,0	25,0
534 05 012	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	60,0	20,0	20,0		
534 06 012	Ausgaben für Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	555,0	200,0	200,0		
534 08 511	Ausgaben für Beteiligungsmanagement im Bereich Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	100,0	30,0	30,0		
547 04 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	153,4	10,0	10,0		
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	606,7	160,0	40,0	40,0	80,0
547 25 012	Maßnahmen zur Ernährungsnotfallvorsorge	51,0	6,0	2,0	2,0	2,0
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließlich Zusammenarbeit mit dem Ausland					
534 53 332	Dienstleistungen Dritter	300,0	200,0	100,0	100,0	
547 53 332	Sachaufwand	249,0	10,0	10,0		
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	230,0	100,0	100,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)					
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	5.341,8	2.270,0	2.240,0	30,0	
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	153,0	30,0	30,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
60,0	10,0	70,0
10,0		10,0
1.035,0		1.035,0
50,0		50,0
150,0	75,0	225,0
20,0		20,0
200,0		200,0
30,0		30,0
10,0		10,0
160,0	301,3	461,3
6,0		6,0
200,0	100,0	300,0
10,0		10,0
100,0		100,0
2.270,0	30,0	2.300,0
30,0		30,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
75	Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle					
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	605,0	300,0	200,0	100,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	3.665,1	1.665,0	965,0	450,0	250,0
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.308,0	140,0	140,0		
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	4.275,2	500,0	500,0		
09 03	Allgemeine Bewilligungen					
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	196,3	186,5	186,5		
683 03 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	30,0	30,0		
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	132,8	126,2	126,2		
51	Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Förderprogrammen, insbesondere Drittmittel- bzw. komplementärfinanzierte Programme, sowie von EU-Direktzahlungen					
534 51 511	Dienstleistungen Dritter	370,1	130,0	130,0		
52	Energie und Klimaschutz					
531 52 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	220,0	50,0	50,0		
534 52 332	Dienstleistungen Dritter	550,0	570,0	285,0	285,0	
539 52 332	Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen	214,8	45,0	15,0	15,0	15,0
686 52 649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0	150,0	100,0	50,0	
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	750,0	250,0	500,0	
893 52 649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.000,0	150,0		150,0	
58	Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Erzeugung					
683 58 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	600,0	375,0		225,0	150,0
686 58 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0	617,5	617,5		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
300,0	100,0	400,0
1.665,0	800,0	2.465,0
140,0		140,0
500,0		500,0
186,5		186,5
30,0		30,0
126,2		126,2
130,0		130,0
50,0		50,0
570,0	70,0	640,0
45,0		45,0
150,0	50,0	200,0
750,0	250,0	1.000,0
150,0	150,0	300,0
375,0	375,0	750,0
617,5		617,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2022	2022	2023
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich					
534 61 521	Dienstleistungen Dritter	340,0	350,0	150,0	200,0	
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	950,0	850,0	500,0	200,0	150,0
72	Landesgartenschau					
683 72 321	Zuschüsse für laufende Zwecke	175,0	375,0	125,0	175,0	75,0
883 72 321	Zuschüsse für Investitionen	1.550,0	4.025,0	1.525,0	1.475,0	1.025,0
75	Agrarmarketing für Produkte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft					
534 75 522	Dienstleistungen Dritter und sonstiger Sachaufwand	2.301,0	1.610,0	1.000,0	610,0	
633 75 522	Sonstige Zuweisungen an Kommunen	340,0	450,0	100,0	100,0	250,0
683 75 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Private Unternehmen	570,0	250,0	230,0	10,0	10,0
686 75 522	Zuschüsse für Maßnahmen der Absatzförderung/des Agrarmarketings - Sonstige	180,0	135,0	115,0	10,0	10,0
79	Naturschutz und Landschaftspflege					
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.053,0	900,0	450,0	300,0	150,0
547 79 332	Sachaufwand	1.131,4	900,0	250,0	340,0	310,0
633 79 332	Laufende Zuschüsse an Kommunen	500,0	75,0	75,0		
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.779,4	900,0	300,0	300,0	300,0
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.670,1	5.310,0	2.900,0	1.700,0	710,0
87	Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen					
883 87 861	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
88	Altlasten/Abfall/Bodenschutz					
534 88 332	Dienstleistungen Dritter	910,0	400,0	200,0	200,0	
93	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau					
534 93 623	Dienstleistungen Dritter	1.090,0	500,0	250,0	250,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
350,0	200,0	550,0
850,0	400,0	1.250,0
375,0		375,0
4.025,0		4.025,0
1.610,0	1.830,0	3.440,0
450,0	480,0	930,0
250,0	20,0	270,0
135,0	20,0	155,0
900,0	990,0	1.890,0
900,0	1.150,0	2.050,0
75,0		75,0
900,0	908,0	1.808,0
5.310,0	9.035,0	14.345,0
2.000,0	1.000,0	3.000,0
400,0	200,0	600,0
500,0	1.100,0	1.600,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	4.361,2	4.500,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0
883 93 645	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100,0	2.240,0	1.045,0	990,0	205,0
893 93 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge	1.500,0	1.720,0	1.360,0	360,0	
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (gem. § 13 Abs. 1 AbwAG)					
547 96 645	Sachaufwand	1.000,0	970,0	200,0	670,0	100,0
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	100,0		100,0	
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	10.167,3	8.000,0	1.000,0	4.000,0	3.000,0
97	Maßnahmen gem. § 91 Abs. 2 SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes					
534 97 331	Dienstleistungen Dritter	696,1	150,0		50,0	100,0
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	100,0		100,0	
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.330,4	400,0	100,0	300,0	
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.593,4	700,0		400,0	300,0
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	1.200,0	1.100,0	200,0	400,0	500,0
893 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400,0	300,0		100,0	200,0
98	Aktionsprogramm nachhaltiger Schutz von Umweltrisiken					
883 98 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	6.550,0	750,0	5.800,0	
891 98 624	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen und Staatsbetriebe		1.900,0		1.900,0	
893 98 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		2.300,0		2.300,0	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)					
683 01 523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen	12.365,3	10.500,0	2.100,0	2.100,0	6.300,0
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.155,7	1.600,0	1.600,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
4.500,0	5.000,0	9.500,0
2.240,0		2.240,0
1.720,0	400,0	2.120,0
970,0	600,0	1.570,0
100,0	240,0	340,0
8.000,0	11.356,1	19.356,1
150,0	125,0	275,0
100,0	300,0	400,0
400,0	1.950,0	2.350,0
700,0	1.400,0	2.100,0
1.100,0	1.000,0	2.100,0
300,0	400,0	700,0
6.550,0	4.800,0	11.350,0
1.900,0	3.900,0	5.800,0
2.300,0	1.300,0	3.600,0
10.500,0	10.000,0	20.500,0
1.600,0		1.600,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	24.370,0	26.500,0	6.000,0	9.000,0	11.500,0
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	20.000,0	21.000,0	9.000,0	6.000,0	6.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz (Sonderrahmenplan)	9.400,0	22.000,0	3.100,0	12.500,0	6.400,0
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	12.036,7	9.500,0	6.900,0	2.100,0	500,0
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme					
683 01 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.086,4	633,7	633,7		
683 02 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	439,9	256,6	256,6		
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	156,6	65,3	65,3		
683 06 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	540,0	540,0		
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	281,0	281,0	281,0		
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	49,5	37,5	20,0	17,5	
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0	100,0	100,0		
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2020					
547 30 523	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.500,0	100,0	100,0		
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.461,7	3.700,0	2.500,0	1.200,0	
883 02 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft	0,0	700,0	350,0	250,0	100,0
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	9.932,3	12.659,1	6.107,0	6.552,1	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
26.500,0	22.582,4	49.082,4
21.000,0	17.372,5	38.372,5
22.000,0	24.150,0	46.150,0
9.500,0	3.967,1	13.467,1
633,7		633,7
256,6		256,6
65,3		65,3
540,0		540,0
281,0		281,0
37,5	125,0	162,5
100,0		100,0
100,0	886,5	986,5
3.700,0	9.039,0	12.739,0
700,0	450,0	1.150,0
12.659,1	8.960,0	21.619,1

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	30.808,7	41.600,0	24.300,0	17.300,0	
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	54.526,0	33.860,0	25.860,0	8.000,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie					
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	355,1	960,3	196,8	235,6	527,9
534 01 331	Dienstleistungen Dritter	1.313,4	685,0	320,0	205,0	160,0
534 02 331	Dienstleistungen Dritter - Geologischer Dienst	2.475,9	905,0	665,0	240,0	
547 08 511	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	350,1	343,0	181,5	77,5	84,0
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	585,0	50,0	50,0		
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	833,0	40,0	40,0		
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	1.265,6	501,0	316,0	185,0	
812 02 532	Ankauf von Besatzfischen	43,0	45,0	45,0		
812 03 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	705,4	40,0	20,0	20,0	
53	Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben					
534 53 165	Dienstleistungen Dritter	2.454,7	895,0	345,0	350,0	200,0
686 53 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.988,4	810,0	280,0	280,0	250,0
812 53 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	500,0	100,0	50,0	50,0	
893 53 165	Zuschüsse für Investitionen	1.090,1	300,0	100,0	100,0	100,0
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch					
535 77 523	Laufende Betriebsausgaben	1.192,3	79,5	26,5	26,5	26,5
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	440,0	150,0	150,0		
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	245,0	170,0	170,0		
78	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha					
547 78 153	Sachaufwand	35,0	20,0	10,0	10,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
41.600,0	23.787,4	65.387,4
33.860,0	21.261,1	55.121,1
960,3	96,0	1.056,3
685,0	663,6	1.348,6
905,0	295,0	1.200,0
343,0	184,0	527,0
50,0		50,0
40,0		40,0
501,0	55,0	556,0
45,0		45,0
40,0		40,0
895,0	2.076,2	2.971,2
810,0	600,0	1.410,0
100,0	50,0	150,0
300,0	150,0	450,0
79,5	53,0	132,5
150,0		150,0
170,0		170,0
20,0	10,0	30,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
812 78 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	10,0	9,5	9,5		
79	Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht					
534 79 332	Dienstleistungen Dritter	1.700,0	925,0	650,0	250,0	25,0
80	Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich					
534 80 332	Dienstleistungen Dritter	556,5	230,0	205,0	25,0	
81	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie					
534 81 623	Dienstleistungen Dritter	524,0	240,0	205,0	35,0	
83	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz					
547 83 153	Sachaufwand	85,0	20,0	20,0		
811 83 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	30,0	30,0	30,0		
84	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirt- schaft Köllitsch					
547 84 153	Sachaufwand	85,7	30,0	20,0	10,0	
811 84 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	200,0	50,0	50,0		
812 84 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	0,0	185,0	170,0	15,0	
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Drit- ter					
534 91 165	Dienstleistungen Dritter	897,7	715,0	295,0	210,0	210,0
686 91 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20,0	15,0	5,0	5,0	5,0
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU					
534 92 165	Dienstleistungen Dritter	267,5	180,0	15,0	15,0	150,0
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)					
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	65.727,2	19.689,0	14.770,0	2.955,0	1.964,0
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	24.286,0	6.710,0	4.900,0	1.090,0	720,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
9,5		9,5
925,0	325,0	1.250,0
230,0	25,0	255,0
240,0	35,0	275,0
20,0		20,0
30,0		30,0
30,0	10,0	40,0
50,0		50,0
185,0		185,0
715,0	630,0	1.345,0
15,0	15,0	30,0
180,0	409,0	589,0
19.689,0	6.547,0	26.236,0
6.710,0	2.746,0	9.456,0

09 Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
891 02 623	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der LTV zur Rückgewinnung von Auenflächen, gewässerökologischen Strukturverbesserung und naturnahen Flächenbewirtschaftung	7.419,5	2.225,0	1.670,0	335,0	220,0
891 03 623	Zuschüsse für den Erwerb von Gewässerrandstreifen	500,0	150,0	120,0	30,0	
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.372,5	350,0	300,0	50,0	
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	6.854,5	1.000,0	700,0	300,0	
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)					
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	89.651,8	28.500,0	14.500,0	8.500,0	5.500,0
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	4.777,1	1.400,0	1.000,0	300,0	100,0
	Zusammen:	521.673,3	314.566,7	154.836,1	108.771,2	50.959,4

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.225,0	2.199,0	4.424,0
150,0	30,0	180,0
350,0	50,0	400,0
1.000,0	300,0	1.300,0
28.500,0	16.300,0	44.800,0
1.400,0	700,0	2.100,0
314.566,7	229.550,2	544.116,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 09

422 01	Beamte	648	690	690
428 01	Beschäftigte	848	866	866
428 04	Beschäftigte	17	14	14
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.513	1.570	1.570
422 07	Beamte	4	11	22
428 07	Beschäftigte	24	24	24
Personalsoll B		28	35	46
682 01	Bedienstete	2.225	2.474	2.483
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		2.225	2.474	2.483
428 10	Beschäftigte	25	15	15
428 51	Beschäftigte	1	0	0
428 53	Beschäftigte	26	25	25
428 75	Beschäftigte	0	14	14
428 95	Beschäftigte	1	1	1
428 99	Beschäftigte	6	6	6
682 01	Bedienstete	35	2	2
Personalsoll D		94	63	63
Leerstellen		43	48	48
darunter Abordnungsstellen		42	45	45

Übersicht Wirtschaftsplan

Sondervermögen "Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
<u>Erträge</u>					
Einnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln des Sondervermögens "Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst"	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuweisungen					
232 01	Sonstige Zuweisungen aus Kapitel 09 03/634 01	51.927,0			
Gesamtsumme Erträge		51.927,0	0,0	0,0	0,0
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 des Errichtungsgesetzes					
682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staats- betrieb Sachsenforst	23.000,0	9.826,2	0,0	0,0
Ausgaben nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Errichtungsgesetzes					
632 01	Zuweisungen an Kernhaushalt für Komplementär- finanzierung von Drittmittelprogrammen	75,5	0,0	0,0	0,0
633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Kommunalwald	0,0	0,0	0,0	0,0
681 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Person für den Privatwald	0,0	0,0	0,0	0,0
683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Bereich der Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
686 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige in Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		75,5	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Aufwendungen		23.075,5	9.826,2	0,0	0,0
Erläuterungen:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst" werden in Kapitel 80 17 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Rückzahlungen der Zuweisungs- und Zuschussempfänger fließen den jeweiligen Ausgabetiteln des Fonds zu. Dies gilt nicht für den Staatsbetrieb Sachsenforst.					
Abschluss					
Erträge		51.927,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		23.075,5	9.826,2	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		28.851,5	-9.826,2	0,0	0,0

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist	Soll	Soll	Soll
		2019	2020	2021	2022
		€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	39.432,0	68.283,5	58.457,3	58.457,3
	Summe Jahresbeginn	39.432,0	68.283,5	58.457,3	58.457,3
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel	28.851,5	-9.826,2	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresentwicklung)	28.851,5	-9.826,2	0,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	68.283,5	58.457,3	58.457,3	58.457,3
	Summe Jahresende	68.283,5	58.457,3	58.457,3	58.457,3
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel sind Bestandteil des zentralen Liquiditätsmanagements des Freistaates Sachsen.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
I. Stiftungsmittel nach § 5 Errichtungsgesetz					
1.	Erträge aus dem Stiftungsvermögen	3,2	0,0	0,1	0,1
2.	Erträge aus Fiskalerbschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Spenden				
	a) für laufende Zwecke	2,4	2,0	2,0	2,0
	b) für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige Einnahmen und Zuwendungen (Zuschüsse)				
	a) sonstige Einnahmen	405,3	228,7	236,2	236,2
	b) sonstige Zuschüsse	720,5	2,0	0,0	0,0
	Summe	1.131,4	232,7	238,3	238,3
II. Zuführungen des Freistaates Sachsen nach § 6 Errichtungsgesetz					
1.	für den laufenden Betrieb	4.989,8	5.028,5	5.821,9	5.341,8
2.	für Investitionen	180,0	115,0	169,0	153,0
	Summe	5.169,8	5.143,5	5.990,9	5.494,8
	Summe Einnahmen	6.301,2	5.376,2	6.229,2	5.733,1
	Gesamtsumme Erträge	6.301,2	5.376,2	6.229,2	5.733,1
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	Personalausgaben	2.074,3	1.871,6	2.027,9	2.116,5
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.021,2	1.222,0	1.477,9	1.391,0
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.164,5	2.167,6	2.554,4	2.072,6
4.	Ausgaben für Investitionen	168,0	115,0	169,0	153,0
	Summe Ausgaben	6.428,0	5.376,2	6.229,2	5.733,1
	Gesamtsumme Aufwendungen	6.428,0	5.376,2	6.229,2	5.733,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erläuterungen					
zu den Einnahmen					
I. 1. Aufgrund der Nullzinspolitik der EZB wird derzeit kein Ertrag erwirtschaftet					
II. 1. davon werden 721,0 T€ in 2021 und 750,0 T€ in 2022 aus Staatslottereerträgen gedeckt (siehe Erläuterungen zu 15 21/123 01)					
zu den Ausgaben					
1. Die Personalausgaben enthalten 40,0 T€ im Haushaltsjahr 2021 und 30,0 T€ im Haushaltsjahr 2022 Eigenanteile für die Durchführung von Förderprojekten					
2. - 4. von den Ausgaben entfallen für die					
	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
- Akademie	398,0	284,5	330,5	330,5	
- Nationalparkzentrum	257,3	305,0	280,5	264,0	
- Zuweisungen an Lkr./Kreisfreie Städte für die Unterstützung der Naturschutzstationen	1.850,0	1.850,0	2.484,2	1.950,0	
- Zuschüsse für Umweltbildung an freie Träger, Vereine und Verbände	200,0	200,0	200,0	200,0	
- Sonstige Maßnahmen der LaNU mit Zuschüssen Dritter (Eigenanteil Projekte)	12,3	25,0	25,0	25,0	
- Informationstechnik und E-Government	65,3	107,0	137,4	118,0	
GESAMT:	2.782,9	2.771,5	3.457,6	2.887,5	
- Drittmittelzuschüsse für Projekte und Freiwilligendienste sind in den o.g. Angaben nicht enthalten.					
- Überschüsse werden im Ergebnis des jeweiligen Jahresabschlusses an den Freistaat wieder zurückgeführt (s. Erläuterungen bei 09 02/129 01).					
Abschluss					
Erträge		6.301,2	5.376,2	6.229,2	5.733,1
Aufwendungen		6.428,0	5.376,2	6.229,2	5.733,1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-126,8	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
1.	aus Zinsen	1,3	1,4	1,4	1,4
2.	aus Ersatzzahlungen	149,7	35,0	35,0	35,0
3.	aus Lotteriezweckerträgen	233,2	240,0	240,0	240,0
4.	aus Spenden	4,3	1,6	1,5	1,5
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	210,6	245,0	198,5	194,4
6.	aus Flächenbewirtschaftung	20,9	15,0	13,0	13,0
7.	aus Sonstigem	10,6	10,0	4,0	4,0
	Summe Einnahmen	630,6	548,0	493,4	489,3
	Gesamtsumme Erträge	630,6	548,0	493,4	489,3
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	für Projektförderung	169,3	205,0	140,0	200,0
2.	für Eigenprojekte NSchF	25,9	46,0	65,8	31,5
3.	für Erwerb von naturschutzwichtigen Grundstücken	0,1	5,0	5,0	5,0
4.	für Flächenbewirtschaftung	29,8	89,0	94,0	99,0
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	141,7	245,0	237,5	216,4
6.	für Sonstiges	14,9	17,0	4,0	4,0
	Summe Ausgaben	381,7	607,0	546,3	555,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	381,7	607,0	546,3	555,9
Abschluss					
	Erträge	630,6	548,0	493,4	489,3
	Aufwendungen	381,7	607,0	546,3	555,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	248,9	-59,0	-52,9	-66,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	653,1	900,7	141,7	88,8
2.	Geldmarktanlagen	601,6	602,9	602,9	602,9
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	700,0	700,0
4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	248,8	-59,0	-52,9	-66,6
	Summe Jahresbeginn	1.503,5	1.444,6	1.391,7	1.325,1
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	247,6	-759,0	-52,9	33,4
2.	Geldmarktanlagen	1,3	0,0	0,0	-100,0
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	700,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	248,9	-59,0	-52,9	-66,6
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	900,7	141,7	88,8	122,2
2.	Geldmarktanlagen	602,9	602,9	602,9	502,9
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	700,0	700,0	700,0
	Summe Jahresende	1.503,6	1.444,6	1.391,7	1.325,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Erträge</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
161 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Anlage bei SAB	1.011,5	752,0	280,6	0,0
162 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Verzinsung über Kassenbestand Freistaat	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinsen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.011,5	752,0	280,6	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)	850,0	491,1	850,0	850,0
232 02	Erstattungen des Landes Brandenburg für den Altlastenfreistellungsfall "Ökologisches Großprojekt Lauter - Heide V"	0,0	2,2	0,0	0,0
331 02	Zuführung Bundesanteil (Zahlbetrag Pauschalierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Zuführung Land zum Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
332 04	Zuführung aus 09 03/884 89 (Landesmittel)	1.150,0	1.650,0	1.150,0	1.145,0
	Summe	2.000,0	2.143,3	2.000,0	1.995,0
	Summe Erträge	3.011,5	2.895,3	2.280,6	1.995,0
	Gesamtsumme Erträge	3.011,5	2.895,3	2.280,6	1.995,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
534 01	Ausgaben für Verwaltungsaufwendungen und Projektcontrolling	1.795,6	1.850,0	1.500,0	1.500,0
891 01	Ausgaben für Großprojekt SAXONIA	17,1	600,0	0,0	580,0
893 01	Ausgaben im Bereich Altlastenfreistellung (Generalvertrag VA Altlastenfinanzierung)	5.399,9	13.550,0	13.810,6	21.128,0
	Summe	7.212,6	16.000,0	15.310,6	23.208,0
	Summe Aufwendungen	7.212,6	16.000,0	15.310,6	23.208,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	7.212,6	16.000,0	15.310,6	23.208,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Altlastenfonds werden in Kapitel 80 03 des Sonderbuchungsabschnittes nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	3.011,5	2.895,3	2.280,6	1.995,0
	Aufwendungen	7.212,6	16.000,0	15.310,6	23.208,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.201,1	-13.104,7	-13.030,0	-21.213,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	16.242,5	20.729,9	16.051,6	21.713,7
2.	Geldmarktanlagen	35.807,0	27.118,6	18.692,2	0,0
3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.201,1	-13.104,7	-13.030,0	-21.213,0
	Summe Jahresbeginn	47.848,4	34.743,8	21.713,8	500,7
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	4.487,4	-4.678,3	5.662,2	-21.213,0
2.	Geldmarktanlagen	-8.688,5	-8.426,4	-18.692,2	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	-4.201,1	-13.104,7	-13.030,0	-21.213,0
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	20.729,9	16.051,6	21.713,8	505,7
2.	Geldmarktanlagen	27.118,5	18.692,2	0,0	0,0
	Summe Jahresende	47.848,4	34.743,8	21.713,8	505,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Darlehensrückflüsse und Zinseinnahmen					
153 01	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
157 01	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
177 01	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
181 01	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	0,0	0,0	5.000,0	0,0
331 01	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	0,0	0,0	20.000,0	0,0
346 01	Zuweisungen der Europäischen Union für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	25.000,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	25.000,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0	25.000,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 01	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0,0	0,0	750,0	1.500,0
	Summe	0,0	0,0	750,0	1.500,0
Ausgaben für Zuwendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 SächsKlimaFG					
971 01	Verstärkungsmittel für Ausgaben i.Z.m. § 2 Absatz 1 Satz 2 SächsKlimaFG			5.000,0	10.000,0
	Summe			5.000,0	10.000,0
	Summe Ausgaben	0,0	0,0	5.750,0	11.500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	5.750,0	11.500,0
Erläuterungen					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sächsischen Klimafonds werden in Kapitel 80 13 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
zu 971 01: Die Verstärkungsmittel können neuen Ausgaben nach Maßgaben der Bestimmungen des Errichtungsgesetzes und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages zugewiesen werden. Das Staatsministerium der Finanzen ist dabei im Einvernehmen mit dem Fondsverwalter ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel erforderlichen Ausgabetitel einzurichten.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	0,0	0,0	25.000,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	5.750,0	11.500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	19.250,0	-11.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 08 - Klimafonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	19.250,0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			19.250,0	-11.500,0
	Summe Jahresbeginn	0,0	0,0	19.250,0	7.750,0
 Summe					
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	19.250,0	-11.500,0
	Summe Bestandsentwicklung	0,0	0,0	19.250,0	-11.500,0
 <u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	19.250,0	7.750,0
	Summe Jahresende	0,0	0,0	19.250,0	7.750,0

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	90.240,5	100.090,5	77.770,6	81.375,3
2. Umsatzerlöse	24.859,2	20.388,5	21.575,5	22.004,7
3. sonstige betriebliche Erträge	39.409,1	37.887,7	40.460,7	42.446,3
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38.575,4	36.287,7	37.960,7	39.946,3
b) Sonstige Erträge	833,7	1.600,0	2.500,0	2.500,0
4. Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung	-51.302,6	-54.703,4	-34.416,8	-35.841,8
5. Personalaufwand	-43.919,3	-47.140,5	-46.875,7	-48.935,9
a) Entgelte für Beschäftigte	-35.542,5	-46.291,0	-38.123,3	-39.856,1
b) Bezüge für Beamte	-557,0	-849,5	-611,4	-629,7
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-7.819,8 -1.123,4	0,0 0,0	-8.141,0 -1.640,2	-8.450,1 -1.717,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-43.959,2	-45.214,5	-47.078,1	-49.247,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.619,2	-9.985,9	-10.066,3	-10.433,4
a) sonstige Personalaufwendungen	-655,2	-2.092,0	-754,3	-804,7
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.218,5	-74,0	-2.365,2	-2.450,5
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-10.745,5	-7.819,9	-6.946,8	-7.178,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,7	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern	696,9	1.322,4	1.369,9	1.368,1
12. sonstige Steuern	-154,9	-130,0	-150,0	-150,0
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	542,0	1.192,4	1.219,9	1.218,1
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	578,1	1.193,2	1.193,2	1.168,5
15. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,0	0,8	0,0	0,0
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	-60,9	0,0	-51,4	-49,6
18. Einstellung in das Basiskapital	-92,5	0,0	0,0	0,0
19. Abführungen an den Einrichtungsträger	-578,1	-1.193,2	-1.193,2	-1.168,5
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	388,6	1.193,2	1.168,5	1.168,5

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Landestalsperrverwaltung

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	542,0	1.192,4	1.219,9	1.218,1
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	43.959,2	45.214,5	47.078,1	49.247,1
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.738,9	0,0	0,0	0,0
4. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-38.575,4	-36.287,7	-37.960,7	-39.946,3
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	-473,3	0,0	0,0	0,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.399,7	0,0	0,0	0,0
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.184,1	0,0	0,0	0,0
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	11.775,2	10.119,2	10.337,3	10.518,9
9. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-633,1	-1.148,5	-901,3	-747,5
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	192,6	0,0	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126.893,2	-106.372,5	-99.612,7	-81.921,9
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 11.)	-127.333,7	-107.521,0	-100.514,1	-82.669,4
13. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für	122.641,3	98.636,0	88.411,7	72.779,2
davon aus Kapitel 09 20	20.563,4	21.874,7	31.466,0	32.205,5
davon aus anderen Kapiteln	102.002,7	76.761,3	56.935,7	40.563,7
davon EFRE 2014-2020 Kapitel/Titel 09 10 / 891 01	29.789,0	20.671,3	17.478,2	0,0
davon GAK Kapitel/Titel 09 04 / 891 09	20.138,6	15.016,7	17.454,0	17.454,0
davon AHF Kapitel/Titel 09 06 / 891 01	20.811,8	5.667,4	0,0	0,0
davon HW 2010 Kapitel/Titel 09 03 / 891 87	116,5	0,0	0,0	0,0
davon WEA Kapitel/Titel 09 03 / 891 97	1.245,4	182,2	109,7	109,7
davon AHF 2013 Kapitel/Titel 80 10 / 891 09	22.353,3	15.461,3	8.593,8	12.500,0
davon AHF 2013 Top Up Kapitel/Titel 80 10 / 891 39	1.986,5	2.490,0	2.000,0	1.100,0
davon NHWSP Kapitel/Titel 09 04 / 891 10	5.492,9	17.272,5	11.300,0	9.400,0
davon AHF Kapitel/Titel 09 07 / 883 03	40,0	0,0	0,0	0,0
davon Einführung eVA.SAX	28,7	0,0	0,0	0,0
davon von Dritten	75,1	0,0	10,0	10,0
14. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	463,4	0,0	0,0	0,0
15. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.094,5	0,0	0,0	0,0
16. - Abführungen an den Einrichtungsträger	-578,1	-1.193,2	-1.193,2	-1.168,5
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13. bis 16.)	124.621,0	97.442,8	87.218,5	71.610,7
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.062,5	41,0	-2.958,3	-539,8
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.790,0	40.631,5	40.672,5	37.714,2
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.852,5	40.672,5	37.714,2	37.174,4

Wirtschaftsplan
Investitionsplan
Landestalsperrverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.761,8	2.761,8	1.148,5	0,0	903,5	3.006,9
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.761,8	2.761,8	1.148,5	0,0	903,5	3.006,9
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.971,5	237.971,5	3.871,3	0,0	2.032,8	239.810,1
2. Stauanlagen	829.132,9	829.132,9	97.465,5	0,0	21.682,9	904.915,4
<i>davon TS Cranzahl inkl. Überleitungen</i>						
3. wasserbauliche Anlagen	908.638,2	908.638,2	47.802,2	0,0	15.810,4	940.630,0
4. technische Anlagen und Maschinen	440,4	440,4	1.057,3	0,0	132,2	1.365,5
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.278,7	22.278,7	9.111,0	0,0	4.652,8	26.736,9
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.820,3	9.820,3	7.502,0	0,0	2.168,3	15.154,0
- Fuhrpark	12.458,4	12.458,4	1.609,0	0,0	2.484,5	11.582,9
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	302.511,1	302.511,1	-52.934,9	0,0	0,0	249.576,2
Summe Sachanlagen	2.300.972,8	2.300.972,8	106.372,5	0,0	44.311,1	2.363.034,2
Summe Anlagevermögen	2.303.734,6	2.303.734,6	107.521,0	0,0	45.214,6	2.366.041,1

Anmerkung: negativer Wert im Plan 2020 in der Spalte Zugänge in Zeile II./6. resultiert aus dem Saldo der Spalten Zugänge und Umbuchungen aus dem HGB-Anlagenspiegel

Plan 2021						Plan 2022					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
3.006,9	901,3	0,0	0,0	940,7	2.967,6	2.967,6	747,5	0,0	0,0	984,0	2.731,1
3.006,9	901,3	0,0	0,0	940,7	2.967,6	2.967,6	747,5	0,0	0,0	984,0	2.731,1
239.810,1	2.753,4	1.000,0	0,0	2.116,5	241.446,9	241.446,9	2.368,7	1.000,0	0,0	2.214,1	242.601,6
904.915,4	9.058,7	54.000,0	0,0	22.575,7	945.398,4	945.398,4	4.858,7	54.000,0	0,0	23.616,9	980.640,3
	3.200,0										
940.630,0	13.970,8	30.000,0	0,0	16.461,5	968.139,3	968.139,3	11.586,2	30.000,0	0,0	17.220,6	992.504,9
1.365,5	45,1	1.000,0	0,0	139,4	2.271,2	2.271,2	37,4	1.000,0	0,0	143,7	3.164,9
26.736,9	4.011,0	4.000,0	0,0	4.844,4	29.903,4	29.903,4	3.326,4	4.000,0	0,0	5.067,8	32.162,0
15.154,0	2.219,0	4.000,0	0,0	2.257,6	19.115,4	19.115,4	1.328,4	4.000,0	0,0	2.361,7	22.082,1
11.582,9	1.792,0	0,0	0,0	2.586,8	10.788,1	10.788,1	1.998,0	0,0	0,0	2.706,1	10.080,0
249.576,2	69.773,9	-90.000,0	0,0	0,0	229.350,1	229.350,1	59.744,5	-90.000,0	0,0	0,0	199.094,6
2.363.034,2	99.612,7	0,0	0,0	46.137,5	2.416.509,5	2.416.509,5	81.921,9	0,0	0,0	48.263,1	2.450.168,3
2.366.041,1	100.514,1	0,0	0,0	47.078,1	2.419.477,0	2.419.477,0	82.669,4	0,0	0,0	49.247,1	2.452.899,4

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	2.303.734,6	2.423.832,1	2.419.477,0	2.452.899,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.761,8	4.981,8	2.967,6	2.731,1
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.761,8	4.981,8	2.967,6	2.731,1
II. Sachanlagen	2.300.972,8	2.418.850,3	2.416.509,5	2.450.168,3
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.971,5	241.825,8	241.446,9	242.601,6
2. Stauanlagen	829.132,9	1.064.805,7	945.398,4	980.640,3
3. wasserbauliche Anlagen	908.638,2	875.226,0	968.139,3	992.504,9
4. technische Anlagen und Maschinen	440,4	3.279,1	2.271,2	3.164,9
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.278,7	37.363,4	29.903,4	32.162,0
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	302.511,1	196.350,3	229.350,1	199.094,6
B. Umlaufvermögen	48.565,5	44.505,0	41.546,7	41.006,9
I. Vorräte	1.575,1	1.516,5	1.516,5	1.516,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.575,1	1.516,5	1.516,5	1.516,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.137,9	2.316,0	2.316,0	2.316,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726,9	441,9	441,9	441,9
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	780,6	1.478,1	1.478,1	1.478,1
3. sonstige Vermögensgegenstände	630,4	396,0	396,0	396,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	44.852,5	40.672,5	37.714,2	37.174,4
1. Guthaben bei Kreditinstituten für die Rohwasserbereitstellung	24.296,5	19.413,9	19.558,9	18.924,2
2. Guthaben bei Kreditinstituten aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.498,7	15.478,3	15.478,3	15.478,3
3. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	5.393,4	5.393,4	2.193,4	2.193,4
4. sonstige Guthaben	663,9	386,9	483,6	578,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.615,7	48,3	48,3	48,3
Bilanzsumme Aktiva	2.353.915,8	2.468.385,4	2.461.072,1	2.493.954,6

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	436.652,9	437.000,2	433.827,0	433.876,6
I. Basiskapital	429.937,8	429.676,2	429.688,2	429.700,2
II. Kapitalrücklage Elektroenergieerzeugung	933,1	737,4	776,8	814,4
III. Gewinnrücklagen	5.393,4	5.393,4	2.193,4	2.193,4
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	388,6	1.193,2	1.168,5	1.168,5
B. Sonderposten für Investitionen	1.898.053,4	2.010.421,2	2.006.281,1	2.039.114,1
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.950,1	5.499,8	5.509,8	5.519,8
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Einrichtungsträgers	1.887.546,1	1.998.966,0	1.994.816,0	2.027.638,9
3. Sonderposten Hochwasserrückhaltebecken Rennersdorf	5.557,2	5.955,3	5.955,3	5.955,3
C. Rückstellungen	4.990,5	4.537,7	4.537,7	4.537,7
sonstige Rückstellungen	4.990,5	4.537,7	4.537,7	4.537,7
D. Verbindlichkeiten	14.161,5	16.406,0	16.406,0	16.406,0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.810,2	10.915,6	10.915,6	10.915,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.608,1	4.744,3	4.744,3	4.744,3
3. sonstige Verbindlichkeiten	743,2	746,0	746,0	746,0
davon aus Steuern	9,1	2,1	2,1	2,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	57,5	20,3	20,3	20,3
Bilanzsumme Passiva	2.353.915,8	2.468.385,4	2.461.072,1	2.493.954,6

**Bauprogramm
Landestalsperrenverwaltung**

Ingenieur- und Bauleistungen LTV [in TEUR]

Maßnahme	Summe	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6)		11.519,5	6.178,2	6.340,4

Maßnahme	Gesamt- kosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben unter 2,5 Mio. EUR ab 2020			70.448,5	35.120,1	24.310,4	
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2020	1.462.350,2	750.051,0	82.260,3	85.100,8	78.245,1	466.692,8

davon Anteil der Eigenfinanzierung in den Ausgaben für Ingenieur- und Bauleistungen an Trinkwassertalsperren

8.885,0 9.464,5 10.539,6

Einzelmaßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2020: (Sortierung nach Betrieben / Gewässern / Stauanlagen) sowie Projekte des NHWSP

im Planentwurf 2019/2020 nicht enthalten

Maßnahme	Gesamt- kosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Obere Elbe Stauanlagen						
TS Lehmühle, Instandsetzung	7.296,3	5.011,7	1.004,1	500,0	100,0	680,6
Hauptsperre und Hochwasserentlastung						
HRB Niederpöbel - Neubau Hochwasserrückhaltebecken	49.088,6	47.740,6	1.267,4	30,0	30,0	20,6
TS Malter, Grundhafte Sanierung	41.998,9	11.903,8	7.700,0	6.677,2	2.273,8	13.444,1
TS Klingenberg, Instandsetzung	38.762,0	38.727,0	0,0	35,0	***	***
Ersatzrohwasser- / Hochwasserentlastungsstollen						
Hochwasserentlastungskaskade und Grundablassstollen						
TS Klingenberg, Instandsetzung	34.242,2	34.240,2	0,0	2,0	***	***
Hauptsperre						
Speicher Radeburg I-II, Instandsetzung	3.014,0	3.011,9	0,0	0,4	0,4	1,3
Zuleiter						
Speicher Radeburg I, Sedimentberäumung	3.039,9	27,7	500,0	2.512,2	***	***
HRB Reinhardtsgrimma, Instandsetzung	2.999,9	2.997,3	0,9	0,0	1,1	0,7
Hochwasserentlastung und Grundablass						
HRB Glashütte, Erweiterung Stauvolumen	27.232,0	27.143,3	19,1	0,0	0,0	69,6
TS Malter, Sedimentberäumung Stauwurzel	3.476,2	1.979,2	0,0	0,0	0,0	1.497,0
Betrieb Oberes Elbtal Fließgewässer						
Vereinigte Weißeritz, Dresden, Los 1, oberhalb Sohlabsturz Hamburger Straße bis Brücke Wemerstraße	13.640,0	13.446,7	3,0	0,0	0,0	190,3
Sohlabsenkung und -instandsetzung, Böschungssicherung und -verlängerung, Medienverlegung						
Elbe, Radebeul, Naundorf, Neubau Hochwasserschutzwand	4.242,9	4.156,9	1,0	1,0	4,0	80,0
Elbe, Heidenau, südlich der Müglitzmündung	28.905,4	28.831,1	30,0	12,5	20,0	11,8
Herstellung einer Hochwasserschutzmauer						
Elbe, Dresden, Cossebaude	13.106,8	12.817,8	8,0	45,0	50,0	186,0
Neubau Deich						
Elbe, Riesa, Abschnitt Moritz-Promnitz	11.771,2	3.161,2	2.190,0	2.928,7	1.666,4	1.824,9
Ertüchtigung HWS-Linie						
Elbe, Riesa-Gröba, Ertüchtigung Deich Hafen Riesa bis einschl. Kläranlage Riesa	17.710,4	16.796,2	789,1	25,1	72,6	27,4
Elbe, Gohlis-Zschepa, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau, Neubau Siel	3.891,5	290,0	0,0	20,0	111,5	3.470,0
Elbe Radebeul, Fürstenhain, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Fürstenhain bis zu einem HQ 100	3.184,6	2.886,2	2,0	192,0	102,0	2,4
Elbe, Dresden, Abschnitt Mischwasserkanal Stetzsch, BA 3.1 und BA 3.2 Deich Stetzsch	3.979,7	3.926,3	17,8	17,8	17,8	***
Elbe, Dresden, Ertüchtigung und Verlängerung der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz	13.532,7	13.529,4	1,5	0,0	0,0	1,8
Elbe Radebeul, Kötzschenbroda, Neubau Hochwasserschutzlinie für die OL Kötzschenbroda	5.452,5	812,5	2.800,0	123,0	763,0	954,0
Elbe, Dresden, Neubau Hochwasserschutz am Kongresszentrum	2.714,8	2.611,4	0,0	0,0	0,0	103,4
Elbe, Dresden, Neubau Hochwasserschutz Bereich Steyerstadion	4.914,1	4.913,1	1,0	***	***	***

Maßnahme	Gesamtkosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Elbe Riesa, Moritz-Promnitz, Ortslage Promnitz, Zschepe - Lorenzkirch, Oppitzsch, Görzig-Trebnitz, Sofortsicherung und Wiederherstellung Deich	11.544,8	11.525,5	10,7	8,5	***	***
Elbe, links, Görzig-Lössnig Schadensbeseitigung nach Hochwasser	2.609,5	70,5	1.700,0	400,0	400,0	39,0
Vereinigte Weißeritz; Dresden, zwischen der Brücke Werner Straße bis oberhalb Brücke Freiburger Str. (Weißeritzknick) Sohlregulierung und -instandsetzung, Gerinneausbau	3.315,5	2.922,6	124,0	0,0	0,0	268,8
Müglitz, Gemeinde Glashütte, OL Schlottwitz, Neubau Hochwasserschutzlinie	4.470,1	4.465,5	4,6	***	***	***
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf / Obercarsdorf, Bereich Brücke Kellerkurve B170 bis Weißeritzkurve B170, Instandsetzung der Böschung, Sohlstabilisierung, Gewässeraufweitung	3.066,8	0,0	1.800,0	60,0	1.090,0	116,8
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf, 1.BA Abschnitt von Anschluß RW 31.05 bis Brücke B170 und 2. BA von der Brücke B170 bis Wehr ehemalige Hafermühle	3.161,2	2.459,8	661,0	6,2	6,2	28,0
Große Röder; Abschnitt zw. Wildenhain und Walda-Kleinthiemig Deichsicherung	4.809,6	4.809,6	***	***	***	***
Geißlitz, Pulsen, oberhalb Pulsen bis Kreisstraße K8512, Deichinstandsetzung	10.458,2	10.452,2	5,0	0,0	0,0	1,0
Elbe, M53, Dresden: Erhöhung südliches Ufer der Flutrinne Kaditz, km 59+300 - 63+500, rechts (-Bau)	3.370,4	0,0	0,0	35,0	610,0	2.725,4
Elbe rechts, Zeithain, Bobersen, Deich Promnitz - Bobersen und Vordeich Bobersen, km 108,20 - 109,90 Instandsetzung / Ertüchtigung Deich; Scharfe; Siel	2.850,1	140,2	0,0	0,0	1.580,0	1.129,9
Elbe, Nünchritz-Grödel, HWSK-Maßnahmen M 95, 96 von km 100,2 (Wacker-Chemie) bis 103,4 (Gr.-Elsterwerdaer Floßkanal), Erhöhung/Ertüchtigung Deiche und Erhöhung/Ersatzneubau bestehender Ufermauern	11.629,4	0,0	0,0	50,0	650,0	10.929,4
Flussmeisterei Riesa, Neubau Betriebsgebäude und Nebenanlagen	4.211,0	170,5	0,0	385,0	850,0	2.805,5
Geißlitz, Gröditz, Hoischwehr, Wehr Geißlitz, Schadensbeseitigung HW 2013	2.703,6	97,2	0,0	595,0	1.355,0	656,4
Betrieb Oberes Elbtal gesamt	406.396,9	318.075,1	20.640,2	14.661,7	11.753,7	41.266,1

Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau Stauanlagen						
TS Lichtenberg Komplexsanierung	30.525,1	2.048,1	1.658,1	2.815,0	2.597,0	21.406,9
HRB Neuwürschnitz; Neubau	21.382,9	20.489,6	573,8	2,0	30,0	287,5
HRB Oberbobritzsch, Neubau Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	61.346,0	8.496,2	380,0	555,0	1.517,0	50.397,8
HRB Mulda einschl. Überleitungstollen, Neubau Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	84.755,0	11.029,4	1.260,5	80,0	446,0	71.939,1
TS Rauschenbach, Neubau Mauerkrone und Bauwerksüberwachung	5.074,1	5.059,5	7,6	0,0	0,0	7,0
Obere Revierwasserlaufanstalt, Dörnthalter Teich, Sicherung und Wiederherstellung des Dammbauwerkes nach einem Böschungsrutsch	4.305,3	1.178,1	1.077,0	885,0	1.050,0	115,2
Obere RWA, Dörnthalter Teich, Erneuerung des Betriebsauslass	2.577,9	225,4	0,0	315,0	885,0	1.152,6
Untere RWA, Hüttenteich, Anpassung der Hochwasserentlastung an die Ergebnisse der Überprüfung der Überflutungssicherheit	2.703,1	2.592,8	0,0	0,3	0,0	110,0
Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau Fließgewässer						
Flöha, Olbernhau Bereich Brücke Wiesenstraße bis Marktbrücke, Neubau Hochwasserschutzwand links	10.931,8	3.700,2	1.520,0	2.791,4	1.357,0	1.563,2
Flöha, Olbernhau Bereich Marktbrücke bis Obermühlenbrücke Neubau Hochwasserschutzwand links, Neubau Hochwasserschutzwand zur Rückstausicherung Dörfelbach	12.465,5	4.009,2	2.032,5	2.955,0	1.880,0	1.588,8
Flöha, Olbernhau Bereich Obermühlenbrücke bis ehemaliges Blechwalzwerk Neubau Hochwasserschutzwand links	5.872,0	3.171,9	1.160,0	1.000,0	389,6	150,6
HW2013 Flöha, Blumenau Schadensbeseitigung	2.750,9	2.746,6	0,0	4,3	***	***
Schwarze Pockau, Pockau, Olbernhauer Straße und Schulstraße, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzwand, beidseitig	21.261,0	5.191,1	2.822,0	5.343,0	5.518,0	2.386,8
Zschopau, links OL Niederlichtenau, Bereich Dammweg, Rück- und Neubau Hochwasserschutzdeich u. Siel	3.796,1	2.779,3	0,0	181,7	0,0	835,1
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, B 95 bis Seniorenresidenz, Erhöhung/Neubau Ufermauern, Neubau Deiche	4.805,5	661,3	1.117,0	1.652,2	1.336,0	39,0
Würschnitz, Chemnitz OT Klaffenbach, Bereich Wehr Schloß Klaffenbach bis Brücke Zufahrt Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich	4.115,6	4.037,0	0,0	78,6	***	***
Zwickauer Mulde, OL Penig, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	6.829,9	6.805,4	2,0	0,0	0,0	22,5

Maßnahme	Gesamtkosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Zwickauer Mulde, OL Penig, Thierbacher Straße, linksseitig, Bereich Firmen Reisewitz und MetaTec Neubau Hochwasserschutzwand	5.635,3	1.935,4	1.800,0	1.900,0	***	***
Zwickauer Mulde, OL Rochlitz Uferstraße, Neubau mobile Hochwasserschutzwände	2.717,6	2.711,1	0,0	0,0	0,0	6,5
Freiberger Mulde, OL Mulda Bereich Hauptstraße u. Museum, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzlinie, beidseitig	5.378,7	5.369,4	9,3	***	***	***
Freiberger Mulde, OL Mulda, Brücke Oststraße, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzlinie, beidseitig	5.749,0	5.741,9	7,1	***	***	***
Zschopau, OL Wiesa, Neubau und Erhöhung Hochwasserschutzwand	4.518,4	4.513,2	5,2	***	***	***
Zschopau, Bereich OL Niederwiesa - Brücke B173, Neubau Hochwasserschutzdeich und -wand, Erweiterung Brückendurchlass, beidseitig	4.393,1	4.390,7	2,4	***	***	***
Zschopau, Flöha, unterhalb Baumwollpark, Neubau und Erhöhung Hochwasserschutzdeich und -wand, beidseitig	3.312,9	3.312,2	0,6	***	***	***
Würschnitz, Chemnitz OT Harthau, Am Bahnhof und an der Schule, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich, linksufrig	3.591,1	3.086,7	0,0	200,0	0,0	304,3
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, An der B 95, Erhöhung/Neubau Hochwasserschutzwand, rechtsufrig	3.657,3	1.826,3	245,0	680,0	650,0	256,0
Würschnitz, Chemnitz, OT Klaffenbach, Birkencenter bis Wasserschloss, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich Rückstausicherung II. Ordnung Hutholzbach	3.574,0	0,0	1.080,0	70,0	680,0	1.744,0
Zwönitz, Stadt Chemnitz, Neubau der Hochwasserschutzlinie (Wand / Deich) im OT Einsiedel/Erfenschlag	11.252,0	11.250,9	1,0	***	***	***
Zwönitz, OL Burkhardttsdorf, Untere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	12.641,3	1.284,7	1.305,0	3.590,0	2.430,0	4.031,6
Zwönitz, OL Burkhardttsdorf, Obere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand beidseitig	22.180,8	2.188,8	2.190,0	4.250,0	4.250,0	9.302,0
Flöha, OL Pockau, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich	2.887,4	2.884,4	3,0	***	***	***
Flöha, OL Flöha, Neubau und Erhöhung Hochwasserschutz-deich und -wand, beidseitig	3.349,4	3.116,1	18,0	215,0	0,3	***
Zschopau, Frankenberg, Neubau Deiche u. HWS-Mauern	3.319,6	3.174,9	0,3	12,4	0,0	132,0
B FM/Z Neubau Betriebsgebäude incl. Neustrukturierung der Außenanlagen	3.752,0	0,0	0,0	271,0	1.543,0	1.938,0
Zwönitz, Burkhardttsdorf, Neuerrichtung von Hochwasserschutzmauern beidseitig des Gewässers, Flusskilometer 16+141,0 bis 16+447,7, M1.10	4.409,0	1.348,0	0,0	1.104,0	850,0	1.107,0
Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau gesamt	391.816,4	142.355,7	20.277,4	30.950,9	27.408,9	170.823,6

Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Stauanlagen						
Flussmeisterei Neidhardtsthal, Neubau Betriebsgebäude	4.666,7	3.512,5	870,0	120,0	120,0	44,2
Talsperre Pirk, Ersatzinvestition Ringkolbenventile in beiden Grundablassleitungen und Errichtung Zugang linker Kontrollgang	2.640,2	134,5	0,0	1.300,0	1.000,0	205,7
TS Pirk Vorsperre Dobeneck Sedimentberäumung	3.055,8	50,0	0,0	1.000,0	800,0	1.205,8
Talsperre Pirk, Ersatzneubau Vorbecken Moritzbach	2.521,8	134,0	0,0	100,0	1.300,0	987,8
Lungwitzbach, St. Egidien, Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rödlitzbach	11.315,6	130,6	0,0	100,0	1.600,0	9.485,0
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Fließgewässer						
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Höhe Hofaue Deicherhöhung/ Freibordsicherung	5.215,4	2.723,8	165,0	1.120,0	1.140,0	66,6
Zwickauer Mulde, Aue, beidseitig, Erhöhung Ufermauer, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser	3.691,1	205,1	1.350,0	1.005,0	945,0	186,0
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Deichertüchtigung, Ortsgrenze Schlunzig bis Rampe Deich, links	5.563,6	5.354,3	170,0	30,0	5,0	4,3
Zwickauer Mulde links, Zwickau, Rückstauverhinderung Moritzbach durch Erneuerung und Erhöhung HWS-Mauern Mündungsbereich bis Bauende	5.593,7	5.585,2	6,5	1,0	0,0	1,0
Schwarzwasser, Aue, rechtsseitig, Neubau HWS-Mauer, von Eisenbahnbrücke bis Mündung in Zwickauer Mulde	4.220,7	4.218,7	2,0	***	***	***
Zwickauer Mulde, Jerisau, links, Deichertüchtigung Bereich Gasleitung - Brücke B 175	2.937,9	2.925,9	7,0	5,0	***	***
Schwarzwasser, Schwarzenberg, beidseitig, Ersatzneubau HWS-Mauer, Bereich Brücken Neustädter Ring und Robert-Koch-Straße	3.202,3	165,3	970,0	10,0	5,0	2.052,0
Zwickauer Mulde, Zwickau, rechts, Deicherhöhung und -ertüchtigung unterh. Brücke Pölbitzer Straße - Wismut	2.641,9	225,9	860,0	45,0	1.185,0	326,0
Schwarzwasser, Aue, rechts, Neubau HWS - Mauer, teilweise Erhöhung der vorhandenen Mauern möglich, Bereich von Fußgängerbrücke Kino - Wasserstraße bis Betriebsbrücke Nickelhütte	3.245,4	129,4	0,0	10,0	1.550,0	1.556,0
Zwickauer Mulde, Remse, links, Deichertüchtigung und Freiborderhöhung, F-km 1+300 bis 1+550 und 2+000 bis 2+230	3.172,0	0,0	0,0	60,0	1.035,0	2.077,0

Maßnahme	Gesamtkosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Zwickauer Mulde Glauchau, Reinholdshain rechts und Jerisau links, Deichrückbau zur Schaffung von Retentionsraum Bereich B-175 Brücke Zwickauer Mulde - Bahndamm (F-km 64+180 bis 65+720), M-0070, Deichrückbau und Sicherung Autobahndamm, M-80 (Fluss-km 64+928 bis 64+130) , M-90 (Fluss-km 64+919 bis 64+100)	3.452,0	0,0	0,0	2.000,0	1.400,0	52,0
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster gesamt	67.136,2	25.495,2	4.400,5	6.906,0	12.085,0	18.249,4
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Stauanlagen						
HW 2013 Schadensbeseitigung - SB Borna, Erneuerung Grundablassleitungen	4.662,1	4.638,2	11,5	12,5	***	***
Speicherbecken Borna, Erweiterung Abgabekapazität	12.109,1	609,2	0,0	0,0	0,0	11.499,9
HRB Terpitz II, Neubau	8.047,9	1.156,5	1.500,0	120,0	800,0	4.471,4
HRB Schöna, Neubau	4.753,2	756,5	2.500,0	100,0	100,0	1.296,7
HRB Audenhain I, Neubau	4.446,7	649,2	2.500,0	100,0	50,0	1.147,5
Großer Teich Torgau; IS HWE, Grundablass und Damm	14.790,8	1.645,0	0,0	100,0	500,0	12.545,8
HW 2013 Schadensbeseitigung - TS Horstsee, Zugang Hochwasserentlastungsanlage, Zugang Grundablass, Reparatur Staubretter, Schadstelle Rodaer Damm	2.551,2	2.022,5	0,0	80,0	3,0	445,7
HW 2013 Schadensbeseitigung - TS Göttwitzsee, HWE, GA, Sedimente	4.735,7	42,2	0,0	200,0	2.510,0	1.983,5
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Fließgewässer						
Weiße Elster, Leipzig, Sedimentberäumung und Beräumung Sedimentationsbecken, HW 2013	9.736,8	3.676,8	1.000,0	500,0	500,0	4.060,0
Vereinigte Mulde, Deich Laußig - Mörtitz, km 6+300 - 7+880, LM02-Projekt zu AZ02-Projekt BPID 5818, zugehörig zu FV-Reg-Nr. 102984059	3.010,9	3.009,8	0,0	0,0	1,1	***
Vereinigte Mulde Polder Löbnitz, Neubau - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	44.612,8	15.706,5	10.832,0	4.225,9	5.003,7	8.844,7
Freiberger Mulde, Klosterbuch, Neubau Deich u. Mauer	4.032,8	3.947,7	0,0	0,0	0,0	85,2
Vereinigte Mulde, Deichrückverlegung Bennewitz bis Püchau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	29.601,9	8.676,2	1.800,0	5.700,0	1.500,0	11.925,7
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand und Dichtwand für ein Hochwasserschutzsystem HWS-Wand Basisschutz, linksseitig	10.099,8	9.871,7	6,0	5,5	5,1	211,5
Elbe, Polder Aussig, Neubau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	55.686,6	4.404,5	2.550,0	200,0	500,0	48.032,1
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 16+000 bis 17+680 - 1. Deichüberfahrt Kamitz, grundhafte Instandsetzung	5.248,0	5.148,6	0,0	99,3	***	***
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 21+480 bis 22+700, grundhafte Instandsetzung	2.904,1	2.874,0	30,0	***	***	***
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Flutmulde	38.208,3	30.627,8	1.484,6	1.300,0	0,0	4.795,9
Elbe - Deichabschnitt Zwenhau bis Landesgrenze Sachs. Anhalt, km 3+660 bis 5+000, Grundhafte Instandsetzung	6.922,8	6.529,9	0,0	0,0	0,0	392,9
Elbe, Polder Dautzschen, Errichtung Polder - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	86.068,7	1.211,3	200,0	390,0	200,0	84.067,4
Elbe, Polder Domnitzsch, Errichtung Polder - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	24.167,6	7,5	250,0	510,0	420,0	22.980,1
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, km 11+130 - 14+400, grundhafte Instandsetzung	9.524,5	6.653,0	2.000,0	70,0	0,0	801,5
Elbe, Deichabschnitt Belgern-Kranichau km 2+565-4+800, grundhafte Instandsetzung	4.706,4	4.573,1	0,0	10,5	8,4	114,4
Elbe, Deichabschnitt Torgau/Glaci - Polbitz, km 10+970 - 12+400, grundhafte Instandsetzung	2.513,4	2.134,8	175,1	0,0	0,0	203,5
Elbe, Deichabschnitt Zwenhau bis Landesgrenze Sachs. Anhalt, km 0+000 bis 1+695, grundhafte Instandsetzung	3.599,6	3.443,9	50,0	0,0	3,0	102,8
Vereinigte Mulde, Grimma, Dichtwand zur Errichtung eines Hochwasserschutzsystemes, linksseitig	7.885,9	7.883,7	2,2	***	***	***
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand + Gebäudeertüchtigung+Stadtmauer, linksseitig	15.029,2	14.961,2	10,7	0,0	0,0	57,3
Vereinigte Mulde - HWS Grimma, Grundwasserkommunikation	13.255,9	12.855,9	400,0	0,0	0,0	0,0
Vereinigte Mulde, rechts, Erlin - Siel Kösser, Ertüchtigung Deich	3.286,9	245,9	1.500,0	300,0	1.000,0	241,0
Vereinigte Mulde, Deichabschnitt Löbnitz - Bad Düben, km 4+700 bis 7+000, Sicherung nach HW2013	7.573,1	7.570,5	0,0	0,0	0,6	2,1
Vereinigte Mulde, Deichabschnitt Düben-Hohenprießnitz, grundhafte Instandsetzung	2.951,1	2.949,3	1,7	***	***	***
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Wappenhenschanlage, Neubau Hochwasserschutzwand	6.280,0	0,0	1.100,0	2.000,0	2.500,0	680,0
Freiberger Mulde, HWS Döbeln, Stadtgebiet Döbeln, Instandsetzung Hochwasserschutzwand	4.136,1	4.016,0	119,5	0,0	0,5	***
Freiberger Mulde, HWS Döbeln - Nord, Neubau Hochwasserschutzwand	3.405,6	3.205,6	200,0	***	***	***
Weiße Elster, Elstertrebritz, Neubau Wehr Elstermühlgraben	3.080,0	3.077,3	2,6	***	***	***
Weiße Elster, Ersatzneubau Verteilerbauwerk Knauthain	8.795,6	8.786,7	9,0	***	***	***
Weiße Elster, Pegau, Deichsicherung, links	6.708,5	6.704,7	0,0	3,8	***	***
Weiße Elster, Elsterbecken, Sedimentberäumung	4.625,6	2.508,1	700,0	500,0	500,0	417,5

Maßnahme	Gesamtkosten	Ist-Ausgaben in Vorjahren	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	verbleibende Gesamtkosten
	1	2	3	4	5	6 = 1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Neue Luppe, Schäden Mittelwasserrinne und Sedimentberäumung	6.157,1	4.119,5	800,0	500,0	500,0	237,6
Nahle, Leipzig, Instandsetzung Nahleauslassbauwerk	3.603,2	3.584,5	18,7	***	***	***
Elbe, Ersatzneubau Siel Loßwig inkl. Instandsetzung des Deiches Kranichau - Hafen Torgau, km 6+480 - 6+828, HW 2013	3.084,9	2.676,3	0,0	1,2	0,5	406,9
Elbe, Deich Torgau Elbbrücke bis Siel Zwethau I, km 0+000 bis 0+955, HW 2013	3.456,9	1.258,3	0,0	0,0	0,0	2.198,6
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 24+110 bis 26+170, HW 2013	4.100,0	0,0	0,0	50,0	800,0	3.250,0
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 14+400 - 16+000, HW 2013	3.151,7	1,7	0,0	1.900,0	50,0	1.200,0
Elbe, Deich Torgau Glacis - Polbitz, Deichsicherung, km 6+560 bis 7+820	3.042,6	2.995,3	0,0	23,2	0,0	24,1
Mulde, Thallwitz, IS Deich, km 0+000 - 1+500, HW2013	3.194,5	57,5	0,0	900,0	850,0	1.387,0
Weißer Elster, Kleindalzig, Deichsicherung, li, km 3+250 - 4+400, HW 2013	2.551,8	357,9	0,0	1.200,0	50,0	943,9
Elbe, Deich Torgau Glacis - Polbitz, Deichsicherung, km 6+560 bis 7+820	3.180,7	50,7	0,0	900,0	1.900,0	330,0
Weinske, Neiden Elsnig, HWD Döbern bis Elsnig, rechts, km 6+400-9+000, HW2013	5.223,0	12,5	0,0	1.000,0	1.000,0	3.210,5
Betrieb Elbau/ Mulde/ Untere Weiße Elster gesamt	524.501,5	213.895,5	31.753,6	23.001,9	21.255,7	234.594,7

Betrieb Spree/ Neiße Stauanlagen						
HRB Göda, Göda Sofortmaßnahme Standsicherheit und Überflutungssicherheit Anpassung Messstation zur Überwachung, Ersatzneubau Fallschacht	5.273,7	3.327,4	1,0	970,0	903,0	72,2
Petersbach, Unterstrombereich + Umbau Speicher Bernstadt + Offenlegung Sandflüßel	3.599,7	1.508,2	2,5	980,0	975,0	134,1
SP Nebelschütz, Instandsetzung Damm und Hochwasserentlastung	2.907,7	612,3	0,0	1.350,0	715,0	230,4
Betrieb Spree/ Neiße Fließgewässer						
Schwarze Elster, Elsterheide, Instandsetzung rechter Deich: 2. Bauabschnitt im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Pegel Neuwiese bis Brandenburger Tor	4.993,9	1.696,7	1.050,0	1.630,0	335,0	282,2
Schwarze Elster, Neuwiese , Ersatzneubau linker Deich, Wehr Neuwiese bis Kortitzmühle 2. Bauabschnitt: Bau im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Forstwegbrücke bis oberhalb Brandenburger Tor 3. Bauabschnitt: Bau im Förderzeitraum 2014 - 2020 : Wehr Neuwiese bis Forstwegbrücke	7.211,8	6.821,3	53,4	95,0	19,0	223,1
Schwarze Elster, Stadt Hoyerswerda, Ertüchtigung rechter Deich, 1. Bauabschnitt: Südstraße (B96) bis Albert-Einstein-Straße 2. Bauabschnitt: Albert-Einstein-Straße bis Spremberger Chaussee (B97)	2.934,9	2.886,9	7,0	12,9	7,9	20,2
Spree, Uhyst, Instandsetzung und Umbau Spreewehr Uhyst	4.231,0	3.629,4	1,6	35,0	546,0	19,0
Spree, Lömischau-Neudorf, Redynamisierung, Anbindung von Altarmen im Haupt- und Nebenschluss mit Rück-/Umbau vorhandener Querbauwerke	5.695,9	3.475,0	525,0	1.253,0	395,5	47,3
Spree, Spreetal, Instandsetzung Deich	2.575,7	290,6	1.777,0	460,0	35,0	13,1
Schwarze Elster von Wittichenau bis Hoyerswerda, OT Groß Neida, Herstellung des hydraulisch erforderlichen Abflussprofils	3.509,4	3.267,2	200,7	21,0	20,5	0,0
Hoyerswerdaer Schwarzwasser, Groß Särchen, Neubau Umfluter für die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Groß Särchen	6.560,2	6.559,0	1,2	***	***	***
Lausitzer Neiße, Leuba, Neubau Deich	5.533,4	5.519,1	14,3	0,0	0,0	0,0
Lausitzer Neiße, Görlitz, Aufhöhung Deich B99 Arbeitsdamm	3.017,9	223,6	1.555,0	88,0	1.097,0	54,3
Spree, Halbendorf, Hochwasserschutz	2.596,3	2.492,3	0,0	9,5	7,5	87,0
Spree, Ortslage Bautzen, Herstellung Böschungen	3.092,9	2.168,6	0,0	840,0	3,7	80,5
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofil HW 2013	2.709,3	2.156,5	0,0	151,0	191,7	210,2
Weißer Schöps, Flussmeisterei Görlitz, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/ Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofils HW 2013	2.673,3	2.507,9	0,0	15,0	50,0	100,4
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Instandsetzung Deich Bahndamm - Görlitzer Straße rechts	3.382,4	1.087,5	0,0	1.670,0	440,0	185,0
Betrieb Spree/ Neiße gesamt	72.499,2	50.229,5	5.188,7	9.580,3	5.741,8	1.758,9

*Abweichungen im Nachkommabereich können sich auf Grund maschineller Rundung ergeben

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	20.672,3	20.419,6	20.390,1	21.109,7
2. Umsatzerlöse	207,5	144,0	150,0	150,0
3. sonstige betriebliche Erträge	4.902,1	4.135,0	5.100,0	5.600,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.792,5	4.125,0	5.000,0	5.500,0
b) sonstige Erträge	109,6	10,0	100,0	100,0
4. Materialaufwand	-3.766,0	-3.448,0	-2.843,5	-2.939,2
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-1.252,1	-986,9	-938,4	-969,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.513,9	-2.461,1	-1.905,1	-1.969,3
5. Personalaufwand	-14.654,5	-15.156,1	-15.921,7	-16.483,5
a) Entgelte für Beschäftigte	-11.692,3	-14.298,2	-12.763,6	-13.214,3
b) Bezüge für Beamte	-452,7	-857,9	-473,7	-490,4
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-2.509,6	0,0	-2.684,4	-2.778,8
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.780,0	-4.125,0	-5.000,0	-5.500,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.560,5	-1.956,2	-1.858,9	-1.921,0
a) sonstige Personalaufwendungen	-190,1	-172,8	-148,7	-153,7
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.413,2	-1.065,0	-1.096,8	-1.133,4
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-957,1	-718,4	-613,4	-633,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,1	0,0	-1,0	-1,0
9. Ergebnis nach Steuern	20,6	13,3	15,0	15,0
10. sonstige Steuern	-20,6	-13,3	-15,0	-15,0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.780,0	4.125,0	5.000,0	5.500,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	164,8	0,0	0,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge				
5. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.792,5	-4.125,0	-5.000,0	-5.500,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-107,9	0,0	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-723,0	0,0	0,0	0,0
8. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-39,0	0,0	0,0	0,0
9. = Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-717,6	0,0	0,0	0,0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-566,0	-201,0	-376,0	-346,0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	51,6	0,0	0,0	0,0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.758,1	-5.640,7	-6.228,5	-6.508,5
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 13)	-5.272,5	-5.841,7	-6.604,5	-6.854,5
15. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	5.324,1	5.841,7	6.604,5	6.854,5
<i>davon aus Kapitel 09 21</i>	5.063,5	4.500,0	6.604,5	6.854,5
<i>davon aus anderen Kapiteln</i>	258,8	1.341,7	0,0	0,0
<i>davon von Dritten</i>	1,8			
16. +/- Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-786,3	0,0	0,0	0,0
17. - gezahlte Zinsen	-0,1	0,0	0,0	0,0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.537,7	5.841,7	6.604,5	6.854,5
19. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 14, 16)	-1.452,5	0,0	0,0	0,0
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.404,0	1.951,5	1.951,5	1.951,5
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 und 20)	1.951,5	1.951,5	1.951,5	1.951,5

Wirtschaftsplan Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2019	Plan 2020				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	613,1	613,1	201,0	0,0	150,0	664,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	613,1	613,1	201,0	0,0	150,0	664,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.330,3	1.330,3	68,0	0,0	125,0	1.273,3
2. technische Anlagen und Maschinen <i>darunter Maßnahmen > 200 T€</i>	22.211,5	22.211,5	4.630,7	0,0	3.850,0	22.992,2
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335,6	1.335,6	442,0	0,0	0,0	5.509,7
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	601,9	601,9	159,0	0,0		2.314,3
<i>davon Fuhrpark</i>	733,7	733,7	283,0	0,0		3.195,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.870,9	1.870,9	500,0	500,0	0,0	1.870,9
Summe Sachanlagen	26.748,3	26.748,3	5.640,7	500,0	3.975,0	31.646,1
Summe Anlagevermögen	27.361,5	27.361,5	5.841,7	500,0	4.125,0	32.310,2

Plan 2021					Plan 2022					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
664,1	376,0	0,0	200,0	840,1	840,1	346,0	0,0	220,0	966,1	I. 1.
664,1	376,0	0,0	200,0	840,1	840,1	346,0	0,0	220,0	966,1	Σ:
1.273,3	20,0	0,0	130,0	1.163,3	1.163,3	88,0	0,0	150,0	1.101,3	II. 1.
22.992,2	3.592,9	0,0	4.200,0	22.385,1	22.385,1	3.516,6	0,0	4.580,0	21.321,7	3.
5.509,7	589,0	0,0	470,0	5.655,2	5.655,2	645,5	0,0	550,0	5.750,7	4.
2.314,3	334,0	0,0	300,0	2.375,4	2.375,4	335,5	0,0	350,0	2.360,9	
3.195,4	255,0	0,0	170,0	3.279,8	3.279,8	310,0	0,0	200,0	3.389,8	
1.870,9	2.026,6	500,0	0	3.397,5	3.397,5	2.258,4	700,0	0	4.955,9	5.
31.646,1	6.228,5	500,0	4.800,0	32.601,1	32.601,1	6.508,5	700,0	5.280,0	33.129,6	Σ:
32.310,2	6.604,5	500,0	5.000,0	33.441,2	33.441,2	6.854,5	700,0	5.500,0	34.095,7	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	27.361,4		33.441,2	34.095,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	613,1		840,1	966,1
1. entgeltlich erworbene Software				
II. Sachanlagen	26.748,3		32.601,1	33.129,6
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.330,3		1.163,3	1.101,3
2. technische Anlagen und Maschinen	22.211,5		22.385,1	21.321,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335,6		5.655,2	5.750,7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.870,9		3.397,5	4.955,9
B. Umlaufvermögen	2.318,3		2.844,5	2.844,5
I. Vorräte	191,5		150,0	150,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191,5		150,0	150,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	175,3		743,0	743,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,9		678,0	678,0
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	41,3		50,0	50,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	13,1		15,0	15,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.951,5		1.951,5	1.951,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36,6		0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	29.716,3		36.285,7	36.940,2
PASSIVA				
A. Eigenkapital	193,0		193,0	193,0
I. Basiskapital (Nettoposition)	193,0		193,0	193,0
II. Jahresfehlbetrag	0,0			
B. Sonderposten für Investitionen	27.361,5		33.441,2	34.095,7
1. Sonderposten aus Zuweisungen Kapitel 09 21	23.406,1		32.099,5	32.754,0
2. Sonderposten aus Zuweisungen anderer Kapitel	3.955,3		1.341,7	1.341,7
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	0,0			
C. Rückstellungen	891,9		700,0	700,0
1. sonstige Rückstellungen	891,9		700,0	700,0
D. Verbindlichkeiten	1.269,9		1.951,5	1.951,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	980,4		1.951,5	1.951,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	264,8			
3. sonstige Verbindlichkeiten	24,7			
<i>davon aus Steuern</i>				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	29.716,3		36.285,7	36.940,2

Bauprogramm
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Maßnahme	Summe		Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	726,0	113,0	100,0	279,0	234,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Restbau- kosten Folge- jahre
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	6.231,9	451,9	1.068,0	2.676,0	2.036,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.203,1	3.412,5	3.631,3	3.468,6
2. Umsatzerlöse	1.856,0	1.416,4	1.830,8	1.878,1
3. andere aktivierte Eigenleistungen	111,0	97,5	97,5	97,5
a) aktivierte Eigenleistungen	28,5	22,5	22,5	22,5
b) Zuschreibung Pferde	82,5	75,0	75,0	75,0
4. sonstige betriebliche Erträge	707,5	794,0	750,8	772,0
a) Erträge aus Auflösung Sonderposten	496,9	595,0	532,9	569,3
b) sonstige Erträge	210,6	199,0	217,9	202,7
5. Materialaufwand	-962,5	-821,9	-863,9	-871,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-690,3	-585,1	-608,9	-616,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-272,2	-236,8	-255,0	-255,2
6. Personalaufwand	-3.766,4	-3.832,4	-3.965,7	-4.104,5
a) Entgelte für Beschäftigte	-3.077,6	-2.989,3	-3.093,2	-3.201,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-688,8	-843,1	-872,5	-903,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-544,9	-578,9	-578,6	-615,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-588,4	-486,7	-900,3	-623,4
a) sonstige Personalaufwendungen	-28,1	-29,0	-31,4	-32,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-443,3	-213,0	-787,9	-509,4
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-117,0	-244,7	-81,0	-82,0
9. Zinsen und ähnliche Erträge	2,2	2,3	1,6	1,6
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
11. Ergebnis nach Steuern	17,6	2,8	3,5	3,5
12. sonstige Steuern	-3,6	-2,8	-3,5	-3,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14,0	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	462,4	503,9	503,6	540,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-55,0			
4. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-496,9	-595,0	-532,9	-569,3
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-28,5	147,0	52,0	52,0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57,7			
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,3	8,0	41,9	47,9
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-87,7	-63,9	-63,0	-69,0
9. +/- Zinsaufwendungen / -erträge	-2,2		-1,6	-1,6
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-139,5	0,0	0,0	0,0
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des immateriellen	-6,6			
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0			
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	182,8			
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-591,4	-440,0	-590,8	-590,8
15. + erhaltene Zinsen	2,2			
16. = Cashflow aus der laufenden Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	-413,0	-440,0	-590,8	-590,8
17. + Einzahlung aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	590,8	440,0	590,8	590,8
davon aus Kapitel 09 22	590,8	440,0	590,8	590,8
davon aus anderen Kapiteln				
18. - Auszahlungen an den Einrichtungsträger	0,0			
19. - gezahlte Zinsen	-0,1			
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	590,8	440,0	590,8	590,8
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 16 und 19)	38,3	0,0	0,0	0,0
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	429,2	499,6	467,6	467,6
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	467,6	499,6	467,6	467,6

Wirtschaftsplan Investitionsplan

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2019	Plan 2020				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Software	5,1	5,1	0,0	0,0	1,7	3,4
II. Sachanlagen						
1. Pferde	1.511,4	1.511,4	260,0	0,0	397,3	1.374,1
2. Außenanlagen	804,6	804,6	85,0	0,0	42,0	847,6
3. Technische Anlagen und Maschinen	150,9	150,9	55,0	0,0	70,9	135,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233,3	233,3	40,0	0,0	67,0	206,3
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	125,3	125,3	40,0	0,0	42,2	123,1
- Fuhrpark	56,3	56,3	0,0	0,0	12,7	43,6
Summe Sachanlagen	2.700,2	2.700,2	440,0	0,0	577,2	2.563,0
Summe Anlagevermögen	2.705,3	2.705,3	440,0	0,0	578,9	2.566,4

Plan 2021					Plan 2022					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
3,4	0,0	0,0	1,7	1,7	1,7	0,0	0,0	1,7	0,0	I.
1.374,1	385,8	0,0	403,2	1.356,7	1.356,7	280,8	0,0	424,4	1.213,1	II.
847,6	85,0	0,0	39,9	892,7	892,7	90,0	0,0	41,9	940,8	1.
135,0	60,0	0,0	68,2	126,8	126,8	68,0	0,0	68,2	126,6	3.
206,3	60,0	0,0	65,6	200,7	200,7	152,0	0,0	78,8	273,9	4.
123,1	35,0	0,0	40,9	117,2	117,2	32,0	0,0	41,0	108,2	
43,6	0,0	0,0	11,3	19,6	19,6	120,0	0,0	23,6	116,0	
2.563,0	590,8	0,0	576,9	2.576,9	2.576,9	590,8	0,0	613,3	2.554,4	Σ:
2.566,4	590,8	0,0	578,6	2.578,6	2.578,6	590,8	0,0	615,0	2.554,4	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2019		Plan 2021	Plan 2022
	T€		T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	2.705,3		2.578,6	2.554,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,2		1,7	0,0
entgeltlich erworbene Software	5,2		1,7	0,0
II. Sachanlagen	2.700,2		2.576,9	2.554,4
1. Pferde	1.511,4		1.356,7	1.213,1
2. Außenanlagen	804,6		892,7	940,8
3. technische Anlagen und Maschinen	150,9		126,8	126,6
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233,3		200,7	273,9
B. Umlaufvermögen	931,5		931,6	931,6
I. Vorräte	69,0		69,0	69,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68,9		68,9	68,9
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,1		0,1	0,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	394,9		395,0	395,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289,4		289,4	289,4
2. sonstige Vermögensgegenstände	105,6		105,6	105,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	467,6		467,6	467,6
1. Guthaben bei der Hauptkasse	255,2		255,2	255,2
2. Guthaben bei Kreditinstituten	211,7		211,7	211,7
3. sonstige Guthaben	0,7		0,7	0,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,4		2,4	2,4
Bilanzsumme Aktiva	3.639,2		3.512,6	3.488,4
PASSIVA				
A. Eigenkapital	1.259,7		1.260,4	1.260,4
I. Basiskapital	1.246,4		1.260,4	1.260,4
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-0,7		0,0	0,0
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14,0		0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionen	2.029,4		1.902,1	1.877,9
C. Rückstellungen	249,7		249,7	249,7
sonstige Rückstellungen	249,7		249,7	249,7
D. Verbindlichkeiten	100,5		100,5	100,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,2		71,2	71,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	13,7		13,7	13,7
3. sonstige Verbindlichkeiten	15,6		15,6	15,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0		0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.639,2		3.512,6	3.488,4

Bauprogramm
Sächsische Gestütsverwaltung

Maßnahme	Summe		Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Restbau- kosten Folge- jahre
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	260,0	0,0	85,0	85,0	90,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	66.840,2	46.488,9	96.133,7	93.151,8
2. Umsatzerlöse	74.256,0	76.160,6	45.618,7	47.009,6
3. Erhöhung(+)/ Verringerung(-) des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-6.551,6	0,0	0,0	0,0
4. andere aktivierte Eigenleistungen	16,6	0,0	16,9	17,3
5. sonstige betriebliche Erträge	8.190,1	7.880,1	8.334,6	8.501,3
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.068,6	6.580,4	7.398,5	7.546,4
b) sonstige Erträge	1.121,5	1.299,7	936,1	954,9
6. Materialaufwand	68.411,0	49.868,7	62.625,6	58.077,6
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	6.214,0	6.862,9	8.618,5	7.992,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.197,0	43.005,8	54.007,1	50.085,0
7. Personalaufwand	66.355,1	67.190,6	71.511,7	74.316,6
a) Entgelte für Beschäftigte	36.414,8	33.592,9	35.753,3	37.155,6
b) Bezüge für Beamte	20.821,7	24.867,0	26.466,2	27.504,3
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.118,6	8.730,8	9.292,1	9.656,7
<i>davon für Altersversorgung</i>	177,1	105,0	111,8	116,1
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.548,6	6.580,4	7.398,5	7.546,4
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.430,4	7.829,2	8.173,3	8.336,7
a) sonstige Personalaufwendungen	98,2	890,0	929,1	947,7
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.964,5	6.939,2	7.244,2	7.389,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen	4,0	0,0	0,0	0,0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,2	20,3	14,5	14,8
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,2	86,0	6,0	6,1
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	0,0	83,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-479,9	17,3	20,5	20,9
13. Ergebnis nach Steuern	-8.599,9	-1.022,3	382,8	390,5
14. sonstige Steuern	375,2	410,5	382,8	390,5
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.975,1	-1.432,8	0,0	0,0
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	22.208,6	17.112,2	17.112,2	16.699,8
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	-4.298,1	-1.432,8	0,0	0,0
18. Entnahmen aus Kapitalrücklagen und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Einstellungen in Kapitalrücklagen und Sondervermögen	419,4	0,0	412,4	409,8
20. Abführungen an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	17.112,2	17.112,2	16.699,8	16.290,0

Wirtschaftsplan
Finanzplan
 Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-8.975,1	-1.432,5	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.548,6	6.580,4	7.398,5	7.546,4
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-312,1	0,0	0,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	-16,9	-17,3
5. - Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-7.068,6	-6.580,4	-7.398,5	-7.546,4
6. +/- Periodenverschiebung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-724,9	0,0	0,0	0,0
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	15.724,8	0,0	-8.000,0	-8.200,0
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12,7	0,0	8.016,9	8.217,3
9. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-650,8	0,0	0,0	0,0
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	86,0	17,3	20,0	20,0
11. -/+ Ertragssteuerzahlungen	-500,0	-17,3	-20,0	-20,0
12. = Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	5.140,6	-1.432,5	0,0	0,0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,0		
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-501,2	-609,0	-622,7	-631,4
15. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	848,5	0,0	0,0	0,0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.566,5	-5.741,0	-5.479,4	-5.770,7
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 16)	-4.219,2	-6.350,0	-6.102,1	-6.402,1
18. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen <i>davon aus Kapitel 09 23</i> <i>davon aus anderen Kapiteln</i>	4.777,1	6.350,0 6.350,0 0,0	6.102,1 6.102,1	6.402,1 6.402,1
19. + Verrechnung Erlöse Anlagenverkauf bei Mittelabruf	-0,5	0,0	0,0	0,0
20. + Einzahlung aus laufendem Zuschuss für Investitionen unter 5 T€	0,0	0,0	0,0	0,0
21. + Einzahlung aus laufendem Zuschuss für aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. - Gewinnabführung an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.776,6	6.350,0	6.102,1	6.402,1
24. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 17, 23)	5.698,0	-1.432,5	0,0	0,0
25. + Liquiditätszufuhr aus der Effizienzurücklage	4.298,1	1.432,5	0,0	0,0
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.731,7	7.429,7	5.997,2	5.997,2
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 und 26)	7.429,7	5.997,2	5.997,2	5.997,2

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2019	Plan 2020				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen / Umbuch- ungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.290,4	1.290,4	609,0	0,0	667,9	1.231,5
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.290,4	1.290,4	609,0	0,0	667,9	1.231,5
II. Sachanlagen						0,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (incl. Kulturdenkmäler) * <i>davon Forstbetriebsflächen</i>	246.332,6	246.332,6	3.000,5	0,0	2.906,9	246.426,2
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon stehendes Holz</i> <i>davon Kulturgüter</i>	208.001,9	208.001,9	0,0	0,0	0,0	208.001,9
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.315,0	6.315,0	1.340,5	0,0	1.713,2	5.942,3
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>davon Fuhrpark</i>	4.318,7	4.318,7	1.400,0	0,0	1.292,4	4.426,3
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	708,2	708,2	0,0	0,0	0,0	708,2
Summe Sachanlagen	465.676,4	465.676,4	5.741,0	0,0	5.912,5	465.504,9
Summe Anlagevermögen	466.966,8	466.966,8	6.350,0	0,0	6.580,4	466.736,4

Plan 2021					Plan 2022					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										I.
1.231,5	622,7	0,0	754,9	1.099,3	1.099,3	631,4	0,0	744,2	986,5	1.
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.
1.231,5	622,7	0,0	754,9	1.099,3	1.099,3	631,4	0,0	744,2	986,5	Σ:
0,0				0,0	0,0				0,0	II.
246.426,2	2.781,2	0,0	3.372,2	245.835,2	245.835,2	2.950,6	0,0	3.478,0	245.307,8	1.
0,0				0,0	0,0				0,0	
208.001,9	0,0	0,0	0,0	208.001,9	208.001,9	0,0	0,0	0,0	208.001,9	2.
0,0				0,0	0,0				0,0	
0,0				0,0	0,0				0,0	
5.942,3	1.535,9	0,0	1.862,2	5.616,0	5.616,0	1.599,5	0,0	1.885,4	5.330,1	3.
4.426,3	1.162,3	0,0	1.409,2	4.179,4	4.179,4	1.220,6	0,0	1.438,8	3.961,2	4.
45,1				45,1	45,1				45,1	
62,5				62,5	62,5				62,5	
708,2	0,0	0,0	0,0	708,2	708,2	0,0	0,0	0,0	708,2	5.
465.504,9	5.479,4	0,0	6.643,6	464.340,7	464.340,7	5.770,7	0,0	6.802,2	463.309,2	Σ:
0,0					0,0					
466.736,4	6.102,1	0,0	7.398,5	465.440,0	465.440,0	6.402,1	0,0	7.546,4	464.295,7	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	466.966,7	466.736,4	465.440,0	464.295,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.290,4	1.231,5	1.099,3	986,5
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.290,4	1.231,5	1.099,3	986,5
II. Sachanlagen	465.676,3	465.504,9	464.340,7	463.309,3
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	246.332,6	246.426,2	245.835,2	245.307,8
<i>davon Forstbetriebsflächen</i>				
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	208.001,9	208.001,9	208.001,9	208.001,9
<i>davon stehendes Holz</i>				
<i>davon Kulturgüter</i>				
3. technische Anlagen und Maschinen	6.315,0	5.942,3	5.616,0	5.330,1
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.318,7	4.426,3	4.179,4	3.961,3
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	708,2	708,2	708,2	708,2
B. Umlaufvermögen	37.726,0	35.922,6	35.558,4	35.198,2
I. Vorräte	7.318,1	7.318,1	7.318,1	7.318,1
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	553,1	553,1	553,1	553,1
2. unfertige Erzeugnisse	363,4	363,4	363,4	363,4
3. fertige Erzeugnisse	6.401,6	6.401,6	6.401,6	6.401,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.994,5	11.994,5	11.994,5	11.994,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.510,2	10.510,2	10.510,2	10.510,2
2. Forderungen gegen Verwaltungseinrichtungen und andere Staatsbetriebe des Einrichtungsträgers	7,7	7,7	7,7	7,7
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.476,6	1.476,6	1.476,6	1.476,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.413,4	16.610,0	16.245,8	15.885,6
1. Geschäftskontoguthaben	7.429,7	5.997,2	5.997,2	5.997,2
2. Forstgrundstock	2.754,0	3.036,0	3.202,7	3.373,0
3. Grundstock Truppenübungsplätze	5.020,9	4.520,9	4.020,9	3.520,9
4. Guthaben aus Kompensationsmaßnahmen	1.558,5	1.405,9	1.375,0	1.344,5
5. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	1.650,3	1.650,0	1.650,0	1.650,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.901,9	1.901,9	1.901,9	1.901,9
Bilanzsumme Aktiva	506.594,6	504.560,9	502.900,3	501.395,9

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	440.464,6	439.114,4	439.202,0	439.292,2
I. Basiskapital (Nettoposition)	417.871,2	417.871,2	417.871,2	417.871,2
II. Kapitalrücklage und Sondervermögen	3.830,9	3.913,5	3.588,7	3.269,1
1. Stöcke	3.586,0	3.668,6	3.343,8	3.024,2
1.1 Forstgrundstock	2.754,0	2.836,6	2.511,8	2.192,2
1.2 Grundstock Truppenübungsplätze	832,0	832,0	832,0	832,0
2. Stiftg. "Dietrich u. Ursula Hasse - Stiftung Elbsandsteingebirge - Kunst und Natur"	244,9	244,9	244,9	244,9
III. Gewinnrücklagen	1.650,3	217,5	217,5	217,5
IV. Bilanzgewinn	17.112,2	17.112,2	17.524,6	17.934,4
B. Sonderposten für Investitionen	38.768,0	38.037,7	36.241,3	34.597,0
1. Sonderposten aus Zuweisungen Kapitel 09 23	33.211,8	32.713,2	31.148,5	29.735,9
2. Sonderposten aus Hochwasserhilfsprogrammen	5.556,2	5.324,5	5.092,8	4.861,1
C. Rückstellungen	18.921,2	18.921,2	18.921,2	18.921,2
1. Steuerrückstellungen	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Sonstige Rückstellungen	18.920,7	18.920,7	18.920,7	18.920,7
D. Verbindlichkeiten	5.942,6	5.942,6	5.942,6	5.942,6
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6,5	6,5	6,5	6,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.304,0	5.304,0	5.304,0	5.304,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	409,0	409,0	409,0	409,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	106,7	106,7	106,7	106,7
5. sonstige Verbindlichkeiten	116,4	116,4	116,4	116,4
<i>davon aus Steuern</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.498,2	2.545,0	2.593,2	2.642,8
Bilanzsumme Passiva	506.594,6	504.560,9	502.900,3	501.395,9

**Bauprogramm
Staatsbetrieb Sachsenforst**

Maßnahme	Summe		Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€					
Maßnahmen bis Lph 6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- baukosten	Ist Vor- jahre	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Restbau- kosten Folge- jahre
T€						
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	11.732,3	3.000,0	3.000,5	2.781,2	2.950,6	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						